



Heimatbuch des Kreises St. Wendel

1959

1960

HEIMATBUCH DES KREISES ST.WENDEL 1959/1960

8. Ausgabe

Umschlagbild: Wendelinus-Basilika, Kohlezeichnung von Mia Münster, St. Wendel

VORWORT

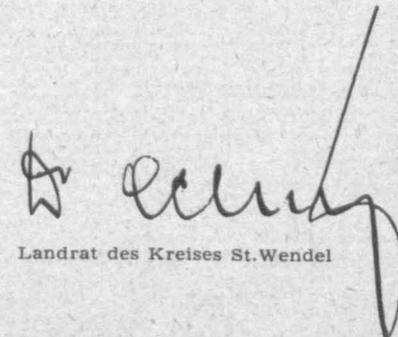
Eine Fülle von heimatlichem Gedankengut ist von fleißiger und sachkundiger Hand in dem neuen Heimatbuch wieder zusammengetragen und wird den Schatz heimatlicher Überlieferungen weiter erhöhen.

Wie in den vergangenen Jahren, so wünsche ich auch in diesem Jahre dem Heimatbuch des Kreises St. Wendel, das vom Leben, Arbeiten und Wirken der fleißigen Bewohner in Gegenwart und Vergangenheit kündigt, in allen Häusern, wo es hinkommt, einen freundlichen und aufmerksamen Empfang.

Das Buch kündigt vom Leben und Arbeiten der Bewohner unseres Kreises, es spricht aber auch von unserer schönen Heimat, der wir mit Herz und Hand gehören.

Möge auch das diesjährige Buch dazu beitragen, diese Liebe zu unserer heimatlichen Erde zu erhöhen und zu vertiefen.

St. Wendel, den 11. November 1960



Landrat des Kreises St. Wendel

Textgestaltung: Hans Klaus Schmitt, St. Wendel
Herstellung: St. Wendeler Buchdruckerei und Verlag, St. Wendel

Nachdruck und Übersetzung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung
des Herausgebers gestattet

DAS HEIMATBUCH ENTHÄLT

Vorwort	Landrat Dr. Schütz	5
Auf Goldgrund	Conrad Ferdinand Meyer	8
Sommernacht auf der alten Straße	Rudolf Just	9
In der Obhut der Allgemeinheit / Naturdenkmale und Landschaftsschutzgebiete im Kreis St. Wendel	Kurt Dittmann	11
Märzenfeuer (Gedicht)	Rudolf Just	19
Ein Drama in der Kleinspechthöhle	Otto Koke	20
Frühlingsmorgen (Gedicht)	Carl Ludwig Schaffner	22
Unsere Vogelwelt in den Wäldern des St. Wendeler Raumes	Wilhelm Schmidt	23
Alter Birnbaum in Bergweiler	*	29
Schöner Herbsttag (Gedicht)	Karl Backes	30
Mariä Himmelfahrt von altem Brauchtum umrankt	Rudolf Just	31
Der alte Klang (Gedicht)	Jakob Kneip	34
Die Agrarlandschaft an der mittleren Blies, dargestellt am Beispiel der Gemeinde Niederlinxweiler	Paul Krämer	35
Heimat (Gedicht)	Jakob Kneip	44
Franz von Sickingen „der heimliche Kaiser“	Hans Klaus Schmitt	45
Beachtung von Münz- und Bodenfunden	*	49
Beschreibung der Laurentius-Mühle in Wolfersweiler vom Jahre 1744	Albert Reitenbach	51
Der Hof Hahnhausen bei Walhausen	Emil Ludwig Seibert	53
Sitz einer Dingstätte?	Dr. Herm. Joseph Ody	55
Adam Mayer aus St. Wendel / Abt von Groß-St. Martin in Köln	P. Ambrosius Stock OSB	63
Gerhard von Hasselt / Abt und Reformator der Abtei St. Mauritius zu Tholey	Kurt Hoppstädter	66
Burg und Schloß Linden	E. v. Schönaich-Carolath	70
Daheim (Gedicht)	Karl Schwingel	71
Zur älteren Gerichtsverfassung des St. Wendeler Landes	Nikolaus Schütz	96
Ländertausch am Schaumberg 1786	Amtmann Moser (1791)	100
Aus der Geschichte der Gemeinde Winterbach	Albert Reitenbach	102
Türkismühle / Entstehung und Entwicklung bis um 1900	Emil Ludwig Seibert	105
Aus der Geschichte des Holzhauserhofes	Hans Klaus Schmitt	108
Der St. Wendeler Bürgereid / Liste der St. Wendeler Bürger und Hintersassen von 1780 bis 1796	*	119
St. Wendelin, von Matthäus Schiestl	Josef Becker	120
Auswirkungen der französischen Revolution in der Freisener Gegend 1792—1814	Hans Klaus Schmitt	126
Die Wollmaschine / Von einer ehem. Blauzeugdruckerei in St. Wendel und anderen untergegangenen Gewerben	*	128
Der Zimmermann / Ein Holzschnitt aus Amanns „Ständebuch“ 1568		

Wie einmal das kleine Dörfchen Linden	Johann Peter Bermel	129
Anlaß zu einer Staatsaktion gab	*	134
Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Band V, „Rheinland-Pfalz und Saarland“, Buchbesprechung	Gustav Falke	135
Schweigen (Gedicht)	Albert Reitenbach	136
Zwei alte Berichte vom untergegangenen Kloster bei Saal	Paul Brück	139
Das steinerne Kreuz am „Hohen Wäldchen“ bei Sotzweiler	Richard Dickmann	140
Bist Du der neue Lehrer? Erzählung	Ferdinand von Saar	144
Alter (Gedicht)	Dr. Otto Lück	145
Erst gefangen, dann gehangen / Raubritterschwank vom Schaumberg	Paul Krämer	148
Vom Geben und Nehmen in alter Zeit	*	150
Ein Erinnerungsblatt für den Hunsrückdichter Peter Josef Rottmann (1799—1881)	Richard Dickmann	152
Nichts gegen den Hauptmann / Eine teils heitere, teils ernste Begebenheit aus Kriegstagen	Rudolf Just	156
Dengelabend im Dorf (Gedicht)	Kurt Dittmann	157
In den Bildern erkennst Du den Menschen / Eine Betrachtung der Arbeiten der Mainzweiler Zeichnerin Ida Wern	Josef Becker	161
Wölfe und Wolfsjagden in unserer Heimat	*	164
Gute Reise!	Theo Schwinn	165
Als auf der „Häd“ die Kalköfen noch qualmten / Auf lustiger Fahrt mit der Kalkfuhrer nach der „Buß“	F. K. Krummacher	170
Segen der Arbeit. Eine Parabel	Hans Klaus Schmitt	171
Die Kunst des Barock-Rokoko der Wendelskapelle	Mathias Claudius	179
Abendlied eines Bauersmannes	Paul Brück	180
Die Kapelle zu den Sieben Schmerzen unserer lieben Frau von Afrika	Paul Brück	182
Wappen der Gemeinde Buweiler-Rathen	*	185
Wappen der Gemeinde Kostenbach	*	186
Wappen der Gemeinde Sitzerath	*	187
Mein alter Professor	Carl Ludwig Schaffner	188
Das erste Auto der Kreisverwaltung	Helmut Brill	190
Verwaltungsbericht des Kreises St. Wendel	Landrat Dr. Schütz	194

Bildernachweis

Mia Münster, Umschlagbild und Seiten 141, 145, 147 / Stadtarchiv 11, 31, 76, 83, 89, 127, 128, 131, 171 / Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege 13, 15 / Otto Koke 21, 23, 25, 27 / Helmut Brill 8, 29, 105, 107, 135, 164 / M. Hauptenthal 30 / Hans Gillen 34 / Paul Krämer 37, 39, 41, 43 / Abtei St. Mauritius, Tholey 64 / Staatsarchiv Koblenz 73 / Paul Brück 139, 181, 182 / Ida Wern 157, 158, 159 / Bernstein 167, 168, 169 / Dieter Wingertzahn 172, 174 / Walter Hannig 175, 177, 178 / Amtsverwaltung Nonnweiler 185, 186, 187 / A. Dallinger 191 / Kreissparkasse St. Wendel 193 / Kreisverwaltung 28, 45, 47, 50, 55, 59, 97, 114, 119, 144, 161, 180, 194.



Auf Goldgrund

*Ins Museum bin zu später
Stunde heut ich noch gegangen,
Wo die Heil'gen, wo die Beter
Auf den goldnen Gründen prangen.*

*Dann ins Feld bin ich geschritten
Heißer Abendglut entgegen.
Sah, die heut das Korn geschnitten,
Garben auf die Wagen legen.*

*Um die Lasten in den Armen,
Um den Schnitter und die Garbe
Floß der Abendglut, der warmen,
Wunderbare Goldesfarbe.*

*Auch des Tages letzte Bürde,
Auch der Fleiß der Feierstunde
War umlammt von heil'ger Würde,
Stand auf schimmernd goldnem Grunde.*

Conrad Ferdinand Meyer

Sommernacht auf der alten Straße

VON RÜDOLF JUST

Glühheiß war der heute gewesene Tag. Noch strahlt die ausgedörrte Römerstraße die Glut aus, mit der die Sonne ihren Staub aufgebläht und ihr Steingerippe zerbohrt hat. Jetzt aber liegt das bleiche Licht des Mondes auf ihr, und erlösende Kühle beginnt über sie herzustreichen. Morgen wird der erste Sonnenpfeil wiederum ihr zerfurchtes, lederfarbenes Antlitz treffen, und der sengende Brand des Mittags wird über ihr zittern und flimmern, daß die wandernden Menschen nur schwerfällig mit ihr ziehen werden . . .

Daran denkt sie aber nicht. Sie bietet ihre Falten dem kühlen Nachtwind dar und wandert mit mir einsam und schläfrig durch die stille Sternennacht. Träge schleicht sie über scharfrandige Bergkämme hin und taucht allmählich in dunstige Täler unter. Dunklen Hochwäldern erzählt sie flüsternd von dem mürrischen Kieferngestrüpp und dem blutbeerigen Weißdornhecke der Heide, die jenseits der niedrigen Hügelkette liegt. Ich lausche ihrem Flüstern, möchte so gerne etwas vernehmen von Napoleons siegessicheren Scharen, die einstens über sie geschritten sind, als es Rußland niederzuzwingen galt . . . von Kosakenhorden und römischen Legionen, von Menschenglück, das auf ihr gejubelt, und Menschenweh, das sie schon tausendmal getragen hat . . . Doch ich verstehe ihre leise Sprache nur ungenau. An der störrischen Krümmung dort, wo die alten Wegrandeichen ihre gewitterdurchstürmten Arme weit über sie hinaus strecken, huscht etwas über die uralte Straße hinweg und duckt sich rasch ins hohe Buschwerk der anderen Seite . . . Erschrocken bleibe ich einen Moment stehen, doch als ich an die Wegebiegung komme, ist von dem Spuk nichts zu sehen, alles ist still, tief beruhigt still. Das Mondlicht rieselt und tropft von Blatt zu Blatt, und der Nachtwind kauert im tafrischen Ried. Aus dem fernen Bruch dringt ein aufgeschreckter Vogelruf durch die nachttiefe Stille, und drüben vom Hang her bellt ein Fuchs heiser zu mir herüber . . . Dann ist alles wieder so still, so still. Die Welt treibt dahin wie ein Boot, das seine Ruder eingezogen hat.

Ich trete auf das Gras am Straßenrain, leise und zögernd, um die scheue Nacht nicht aus ihrem Traume zu wecken. Manchmal ist mir's, als ginge jemand mit mir, aber es ist wohl nur der dumpfe Hall meines eigenen Trittes. . . . Doch schleicht zur jetzigen Stunde nicht die Kornhexe durch den Wald ins reife, tief gebeugte Korn, um morgen die Kinder mit dunkelrotem Mohn ins Halmgewirr zu locken, daß sie den Ausweg nicht mehr finden? Ich höre den Schlag meines Blutes und schreite zögernd weiter.

Da drüben im Bruch ist's nicht geheuer. Lockt da nicht ein mißgestaltetes Männlein aus den Aststürzen des alten Weidenstumpfes? Ja, ja, um Mitternacht reitet der Erntegeist, das bucklige Männlein,

auf rappeldürrem Schimmel durch den Bruch und hält in den bleichen Getreidefeldern am fernen Hange Heerschau ab. . . . Wie mich die verkrüppelte Föhre dort anstarrt! So hämisch und drohend, als sei ich ein unerwünschter Eindringling. Ich beschleunige meinen Schritt und blicke mich fast bei jedem Schritt nach der Getreidegewann und der Föhre um. Wenn doch in den Tümpeln nicht die vielen blassen Lichter angezündet wären, die mich narren! Die schwarze Tannenwand des jenseitigen Bergkammes steht so unbeweglich starr, als sei sie hingegossen. Dort schläft der Nordwind in den zackigen Wipfeln. O, spränge er doch herunter von seinem Nest ins bleischwere, unheimliche Schweigen des Bruches, die Lichter auszulöschen und die Kieferninsel jauchzend zu durchschollern wie in kalter Novemberzeit. Da — — da — — klang etwas hinter mir! Wie gebannt bleibe ich stehen. Jetzt noch einmal . . . Gelächter . . . Gewieher . . . ein Tacken hinterdrein. Wo kam es her? Aus dem Steinbruch dort drüben wohl auf der Höhe. Ich reiße mich zusammen und starre mit festem Blick auf die auch in der Nacht weithin leuchtende Wunde, die sonngebräunte Steinbrecher dem Berge geschlagen haben. Noch einmal dasselbe Geräusch, aber nun kann ich es bestimmen: rollendes Gestein ist es, das sich gelöst hat.

Ich strebe nun rascheren Schrittes meinem Dorfe zu, denn die mitternächtliche Stunde steht schon über mir im Zenit des Stundenkreises. Bald nehmen mich mannshohe Lohbüsche auf, so weich ist ihr Atem. Ich verhalte etwas und breite meine Arme aus im Gefühl heimeliger Sicherheit. In wenigen Minuten bin ich im Dorfe, und ich freue mich, als das Geschwätze und Geplauder der Dorftränke wieder an mein Ohr schlägt . . .

Noch lange lausche ich vom Fenster meines Schlafzimmers aus, wie der Brunnen in sprudelnder Unermüdlichkeit der schläfrigen Nacht ins Ohr raunt von den Geheimnissen der Sommernacht und dem Wandern auf der uralten Straße.



Die Natur versteht gar keinen Spaß, sie ist immer wahr, immer ernst, immer strenge, sie hat immer recht, und die Fehler und Irrtümer sind immer des Menschen. Den Unzulänglichen verschmählt sie, und nur dem Zugänglichen, Wahren und Reinen ergibt sie sich und offenbart ihm ihre Geheimnisse.

Goethe zu Eckermann, 13. Febr. 1829

In der Obhut der Allgemeinheit

Naturdenkmale

und Landschaftsschutzgebiete

im Kreis St. Wendel

VON KURT DITTMANN



Leitersweiler Buchen

Unser schönes Saarland verfügt über etwa tausend Naturdenkmale. Ein sehr großer Teil davon — rund hundert Objekte — ist in den Raum des Kreises St. Wendel eingesprengt. Naturdenkmale im Sinne des Naturschutzgesetzes sind Einzelschöpfungen der Natur, deren Erhaltung wegen ihrer wissenschaftlichen, geschichtlichen, heimat- und volkskundlichen Bedeutung oder wegen ihrer sonstigen Eigenarten im öffentlichen Interesse liegt. Als Beispiele seien Felsen, erdgeschichtliche Aufschlüsse, Wanderblöcke, Quellen, Wasserläufe und alte, wertvolle Baumriesen genannt. Bei der Unteren Naturschutzbehörde (Landratsamt) wird eine amtliche Liste der Naturdenkmale geführt.

Durch Eintragung in dieses „Naturdenkmalbuch“ erhalten die aufgeführten Objekte gesetzlichen Schutz. Durch diesen Schutz sollen Veränderungen verhütet werden, die geeignet sind, das Naturdenkmal unmittelbar zu schädigen oder sein Aussehen zu verändern; das gleiche gilt für die geschützte Umgebung.

Der Schutz der Naturdenkmale — die im Kreis St. Wendel vornehmlich ehrwürdige „Baumrecken“ umfassen, um deren geheimnisvolle Lebenskraft sich zugleich eine Fülle von Heimatsagen und Heimatbrauchtum rankt — ist nicht nur Aufgabe der hierfür verantwortlichen Dienststellen, sondern der gesamten Öffentlichkeit überhaupt. Die Kenntnis der vorhandenen Werte ist für die Bevölkerung von Wichtigkeit, da sie letztlich mitverantwortlich ist für ihre Erhaltung.

Die Struktur unseres Kreises

Auf einige besonders schöne Landschaften des Kreisgebietes weist der Kreisbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege in dem von der Landesstelle herausgegebenen Werk „Naturdenkmale und

Landschaftsschutzgebiete im Saarland“ hin: „Die mit prächtigem Hochwald bestandenen Teile des Hunsrücks sind in ihrer Gesamtheit als großräumiges Waldgebiet an der Nordgrenze des Saarlandes unter Landschaftsschutz gestellt. Die sich von Tholey bis Oberkirchen ziehenden geologisch und floristisch interessanten Bergkuppen (Schaumberg, Momberg, Leistberg, Metzberg, Leidenberg, Spiemont, Weiselberg, Füsselberg oder Hochrech) stehen ebenfalls größtenteils unter Schutz. Im Bereich dieser Kuppenlandschaft liegen auch die wichtigen Naturschutzgebiete: der Schloßberg bei Hofeld und der Weiselberg bei Oberkirchen. An reizvollen Tallandschaften sind zu erwähnen: das Nahetal von der Quelle bis zur Landesgrenze mit dem unteren Söterbach- und dem Freisbachtal, das Bliestal von der Quelle bis Niederlinxweiler mit der „Linxweiler Pforte“ zwischen Spiemont und Steinberg, das obere Primstal, Teile des Ostertales mit dem Tiefenbachtal. Als besondere landschaftliche Sehenswürdigkeit muß das Oberthaler Bruch genannt werden, das wegen seiner Flora (u. a. Sonnentau, Arnika, Wollgräser, Moose) unter Schutz genommen wurde.“

Kostbarkeiten überall

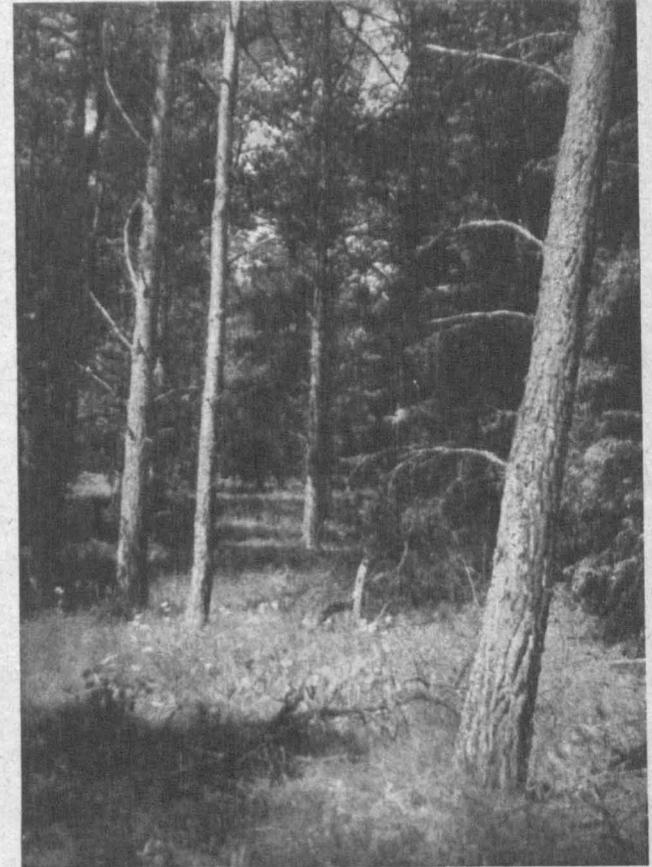
In der schönen, interessanten und wechselvoll gestalteten Landschaft finden wir eine überreiche Fülle von wertvollen Naturdenkmälern, die im Naturdenkmalebuch sorgsam zusammengetragen und erläutert sind. In Anlehnung an dieses Standardwerk der Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege greifen wir aus diesen Schätzen einige besondere Kostbarkeiten heraus.

Im Langenfelderhof zu St. Wendel finden wir eine prachtvolle Laubholzgruppe, zu der u. a. eine 300 Jahre alte Buche gehört. Bei Remmesweiler steht die gleichfalls 300jährige „Schäferreiche“, seit Generationen als Rastplatz der Zigeuner bekannt.

Eines der sehenswertesten Naturdenkmale des Kreises ist die berühmte Dörrenbacher „Rundbuch“ (Ballbiech), deren Alter auf rund 400 Jahre geschätzt wird. Unter der weitausladenden Krone findet jährlich im Juni der „Buchenball“ statt. Ende 1951 wurden zwei in den Stamm reichende Fäulnisstellen durch Auszementieren saniert. Dörrenbach hat aber auch viel Freude an der Hainbuchenlaube im Pfarrgarten, deren Dach 25 m breit ist; sie soll 1728 gepflanzt worden sein. Historische Bedeutung hat die 200 Jahre alte Eiche von Oberlinxweiler. Der Volksmund berichtet, daß der Baum an der Stelle steht, wo früher das Dorf „Kaimbach“ lag, das im Dreißigjährigen Krieg zerfallen sei. Es handelt sich wahrscheinlich um den Rest eines Eichenbusches am Rand der „Hecke“. Überall ist auch die „Dick Eich an der Rheinstraße“ bekannt, wie die Bevölkerung die Eiche in Bliesen am Waldrand bei der früheren Römerstraße bezeichnet. Mit dem Dreißigjährigen Krieg direkt ist die 400 Jahre alte Eiche verbunden, die bei Winterbach am „Weinhausköpfchen“ steht. Der machtvolle Baum soll während der Kämpfe den Einwohnern Schutz geboten haben; die Wohnhöhlen gingen vom Steinbruch aus; ein kleiner Quell sorgte für Trinkwasser.

Bäume erzählen Heimatgeschichte

Heimatgeschichte umgibt auch die „Friedenstannen“ an der Straße Bliesen — St. Wendel. Sie wurden 1871 nach Beendigung des Deutsch-Französischen Krieges von Dorfbewohnern zum Andenken an den wiedergewonnenen Frieden gepflanzt. Von den gleichzeitig gesetzten Eichen hat sich nur eine erhalten. Mit der Hainbuchenlaube, die ein



Partie
aus dem
Oberthaler
Bruch

Kreuz bei Bliesen umsteht, hat es folgende Bewandnis: Der Großvater des jetzigen Besitzers war an einem schweren Augenleiden erkrankt. Um Heilung zu erlangen, gelobte er, an dieser Stelle ein Kreuz errichten zu lassen. 1866 löste er das Gelübde ein. Die beiden Linden in der Bliesener Hauptstraße sind in die Ortschronik wie folgt eingegangen: Ein Sohn des Gastwirts Kreutz diente im französischen Heer und kam nach siebenjähriger Abwesenheit 1815 zurück. Krankheit und Entbehrung hatten den Mann derart verändert, daß ihn seine Angehörigen nicht erkannten. Man hatte ihn in der Heimat schon zu

den Toten gezählt. Erst nachdem er sich auswies, glaubte man ihm und feierte ein frohes Fest. Zum Andenken wurden die beiden Linden gepflanzt.

Zwei machtvolle Linden — über 200 Jahre alt — stehen auch an dem alten Weg, der von Alsweiler nach St. Wendel führt. Viele Jahrzehnte hindurch sollen sie ihre Äste über einer kleinen Kapelle ausgebreitet haben; aber nur wenige der ganz alten Bewohner kannten sie noch unter dem Namen „Helje Heisje“ (Heiliges Häuschen).

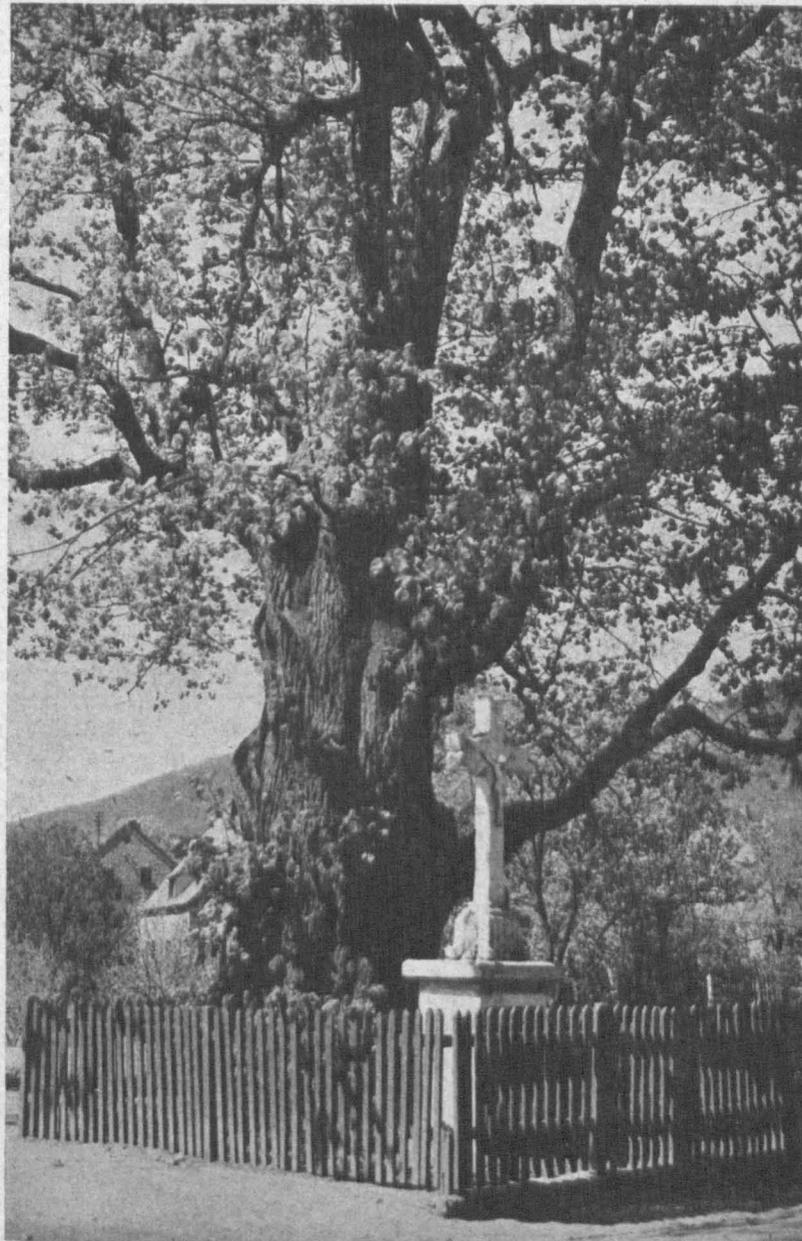
Inmitten des Dorfes Furschweiler steht eine stolze und ehrwürdige Linde, die wohl zu den ältesten Vertretern ihrer Art in unserer Heimat gehört. Sie war lange Zeit Mittelpunkt des dörflichen Lebens. Unter ihr versammelten sich früher alt und jung nach getaner Arbeit. Als 1868 Zank und Neid im Ort überhandnahmen, fand sich schließlich unter der Linde die Gemeinde wieder zusammen und gelobte Einigkeit. Zum Gedenken an diese Begebenheit wurde ein Kreuz erstellt mit der Inschrift „Durch Frieden und Eintracht Wachsen und Gedeihen.“ Viel bewundert wird immer wieder in der Nähe von Oberthal die sogenannte „Heidenbuche“. Der Name hat mit der im nahen Bruch wachsenden Heide nichts zu tun. Vielmehr bildet der 300 Jahre alte Baum mit seinen riesigen Ästen ein Schirmdach für die häufig hier lagernden Zigeuner, die früher als „Heiden“ bezeichnet wurden. Man sagt in Oberthal heute noch „Härekarre“.

Über die alte Linde im Primstal bei der Sängertsmühle wird berichtet: Die Stelle, an der die Linde steht, soll einstmals die Mitte des Gemeindebanns gewesen sein. Vor Jahrzehnten sei der Baum hohl gewesen; die Jugend habe sich eine Freude daraus gemacht, Steine in den hohlen Stamm zu werfen, bis er voll gewesen sei. Später sei die Rinde wieder ringsum gewachsen. Eine auffallend schön und gut entwickelte Eiche können wir bei Wolfersweiler bewundern. Der Baum ist ebenfalls weit über 300 Jahre alt. Uralte „Riesen“ sind auch die sechs Eichen rechts und links der Kaiserstraße Tholey — Dirmingen; ihr Alter wird mit rund 500 Jahren angegeben. Bei Hasborn beherrscht die „Dick Eich“ (400 Jahre alt) den Waldrand des Hühnerbergs in majestätischer Würde. Güdesweiler hat als markantes Naturdenkmal das „Wild-Fru-Häuschen“ (Felskuppe mit Höhle) aufzuweisen. Die Volkserzählung weiß vom Unterschlupf eines Kräuterweibchens zu erzählen. Die „Toteneiche“ östlich von Walhausen war ein Richtzeichen bei Schneeverwehungen für alle, die von Wolfersweiler und Mosberg kamen. Der Name geht auf eine Sitte zurück, da hier der Leichenzug auf dem Weg zum Friedhof anhielt.

Eine wohl einmalige Sehenswürdigkeit stellen die „Leitersweiler Buchen“ dar. Sie sind weithin als herrliche Baumpatriarchen bekannt, von denen die ältesten in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges zurückreichen. Der Wald gilt bei Unwetter als „Schutzwald“.

Möge es in Zukunft so bleiben

Ein Geschenk Bismarcks aus dem „Sachsenwald“ ist die Eiche an der Orts-Hauptstraße von Schwarzerden gegenüber der Gaststätte „Zum



Die Dorflinde in Furschweiler

Mithras". Abschließend in der langen Reihe der Naturdenkmale — die sich noch beliebig fortsetzen ließe — nennen wir die Felswand bei Namborn am Eingang zum Allerbachtal. Es handelt sich um zwei Konglomerate (Porphyr und Porphyrit) mit einem darüberliegenden Lavastrom im Rotliegenden. Diese Wand stellt eine außerordentlich seltene Erscheinung dar, von der Dr. Paul Guthörl sagt, daß sie für Geologen und Naturfreunde ein Musterbeispiel sei zum Studium der verschiedenen erdgeschichtlichen Vorgänge.

Alle diese alten und ehrwürdigen Wahrzeichen und Symbole unserer Heimat verlangen von uns Achtung vor der Natur und ihren wundersamen Schöpfungen. Sie alle sind eingefügt in einen Raum, dem Landrat Dr. Schütz die Deutung gegeben hat: Hier kann der von der Hetze des Alltags geplagte Mensch zu sich selbst finden. Wenn der Kreis St. Wendel auch nicht mit großen Industriewerken gesegnet ist, so bietet er dafür dem Industriemenschen von heute Ausspannung und Erholung. Die Hast des Lebens wird in der Atmosphäre der idyllischen Dörfer gemildert und entspannt durch die ruhige Abgeläutertheit des Landbewohners. Möge es auch in Zukunft so bleiben.

Mehr Ehrfurcht tut not

Die letzten Aufzeichnungen Wilhelm Furtwänglers waren für einen Vortrag niedergeschrieben, den der große Künstler und Mensch kurz vor seinem Tode halten wollte. Es sollte nicht mehr dazu kommen. So empfinden wir seine Sätze als wertvolles und verpflichtendes Vermächtnis. In der Betrachtung heißt es: „Ein wirkliches Gegenüber, das Ehrfurcht erheischt, ist nicht mehr vorhanden. Durch die übernehmende Rechenhaftigkeit unseres Lebens treten alle die Erlebnisse und Empfindungen, die ihr nicht mehr entsprechen, mehr und mehr in den Hintergrund und fallen schließlich ganz fort. Die Natur, das große ‚Du‘ des früheren Menschen, ist nur noch zur Überwindung, zur Nutzung da; also kein ‚Du‘ mehr. Alle die Empfindungen, die notwendig im Zusammenhang mit einem ‚Du‘ entstehen — die Ehrfurcht, die Stille, die Beschaulichkeit — verlieren ständig an Kraft, werden nicht mehr geübt, verschwinden...“

Diese Worte führen mitten hinein in die Arbeit des Natur- und Landschaftsschutzes, die heute in unserer engeren Heimat zum Gebot der Stunde geworden ist. Angesichts der Übervölkerung unseres Landes, der Zusammenballung machtvoller Industriezentren und der hart arbeitenden Menschen erhält alles, was noch den Reichtum unserer Natur bestimmt, unschätzbaren Wert. Die seelischen, kulturellen, sozialhygienischen und wohlfahrtsmäßigen Kraftströme, die von den Schönheiten einer in unserem Kreis teilweise noch unberührten Landschaft ausgehen, können in ihrer Bedeutung nicht hoch genug gewertet werden. Das Gesetz, das dem Staat die Pflicht auferlegt, auch die Landschaft unter seinen Schutz zu nehmen, heißt zwar Naturschutz-Gesetz, aber es ist viel mehr als der Name besagt. Neben dem Schutz der Pflanzen- und Tierwelt, der Naturdenkmäler und der Reste ur-

wüchsiger Natur beinhaltet dieses Gesetz auch den Schutz der Landschaft schlechthin.

Die zahllosen künstlichen Reize durch Lärm, Licht, Arbeits- und Verkehrstempo bedingen eine fast pausenlose nervöse Anspannung. Erschöpfung, Herz- und Kreislaufstörungen sind zur gefürchteten „Manager-Krankheit“ geworden. Hier ist es der Naturschutz, der sich bemüht, die erforderlichen Erholungsräume in der Nähe der Arbeitsplätze bereitzustellen. Es sind höchste wirtschaftliche Werte, wenn die Natur selbst den Kranken gesund werden läßt, körperlich und seelisch zusammengebrochene Menschen wieder aufrichtet und leistungsfähig macht. Die freie, schöne Natur — und um sie muß heute jeder von uns zusammen mit dem Naturschutz kämpfen — ist der beste Arzt im Ringen gegen die tückischen Zivilisationskrankheiten.

Das „Erholungsrezept“ ist scheinbar so einfach und doch so schwer: „Gesundes, tätiges Leben in gesunder, naturnaher Umgebung!“ Wir brauchen eine wirkliche Erholungslandschaft. Vor allem brauchen wir Wald und sauberes Wasser. Die heilende Landschaft muß beides in reichem Maße enthalten. Diese Werte dürfen nicht in der Ferne liegen, sondern müssen gleichsam vor der „Haustür“ zu finden sein.

Gewiß, wir können die Umwelt der Gegenwart im Zeitalter der Atome nicht einfach negieren. Aber Harmonie und biologisches Gleichgewicht müssen erhalten bleiben, wenn nicht unübersehbare Folgeerscheinungen eintreten sollen. Es darf kein Teil dieses Organismus verändert werden, ohne daß die Auswirkungen berücksichtigt werden. Es muß Ziel sein, die Folgen aller Bemühungen der verschiedenen Fachgruppen von Industrie, Wirtschaft und Technik (die in der Regel immer nur ihr Teilobjekt sehen) zu überprüfen und dafür zu sorgen, daß die Kräfte der Natur nicht vernachlässigt, sondern gefördert werden. Dies setzt voraus, daß der Naturschutz an die Spitze der Gesamtplanung tritt.

Gute Voraussetzungen in unserem Kreis

Unser Kreis St. Wendel ist in der glücklichen Lage, von der Natur mit einer solchen Fülle von landschaftlichen Schönheiten ausgestattet zu sein, daß der Naturschutz bisher verhältnismäßig wenig einzugreifen brauchte. Wenn ein Kreis diese Voraussetzungen besitzt — zum Segen seiner Menschen —, dann besteht für alle die besondere Pflicht, diesen Raum auch in Zukunft zu sichern; einen Raum mit seinem ganzen Reichtum an Natur, Blumen und Vögeln, Quellen und Bächen, Bäumen und Wäldern, herrlichen Dorfbildern, an eingewachsenen Wegen und Straßen, an Kapellen und Friedhöfen.... Gerade bei uns ist die Landschaft zum wahrhaften Lebenselement ihrer Bewohner geworden; sie hat mitgeholfen, die Volksseele zu formen.

Hände sind immer wieder nötig, die mit Behutsamkeit und Weitsicht — gelenkt von starken und liebevollen Herzen — die verschiedenen Ansprüche an diese Landschaft in Einklang zu bringen. Dieses Wollen bedarf des klaren Denkens und der scharf umrissenen Begriffe ebenso wie des festen Zieles und der rechten Gesinnung. Idealismus

allein aber kann es auch nicht schaffen. Die dringend erforderlichen Mittel sollten sich im Interesse von Schutz und Erhaltung des Heimat-
raumes bereitstellen lassen. Naturschutz und Landschaftspflege sind
nicht Selbstzweck; sie sind ausschließlich Dienst an der Bevölkerung.
Unberührte Natur ist ein Geschenk, das uns überantwortet ist; sie hat
die Einmaligkeit der Schöpfung. Man gebe dieser Arbeit von zustän-
diger Seite auch in materieller Hinsicht das, was ihr zukommen muß.

Vieles wurde schon getan

Viel Arbeit ist im Kreis St. Wendel in den letzten Jahren geleistet
worden; Arbeit, die immer wieder von dem Gedanken getragen wurde,
die Landschaft möglichst ungeschändet zu erhalten, damit die Men-
schen in ihr wirklich „Gesundheit auftanken“ können. Die Schrift der
Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege „Naturdenkmäler
und Landschaftsschutzgebiet im Saarland“ weist für unseren Kreis
u. a. aus — um nur einige willkürliche Beispiele herauszugreifen —
daß folgende Räume unter Landschaftsschutz gestellt worden sind: Das
Waldgebiet von der Kreisgrenze Merzig über Braunshausen — Bier-
feld — Nonnweiler — Eisen — Nohfelden — Türkismühle (einschließ-
lich des Buchwaldgebietes mit seiner westlichen Abgrenzung durch die
Bahnlinie Walhausen — Türkismühle) bis zur Landesgrenze im Osten;
das Waldgebiet im Primstal zwischen Mühlfeld und Kastel; der Sei-
bertswald zwischen Urexweiler und Hirzweiler; das Ostertal von
Werschweiler bis zur Kreisgrenze Ottweiler einschließlich Spiemont-
massiv; der Staatsforst St. Wendel von Sotzweiler bis zur Kreisgrenze
Ottweiler; das Schaumbergmassiv; der Weiherwald bei Tholey; das
Waldgebiet östlich der Rheinstraße bis nach Oberthal hin; der Hartel-
wald bei Marpingen; das Bosenbergmassiv mit Tiefnbachtal; das Freis-
bachtal zwischen Eitzweiler und Freisen; das Massiv des Weiselberges
mit Mittelberg, Hochrech und Füsselberg; Oberthaler Bruch mit Mom-
berg, Leistberg und Losenberg sowie die Waldgebiete von Gonne-
weiler; der Allenwald bei Überroth und das Waldgebiet zwischen der
Bahnlinie Namborn — Heisterberg.

Insgesamt sind es 57 Landschaftsteile und -bestandteile, die unter
Schutz genommen worden sind. Hinzu kommen noch 114 Objekte, die
in das Naturdenkmalbuch des Kreises eingetragen wurden.

Viel Arbeit wird auch in Zukunft zu leisten sein. Der Naturschutz
darf erwarten, daß er überall das notwendige Verständnis und die
Hilfe der Tat antrifft.



Märzenfeuer

VON RUDOLF JUST

... und die Feuer . . . die roten Feuer
dort an den dunstumwallten Hängen
springen und sprühen
in zackigen Hängen
durch Ginster hin und winterbraunes Ried.

Und des starren Gehalmes vertrocknetes Leben,
Träume,
die blutleer im Dämmerdunst beben,
glüh'n wieder empor
wie ein jubelndes Lied,

wie jäher Erfüllung befreites Entzücken,
wenn plötzlich
die Schatten auf goldenen Brücken
zerrinnen in Licht
wie im Lande Orplid.

Wenn aber die Feuer, die roten Feuer
verloht
in vielhundert aufsprühenden Garben,
dann düstert der Hang
mit schwarzbrandigen Narben
herüber aus zähe hinstreichendem Rauch.

Und die Buben, die wilden Buben,
die eben noch tollten in Reihen und Ketten,
sie stehen wie mondblasse Silhouetten
in des Tales aufsteigendem Nebelhauch. —

Ich aber spüre
der ew'gen Kräfte gespannte Sammlung
zum Aufbruch bereit.
Im Feuer, im roten Feuer
verlohten Fallaub und dürrer Rasen.

Schwarz liegt der Hang,
doch frei sind die Straßen
neu drängendem Leben
zum Schritt in die Zeit.

Ein Drama in der Kleinspechthöhle

VON OTTO KOKE

Wir wissen heute, daß die Eiablage des Kuckucks direkt und indirekt erfolgt. Bei offenen Nestern ist die Ablage eines Eies kein Problem. Das Kuckuckweibchen hockt sich über das offene Nest und legt binnen weniger Sekunden sein Ei zwischen das Gelege des Wirtsvogels. Nicht selten wird ein Ei aus dem Wirtsvogelgelege entfernt. Das Kuckuckweibchen wirft es an Ort und Stelle aus dem Nest. Manchmal aber verschluckt es das Ei. Oder das Wirtsvogelei wird ein Stück vom Nest entfernt fallen gelassen.

Schwieriger wird die Eiablage durch das Kuckuckweibchen, wenn die Wirtsvogel, zu denen es legen will, Höhlenbrüter sind. Hier ist die Höhlenöffnung oftmals so klein, daß das Kuckuckweibchen sie nicht passieren kann. Wie aber kommt in einem solchen Fall das Kuckucksei in die Nesthöhle?

Eine Möglichkeit ist die direkte Ablage durch das Kuckuckweibchen, das sich in der Erregung beim Legevorgang vor dem Flugloch so festkrallt, daß die Körperöffnung sich in Fluglochhöhe befindet. „Auf gut Glück hin“ legt nun das Kuckuckweibchen sein Ei. Daß es bei diesem etwas rohen Verfahren oft bis zu 60 cm tief in die Nesthöhle fällt, schadet ihm nichts. Das Kuckucksei ist statisch so fest gebaut, daß die Eier der Wirtsvogel eher eine Druckstelle bekommen als das Kuckucksei selber.

Häufig ist bei Nesthöhlungen aber die Ablage mit dem Schnabel: Das Kuckucksei wird auf der Erde abgelegt. Das Weibchen ergreift das Ei und läßt es durch das Flugloch in das Nest fallen. Wir müssen dabei an Baumhöhlen denken, die der Specht zimmerte. Wir müssen dabei aber auch an Kugelnester denken, die von den Vögeln selber gebaut werden. Da sind als bekannteste Zaunkönig und die Laubsänger. In vielen Gegenden muß der Zaunkönig regelmäßig Kuckucke großziehen. Die Eier gelangen meist indirekt ins Nestinnere. Der etwa 125 Gramm schwere Kuckuck würde das zierliche Zaunkönignest sprengen, wenn er — was theoretisch möglich ist — sich durch das nachgebende Schlupfloch zwängt. Da der Kuckuck instinktiv „ahnen“ muß, daß ihm mit einem völlig zerfledderten Zaunkönignest nicht gedient ist, klammert er sich meist ins Gehälm, das das Zaunkönignest hält, um das auf die Erde abgelegte Ei mit dem Schnabel durch das Flugloch ins Innere des Zaunkönignestes zu werfen.

Hier müssen wir noch einer eigenartigen Tatsache gedenken: Kuckuckseier werden am auffallendsten von zwei Vögeln verweigert, in deren Nestinnern es „dunkel“ ist nach unseren Begriffen: Zaunkönig und Laubsänger. Beide bauen geschlossene Kugelnester. Beide erkennen den „großen Betrug“ am häufigsten und werfen das Kuckucksei hinaus.

Wenn eine Kuckuckmama ihr Ei — eines von den achtzehn bis vierundzwanzig, die sie vom 1. Mai bis zum 15. Juni legt — durch ein Spechloch von Kleinspecht- bis Buntspechtgröße wirft, so legt sie damit den Keim zu einem Drama, das sich Jahr für Jahr in den Wäldern vollzieht. Das drei Gramm schwere, verhältnismäßig kleine Kuckucksei ist, dank seiner Stoß- und Fallfestigkeit, unbeschädigt auf dem Höhlenboden gelandet. Die Spechte brüten es mit aus. Ein junger Kuckuck erscheint.

Fünf Tage und Nächte nach der Geburt hat der junge Gutzgauch versucht, die Spechte aus der Höhle zu werfen. Es ist ihm nicht ge-



Der tote Kuckuck
in der Kleinspechthöhle

lungen, indes die anderen jungen Kuckucke dies meistens mühelos schaffen. So wurden Specht und Kuckuck zusammen groß. Eines Tages aber war auch das letzte der Spechtkinder in sein Leben geeilt. Der junge Kuckuck schrie seinen artfremden Bettellaut hinaus, den Kopf durch die Flugöffnung gesteckt. Die Spechte kamen und fütterten. Tag für Tag. Sie fütterten den gefangenen Ziehsohn so gut wie die eigene, flügge Brut. Aber eines Tages erlosch der Fütterungstrieb, mochte der Jungkuckuck noch so laut er konnte sein „Zirk-zirk“ in den Tag schreien. Und als vielleicht nach drei bis vier Tagen Futtermangel der junge Gauch in seiner Höhle kraftlos wurde, da begann der Hungertod zu kommen, der die arme, hilflose Kreatur eines Tages erlöste.

Ab und zu finden Holzhauer beim Spalten hohler Bäume solche Kuckuckmumien. Die meisten dieser Dramen aber bleiben unbekannt, wiewohl sie Jahr für Jahr sich neu ereignen.

Ich habe einmal selber so einen völlig mumifizierten Jungkuckuck gefunden, als Waldarbeiter im Kreis Soltau eine versehentlich gefällte Fichte spalteten, da sie nur Brennholzwert hatte. Der Jungkuckuck hatte das Flugloch nicht verlassen können und war elend verhungert. Einer der Waldarbeiter hatte irgendwo gelesen, daß der Jungkuckuck in den meisten Fällen die Wirtsvogeljungen aus dem Nest wirft, so daß sie elend umkommen. Der Mann glaubte da in seiner schlichten Art an die ausgleichende Gerechtigkeit. Mir aber schien das doch ein bißchen weit zu gehen, als ich den armen, federleichten Gutzgauch in meinen Händen hielt...

Frühlingsmorgen

VON CARL LUDWIG SCHAFFNER

*Lautlos vom Baume tropfen die Tränen
fliehenden Dunkels.*

*Schlafmüd sich neiget dem steigenden Tage
das Antlitz der Erde.*

*Jauchzend dem Lichte in stürmischem Drängen
sprengt schwellend die Knospe
die Fesseln der Enge.*

*Rosenerglühend auf Schwingen des Windes
weisen die Wolken*

die ewigen Bahnen dem gold'nen Gestirn.

Singen und Klingen

erwachenden Lebens zwingen die Hände,

in Demut gefaltet,

reihen das Herz ein in Jubel und Dank.

Unsere Vogelwelt in den Wäldern des St. Wendeler Raumes



VON REKTOR a. D. SCHMIDT, ST. WENDEL

Jede Epoche drückt der lebenden Menschengeneration ihren Stempel auf. In einem Punkt sind jedoch alle gleich: daß sich alle nach der Werktagsarbeit in den sechs Wochentagen auf den Sonntag freuen, der Ausspannung, Erholung und neue, nervenentspannende Eindrücke bringen soll.

Vergleicht man nun die Zeitabstände miteinander, so ist ein deutlicher Wandel erkennbar, denn während früher der Sonntagnachmittag vornehmlich zu einem nahen oder oft auch ausgedehnten Spaziergang durch Feld und Wald mit der ganzen Familie vorgesehen war, werden die Menschen von heute festgehalten von den vielen stattfindenden Festlichkeiten und Veranstaltungen aller Art, wodurch ihnen ein Gang durch die Wälder und Felder ihres schönen Heimatgebietes vorenthalten wird.

Wer nicht zu Hause bleibt, rast mit Auto, Motorrad oder Moped durch die Gegend, in oft weitgelegene Landgebiete, so daß sehr oft festgestellt werden kann, daß dem Menschen von heute die schönen Fleckchen und Plätze der engeren Heimat nicht bekannt und völlig fremd sind!

Wenn auch zugegeben werden muß, daß heute durch die Gesellschaftsfahrten mit Bus und Eisenbahn nach fernegelegenen Gebieten

des Vaterlandes oder ins Ausland der Blick und das Wissen erweitert werden, so ist es andererseits sehr zu bedauern, daß die Schönheiten des engeren Heimatgebietes ganz übersehen werden und unbeachtet bleiben!

„Warum in die Ferne schweifen, denn das Gute liegt so nahe!“ Wie war z. B. das schöne Tiefenbachtal bei St. Wendel früher so viel besucht und durchwandert worden, ebenso die Leitersweiler alten, ehrwürdigen Buchen oder der Winterbacher Wald mit der Rheinstraße bis zur Habenichts oder der Mommrich mit der Bliesquelle! Es ist schade, ja jammerschade! Erst der Fremde muß diese Schönheiten unserer Heimat wieder entdecken und wundert sich nicht wenig darüber, daß er allein hier steht und keinem einheimischen Menschen begegnet. Wie oft haben diese fremden Wanderer gerade unser Tiefenbachtal mit Teilen des Schwarzwaldes verglichen!

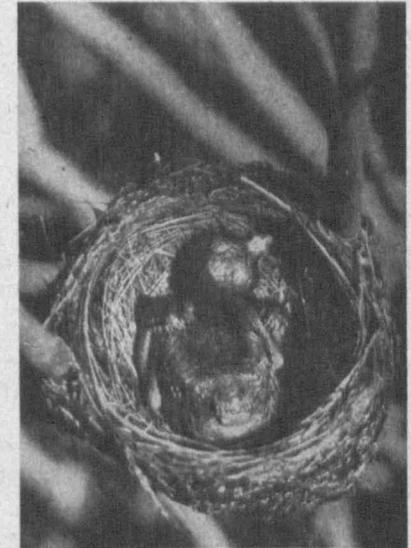
Zu jeder Jahreszeit hat dieses herrliche Fleckchen Erde zwischen Leitersweiler, Niederkirchen, Urweiler, Saal, Hoof und St. Wendel seinen eigenen Reiz. Natürlich ist es zur sommerlichen Zeit, wenn das Walddach alle Nuancen von Grün darbietet, der Tiefenbach, von flinken Forellen belebt, plätschernd durch das enge Wiesentälchen fließt, am schönsten, und ein Ruhestündchen lohnt sich bestimmt.

Hundertfach erschallen die Stimmen der Musikanten und Sänger der hier lebenden Vogelwelt in den Kronen der Bäume, im Buschwald und in den nahen Feldern. Zwar hat der Kuckuck sein Rufen schon eingestellt, aber aus allen Teilen des Waldes erschallt mit gleichbleibender Klangfülle das Lied der Amsel mit ihren achtzehn Strophen, die Lerche steht hoch im sonnigen Äther über dem jungen Saatfeld und trillert ihre Loblieder, und am Bächlein trippelt, mit dem Schwanz wippend, die muntere Bachstelze. Am Abend erklingen aus dem Gebüsch zart und weich einige Vortöne, dann folgen, fest und sicher, einige Triller und tiefe Flötentöne. Es folgen nun die einzelnen Strophen der Waldkönigin, der Nachtigall, die uns unsere Schritte hemmen und den Atem anhalten läßt. Bald schaltet sich ihre nächste Verwandte, das Rotkehlchen, ein mit seinem feierlich-melancholischen Liedchen, während die Grasmücke, der kleine, graugefiederte Vogel im Unterholz, sein lebhaftes Gezitscher am längsten bei uns im Sommer hören läßt. Ein sehr scheuer Vogel der Heimat, der gegen Pfingsten erst aus dem Süden eintrifft und seine Anwesenheit durch sein klangvolles und flötendes Rufen verrät, ist der goldgelbe Pirol. Die Meisen sind hier ziemlich zahlreich vertreten als Kohlmeise, Blaumeise, Tannenmeise, Sumpfmeise, Haubenmeise und Schwanzmeise. Von den Zimmerleuten unter den Vögeln sehen wir den Schwarzspecht, Grünspecht und den großen und kleinen Buntspecht. Selten sehen die Waldbesucher den kleinen, munteren Vogel in grauem Gefieder, der schraubenartig die Baumstämme umkreist und mit einem feinen, etwas gekrümmten Schnäbel-

chen die Ritzen der Baumborken durchsucht nach dort verstecktem Ungeziefer, den Baumläufer. Mehr bekannt ist jedoch der Wächter bzw. der Verräter im Walde, der vorsichtige und scheue Eichelhäher, der mit seinem kreischenden Schreien die Vogel- und Tierwelt des Waldes auf uns aufmerksam macht. Im dunklen Fichtenbestand versteckt, nistet der Dompfaff mit dem flammroten Hals- und Brustgefieder und dem schwarzen Sammetkappchen auf dem Kopf. In strengen Wintertagen kommt er auch gerne zu den Futterplätzen an die Häuser. Ebenfalls hält sich gerne im Tannenwald der kleinste unserer Waldsänger, das Goldhähnchen, auf, olivgrün gefärbt mit einem orange gelben Scheitel. An Waldabhängen sieht



Junger Kuckuck



Junger Kuckuck in fremden Nest

man oft in den Hecken des Schlehdorns aufgespießte Käfer, kleine Vögel und Mäuse, die der „rotrückige Würger“, der auch Neuntöter genannt wird, sich als Nahrungsvorrat dort gesammelt hat. Nur dem Jägerauge bekannt ist die im Frühling aus dem Süden zurückgekehrte Waldschnepfe, die mit ihrem langen, pfriemartigen Schnabel den Waldboden unter den Büschen nach Würmern und Insektenlarven durchsucht. Auch Wildtauben, deren „Ruckediku“ jedermann bekannt ist, sind in unseren Wäldern durch drei Arten vertreten. Die Ringeltaube — als größte Art — ist kenntlich durch zwei weiße Querringe am Hals und einen weißen Fleck auf den Flügeln, die Holz- oder Hohltaube, die in Baumhöhlen nistet, ist hier seltener geworden, und die Turteltaube — die kleinste Art — erkennt man im Fluge an dem fächerartigen Schwanz

mit den weißen Federspitzen. In alten Buchenbeständen, aber auch in Obstanlagen und in unseren Gärten mit altem Baumbestand läßt der zutrauliche Buch- oder Edelfink sein kräftiges „Pink-pink“ vernehmen, während sein Artgenosse, der Blutfink, auch „Gimpel“ genannt, der mehr im Gebüsch nistet, seltener beobachtet wird. Noch seltener ist der Grünfink heute sichtbar, der hie und da auch in unseren Gärten zu sehen ist. Als verwegene Raubgesellen aus der Vogelwelt gelten der Habicht und der Sperber. Während der Habicht die Größe eines Huhnes erreicht, hat der Sperber die Größe einer Taube. Nicht unerwähnt sollen aber auch die Vogelarten sein, die ihr Revier in die Feldflur verlegt haben und den Wald nur als Wohngebiet wählten. Ganz selten ist noch in unserem Waldgebiet der Uhu anzutreffen, der auch vielen Jägern unserer Zeit nur dem Namen nach bekannt ist. Dafür ist der Waldkauz mehr bekannt, der in den Abendstunden ängstliche Gemüter durch die schauerlich klingenden „Uhurufe“ in Aufregung versetzt. Sein Artgenosse, der Steinkauz, bewohnt gerne Ruinen und Kirchtürme, und seine „Uhuhu“-Töne erfüllen die stillen Nachtstunden. Selten geworden ist auch die Schleiereule, die, weil sie lichtscheu ist, tagsüber in Kirchtürmen und Bauernscheunen sich aufhält und am Abend in lautlosem Flug die ganze Gegend nach Nahrung absucht.

Erwähnenswert sind aber noch die Vogelarten, die ihr Revier in die Feldflur verlegt haben und den Wald nur als Unterschlupf wählten. Mit schwerfälligem Flug streicht am Feldrand der Mäusebussard entlang. Auf einem Leitungsmast sitzt er und hält Umschau nach Mäusen, die seine Hauptnahrung bilden, wodurch er dem Bauern sehr nützlich ist und auch unter Naturschutz steht. Weiterhin beleben zwei Krähenarten unsere Feldfluren: die Rabenkrähe und die Saatkrähe, die an dem weißen Schnabelrand erkenntlich ist. In den Kartoffel- und Getreidefeldern tummeln sich die Rebhühner und ganze Scharen von Feldsperlingen, zu denen sich im Herbst ganze Schwärme von Staren gesellen. Eine seltene Vogelart, die sich an den Waldrändern unter dem Gebüsch versteckt hält, sind die Fasanen, die vor etwa 30 Jahren in unserer Gegend ausgesetzt wurden und sich bis heute erhalten haben. Hie und da trifft man auf der Landstraße die Goldammer an, seltener sind die grünlich gefärbten Zeisige, bunte Stieglitze (Distelfink) und der Hänfling mit seiner blutroten Brust und Stirn anzutreffen. Wenn man Glück hat, sieht man ab und zu den kleinen Zaunkönig in den Hecken am Wegrand. An den Waldbächen lauert in den Büschen mit prächtigem Gefieder — oben blau bis blaugrün und unten braunrot — der Eisvogel, der als kleiner Fischräuber mit seinem langen Schnabel die kleinen Fische aus dem Wasser holt und auf seinem Sitz ganz verschluckt. Ein weit schlimmerer Fischräuber ist der Fischreiher, der bei uns sehr selten geworden ist, jedoch ab und zu im Ostertal und im Waldweiher bei Imsbach zu sehen ist. In den mit Schilf bewachsenen Uferändern von Weihern und Bächen beobachtet man noch das flinke Teichhuhn, manchmal auch einige

Wildenten, und in sumpfigen Wiesengeländen die Stockente in ihrem farbenprächtigen Gefieder.

Am vertrautesten mit uns Menschen sind die Vogelarten, die unsere Städte und Dörfer beleben. Man liebt sie wegen ihrer Zutraulichkeit und beobachtet gerne ihr Tun und Treiben. Dazu gehören zunächst die Schwalben. Wir bezeichnen sie als Boten des Frühlings, bewundern ihre Flugkünste und sehen sie mit Wehmut im Herbst von uns scheiden. Wir unterscheiden da unter der kleinen Haus- oder Mehlschwalbe, deren Obergefieder blau-schwarze Metallfarbe hat und die Bauchseite weiß gefärbt ist, und der Rauch- oder Stallschwalbe, die äußerlich an dem tief gegabelten Schwanz,



Junger Kuckuck wird von der Pflegemutter gefüttert

der rostbraunen Brust und dem blau-schwarzen Rücken kenntlich ist. Größere Arten sind der Mauersegler und der Turmsegler, die in stürmischen Flugbewegungen die Luft durcheilen und im Flug ein durchdringendes „Srie“ hören lassen. Ein ständiger Gast im Sommer und Winter ist der Haussperling, der oft zum Ärger der Gartenbesitzer im Frühjahr die Erbsenbeete durchstößt und an den Häusern sein Domizil aufschlägt. Ebenso häufig ist der Star bei uns, der in langen Reihen die Telegrafendrähte in lustigem Gezwitscher mit Flügelschlägen besetzt hält. Noch erwähnt seien das Haus- und das Gartenrotschwänzchen, das neben den Meisenarten die Gärten von Ungeziefer befreit. Ein ständiger Sommergast, allerdings weniger bekannt, ist der Girlitz mit auffallend kurzem Schnabel und gelblich-grünem Gefieder, der ununterbrochen sei eintöniges Gezwitscher hören läßt und erst seit einigen Jahrzehnten aus den Mittelmeerländern eingewandert ist.

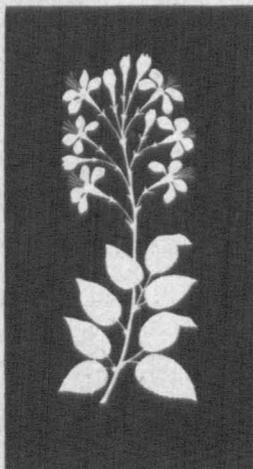
Ich weiß, daß ich nicht alle Vogelarten unserer Heimat aufgeführt habe, habe aber wohl manchem Leser gezeigt, wieviel Arten der

Vogelwelt bei uns beheimatet sind und durch ihre Anwesenheit unsere Heimat beleben und dadurch verschönen und wertvoll machen!

Und so komme ich zum Schluß auf den Anfang meiner Ausführungen zurück und stelle die Frage: Welche Gruppe von Menschen, die den Sonntag zur Erholung und Entspannung aus den Werk- und Arbeitstagen herausstellen, haben das gefunden, was sie suchten und wünschten? Sind es die, die den Tag im Motorengeräusch der Straße und im Trubel der zahlreichen Veranstaltungen verleben, oder die, die ihre freien Sonntagsstunden in der Waldgemeinschaft verbringen, wo der tiefe Waldfrieden und die Waldesruhe die angespannten und aufgeregten Nerven beruhigen und stärken, wo zugleich die sauerstoffreiche Waldluft die Menschen neu gestärkt zu ihrer Arbeitsstätte in der kommenden Arbeitswoche zurückkehren läßt, sei es Mann, Frau oder Kind?

Es wäre daher von Herzen zu wünschen, daß, wie in alter Zeit, unsere schönen Wälder der Heimat wieder unsere Erholungsstätten würden, und auch die Eltern ihre Kinder am Sonntagnachmittag hinausführten in das „Paradies“, das der Herrgott uns Menschen zur Erholung und Erbauung geschaffen hat.

„So schön wie nur im Paradiese,
erscheint die Flur in Prunk und Pracht;
im grünen Wald und auf der Wiese,
da klingt's und singt's bei Tag und Nacht.
Neu lebt der Mensch auf im Gemüte,
zum Himmel zieht's ihn froh hinan.
Ein jeder Blick zeigt Gottes Güte,
und alle Welt freut sich daran!“



Phil. Otto Runge

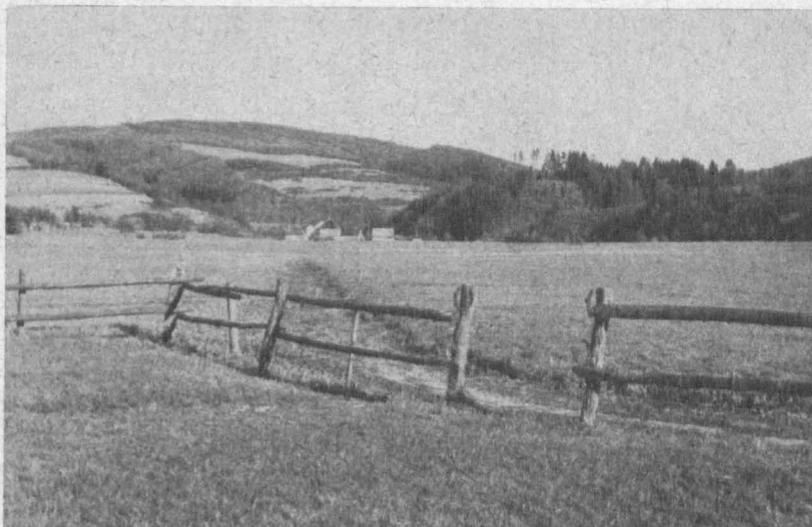
Die allmütterliche Natur gönnt dem endlichen Menschen auf so manche Weise ein Mitgefühl des Ewigen und Unendlichen.

Johann Wolfgang von Goethe

Alter Birnbaum in Bergweiler



Lieber, alter Birnbaum! In deinem langen Leben haben Stürme deinen eigenmächtigen Wuchs zersaut und manchen Ast mußtest du lassen. Aber noch wohnt eine mächtige Lebenskraft in deinen Gliedern. Du bist einer von denen, die Wind und Wetter noch im hohen Alter trotzen und immer noch Früchte tragen. Und immer noch bietest du Herberge den Meisen und Finken.



Landschaft bei Primstal

Schöner Herbsttag

VON KARL BACKES

*Will der frühe Herbst noch einmal
All des Sommers Feuer spenden,
Uns'ren dargebotenen Händen
Frucht und Blüte noch einmal?
Ohne Zögern fällt vom Baume
Was die reife Zeit erfüllte —
Was die lange Zeit verhüllte,
Löst sich aus dem Schleier-Traume.
Ob Du Frucht bist oder — Hülle,
Taub und leer, wird nun offenbar.
Auf des Herbstes buntem Altar
Redet laut des Sommers Stille.
Auf dem Markte wird sich zeigen,
Was des Sommers Stille schuf,
Der Bewährung güldner Ruf
Aus der breiten Menge steigen. —
Aufgehellte dunkle Wälder —
Offen schlägt das Herz der Erde,
Allumschließende Gebärde:
Sonne, Wolken, Mensch und Felder.
Glücklich bist zu preisen doch,
Früher Herbst, voll Sonnenschein,
Schenkst Du in dem hellen Wein
Trauben und die Blüten noch.*



Maria Himmelfahrt von altem Brauchtum umrankt

EINE
VOLKSKUNDLICHE
BETRACHTUNG

VON RUDOLF JUST

Im saarländischen Dorf wird das liebliche Fest Maria Himmelfahrt als „Lieb-Frau-Wischtag“ bezeichnet. Zunächst weist dieser im Volke gebräuchliche Name auf den „Wisch“ hin, das heißt, auf jenen Feldblumen- und Kräuterstrauß, den die Kinder an diesem Tage mit zur Messe nehmen, und der den Würzhauch und die schlichte Schönheit der Feldblumen aus Anger und Brachfläche, vom Rain des Flurweges und dem Saume des Waldes ins Gotteshaus trägt.

Im Leben des Dörfers spielt der Wisch auch heute noch — trotz der Gemütsarmut unserer Tage — eine Rolle. Zwar sind die Zeiten vorbei, da er in der Wohn- oder Schlafstube des alten Bauernhauses und auch im Häuschen des Bergmannsbauern seinen Ehrenplatz hatte, der ihm seit Generationen zugewiesen war. Meist stand er auf dem Eckbrett des Schlafzimmers hinter dem ererbten Kruzifix, zu dessen Barockform er gut paßte, auch dann noch, wenn er schon verwelkt war, seine Blumen braun geworden und das Spinnlein seine Wohnstätte zwischen den vertrockneten Blättern und starren Halmen aufgeschlagen hatte. Heute, da der altererbte, gediegene Hausrat mit der schweren Eichenruhe, dem „Schüsselschaft“ und dem mit Rankwerk oder Einlegearbeiten verzierten Kleiderschrank den modernen Möbeln weichen mußte, hat man für den Wisch keinen richtigen Platz mehr; er stört überall. Deshalb muß er in die Dachkammer oder auf den Speicher wandern, wenn nicht ein alter Opa im Hause ihm einen Platz in seinem Vorbehaltzimmer einräumt.

Doch wie dem auch sei — der Glaube an die unheilverhütende Kraft des Wisches und an die Wirksamkeit des kirchlichen Segensspruches ist erhalten geblieben im Dorfe, denn beides ist zu tief im Empfinden und Gemüt des ländlichen Menschen verwurzelt. Dem-

entsprechend ist auch die Verwendung der gesegneten Kräuter. Es gibt Gegenden, die oft durch besonders schwere Gewitter heimgesucht werden, da die Höhengliederung der Landschaft den Abzug des Unwetters hemmt. Wenn da im Tale der jungen Blies über St. Wendel hin finstere Wolken sich zu einer bösen Drohung zusammenballen, die Pappeln und Hausgiebel wie in zorniger Lohe stehen, dann verbrennt gar manche Frau Zweige des gesegneten Wisches im Ofen, denn alter, frommer Volksglaube sagt: „Wo dieser Rauch hinzieht, da schlägt der Blitz nicht ein.“ In Stall und Scheune wandern Blümlein aus dem Wisch, Viehseuchen und Unheil fernzuhalten. Der Verfasser dieser Betrachtung hat ein paar Blumen aus dem Wisch ständig auf seinem Schreibtisch stehen, blühende Heide ist es, die sich hält, bis sie im nächsten Jahre an Frau-Wisch-Tag erneuert wird.

Mancher Bauersmann nimmt an Ostermontag, wenn er „nach Emmaus“ geht, das heißt, wenn er einen Gang durch die Felder macht, um geweihte Buchszweige in die Jungsaat zu stecken, auch Halme aus dem Wisch mit, damit sie im Sommer die reifenden Ährenfelder vor Sturm und Hagelschlag behüten. Der Bauer betrachtet sein Vieh und seine Äcker mit ganz anderen Augen als die Spaziergänger und Sommerfrischler, die nur die Gestalt und Schönheit des Tieres, die Buntheit des Feldes, die Abstufungen der Farbe und das Spiel des Windes im Ährenfelde sehen. Bei ihm leben Felder, Wiesen und Viehbestand in seinem Bewußtsein stets als Dinge, die ihm persönlich nahe stehen und deshalb auch mit eingeschlossen werden in den Kreis der Sorgen und der Hoffnungen und auch in das Gebet der Familie. So muß die Kraft des Liebfrauenwisches sich auch an ihnen bewähren. Diese Denkungsart wird beim Bauern bleiben, auch in der Zeit, da sonstwo der Unglaube einreißt; denn Bauernarbeit vollzieht sich im Lichte der Stetigkeit, und ewig schreitet er unter dem gleichen Bogen: von der Saat zur Ernte, von der Ernte zur Saat.

Seinen sinnigsten Zweck aber erfüllt der Wisch beim Tode eines Familienmitgliedes, dann wird er nämlich dem Verstorbenen unters Kopfkissen in den Sarg gelegt als Gruß an die Gottesmutter. Kräuter und Blumen sind das Lieblichste, was die Natur hervorbringt, und deshalb auch der reinsten Jungfrau als Gabe würdig.

In bezug auf die Zusammensetzung des Wisches haben sich besondere Bräuche und Anschauungen herausgebildet. Ein richtiger Wisch muß 72 Sorten von Pflanzen aufweisen, entsprechend den 72 Lebensjahren der Gottesmutter. Vor allem muß er jene Kräuter und Blumen enthalten, die mit dem Herrgott, Maria und den Heiligen durch alte Legenden in Beziehung gebracht werden, so das Herrgottsschühlein, das Johanniskraut, das Marienblümchen, das Kreuzkraut und besonders das Weidenröslein, im Volksmund „Jungfrauenhaar“ genannt, dessen flaumige Wollkrönlein dem ganzen Strauß erst den richtigen Duft und zarten Hauch verleihen. Sämtliche Getreidearten, eine dicke Zwiebel und eine Distel dürfen auch nicht fehlen. Ähren sind das edelste Erzeugnis der Landwirtschaft, und Brot ist „heilig“; die Zwiebel spielt in der Heilkunde seit alters her als wirksames Hausmittel

eine große Rolle, und die Distel ist das Wappenzeichen des Bauernstandes, ist ein Symbol seiner harten Arbeit. Warum gerade das Jungfrauenhaar einen wesentlichen Bestandteil des Wisches darstellt, darüber erzählte mir in meiner Kindheit unsere Nachbarnfrau in Oberthal auf den „Knüppeln“ unterm Nußbaum einmal folgende liebevolle Legende:

Der heilige Johannes, der, dem Wunsche des sterbenden Heilandes entsprechend, Maria zu sich genommen hatte, ging mit der alten Frau an einem heißen Sommertage über Land. Die Sonne stach, und die Gottesmutter, von der Hitze und dem weiten Weg ermüdet, setzte sich zu kurzer Rast am Straßenrande nieder. Doch sie schlief bald ein, und ihr greises Haupt sank in die Blumen und Gräser des Wegrains hinab. Johannes behütete den Schlummer der heiligen Frau. Da stieg in der Ferne ein Gewitter auf, doch Johannes weckte die Schlafende nicht. Das Gewitter kam immer näher, und bei einem starken Donnerschlag schrak Maria zusammen und richtete sich mit einem Ruck auf. Dabei blieben einige ihrer weißen Haare im hohen Weiderich hängen. Seit dieser Stunde trägt das Weidenröslein zur Zeit der Samenreife im August helle Wollbüschel und wird im Volke deshalb „Jungfrauenhaar“ genannt. Der Wind aber trug die Silberhaare der heiligen Frau über das weite Land, wie er es noch heute tut mit den krausen Haaren des Weidenrösleins.

Wenn wir feststellen können, wie bei den Dörflern der Liebfrauenwisch immer noch respektiert und altem Brauche gemäß benutzt wird, so erscheint uns das als ein Zeichen dafür, daß weder religiöse Gleichgültigkeit noch frivole Spötterei den alten Glaubenssinn unseres Landvolkes zu brechen vermochten und frommer Brauch dort immer noch unantastbares Erbgut geblieben ist.

Dem Verfasser sei gestattet, ein persönliches Erlebnis aus schwerer Zeit, das mit dem Wisch zusammenhängt, zu berichten: Als ich Anfang April 1945 nach der zweiten Räumung der Saarlinie in meinen alten Dienort Fraulautern, wo ich als Rektor tätig war, zurückkehrte und mit meinem Handkarren tief bedrückt vor meinem stark beschädigten Hause stand, sah ich auf einmal, wie unter dem teilweise erhaltenen Dachgebälk der Wisch des Vorjahres lustig im Morgenwind schaukelte. Dieser Anblick gab mir eine wundersame Tröstung ins Herz. Der unversehrte Wisch, mitten in der Zerstörung, war mir wie eine Gottesverheißung für die Zukunft. Heute schaut das wiederaufgebaute Haus mit lachenden Augen ins Saartal, der alte Wisch aber hängt immer noch an derselben Stelle.





Baltersweiler

Der alte Klang

VON JAKOB KNEIP

*Im Dorf, meinem Dorf am windigen Hang,
Lärmen die Kinder, es plätschert der Bach;
Die Schwalben zwitschern am Kirchendach,
Und die Glocken läuten mit altem Klang.*

*Die Pflüger gehen mit Hüh und Hott
Ihren steten, wuchtigen Gang,
Und in der Kirche, mit rauhem Gesang,
Loben sie täglich den alten Gott.*

*Solange hier Giebel bei Giebel steht,
Solang' noch ein Rauch vom Herde weht:
Immer ist es das gleiche Lied,
Das aus den ruhig gleitenden Stunden,
Das mit den Monden, die friedlich sich runden,
Über die Hügel und Felder zieht,
Hinab in die ruhlose Welt.*

Die Agrarlandschaft an der mittleren Blies

dargestellt am Beispiel der Gemeinde Niederlinxweiler

VON PAUL KRÄMER

Dem Wanderer, der vom Spiemont aus das weite Land ringsum aufmerksam betrachtet, bietet sich ein wechselvolles Bild. Im nördlichen Bergland öffnet sich ein weiter Talkessel, welcher die alte Stadt St. Wendel birgt. Eine Hügelkette von rund 500 m Höhe schafft einerseits eine Barre zum Ostertal, leitet andererseits über zum vulkanischen Nohfelder Massiv. Blickt er nach Nordwesten, so erhebt sich dort trutzig der Schaumberg, in dessen Vorgelände sich eine Landschaft unruhig ausweitete. Sie wird zögernd noch von der Blies durchquert, die an der Quarzitpforte zwischen Steinberg und Spiemont sich gebieterisch den Weg nach Süden freimachte. Hier öffnet sich dann ein weites Tal mit sanften Hängen, von jenem Wasser in Urzeiten geprägt.

Den ersten Siedlern mag dieses liebliche Tal, von einem windungsreichen Bach behäbig eingenommen, irgendwie Heimat bedeutet haben. Reiche Wiesengründe in der Überschwemmungsaue sicherten mit dem Wald auf der Höhe ein genügendes Leben. Dazu bot der sich steil erhebende Spiemont Schutz vor nördlichen Winden. Somit ist es verständlich, daß in der Ausbauezeit nach der germanischen Landnahme hier früh eine Ansiedlung entstand, eben jene des Langiogais, der auch recht früh den Schutz des hl. Martinus, eines der beliebtesten westfränkischen Heiligen, erbat. Denn bereits 863 wird diese Siedlung mit ihrer Kapelle dem benachbarten Kloster Neumünster/Ottweiler zugewiesen und als Stiftung durch König Ludwig II. bestätigt (Mittelrheinisches Urkundenbuch I, Nr. 99). Die römischen Landsitze waren verfallen, ihre Straßen nicht begangen. Nunmehr entsteht in unserem Raum neues Leben; allenthalben sprießen die Siedlungen (-Weilerorte) hervor. So Ottweiler als Villa des Ado, Exweiler als solche des Eggo, Linxweiler nun diese des Langiogais, welches dann in den mittelalterlichen Urkunden latinisiert zu Lianchisivillare (863) und über Lengesvillare (1327) zu Linxwiller (1592) wird. Ruppertsberg, der verdienstvolle Forscher unserer Saarheimat („Geschichte des Saargebietes“, 1905), hält die St. Martinskapelle zu Linxweiler für eine der ältesten Kultstätten des Saarlandes überhaupt. Die urkundliche Existenz dieses Ortes läßt schließen, daß er nicht in der Wildnis gelegen war, um Früchte für das Stift Neumünster zu bringen.

Es ist also der wirtschaftende Mensch, der seine Landschaft prägt. Dies bedeutet das ganze Mittelalter hindurch, daß jener in der Pflege des Bodens Tätige hier an der mittleren Blies das uns heute bekannte Bild, nämlich die weite und offene Agrarlandschaft, schuf. Die Natur kam ihm zu Hilfe in der Verwitterung der leichten Sande des Rotliegenden, modellierte die Hügel und Höhen zwischen 260 bis 400 m, reicherte die Talauen mit Feinerden an. Sobald die Rodung genügend

Areal freigeschafft hatte, griffen die Seitenbäche mit einer verstärkten Ausschwemmung in die Hänge hinein, die nunmehr mit Quellmulden und Dellen bis an die Höhen zugänglich sind. Der Wald steht nur noch an der Peripherie der Gemarkung, d. h. auf den Bergen, auf mageren Böden und im nassen Bruch. Das Tal selbst legte die Blies breitschlig an, und sie bildet in etwa die Ader der Siedlung.

Diese Siedlung zog sich aus der Überschwemmungszone auf die Niederterrasse zurück im Bering der heutigen evangelischen Kirche, in deren Nähe wir auch das Landhaus des Lianchisi zu suchen hätten. Hier, in der Nähe der Furt, war mit Hof und Kapelle, der späteren Pfarrkirche, der Kern der Siedlung, deren Kontinuität urkundlich ab 863 gesichert ist (Mittelrhein. Urkundenbuch I, Nr. 99). Sehen wir die heutige Dorfanlage an, so haben wir ein völlig anderes Bild, nämlich praktisch ein Doppelstraßendorf in der Form eines T-Träger-Profiles, dessen Achse hier von Bahnkörper und Blies gekreuzt wird. An beiden Terrassen zieht sich die Anlage in fast 1 km Länge dahin, wobei die neue katholische Pfarrkirche am östlichen Flügel der nördlichen Siedlungsreihe erscheint. Dies war aber nicht so im Ausgang des Mittelalters. An Hand einer steuerlichen Erfassung des Jahres 1572 (St.-A. Koblenz, Abt. 22, Nr. 2273), als St. Wendel noch keine 1 000 Seelen zählte, sind für unseren Ort 28 Haushaltungen angegeben, davon 20 mit 72 Pferden. Dies dürfte nach vorsichtiger Schätzung der Lebensraum von 150 Menschen gewesen sein. Mitten in der Not des Dreißigjährigen Krieges (1625) werden 23 Haushaltungen mit 22 Pferden, 27 Kühen zur Schätzung mit 121½ Florin-Gulden veranschlagt. Dieser Wert läßt sich sehr schwer erfassen, da seine Relation unbekannt bleibt. (Eine gute Kuh wurde um 1600 mit 10 Gulden verhandelt.) Ziehen wir nun das Verzeichnis der „Unterthanen der meyeri Linxweiler“ vom Jahre 1733 zu Rate und unterstellen wir, daß darin alle Dorfsinsassen erfaßt sind, so erscheinen folgende Ziffern (St.-A. Koblenz, Abt. 22, Nr. 3284):

Familien	Zugvieh	Handfröner	Getreideernte			Einwohner
			Malter	Faß	Sester	
27	61	7	138	72	36	135

Diese können wir ergänzen durch ein Häuserverzeichnis von 1768: 39 Häuser, 1 Kirche, 1 Kirchhof, 1 Mühle, 35 Scheuern, 39 Ställe, 44 Hofgeringe, 21 Gärten, 2 Hofplätze, 1 Schafstall, 1 Wagner, 2 Schmiede und 200 Einwohner.

Danach wäre von 1625 über 1733 auf 1768 das Dorf von 23 über 27 auf 39 Familien (= 200 Seelen) gewachsen, also fast 25 %. Der Dorfbering dehnt sich nach dieser Matrikel auf einer Fläche von 15 Morgen aus. Mit dem Bau der Bliesmühle 1715 setzt erst die Besiedlung des jenseitigen Ufers „an Überbrück“ ein. Noch heute liegen somit alle „zentralen Dienste“ auf dem Nordostufer der Blies.

Diese dürrftigen Angaben über die Wirtschaft einer Siedlung deuten hin auf die Struktur während des ganzen Mittelalters. Die Einordnung in eine Grundherrschaft weltlicher oder geistlicher Art bestimmte mit eigenen Rechten und Pflichten das agrare Leben. Die Landnutzung



Niederlinxweiler: Blick auf den Kern der Siedlung am Blies- und Bahnübergang mit der evgl. Kirche am Fuße des Spliemont. Am Bildrand links das neue Gemeindehaus, rechts oben die neue Volksschule.

war im engen Turnus der Dreifelderwirtschaft (Sommerung — Winterung — Brache) bestimmend für das Bild der Gemarkung. Der Wald fiel mit Ausnahme der Eichelnutzung (Schweinemast) fast völlig aus. Die dürrftige Agrartechnik erlaubte keine sinnvolle Beackerung der schweren Böden. Mithin blieb der Ackerbau auf leichtere und damit magere Böden beschränkt. Das Rückgrat der Ernährung bildete die Viehhaltung. Den Bauern blieb je eine Hufe, die mit rund 40 Morgen Land die Familiennahrung sichern sollte, gegen Abgaben verschiedenster Art zur Bewirtschaftung überlassen. Alle waren weitaus gezwungen, agrarisch tätig zu sein, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Da der Wald damals größere Flächen einnahm als heute, das Ackerland aber kleiner war, so erfaßten Wiesen und Weiden den bedeutendsten Teil der Gemarkung. Die Wälder boten eine willkommene Bereicherung für die Schweineherden. Der Hirte, welcher meist im Jahresvertrag zu Martini gedungen ward, stellte eine Schlüsselposition dar. Ihm war das lebende Kapital des Dorfes anvertraut. Neben dem normalen Ackerbau auf Roggen, Gerste, Hafer, Dinkel, auf Bohnen, Erbsen, Kohl, Rüben und Flachs tritt die Nutzung der Wildländereien in der Form der Schffelkultur, eine Art Brandrodungsbau. Sie erbrachte zwar einige Jahre gute und reine Körnerernten, aber überließ dann den Boden voll ausgebeutet der Wildnis für weitere 20 Jahre. Für fast ein Jahrtausend ist so, insgesamt gesehen, die extensive Agrarwirtschaft in der Dreifelderwirtschaft mit einem strengen Reglement der

Öffnung und Schließung der Flur, mit der Bindung an den Grundherrn und an die Scholle, der Nutzung von Wegen, Rechten und korporativen Pflichten, bestimmend. Die paar dörflichen Berufe, wie Schmiede, Sattler, Wagner, fallen nicht sonderlich ins Gewicht.

Was vermochte eine solche Wirtschaft zu leisten? Der Mangel an Angaben über Preise, Maße und Gewichte verbietet nahezu jeden Vergleich. Grundlage der Gemeindegewirtschaft bleibt die Viehhaltung. Der Streit um Weide- und Wasserplätze geistert wie ein roter Faden durch die Urkunden der Jahrhunderte. Schlußendlich wird den Unzutraglichkeiten urkundlich im Bannverzeichnis für Niederlinxweiler 1769 (St.-A. Koblenz, Abt. 22, Nr. 2732), welches auf einem Vertrag mit Remmesweiler von 1530 basiert, ein Ende gesetzt. Hierin werden beiderseitige gemeine Gerechtesame festgesetzt. Siehe Bannbeschreibung des Dorfes Niederlinxweiler von 1741 (Heimatbuch 1955/56, S. 130 f.). Ziehen wir die Zehent-Ordnung von 1733 heran (St.-A. Koblenz, Abt. 22, Nr. 3284), um eine Übersicht über den Getreideanbau zu gewinnen, so dürfte sich an Hand der Abgaben bei einem mittleren Ernteertrag von 10 dz/ha für alle Körnerfrüchte insgesamt die Gemeindegewirtschaftsfläche um 80 ha bewegt haben. Dies entspräche je Hofhaltung mit 10 ha Gesamtareal rund 3 ha Getreideanbau. Der Rest verbliebe damit der Wiesen- und Weidewirtschaft, die, wie wir gesehen haben, markgenossenschaftlich betrieben wurde. So wird verständlich, daß für diese kleinbäuerlichen Betriebe ein guter Hirte Bedeutung gewann. Um so betrüblicher war der Schaden, welcher der Gemeinde 1790 durch eine Viehseuche erwuchs. Sie raffte 104 Stück Rindvieh mit einem Werte von 2 909 Florin bei 40 Eigentümern hinweg. Der Fürst war großzügig genug, ein Viertel der Schadenssumme zu vergüten (St.-A. Koblenz, Abt. 22, Nr. 2732).

Erwähnenswert sind die Flurnamen der Gemarkung, die in etwa Zeuge der Entwicklung zur Agrarlandschaft sind. Bei manchen Namen klärt sich die Deutung aus der Lagesituation, so: in der Aue, im Eck, in krumme Kehr, bei Wehr, Mühlchen u. a. m. Andere deuten auf die große Weidewirtschaft hin, wie Langwies, Breitwies, Bergwies, Ziegelwies, Bocksrech, Geißrech, Gänsberg, Hirtenwies u. a. m. Ein weiterer Teil gibt Kunde von der Rodung, wie Stockwies, Holzgehäu, Heckwies, Hamborn, Rodebach, Gehemm, im Schachen (verwildertes Buschgelände). Andere belegen die Eigentümer direkt, wie Kirchgärten, Pfarrfeld und Langfeld (früher Kappelfeld genannt). Der Wasserreichtum taucht allenthalben in Flurnamen auf, wie Kreuzbrunn, Ebertsbrunnen, Ernstbach, Linxbach, Gutenbach, Stählbach, Totenpfuhl, Bruchschemel, Hasenbruch, um nur einige zu nennen. Wieder weisen andere auf Anbauarten hin, wie Hülsenrech, Erbsenfeld, Schmalzbirnbaum, oder tragen klingende Namen, wie Botzhöll, Himmelwald, Wolfsheck.

So entwickelt sich das Gelände zur offenen Agrarlandschaft, die besonders mit der merkantilen Politik der letzten Grundherren im Zuge der industriellen Entwicklung beschleunigt ward. Mit der Verstaatlichung der über 60 Bauerngruben des Kohlenwaldes (hier eine im Himmelwald) und dem Aufblühen der Neunkirchener Eisenhütte

Niederlinxweiler:
Mittelgroßer
Bauernhof im
typischen süd-
westdeutschen
Einhaus.

Wiederum geräumige Scheune, welche die beiden Ställe trennt. Zu beachten ist die Zeile der Luftscharten und die Lage des oberen Stockwerkes mit seinen Fenstern dicht unter dem Dach.



werden weite Waldareale gerodet (Holzkohle u. a. m.). Doch brachte diese Zeit auch eine wichtige Änderung der agraren Betriebsform. Von England her setzte sich eine Fruchtwechselwirtschaft (Norfolk) in der Rotation Sommerung-Klee, Winterung-Kartoffel durch. Daraus entwickelte sich dann der rationelle Ackerbau mit zielbewusster Viehhaltung. Seit dieser Zeit gilt auch die Kartoffel hier als Volksnahrung. In unserer Gemarkung fanden einige Bedeutung die Kalkgruben, die das weite Land ringsum mit Dünger und Baumaterial versorgten. Sie brachten einen Zusatzverdienst den Kalkbrennern und Fuhrleuten, den Schmieden und Sattlern. Die Kohlengrube im Himmelwald versorgte den heimischen bäuerlichen Bedarf. Die Sandsteinbrüche hatten nur begrenzten Absatz. In diesem Zustand überraschte die Französische Revolution unser Gebiet, brachte mit dem Code civil die Mobilisierung des Grundbesitzes und in der baldigen Bauernbefreiung der Steinhardenbergischen Reformen die Anfänge neuen Lebens.

Das Wachstum der Siedlung mögen folgende Ziffern für die letzten Jahrhunderte zeigen: 1572 140 Einwohner, 1770 rd. 200, 1809 475, 1816 540, 1860 819, 1890 1 450, 1910 1 450, 1925 1 679, 1933 1 902, 1951 2 232, 1960 2 461 Einwohner.

Die rapide Zunahme der Einwohnerzahl ist sichtbar gekoppelt mit dem Aufblühen der benachbarten Montanindustrie. Der nahe industrieorientierte Raum gewinnt mit dem Bau der Rhein-Nahe-Bahn 1860 großen Wert. Eine steigende Nachfrage nach Arbeitskräften veranlaßt manchen Landbewohner, in der Industrie sein Brot zu verdienen. Für den Arbeiter an der Saar aber ist typisch, daß er „Grubenbauer“ bleibt. Er bewirtschaftet sein ererbtes Land nebenberuflich weiter, bleibt in der dörflichen Sphäre und ist dabei krisenfest. So verzehnfachte sich in zwei Jahrhunderten die hiesige Einwohnerzahl.

In der Agrarstruktur ist nunmehr in den letzten Jahrzehnten ein wesentlicher Wandel eingetreten. Dieses Bild mögen einige Ziffern beleben:

Landwirtschaftliche Nutzfläche*) für (in ha):

	Acker	Wiesen	Streu- wiesen	Obst- gärten	Total	Davon Brache	Staat	Wald Gemeinde	Privat
1922	530	100	60	11	700	31	202	162	8
1955	380	256	11	29	676	16	207	162	8

	Ödland	Höfe	Straßen	Gemarkung	Getr.	Anbauarten			
					Hackfr.	Kart.	Rüben	Futterpfl.	
1922	31	—	—	1 107	300	155	140	15	75
1955	6	18	28	1 107	193	105	71	33	62

Bei einem gleichbleibenden Anteil des Waldes, der fast ein Drittel der großen Gemarkung einnimmt, sank in dieser Zeit die Acker- nützung von rund 50 % auf 32 % herab zugunsten der Zunahme der Wiesen. Damit gewann im Zuge der Kriege die Vergrünlandung an Raum, gegründet auf der Spezialisierung der Milchwirtschaft in Form der Stallviehhaltung auf der Basis des Grünfütter- und Hackfrucht- anbaues. Der Mangel an Arbeitskräften wie an Zeit zwingt viele „Grubenbauern“ zur Mechanisierung, in deren Folge die tierische Zugkraft schwindet und der korporative freie Zusammenschluß in der Nutzung größerer Maschinen zur Getreide- und Hackfrüchtereinteilung findet. Futtergetreide und Grünland sind die Stützen der Milchwirtschaft, die mit Hilfe einer genossenschaftlichen Zentrale ihren Absatz in das Industriegebiet sichert.

In 176 bäuerlichen Wirtschaften aller Art werden an Vieh gehalten: 1955 noch 67 Pferde, 423 Stück Rindvieh (davon 280 Milchkühe), 162 Schweine und als „Bergmannskühe“ noch 133 Ziegen. Für 1960 sind diese Ziffern wesentlich verschoben. Im Zuge der Vollbeschäftigung gewinnt nunmehr ein Übel zusehends an Raum, nämlich die freiwillige Auflassung kulturfähiger Böden. Diese Erscheinung wird als Sozialbrache bezeichnet, da sie aus der Sättigung des Lebensstandards erwächst. Die hohen Löhne der Industrie befrieden einerseits die Bedürfnisse, so daß viele gern auf die agrare Feierabendarbeit verzichten. Da durch die Realteilung eine Zersplitterung der Gemarkung mit der Parzellenflur auftrat, wird heute durch ein Überangebot an brachliegendem Land der Pachtpreis herabgedrückt oder findet keine Interessenten. So bleibt das Land ungenutzt liegen, allein im Kreis St. Wendel 9 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche, was, auf die 72 Gemeinden umgeschlüsselt, für jede eine 42 ha große Brachfläche bedeutet. Nehmen wir diese als Ackernahrung für zwei Familien, so ersehen wir, welcher volkswirtschaftliche Schaden daraus erwächst. Im Zuge einer gesunden Agrarpolitik werden sich hier aus dem Zwang der Zeit die Dinge ändern müssen.

Die Entwicklung dieser Sozialbrache wird verständlich aus der Größe der Betriebe. In der Gemeinde Niederlinxweiler sind 76 Anwesen unter 2 ha, 62 zwischen 2 bis 5 ha und 37 von 5 bis 20 ha groß. Der statistische Anteil der Brache weist 16 ha auf. Wenn bislang der

*) Lit.: Obertreis, Stadt und Land des hl. Wendalin, 1927. Statistik des Saarlandes, Nr. 14, 1955.

Niederlinxweiler:
Behäbiges
Bauernhaus vom
Ende des 18. Jahr-
hunderts mit Art
Walmdach. Typ:
südwestdeutsches
Einhaus mit
linkem Wohn-
trakt und rechter,
doppelter
Scheune mit
getrenntem
Pferde- und Rind-
viehstall. Regel-
lose Stellung zur
Straße, geräum.
Hofplatz.



saarländische Industriearbeiter sich durch seine Verbundenheit mit der heimatlichen Scholle auszeichnete, so ist hier ein Wandel eingetreten. Zwar erstrebt er den eigenen Hausbesitz womöglich in der Heimat an, pendelt als Arbeiter bis zu 40 km am Tag, aber die Pflege des Landbaues interessiert ihn nicht mehr in dem Maße. Die Landesstatistik weist 75 % der Sozialbrache für die Betriebe zwischen 0,5 bis 2 ha nach. Hier kann die Landfrau nicht mehr zusätzlich einspringen, und eine Mechanisierung in dieser Betriebsgröße wird zum Grenzproblem der Rentabilität. Manche Grubenbauern machen noch „doppelte Schicht“, aber es sind nur solche, bei denen die Spezialisierung, meist Milchwirtschaft, noch Gewinn einbringt. Beachtlich bleibt immer die persönliche Arbeitsleistung, welche die ältere Generation der „Grubenbauern“ bei einem ungenügenden Stand der Agrartechnik zu leisten hatte.

Für die mittel- und großbäuerlichen Betriebe ist die Mechanisierung fast abgeschlossen. Auf einer gut 10 qkm großen Flur ermöglicht ein 20 km langes Wegenetz bei einer teilweisen und verbesserungsbedürftigen Flurbereinigung eine gesunde Betriebswirtschaft. Klima und Böden erlauben vornehmlich den Anbau von Hafer, Weizen, Roggen, Kartoffeln und besonders den Grünfütterbau zur Milchwirtschaft sowie noch den Obstbau mit 13 900 Stück auf 13 ha. Der Absatzmarkt ist nahe und die Preise sind relativ günstig. Trotz allem besteht für viele die Tendenz zur Abwanderung in „saubere Berufe“, die nicht ein so großes Risiko des Verdienstes in sich bergen. Inwieweit der europäische grüne Markt der hiesigen Landwirtschaft Vorteile bringt, bleibt abzuwarten. Die Tendenz zur Spezialisierung, die als Basis ein bestimmt großes arrondiertes Areal beinhaltet, wird notwendig kommen.

Was sagen uns nun die Angaben über die Sozialstruktur unserer Gemeinde aus? Nicht immer erhellt eine Statistik dieses Bild. So erfaßte die sachsen-coburgische Verwaltung in St. Wendel (1816 bis

1834) hier 259 Einwohner mit insgesamt 867 rhein. Gulden zur Grundsteuer (Basisbetrag des Grundvermögens 90 = 912 Gulden). Die Einnahmen des Ortes (872 Gulden) brachte der Wald, die Ausgaben gingen in Wegebau, Löhne und kommunale Gebäude, eine Schule und zwei Hirtenhäuser. Wir haben noch den Typus eines agraren Gemeinwesens, das nur wenigen Handwerkern Lebensunterhalt bietet. (Siehe Einwohnerzahl.) 150 Jahre später ist eine große Wandlung eingetreten. Heute sind über 980 Personen berufstätig, davon 557 Auspendler. Im Bergbau finden 135 und in den Hütten 78, auf der Bahn 58, bei der Post 10, im Baugewerbe 57 Personen ihre Arbeitsstelle. Unsere Siedlung erfaßt nunmehr an 360 Wohnhäuser mit 737 Haushaltungen und 109 landwirtschaftliche und gewerbliche Anlagen. Von 175 irgendwie mit der Landwirtschaft verbundenen Anwesen sind 102 nebenberuflich benutzt. In den dörflichen Arbeitsstätten aller Art sind 262 Personen beschäftigt: davon in 29 Handwerksbetrieben 101 Kräfte, in 2 der Eisenbranche 9, in 24 des Handels 50, in 6 des Baugewerbes 37, in 5 des Transportgewerbes 22 und in 43 verschiedenen anderen Zweigen noch 156 Arbeitskräfte. Die Zahl der Einpendler beträgt 68 Personen.

Die Wirtschaftsfläche der 102 nebenberuflich tätigen Landwirte erfaßt rund ein Viertel der Gemarkung und ist damit erstaunlich groß. Dieser Anteil der Berufstätigen erscheint in irgendeiner Berufsgruppe wieder. In einem summarischen Überblick aller Berufsgruppen der Gemeinde wäre die Struktur wie folgt zu fassen (1960):

Einwohnerzahl	2 461		
Haushaltungen	750		
Schulkinder	280		
Berufstätige	984,	davon männlich	702
		davon Beamte, aktiv	61 (12 in Pension)
		Angestellte, aktiv	50 (32 in Ruhe)
		Arbeiter	493 (23 Bergleute i. Pens.)
		Handwerker aller Art	105
		Freie Berufe	19
		Landwirte	241
		Gastwirte	6
		Kaufleute	15
		Gärtner	6
		Waldwirtschaft	4

Bei der Größe der Siedlung fällt der hohe Anteil an Witwen (62) und eine relativ geringe Anzahl schulpflichtiger Kinder (280) auf, beides größtenteils Erscheinungen eines unseligen Krieges.

Zusammenfassend ist also festzustellen, daß unsere Siedlung bis weit in die Neuzeit hinein ein rein bäuerliches Gemeinwesen war. Eine nur zaghafte Belebung brachte das Aufblühen der Kohlengruben und Eisen- wie Kalkhütten von 1750 weg. Mit der Erschließung dieses Raumes durch die Rhein-Nahe-Bahn setzte eine Industrialisierung größeren Stiles ein, die heute noch nicht abgeschlossen ist. Von 1860 an findet der Berufstätige einen Arbeitsplatz im weiteren Umkreis.

Niederlinxweiler: Bergarbeiterhäuser aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, an der Straße nach Ottweiler. Dazwischen noch eine bescheidene Scheune mit Rauhfutter für die „Bergmannskuh“, die zur Gartenseite zu untergebracht war. Beachtlich ist die unregelmäßige Firstflucht der Dächer und teilweisen Mansardenausbau



Als Auspendler wird ihm seine kleine Landwirtschaft nur noch zum Nebenverdienst, der ihm in den Krisenzeiten sehr nützlich ist. Der hohe Lebensstandard und die guten Löhne von heute bringen weithin eine Berufsspezialisierung, in dessen Ablauf der Lebensunterhalt aus den Erträgen eines Berufes gedeckt wird. Der Mißstand der Sozialbrache wird ein Zwischenstadium, um über Arrondierung, Betriebsaufstockung und Neusiedlung zur reinen agraren Betriebswirtschaft überzuleiten. Der eigene Grundbesitz der meisten Dorfbewohner drückt sich aus im Wohnungsbau, abgewandelt je nach den Formen finanzieller Leistungsfähigkeit. Somit ist es nicht verwunderlich, wenn die heutige dörfliche Ansiedlung mit der weiten Streuung der Berufe auch davon in ihren vielseitigen Hausformen Kunde gibt.

Literatur: Verschiedene Akten des Staatsarchivs Koblenz, Abt. 22. Bericht des Statistischen Amtes Saarbrücken, Nr. 16/1955. J. Diehl: „Niederlinxweiler“, ein Heimatbuch (Berlin 1938). Akten des Stadtarchivs St. Wendel.



Heimat ist erlebte und erlebbare Totalverbundenheit mit dem Boden. Und noch mehr: Heimat ist geistiges Wurzelgefühl. Eben deshalb kann die Heimat nie als bloße Natur angesehen werden: sie ist erlebnismäßig angeeignete, folglich durchgeistigte und zuletzt durchaus persönlich gefärbte Natur.

Eduard Spranger

Heimat

Immer,
Wenn mich die rauschende Fülle
Fremder Städte verwirrt,
Seliges Heimatland,
Findet mein Herz zu dir:
All deine Hügel
Seh ich gehoben ins Licht;
Auf deinen Rücken gelagert,
Über die Wiesen und Wälder gedehnt
Türmen sich Wolken auf.
Sie liegen und sonnen sich,
Träumen ins ruhende Land
Und regen sich nicht.
Große Vögel
Streichen vor ihnen her,
Lassen im Winde sich tragen
Und schweben
Himmlichen Lichtes voll
Durch die endlose Stille.

Jakob Kneip

Franz von Sickingen „der heimliche Kaiser“

VON HANS KLAUS SCHMITT



Franz von Sickingen

Im Jahre 1857 hat Ferdinand Lassalle die historische Tragödie „Franz von Sickingen“ geschrieben. Es war Lassalles einziger dichterischer Versuch, den er sich aus der deutschen Geschichte herausgelesen hatte. Diese Tragödie hat er zwar wohl weniger aus poetischem Drange geschrieben, als vielmehr aus seinem Verlangen, den großen kulturhistorischen Prozeß der Sickingen Zeit zu dem eigentlichen zu dramatisierenden Gegenstand zu nehmen. Er, der in Hegels Philosophie geschult war, begann mit diesem Trauerspiel seine agitatorische Tätigkeit zur Mobilisierung der deutschen Arbeiterbataillone. Seinen eigenen Fiesko-Charakter wollte er darin verherrlichen. Dieses Werk hätte ihn fast die Freundschaft seines Streitgenossen Karl Marx gekostet, denn für Karl Marx bedeutete das Individuum nichts gegen die Masse, und ein Sickingen war vollends als ein Ritter und ehemaliger Repräsentant einer untergehenden Klasse nicht mehr als ein schlechter Don Quixote. Obwohl Lassalles Tragödie „Franz von Sickingen“ längst in die Vergangenheit versunken ist, hat sie für uns noch eine Bedeutung, weil sie Szenen enthält, in denen eine Episode der Stadtgeschichte St. Wendels hineinspielt.

Franz von Sickingen hatte am 28. August 1522 dem Trierer Kurfürsten Richard von Greiffenclau Fehde angesagt. Er setzte seine Truppen in Bewegung und begann den Krieg. Am 2. September 1522 stand er mit 8 000 Mann Fußvolk und 600 Reitern vor St. Wendel. Nach dreimaligem Ansturm war die Stadt in seiner Hand.

Der vierte Akt der Tragödie spielt im pfalzgräflichen Schloß zu Heidelberg. Kurfürst Ludwig von der Pfalz und dessen Geheimschreiber sowie ein Ritter des Trierer Erzbischofs Richard von Greiffenclau treten darin auf:

Pfalzgraf Ludwig (zu dem Ritter des Erzbischofs):

Wie konnte in so kurzer Zeit Franziskus
So um sich greifen? Auf die erste Kunde
Von Eurem Herrn hab ich ihm zugesendet
Vertragsgemäß von Reisigen und Mannen
Stattlichen Zuzug, und ein Gleiches wurde
Von andern Freunden ihm zuteil. Wie kommt's,
Daß er*) an seines Adels, seines Landvolks Spitze,
Durch solche Hilf' verstärkt, das Landgebiet
Nicht länger wider Franz verteid'gen konnte?

Ritter:

O fragt nicht, Herr; da war kein Halten möglich!
Des Namens Schrecken flog vor ihm einher,
Ein Gorgobild, den Widerstand versteinernnd.
Wie einem zweiten Holofernes zogen
Ihm mit Trompetenschall und Paukenklang entgegen
Gemeinden, Magistrate, weißgeschmückte
Jungfrauenreihn. Was widerstand, das mähte
In ungestümen Schwingungen sein Schwert.
Grimberg, St. Wendel, Blieskastel nahm er
Mit Sturmehand und wälzte sich sodann,
Wie eine Feuersäule laufend wächst,
Vor Trier. Der Kriegsgott selbst, wenn er vom Himmel stieg,
Hätt' seiner Furie Einhalt nicht getan!
Heut schon war Trier in seiner Hand, wenn nicht
Ein Zufall oder Wunder uns gerettet.

Pfalzgraf Ludwig:

Was meint ihr? Sprecht!

Ritter:

Derweil Franziskus, Herr,
Burgen und Städte brach, gen Trier rückend,
Warf unser Kurfürst in die Eifel sich,
Den Landsturm seines Volkes aufzubieten.
Doch Franz ersieht's; das linke Moselufer
Läßt er vom Bastard von Sombreff besetzen,
Dem Erzbischof die Rückkehr abzuschneiden.
Der tolle Bastard aber, hingerissen
Vom Übereifer seines eignen Muts,

*) Kurfürst Richard von Greiffenclau, Erzbischof von Trier.

Zu nebenstehendem Bild:

Belagerung von St. Wendel durch Franz von Sickingen 1522. Holzschnitt von Conrad Eaber von Kreuznach (1523). Darstellung in der sogenannten gestaffelten Perspektive.



Dringt in die Eifel vor, dem Kurfürst folgend.
 Der täuscht ihn durch klug verschlung'ne Märsche,
 Findt frei das Ufer und erreicht zwei Tage,
 Eh' Franz vor Trier anlangt, seine Stadt. —
 Es hatte in St. Wendels Mauern sich
 Der beste Adel Triers eingeschlossen:
 Bruno von Schmidtburg, Waldecker von Keimt,
 Otto von Kettig und noch andre mehr,
 Des Erzstifts Säulen, feierlichen Schwurs
 Den Platz zu halten, sei's ihr Untergang.
 Zweimal vergeblich stürmt der Ritter an,
 Abschlägt ihn dieser Tapfern Heldenmut,
 Doch heißer nur zu grimmer Wut entflammt,
 Rast an Franziskus, und beim dritten Sturm
 Zerbricht wie Glas er Mauer und Widerstand.
 Wie er nun steht im Schloß des Erzbischofs,
 Umringt von seiner Kriegsobristen Schar,
 Und des gefangenen Adels lange Reihn
 An sich vorüberführen läßt — die schlagen
 Zur Erde ihren grangebeugten Blick —
 Da drängt im frohen Übermut der Stunde
 Des sonst so schlaue Verschlagnen Herz zur Lippe sich.
 „Ihr Herren, ruft er aus, schaut froher drein!
 Ihr habt 'nen Fürsten, der, wenn er es bleibt,
 Des Gut's genug besitzt, um euch zu lösen;
 Doch wenn was, wir ihr seht, auf bestem Wege ist,
 Geschmückt mit seinem kurfürstlichen Purpur,
 Franziskus treten sollte in der Sieben Reihn,
 Und ihr dann seinem Banner folgen wollt,
 Soll euch Gewinn nur bringen dieser Tausch!“ *)

Pfalzgraf Ludwig (sehr hastig und erregt):
 Franziskus in der Sieben Reihen? Wie?
 Das sagte er?

Ritter:
 Bei meinem Heil, Herr Pfalzgraf! —
 Ja, jeder Landsknecht in dem Heer des Franz
 Schwört laut, sein Herr werd' Kurfürst — oder mehr!

Pfalzgraf Ludwig:
 So fahre hin denn, Unentschlossenheit!
 Hier schwindet jede Rücksicht! Wie, Franziskus!
 Du mit dem übergreifenden Gemüt
 Den kurfürstlichen Purpur dir erbeuten?
 Den Kurhut auf so ruhelosem Haupt? — So täuschte
 Mich mein gerechter Argwohn also nicht,
 Das war der Zweck der Landauer Vereinung?
 O niemals, Franz! — Jetzt tut's zu handeln not.
 Fliegt hin zu Philipp (Landgraf von Hessen) tut von mir ihm kund,
 Ich denke der Verträge, die wir schlossen.

Im Fluge rüst' ich mich mit ganzer Macht,
 Send' ihm noch Botschaft, wo ich zu ihm stoße;
 Er soll bedenken, was Minuten wiegen!
 Eilt! Eilt!

Das ist der Wendepunkt in Lassalles Tragödie. Im Fortgang erheben sich dann gewaltigere Mächte gegen Sickingen. Die Pfalz läßt ihn nicht allein fallen, sondern sie verbindet sich sogar mit seinen Gegnern zu seinem Verderben. Da muß Sickingen erfahren, daß er doch nicht so mächtig ist, wie er glaubte, daß die Kräfte, die ihn gehoben, nicht ganz die seinen sind und sich vielmehr gegen ihn wenden. In diesem Konflikt geht Sickingen unter.

*) Dieser Ausspruch Sickingens ist geschichtlich. — Nach Stramberg, Rheinischer Antiquarius, I B 3, S. 639, erklärte Sickingen im Rathaus zu St. Wendel den bei der Einnahme der Stadt gefangenen trierischen Obristen: „Ihr habt Euch gefangen gegeben, Waffen, Pferde, all Eure Habe eingebüßt. Ihr habt doch einen Herrn, einen Fürsten, der, solange er das bleibt, reich genug sein wird, Euch zu lösen. Sollte aber dereinst Franziskus, eingeführt in der sieben Wahlherren Ordnung zu eines Churfürsten Rang aufsteigen, was bereits, wie Ihr sehet, von seinem Willen abhängig, so wird er nicht nur diesen Euren Schaden ersetzen, sondern auch, falls Ihr Euch ihm anschließet, noch höhern Kriegslohn Euch zuwenden“. — Marx: Geschichte des Erzstifts Trier, Bd. I S. 178, gibt die Worte ungefähr gleichlautend wieder. — Ernst Münch: Franz von Sickingens Thaten, S. 230, läßt die Schlußworte Sickingens sogar lauten: „Werd ich aber selbst Churfürst, wie ich wohl kann und will, oder noch mehr, so mag ich Euch wohl ergötzen“.

Die Truppen der sich nach diesem Ausspruch gegen Sickingen verbündeten Fürsten wandten sich nun zur Belagerung seiner Feste Nanstein bei Landstuhl, wo er sich sicher glaubte. Am 29. April 1523 begannen die Fürsten diese Burg zu berennen. Nach wenigen Tagen sank sie in Trümmer. Sickingen, tödlich verwundet, gab sich seinen ehemaligen Verbündeten gefangen und starb am 7. Mai 1523. Mit seinem Tode löste sich das Landauer Bündnis auf, die Pläne der Eroberungssüchtigen Ritterschaft waren gescheitert.

Beachtung von Münz- und Bodenfunden

Zu einem Aufklärungsblatt des Staatlichen Konservatoramtes

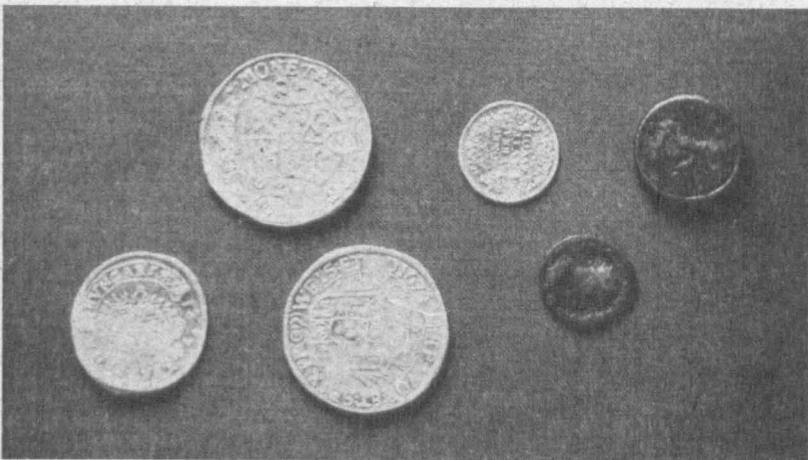
Die starke Bautätigkeit in allen Teilen des Saarlandes bringt viele kulturgeschichtliche Bodenfunde, darunter auch alte Münzen, ans Tageslicht. Vielfach werden diese Fundobjekte nicht erkannt und achtlos beseitigt. Es kommt aber auch vor, daß wichtige Altertümer und unter ihnen besonders häufig gerade römische oder mittelalterliche Münzen jahrelang in privatem Verwahr verbleiben und schließlich verlorengehen. Solche heimatgeschichtlich wichtigen Funde der Vergessenheit zu entreißen und alle neuen Bodenfunde möglichst unverzüglich der Wissenschaft zugänglich zu machen, ist vom Staatlichen Konservatoramt in Saarbrücken ein Aufklärungsblatt herausgegeben worden. Die Bevölkerung soll damit an die gesetzliche Meldepflicht erinnert werden.

Das Aufklärungsblatt, auf dem alte Münzen abgebildet sind, hat folgenden Wortlaut:

„Altes Geld zeugt von Handel und Wandel vergangener Zeiten. Schon die Kelten und Römer bedienten sich des Geldes in mancherlei Sorten. Ihre griffigen, dicken Geldstücke aus Kupfer, Bronze und Silber sind für jedermann leicht zu erkennen.

Aber die oftmals hauchdünnen Silberpfennige des Mittelalters entgehen meist dem unkundigen Auge des Finders, denn durch langes Lagern im Erdboden sind sie unscheinbar, grau und brüchig geworden.

Bevor es Sparkassen gab, steckten die Leute ihr Geld in den Strumpf oder vergruben es an verborgener Stelle in einem Topf oder Leinenbeutel. Oft genug kommen Münzschatze dieser Art — aber auch



einzelne Münzen — bei der Garten- und Feldbestellung, bei Bau- und Erdarbeiten zum Vorschein. Sie sind wichtige Dokumente unserer saarländischen Heimatgeschichte und gehören deshalb ins Museum.

Für jeden abgelieferten Münzfund gibt es eine angemessene Belohnung. Wichtig ist aber:

1. Die Münzen müssen so bleiben, wie sie zum Vorschein kamen. Schaben, Kratzen oder Behandeln mit Säure zerstört die alte Prägung.
2. Werden viele Münzen zusammen gefunden, so müssen alle beieinander bleiben.
3. Lagen die Münzen in einem Topf, so ist auch dieser zu verwahren, auch wenn er zu Bruch gegangen ist.

Meldet alle Münz- und Bodenfunde rechtzeitig dem

Staatlichen Konservatoramt

oder

Museum für Vor- und Frühgeschichte

Saarbrücken, Am Ludwigsplatz 15“.

Beschreibung

Der Laurentius-Mühle in Wolfersweiler

vom Jahre 1744

VON ALBERT REITENBACH, KIRSCHWEILER

Die Laurentius-Mühle, im Volksmund „Lorenze-Mühl“ genannt, liegt, überschattet von hohen Erlen und alten Obstbäumen, als erstes Haus von Wolfersweiler unterhalb der Böschung der Landstraße, die von Nohfelden herkommt. Diese hieß in vergangenen Zeiten „Lichtenberger Straße“, weil auf ihr der Verkehr von der Bergfeste Lichtenberg der Herzöge von Pfalz-Zweibrücken vorbeiströmte zu ihrer Burg und der Kupferhütte in Nohfelden und zu ihren Besitzungen bis zum Achtelsbacher Hochwald. In Nohfelden aber nennt man die Straße heute noch „Kirrweg“, d. h. Kirchweg, und drückt damit eine noch ältere Bedeutung aus, die sie für den Ort hatte, als er noch keine eigene Kirche besaß, die dann um das Jahr 1440 erbaut wurde. Heute ist aber die Straße noch „Kirchweg“ für den katholischen Bevölkerungsteil der Gemeinde zum Gotteshaus in Wolfersweiler. Sie geht diesen Weg zur sonntäglichen Andacht, wie sie einst, vor 430 Jahren, vor der Zeit der Glaubensspaltung, die Bevölkerung zahlreicher umliegender Ortschaften in die jetzt evangelische Kirche in Wolfersweiler führte.

Das Kirchspielsdorf Wolfersweiler besaß jedoch ein wesentlich älteres Gotteshaus auf der Anhöhe, die sich der Laurentius-Mühle gegenüber, jenseits der Straße erhebt. In ihm hatte der heilige Laurentius eine besondere Verehrungsstätte, an dessen Gedenktag, dem 10. August, heute noch der uralte und weitbekannte Laurentiusmarkt auf dem Gelände unterhalb der längst versunkenen Gnadenstätte abgehalten wird. Die Verehrung dieses Schutzpatrons, der die Gläubigen vergangener Jahrhunderte vor Feuer, Brandwunden und „Rotlauf“ behütete, „weist auf alte Römerorte mit früher christlicher Missionierung hin“. An ihm waren in früheren Zeiten große Pferdemärkte beliebt.

Die Laurentius-Mühle jedoch, die durch ihren Namen und das Marktgetriebe vor der Tür mit jener früheren Kirche in althergebrachter, enger Verbundenheit zu stehen scheint, wurde erst im Jahre 1722 erbaut. Die Entstehung und die Beschreibung der Gebäulichkeiten ist in der „Mühlenbeschreibung des ehemaligen Amtes Nohfelden“ erhalten geblieben, die der Amtskeller E. F. Hautt am 31. Oktober 1744 verfaßte, „nachdem die Hochfürstliche Rentkammer den Zustand sämtlicher Herrschaftlichen Mühlen und aller dahin einschlagenden Wassergebäude zu wissen verlangt“.

Von ihr heißt es darin: „An der Freis liegt die sogenannte Laurentii-Mühle unter Wolfersweiler, also, weil sie an dem Platz liegt, wo

auf Laurentitag jährlich Markt gehalten wird, genannt, hat Jakob Theobald 1722 in Ansehen, daß die Gemeinde Wolfersweiler noch nicht gebannt gewesen, erbauet, auch hernach die Junckerischen oder Verwaltungs-Leibeigenen zu Eizweiler und Asweiler als Banngäste übernommen. Sowohl die Mühle und Wassergebäude sind in einem guten Stande, führet drei oberflächliche Räder, inklusive des Schälganges, aber keinen Drilles, noch besondere Kasten, Ölkoben usw. Das eine Rad ist neuneinhalb, das zweite acht und das dritte sieben Schuh hoch. Sie kann bei kleinen Wassern und Sommerszeit nur auf einem Gang, bei großem Wasser wegen der zurück unter die Räder tretenden Wassern nicht mahlen, doch ist diese Verhinderung nur auf eine kurze Zeit. Sie fasset das Wasser mittelst eines Faschinen-Wehrs in der Freis und etlicher übereinander gelegter Balken und Bretter, und muß solches 760 Schritt durch den oberen Graben auf die Mühle führen. Der untere Graben ist aber nur 44 Schritt lang. Die Mühle war anfänglich nur als eine Hausmühle erbauet, danach aber, wie oben gemeldet, zur Bannmühle gemacht, mithin mit einem Gang vermehrt, und letztlich noch dazu ein Schälgang angelegt worden.

Die erste „Pacht“ bei Neuerbauung der Mühle waren 5 Malter Frucht, halb Korn und halb Hafer nebst zwei Kapaunen. Wegen den Junckerischen Hintersaßen zu Eiz- und zu Asweiler, so als Banngäste dazugetan, ist solcher, soviel die Frucht anlangt, gedoppelt worden, gibt also dermalen: Korn = 5 Malter, Hafer = 5 Malter, und statt 2 Kapaunen = 8 in hiesige Kellerei.

Sodann soll diese Mühle, nach meinem untertänigen Bericht vom 25. Januar, von den 8 Maltern halb Korn und halb Hafer, die die Wolfersweiler Einwohner in dieselbe gebannt sein sollen, 3 Malter halb Korn und halb Hafer gegen Michel Küntzer, den Wolfersweiler Müller, übernehmen.

Zu dieser Mühle sind gebannt seit dem Jahre 1725 die Verwaltungen-Leibeigenen zu Eizweiler, derer mit dem dortigen Hausmüller zehn sind, sodann die drei dergleichen Leibeigenen zu Asweiler. Sodann stehet diese Mühle und diejenige in Wolfersweiler mit Hochfürstlicher Rentkammer, daß die Einwohner zu Wolfersweiler, die dermalen inklusive der gefreiten Personen und exklusive Schützen und Hirten 50 sind, in diese beiden Mühlen gebannt sein sollen, in accomodement.

Weil aber nunmehr alle Untertanen gebannt sind, so können keine mehr zu dieser Mühle gebannt werden, gleichwie man nicht gestattet, daß hiesigen Amts Untertanen außer Landes mahlen, also wird auch Fremden nicht gestattet, in hiesigen Amts Mühlen zu fahren...“

„Jonas Strack ist seit dem Jahre 1738 der dermalige Erbbeständer und hat einen Erbbestand vom 18. Juni 1738 in Händen, und genießet nach demselben § 8 die Fronfreiheit, weil er sich bloß mit seinem Mahlwerk ernähret, sonst aber keine Nutznießungen hat, außer daß er, gleich anderen Müllern, in seinem Mühlgraben, wann er ihn ablaufen lassen muß, zu fischen berechtigt ist.“

Die Mühle, Scheune und Stallungen samt dem hier beschriebenen Hofgering und Garten, die ihm von der Gemeinde Wolfersweiler verkauft wurden, sind: die Laurentii-Mühle unter Wolfersweiler, stößt mit dem obersten Ende an den Nohfelder Weg und mit dem untersten zu der Freis, und ist an jedem Ende fünf Ruten breit, einerseits oben Gemeinde Wolfersweiler Land und der Mühlenteich, andererseits unten zum Laurentii-Markt noch Gemeindeland, und an jedem Ende fünf Ruten lang, umfaßt an Morgen-Maßung einen Viertel Morgen oder 25 Quadratrueten.

Der Mahllohn beträgt das 16. Teil der Frucht und sonst keinen Lohn.

Die Mühle führt Odenbacher, Fockenrecher, Hirsteiner und Guidesweiler Steine, und dauert ein jeder nach seiner Güte, und je nachdem er stark oder wenig, lang oder kurz gebraucht wird. Die jetzigen können noch fünf Jahre laufen“.

Quellennachweis: 1) Mühlenbeschreibung des Amtes Nohfelden, 1744. Staatsarchiv Speyer, Zweibrücker Akten I Nr. 295. 2) Geschichtliche Heimatkunde der Birkenfelder Landschaft von Dr. H. Baldes, Birkenfeld 1923.

Der Hof Hahnhausen bei Walhausen Sitz einer Dingstätte?

VON E. L. SEIBERT

Zur Zeit der fränkischen Könige war das Land in Grafschaften oder Gaue eingeteilt. Über den Gau waltete der Gaugraf, ein vom König ernannter Beamter, der zwar auf Lebenszeit bestellt wurde, aber jederzeit wieder abgesetzt werden konnte. Zu Anfang des 7. Jhs. n. Chr. durfte das Grafenamt nur mehr an einen Grundbesitzer desselben Gaus, in der Regel an den reichsten und vornehmsten Edeln des Gaus, verliehen werden. Späterhin war das Amt erblich, und im 11. Jahrhundert wurde es Brauch, daß der Sohn dem Vater folgte. Der Graf übte an Stelle des Königs die Gerichts-, Finanz- und Polizeigewalt aus und war Befehlshaber des militärischen Aufgebots der Grafschaft. Zu seiner Besoldung erhielt er den dritten Teil der Gerichtsgefälle, und zur Zeit der Karolinger wurden ihm Land, Gefälle, Rechte und Gerechtigkeiten zu Lehen gegeben.

Jeder fränkische Gau war in sogenannte Hundertschaften eingeteilt, in denen als Unterbeamter des Gaugrafen der Hundo oder Hunno waltete. Zu dessen Aufgaben gehörten die polizeilichen Befugnisse und die niedere Gerichtsbarkeit. Nach unten gab es weiter keine Verwaltungseinheit oder Gliederung öffentlicher sowie rechtlicher Art. Diese von den Merowingern geschaffene und von den Karolingern vertiefte Verfassung blieb auch im deutschen Mittelalter in Kraft,

solange die Königsmacht noch nicht von den Territorialherrschaften eingenommen wurde.

Zu einem Gauding kamen nicht die freien Männer des gesamten Gaus zusammen, sondern jeweils nur die einer Hundertschaft. Als Leiter nahm der Gaugraf auf dem Stuhl in der Mitte der Dingstatt Platz; aber der Hundo war selbstverständlich zugegen. Zur Erklärung des Wortes „Dingstatt“ sei auf die heutige Bedeutung dieses Wortes verwiesen. Was man heute in der Volksvertretung, dem Parlament und auch vor Gericht tut: reden, verhandeln, beraten und beschließen, nannte man in alter Zeit „dingen“, und deshalb die Stätte, wo es geschah, „Dingstätte“, die Zusammenkunft und Verhandlung selbst kurzweg „Ding“. Weil dieses Ding mindestens einen, oft mehrere Tage in Anspruch nahm, wurde es „Tageding“ genannt, nach der Tätigkeit „tagedingen“. Im Hubengericht Hirstein „tätigten“ die Huber, wie aus den Nohfelder Kellereirechnungen ersichtlich ist.

Die Sitze mehrere Dingstätten sind bekannt. Das Ding fand im Freien statt; in der Mitte, auf dem höheren Stein, hatte der Gaugraf seinen Platz, im Kreis um ihn her die zwölf Beisitzer oder Schöffen.

Nach den bisherigen Feststellungen ist unsere Gegend der oberen Nahe ohne Grafschaft gewesen; sie gehörte aber auch nicht zum Nahe-, Blies-, Saar-, Trier- oder Moselgau. Innerhalb der Grenzen der genannten Gaue wird das Quellgebiet der Nahe und Blies nicht genannt. Daraus wird geschlossen, daß es als Waldgebiet ursprünglich Königsgut gewesen ist und deshalb von der Grafschaftsverfassung ausgenommen war.

Dem steht aber entgegen, daß auf dem Walhauser Bann bei der untergegangenen Siedlung Hahnhausen eine Dingstätte durch die Flurnamen angenommen werden kann.

In der Nähe dieser Siedlung liegen als zusammenhängende Flurbezirke: Flur 16: Hinkelborn, Flur 17: Hahnenkräh, Hahnenkräherwald, Tränken, Viehtrift, Hundswies, Kühunner, Flur 18: Hahnhauser Mauer, Flur 19: Hinkelsbornerheck und Hundswieserhang. Alle diese Flurbezirke deuten darauf hin, daß die Niederlassung einen größeren Umfang hatte. Die auf den Namen „Hundo“, den Hundertschaftsführer, zurückführenden Flurbezirke Hundswiese und Hundswieserhang lassen erkennen, daß es sich um den Sitz eines Hundertschaftsführers und die ehemalige Gaudingstätte einer Hundertschaft handelte. Nun ist der Name „Hunswiese“ oder — wie es richtiger heißen müßte — „Hundswies“ durchaus nicht selten. Ein Hundo könnte auch eine Wiese innerhalb der Grenzen der Hundertschaft besessen haben, die nicht Sitz einer Dingstätte war. Aber die Größe der Siedlung Hahnhausen spricht dafür, daß es sich um eine Gaudingstätte handelte, da es innerhalb eines Gaus oder einer Grafschaft mehrere Gaudingstätten gegeben hat.

Literatur: 1) Pfälzische Heimatblätter Februar 1953, Nr. 5: Professor Ernst Christmann: „Fränkische Ding- und Gerichtsstätten“. 2) Prof. Dr. H. Baldes: „Geschichtliche Heimatkunde der Birkenfelder Landschaft“.

Adam Mayer aus St. Wendel

Abt von Groß-St. Martin in Köln

Reformer in Deutschland

VON HERMANN JOSEPH ODY



Siegel des Abtes

Dem Benediktinerabt Adam Mayer aus St. Wendel eine Erinnerung zu widmen, erscheint im Hinblick auf seine Person und sein Wirken als berechtigt. Edle menschliche Eigenschaften zierten ihn, als Abt, als Organisator und Reformator seines Ordens im deutschen Sprachraum legte er ein beredtes Zeugnis ab für wissenschaftliches Streben; die Verwirklichung des benediktinischen Mönchsideals war ihm ein hohes Ziel. Wie ein helleuchtendes Licht kündete er die christliche Lehre, die die katholische Kirche am Ausgang des Mittelalters der Neuzeit überlieferte. Er starb am 17. Februar 1499.

Die Herkunft Adam Mayers aus St. Wendel bezeugt an erster Stelle der gelehrte Johannes von Trittenheim, Abt in Sponheim, in seinen lateinisch verfaßten Jahrbüchern von Hirsau, der Benediktinerabtei im Schwarzwald. Er schreibt: „Adam stammt aus der Stadt St. Wendel im Trierer Land“. Johannes von Trittenheim kann es wissen, denn er ist ein Zeitgenosse Adams; er ist auch mit der Geschichte des Ordens vertraut. An ihn wendet sich deshalb Adam von Köln, um ihn für eine Sammlung von Urkunden zu gewinnen. Im Nachtrag zum Gelehrtenlexikon des Abtes Johannes, gewöhnlich Trithemius genannt, spricht der Benediktiner Johannes Butzbach ebenfalls von Adam „de Sancto Wendalino“. Johannes Butzbach trat 1500 in die Abtei Maria Laach ein, dort wurde er Novizenmeister und Prior. Im rheinischen Humanismus, einer Geistesströmung, die sich für die Erneuerung der griechisch-römischen Geisteswelt begeisterte, nahm er eine führende Stelle ein. Auch der Jesuit Hartzheim bezeugt in seiner 1747 erschienenen Kölnischen Bibliothek: „Adamus natus in agro Trevirensi vico S. Wendelini“. Das ist die Wendung, die bereits Johannes von Trittenheim gebraucht hatte. Hartzheim beruft sich auf den Benediktiner Oliver Legipont. Dieser ist 1719 als Mönch in St. Martin eingetreten, wo Adam Abt gewesen war. Der an der Geschichte des Benediktinerordens sehr

interessierte Mönch gibt dem Abt Adam den Beinamen Villicus und erklärt im Inhaltsverzeichnis zur Geschichte des benediktinischen Schrifttums, Villicus bedeute auf deutsch Mayer. Von Adamus Villicus spricht auch die Chronik des Klosters Brauweiler. „Die deutsche allgemeine Biographie“, ein mehrbändiges Verzeichnis der bedeutenden Persönlichkeiten, aus dem Jahre 1885, spricht schlechthin von „Adam Mayer aus St. Wendel“, ebenso eine 1907 in Frankreich erschienene Übersicht über die Literatur des Mittelalters von Ulyssé Chevalier.

Die Einhelligkeit der bis auf Johannes von Hontheim zurückgehenden Überlieferung wird in etwa erschüttert durch eine Angabe im Nekrolog des ehemaligen Benediktinerinnenklosters Nonnenwerth. Es handelt sich dabei um ein Verzeichnis der verstorbenen Freunde und Förderer des Hauses, deren man im Gebet gedachte. Dieses Verzeichnis ist die Abschrift eines früheren, das anscheinend im Schwedenkrieg verlorenging. In diesem Nekrolog werden als Eltern des Abtes Adam, der selbst mit dem Kloster 35 Jahre hindurch eng verbunden war, Petrus et Geysa de Exwiler genannt. Der Bearbeiter dieses Verzeichnisses deutet 1868 Exwiler in Eschweiler um. Ihm folgen der ehemalige Kaplan Ditges von St. Martin in einer Festschrift aus dem Jahre 1872, auch der Verfasser eines Artikels über Adam Mayer im Kirchenlexikon von 1885 und Prof. Opladen im Jahre 1954. Die beiden letzten schreiben „Adam von St. Wendel“ und „Adam von Exwiler“. Leider sagt keiner der Verstorbenen, ob sie über die Nonnenwerther Urkunde hinaus andere Unterlagen benutzt haben. Gehen wir der Angabe über die Eltern weiter nach, so müssen wir uns an ein Wort des bereits erwähnten Johannes Butzbach erinnern, der uns mitteilte: „Als Adam um 1430 als Priester in die Abtei St. Matthias eintrat, verließ er die Welt mit den weltlichen Dingen“. An Familiennachrichten dürfen wir also nicht viel erwarten. Doch steht im Hinblick auf die gut bezeugte Überlieferung fest, daß Eschweiler am Niederrhein nicht als Heimat in Frage kommen kann. Am besten ist an Exweiler (oder an Eckerswiler) in der Nähe St. Wendels festzuhalten. Dieser Ort wird bereits 1348 als Pfarrort erwähnt. In mittelalterlicher Zeit kommt es zu der Unterscheidung in Thalexweiler und Ur-(Berg)exweiler. Urexweiler gehörte zum kurtrierischen Amt St. Wendel, Thalexweiler war lothringisch.

Was Exweiler anbetrifft, so erwähnt der Trierer Weihbischof Hontheim in seiner Trierischen Geschichte, die 1750 auf Grund eines alten Verzeichnisses erschien, unter den Edelknechten, Edelmannen und ehrbaren Knechten „den wohllednen Knecht von Exwiler als zur Burg St. Wendelin gehörig“, und zwar für das Jahre 1343. In älteren Urkunden wird für das Jahr 1261 der Ritter Johann von Eckerswiler genannt; er hat Besitz in Berschweiler. Unter dem 2. 12. 1343 trägt sein Sohn Sybold von Exwiler seine Mannen und sein Eigentum zu Remetzweiler und anderswo dem Erzbischof Balduin von Trier zu Lehn auf, erhält aber alles als Burglehn von St. Wendel wieder und noch 60 Pfund Heller, wofür er ein Haus in St. Wendel kaufen und darin wohnen muß. Erzbischof Balduin erwarb bekanntlich 1328 den wesentlichen

Teil von St. Wendel, der die Burg enthielt; die nächsten Jahre brachten eine Reihe kleinerer Gütererwerbungen in der Umgebung hinzu, mit denen gleichzeitig eine waffenerfahrene Besatzung für die trierische Burg gewonnen wurde.

Mit der Verpflichtung des Sybold von Exwiler kommen wir in das gleiche Jahr, das Hontheim angegeben hat. Da die Sammlung der Urkunden, die über Exwiler berichten, nicht über das Jahr 1381 hinausgehen, so ist auch über die Beziehung Adams zu der erwähnten Familie nichts Endgültiges zu sagen. Villicus bedeutet im mittelalterlichen Sinne Maier, Verwalter oder Erbpächter, was auf den Beruf der Vorfahren einen Rückschluß zuläßt. Da Abt Adam in hohem Alter 1499 starb, so dürfte er Anfang des Jahrhunderts geboren sein. Wir wissen nichts über seine theologische Vorbildung. Das Verzeichnis der Neueinschreibungen an der Universität Heidelberg hat den Namen des Conradus Cluer, Pastor der Pfarrkirche in St. Wendelino, festgehalten, der am 23. Juni 1418 immatrikuliert wurde. Bis 1585 folgen noch sechs St. Wendeler.

In St. Matthias findet Adam Mayer jedenfalls ein an großen Männern reiches Seminar „unter dem Abt Johannes Rode“ vor. Dieser war der Sohn eines begüterten trierischen Bürgers. Am 27. 7. 1410 erhielt er in Heidelberg die Erlaubnis, Vorlesungen zu halten, er wirkte dort vom 23. Juli bis 29. Dezember 1413 als Rektor. Darauf ist er Domherr zu Metz, Dechant des Stiftes St. Simeon in Trier, Official des Bistums Trier, Prüfer der Benediktinerabtei St. Maximin in Trier; er tritt sodann bei den Karthäusern in St. Alban bei Trier ein, wird dort Prior und mit besonderer Erlaubnis Abt der Abtei St. Matthias. Dort erweist er sich als eifriger Reformator des Klosterlebens und als Bauherr. Das Konzil von Basel bestellt ihn zum Generalvisitator der Benediktiner im Westen Deutschlands. Als er 1439 starb, beklagte man in ihm einen Mann mit gesundem Ausmaß für die Wirklichkeit, als eine starke Persönlichkeit, einen tief frommen Abt und als einen Reformator voller Pflichtbewußtsein. So hatte Adam Mayer einen welt erfahrenen und hochgesinnten, frommen Lehrmeister. Als Mönch des Klosters erlebte er auch die Reformbewegung im Benediktinerorden. Gäste und Ratsuchende kommen und gehen. 1448 erscheint Jakob von Wachendorf, Abt von Groß-St.-Martin in Köln. Er sucht Hilfe für die Erneuerung seines Klosters. Als junger adeliger Abt hatte er das Vermögen seiner Abtei verschleudert. Die Mönche mußten betteln gehen; man sagt sogar, sie hätten keine Löffel mehr besessen, um die erbetelten Speisen zu genießen. Die Abtei ging den Kardinallegaten für Deutschland an, zu erlauben, daß zur Deckung der Schulden 100 Gulden Erbzins von den Gülten und Renten des Klosters verkauft würden. Köln litt 1450 dazu unter der Pest, die 20 000 Menschen das Leben kostete. Daß die Abtei nicht unterging, war dem Wohltätigkeitssinn edler Bürger und auch dem Entschluß des Abtes Jakob zu verdanken, die Reform anzubahnen.

Auf Bitten des Abtes Jakob begibt sich der Mattheiser Abt mit fünf Mönchen nach Köln; unter ihnen ist Adam Mayer. Am 29. September

1454 wird Adam Mayer einstimmig zum Abt der Abtei gewählt. St. Martin nahm unter den Kölner Klöstern eine bedeutende Stelle ein, wenn es auch St. Pantaleon den Vorrang lassen mußte. Nach außen trat der Abt von St. Martin als Richter und Konservator der Rechte und Privilegien der Kölner Universität in Erscheinung. Denn ein Vorgänger hatte sich 1388 außerordentlich beim Papst um die Gründung der Universität bemüht und war von ihm mit den genannten Rechten bedacht worden. Abt Adam hatte auch den Vorsitz des Grundgerichtes und des Lehnsgerichtes der Abtei St. Martin zu führen. In seelsorgerischer Hinsicht lag bei ihm die Verantwortung für die Tätigkeit der zwölf Mönche, die als Pfarrer und Kapläne außerhalb des Klosters wirkten.

Den Einfluß auf das innere Klosterleben feiert Oliver Legipont in den Versen:

„Unter ihm blühet die Regel, es glühet aufs neue der Frommsinn,
 Stark erhebt sich die Zucht, mit der Pallas (Kunst) eifert die Tugend.
 Heilig waltet ein Ernst, wie es Greisen geziemet, es herrschen
 Keusche Sitte und Ruhe und Ordnung und heilige Eintracht,
 Und es fügen sich fest zum Verbande die Hände der Brüder.
 Er war's, der mit der Wucht des väterlich sorgenden Herzens
 Alles lenkte, daß immer die Tugend sprach die Entscheidung.
 Frömmigkeit thronte zu höchst als des Hauses waltende Fürstin.
 Aber nach außen schauen der Seeleneifer, die Umsicht
 Und befeuern die Herzen mit nimmer ruhendem Stachel.
 Auch den Säumigen traf nicht minder die ahnende Rüge,
 Aber der strafende Schrecken erschien im Gewande der Liebe.
 Mehr erreichte der Strafe Furcht als der Strafe Verhängung.
 Also wirkte die Zucht, daß der neu erblühende Nachwuchs
 Herrliche Würze hauchte und alles erfüllte mit Staunen.“

Streng war die Klosterzucht. Erhielt ein Mönch auf ärztliche Verordnung Fleischspeisen, so mußte er seine Mahlzeit außerhalb des Speisesaales einnehmen. Abt Adam führte, wie der Chronist sagt, die Abtei aus den stärksten Dunkelheiten zu hellstem Lichte zurück.

Adam Mayer ist auch ein eifriger Bauherr. Der Kirche gilt seine Sorge. Er ersetzte das seit 1376 vorhandene Notdach des Turmes mit einem prachtvollem Helm. Die Mittel stellt ihm der Kölner Kaufmann Ewald von Bacherach zur Verfügung. Es handelte sich um 700 oder gar 3 000 Gulden. Der Abt läßt auch Chorgestühl, einen Hochaltar, eine Orgel, Reliquienschreine und sonstige Ausstattung beschaffen.

Die Bemühungen, die Stellung des Abtes in rechtlicher Hinsicht zu erhöhen, ergeben sich daraus, daß er sich 1462 vom Papste das Privileg erbittet, priesterliche Gewänder zu segnen, Kelche zu weihen, die niederen Weihen zu erteilen, vom vorgeschriebenen Weihealtar zu befreien und die hl. Messe vor Tagesanbruch feiern zu dürfen. Er geht der Sache auf den Grund, als Angriffe gegen die Verehrung des hl. Wolfgang, des 954 verstorbenen Bischofs von Regensburg, erhoben werden. Er schickt einen Mönch nach Regensburg, der auch eine Abschrift der Heiligsprechungsbulle und Reliquien des hl. Wolf-

gang mitbringt. Als Gegengabe sendet er einige Bücher von Wert. In der Abteikirche wurden Reliquien des Martyrers Eliphius verehrt; als Bedenken gegen die Echtheit erhoben werden, läßt Adam Mayer 1485 das Grab durch den Erzbischof von Köln öffnen.

Viele Schulden lasteten auf der Abtei, als Adam den Abtsstab ergriff. Wenn auch der Rest erst 1619 abgetragen werden konnte, so hat Abt Adam doch sein Bestes getan, um die wirtschaftliche Lage zu sichern. Er legte bereits im ersten Jahre seiner Amtstätigkeit ein Mann- und Lehnbuch des Lehngerichtes von St. Martin an. Lehn-

St. Martinskirche in Köln



gerichte hatten Klagen der Herren gegen Lehnsleute und umgekehrt und auch Klagen der Vasallen betreffs der Ansprüche aus dem Lehnverbande zu bearbeiten; Abt Adam hält die Lehnsleute an, ihren Pflichten gegen die Abtei nachzukommen. Im Jahre 1488 verordnet er, daß diejenigen, die nicht von ihm selbst belehnt sind, sich belehnen lassen, und daß ihre Namen in das Mann- und Lehnbuch eingetragen werden. In einem Falle verfügt er, daß der Zehnte zu geben sei von allem Land und Gut, „das der Wind bewege, der Regen besprengt, die Sichel schneide, die Sense mähe“. Er beschwert sich 1484 bei Herzog

Wilhelm von Jülich-Berg über Übergriffe seiner Beamten. So darf Oliver Legipont in dichterischer Freiheit dem Abt nachrühmen: „Wachsend erhebt sich der Schätze Gewicht in schwellendem Reichtum, Daß der sorgliche Abt die vom Roste zerfressenen Mauern Herrlich erneute und neu versorgte die dürftigen Kasten.“

Als Abt nimmt Adam Mayer in brüderlicher Verbundenheit an den festlichen Ereignissen anderer Klöster Anteil. Er sorgt sich auch um das Kölner Frauenkloster St. Agatha. Im Auftrag des Erzbischofs von Köln führte er dort die Regel des hl. Benedikt ein. In Nonnenwerth ist er 35 Jahre Kommissar. Die Schwestern nennen ihn im Nekrolog „den vielgeliebten Vater, der für die Reform Gefahren, Arbeit und Schweiß auf sich genommen hat.“

Als Gelehrter ist Adam Mayer nach Köln gekommen, wie Legipont schreibt. Im Geiste des rheinischen Humanismus und nach dem Vorbild des trierischen Abtes Johannes bleibt er ein Förderer der wissenschaftlichen Arbeit. Nächte verbringt er über den Büchern.

„Adam, das Licht, der Führer, der Ruhm des heil'gen Parnasses Müht sich kommanden Tagen zu retten die Schätze der Vorzeit, Wo er die köstlichsten fand. Er langt' nach den herrlichsten Kränzen, Gab uns in römischer Sprache die tiefen Gedanken der Griechen. Wahrlich, der Treffliche wird fortleben im Ruhme der Zeiten!“

So heißt es in Legiponts Gedicht auf die Äbte von St. Martin. Abt Adam eifert die Mönche an. Eine Reihe von ihnen erwerben sich durch die Anfertigung kirchlicher Textbücher und Predigtwerke einen klingenden Namen; ihre wissenschaftlichen Werke waren in den Klöstern zu Laach, Mainz und anderswo zu finden. Bei Oliver heißt es:

„Also blühet das Wissen, so weihten sich alle den Büchern, Daß der Docht nicht erlosch, daß nimmer die Wasseruhr ruhte. Denn vom Meister gespornt, beeilet sich jeder; der eine Forschet in alten Schriften, ein anderer prüft Dokumente. Dieser sammelt Belege und jener treffliche Sätze.

Dieser malet, und der zieret Titel mit glänzendem Rote.“

Hilfsbereit sendet Abt Adam Mönche in andere Klöster, um die Reform zu unterstützen, so nach Brauweiler, nach Siloe in Westfalen, nach Johannesberg im Rheingau, nach Egmond in Holland und auf Wunsch des Erzbischofs von Trier acht Mönche nach Maria Laach. Er selbst verfaßt auch eine Schrift über seine Reform in dem dortigen Kloster. Ein Zeitgenosse bedauert, daß so wenig über die Mühen des Abtes Adam aufgeschrieben sei; was aber überliefert wurde, könne auf lange Zeit nicht aus dem Gedächtnis getilgt werden.

Unter den Mönchen, die er nach Brauweiler sendet, wird an erster Stelle Joannes de S. Wendalino genannt; so liegt der Gedanke nahe, daß Adam Mayers Name von Köln nach St. Wendel ausstrahlte.

Die beste Einführung in das geistliche Leben und in das Frömmigkeitsideal unseres Landsmannes ist seine Abhandlung über die „Sieben Stufen des geistlichen Aufstieges zu Gott“, deren Veröffentlichung 1753 in Würzburg erfolgte.

Der bestimmende Grund für den Eintritt in den Orden, betont der kirchlich gesinnte und erfahrene Abt, ist das Streben nach dem Himmel. Notwendig ist der persönliche Verzicht. Der Anfänger muß dem Gottesreich in sich Raum geben. Gott will immer nur seine Hilfe und Geschenke verschleudern, das Herz muß sich ihm aber öffnen. Der gute Novize wird erkannt an der ehrfurchtsvollen Bescheidenheit im Verkehr mit den Oberen und älteren Mitbrüdern, am Eifer in den religiösen Übungen, an der Beobachtung der Regel, dem Geist des Schweigens und des Gehorsams. Sechs Stufen führen mit Hilfe der Gnade zur Vollkommenheit: Auf die Stufe des Verzichtes folgt die der Reue und Liebe, sodann als weitere Stufen die geistige Freude, die Versuchung, die den Mönch im geistigen Kampf formt, die Überwindung der Fehler durch besondere Gegenmittel, wie Arbeit, Lektüre, Betrachtung, Gebet, Regelmäßigkeit in der Übung des klösterlichen Lebens und Vertrauen auf Gott. Die Übung der Tugenden beginnt mit dem Maßhalten; es ist ein ausgezeichnetes Mittel, um den Körper gesund zu erhalten und die Seele auf die Übungen des geistigen Lebens vorzubereiten. Stellen die sechs ersten Stufen des geistigen Aufstiegs das aktive Leben dar, so umfaßt die siebente das beschauliche, kontemplative Leben. Es beginnt mit der Betrachtung der heiligen Schriften, des Lebens und Leidens unseres Herrn, des Wesens und der Eigenschaften Gottes. Die mystische Freude als höchster Grad des kontemplativen Lebens besteht mehr in der Liebe als in der Erkenntnis. Ein Mensch kann einem dabei Führer sein, die Pforte und der Pförtner ist jedoch Christus allein.

Adam Meyer schöpft aus dem Geistesgut, das um die Wende des 14. Jahrhunderts von dem Kreis um Gerhard Groote ausging, und das mit dem Namen *Devotio moderna* bezeichnet wird. Er verweist seine Leser auch auf David von Augsburg, der als Prediger und Mystiker seine Hauptquelle wurde.

Abt Adam hat eine Reihe von Schriften verfaßt, so eine Erklärung der Regeln seines Ordens, je eine Schrift über die Mönche und die drei Ordensgelübde, eine Abhandlung über den Stand der Erzbischöfe, Bischöfe und Patriarchen, die er dem Erzbischof von Köln widmet, eine über die christlichen Staatslenker und die Regeln, nach denen der Staat zu lenken ist, sowie einen Jugendspiegel; ferner verschiedene Abhandlungen über die Art des Bekenntnisses, die Abhaltung der Visitationen, die Wahl der Äbte, Ansprachen, die er entweder auf den Äbteversammlungen oder vor seinen Mönchen gehalten hat, Ansprachen für die Sonn- und Feiertage, auch eine Abhandlung über die Spendung der Sakramente, über das Eherecht, Vergehen und Strafen, aber in 1440 Versen auf 30 Pergamentblättern. Leider ist vieles nicht erhalten geblieben.

Abt Adam darf auch als Reformator der Benediktiner-Provinz Trier-Köln angesprochen werden. Auf Grund einer Anordnung des Papstes Benedikt XII. vom 20. 6. 1336 waren die Benediktinerklöster des deutschen Reichsgebietes in vier Provinzen aufgeteilt worden, nämlich Köln-Trier mit 65, Mainz mit 130, Magdeburg-Bremen mit 15 und

Salzburg mit 50 Klöstern. Zur Diözese Trier gehörten die Abteien St. Marien, St. Martin, St. Maximin und die noch heute bestehende Abtei St. Matthias in Trier, ferner Echternach, Maria Laach, Luxemburg, Mettlach, Prüm, Tholey, Schönau und Gronau in Hessen und Rettel in Lothringen. Die Äbte jeder Provinz traten alle drei Jahre zum Kapitel zusammen; sie wählten Visitatoren, die bis zum nächsten Kapitel die einzelnen Klöster zu besuchen hatten. Allerdings brachte die Ungunst der Zeiten es mit sich, daß die Provinzialkapitel nicht so häufig gehalten werden konnten, als es wünschenswert gewesen wäre. Am 26. April 1458 wird Abt Adam zum Richter, zum Vertreter der Provinz und zum Visitor für die Diözese Trier bestellt. Er erhält den Auftrag gegen die auf dem Kapitel nicht erschienenen Äbte aus den Diözesen Köln und Lüttich einzuschreiten.

Als infolge von Kriegsunruhen das nach Trier auf das Jahr 1466 eingeladene Kapitel nicht stattfinden kann, sendet er als Hauptpräses an alle Äbte ein Schreiben, daß die Visitatoren ihr Amt sorgfältig ausüben. Um nicht fruchtlos den Namen „Präses“ zu führen, faßt er die Vorrechte der Vereinigung zusammen und läßt sie vom Kölner Erzbischof bestätigen. Im folgenden Jahre bemüht er sich um einen kaiserlichen diplomatischen Reiseausweis, um die Klöster besuchen zu können, die die Reform wünschen. Als Visitor setzt er sich energisch durch. Doch paart er Strenge mit Friedenswillen. Adam Mayer hat es mit seiner Zugehörigkeit zur Provinz ernst genommen. Er nimmt an dreizehn Kapiteln teil, neunmal in Köln und viermal in Trier. Er regt auch eine Sammlung der Akten der Provinz an. Als entsprechende Beschlüsse der Kapitel nicht durchgeführt wurden, wendet er sich an Trithemius mit der Bitte, die Sammlung in die Hand zu nehmen. Der Wunsch ging allerdings erst unter Oliver Legipont in Erfüllung.

Abt Adam ist auch eng mit der Bursfelder Kongregation verbunden. Diese von Kardinal Ludwig d'Allemand 1446 bestätigte Vereinigung der Benediktinerklöster wuchs sehr schnell. Jährlich versammelten sich die Äbte unter dem Vorsitz des Präses zum Generalkapitel; die Beschlüsse waren für alle Klöster verbindlich. In allen Abteilungen herrschten die gleiche Lebensweise, die gleichen Bräuche. Die Klöster unterstützten sich gegenseitig. Kein Opfer war zu groß, um die klösterliche Disziplin auszubreiten und das benediktinische Mönchtum zu Ansehen zu bringen. 1455 schließt sich Adam Mayer mit dem Konvent St. Martin der Bursfelder Union an. Abt Adam wird 1458 zum Visitor und zum Generalinquisitor bestellt.

Am 17. Februar 1499 gab Adam Mayer unter tiefster Trauer aller Guten seine Seele dem Schöpfer zurück. „Sein ganzes Leben war ein Feld aller blühenden Tugenden“. Im Abtsornat, bärtig, die Hände zum Gebet gefaltet, wurde sein Leichnam auf dem Chor unter der Vierung der Kirche St. Martin beigesetzt. Sein Grabstein trug die Worte:

„Hier ist bestattet die Hülle des hochwürdigen Adam
Unseres ersten Abt's, der gebot dem betrübten Verfall;

Nimmer erlöschenden Ruhm's überlebt er die letzten Geschiehe,
Glücklich steigt er zum Himmel, des sicheren Kranzes gewärtig.“
Der Epitaph wurde leider bei der Erhöhung des Fußbodens 1748 zerstört. Doch bleibt Adams Gedächtnis, wie Johannes Butzbach meldet:

„Nimmer verstarb er, es lebet der Abt, der würdige Adam,
Wächter, Führer und Meister der alten Regel des Ordens,
Lebt in Elysiums Auen und freut sich ewigen Heiles,
Das erwarb ihm die Biederkeit, das die Treue und Arbeit,
Das die einsamen Nächte, die er bei den Büchern verbrachte,
Das von Bursfeld der Bund, den er mit den Ersten begründet,
Den auch wir ihm verdanken in Laach's beschaulicher Stille,
Den er mit heiligem Eifer verbreitete über den Erdkreis.
Darum lebt er mit Recht als die unübertroffene Leuchte
Und hebe sein Haupt zu den ewigen Sternen.“

Gerhard von Hasselt

Abt und Reformator der Abtei St. Mauritius zu Tholey
(1488-1517)

VON P. AMBROSIUS STOCK OSB

Im neuerbauten Kreuzgang der Abtei Tholey findet sich ein Grabstein in spätgotischen Formen, der einen Abt mit Stab und Mitra darstellt. Bei der Restaurierung vor mehr als 50 Jahren lag er vor dem Chor und deckte die sterbliche Hülle eines der bedeutendsten Äbte, der als Reformator überaus segensreich in der alten Abtei St. Mauritius gewirkt hat: Gerhard von Hasselt. Dieser stammte aus der Stadt Hasselt, die damals nach P. Johann Butzbach OSB zu Maastricht in den Niederlanden gehörte (Trajectensis inferioris), trat in Maria Laach ein und gehörte dort dank „seiner vorzüglichen wissenschaftlichen Ausbildung, seiner Kenntnisse des kanonischen Rechts, vor allem aber wegen seiner Diskretion, Beredsamkeit und seiner Treue zur klösterlichen Observanz“¹⁾ zu den besten Mönchen der Abtei. Als Abt Damian von Lommersweiler sich mit Unterstützung des Erzbischofs Johann II. von Trier bemühte, Mönche von Laach zur Reform der Abtei Tholey zu erhalten, wurde P. Gerhard von Hasselt 1485 mit sechs anderen Mönchen dorthin gesandt. Mit Eifer machte er sich an das Reformwerk, und trotz des Widerstandes der alten Mönche, die an sich guten Willen hatten, gelang es ihm, den Anschluß der Abtei an die Bursfelder Kongregation zu erreichen, der 1487 auf dem Jahreskapitel in Köln vollzogen wurde. Im folgenden Jahre bereits wurde Gerhard — noch zu Lebzeiten seines Vorgängers — zum Abt gewählt. Ein Konventsbeschuß vom 28. August 1488, der uns außer dem Abt die Namen von 13 Konventualen überliefert hat, spricht von der wirtschaftlichen Notlage, in der sich die Abtei damals be-



Grabplatte des Abtes

fand infolge Ausbleibens von Renten, Einkünften, Land und Leuten, die den Gehorsam verweigerten, auch von Mißständen innerhalb des Klosters selbst infolge Verjagung oder Austritts von Mönchen und stellt eine neue Ordnung auf, die hinfort eingehalten werden soll unter verpflichtender Zustimmung des Konvents. Ein beredtes Zeugnis seines Eifers ist die Tatsache, daß er selbst elfmal persönlich am Generalkapitel der Bursfelder Kongregation teilnahm und zweimal dabei beauftragt wurde, die Festrede zu halten. „Dem Kapitelsredner fiel jeweils die schwierige Aufgabe zu, in der rechten Erkenntnis des Zeitgeistes den wahren Weg zu Ordnung und Religiosität zu weisen und die Äbte zu neuem Eifer im Geiste des heiligen Benedikt zu entzünden.“²⁾ Dazu bedurfte es nicht nur einer gründlichen theologischen Schulung und rednerischen Begabung, sondern auch eines nüchternen Blickes für die Erfordernisse der Zeit und die Lage der einzelnen Klöster. Daß die Kongregation ihn zweimal zum Mitpräsidenten des Generalkapitels ernannte und siebenmal ihn mit der Visitation anderer Abteilungen beauftragte, ist ein neuer Beweis, welche Achtung er im Orden genoß.

Aber auch der Hl. Stuhl setzte sich wohlwollend für Abt Gerhard ein. Papst Alexander VI. übersandte ihm im Jahre 1492 ein Schreiben, worin er ihm mit Rücksicht auf die großen Schäden, die die Abtei erlitten hatte — „die Mauern und Tore hatten bisher noch nicht erneuert werden können“ —, gestattete, die Seelsorge der Pfarrei an der Kapelle des hl. Johannes nach dem Tode oder Weggang des augenblicklichen Weltgeistlichen durch einen Mönch der Abtei versehen zu lassen.³⁾ Im gleichen Jahr verlieh er ihm das Recht der Pontifikalien (Mitra und die übrigen bischöflichen Insignien) und die Vollmacht, in seinem Kloster und den Pfarrkirchen und Kapellen, die mittelbar oder unmittelbar dem Kloster unterstehen, nach der Feier der hl. Messe, der Vesper und Matutin den feierlichen Segen zu spenden (doch nicht in Gegenwart eines Bischofs oder päpstlichen Legaten) und den Novizen oder anderen Untergebenen die Tonsur und die niederen Weihen zu erteilen.“⁴⁾

Sieben Mönche wurden während seiner Regierungszeit durch den Tod dem Kloster entrissen. Er selbst starb am 24. August 1517 zu Trier. Über seinen Tod berichtet die Gallia christiana in einem Nachruf des P. Maximinus Motté von Tholey: „Gerhard von Hasselt stammte aus dem Laacher Kloster, wurde seinem Vorgänger Damian für das Werk der Erneuerung unterstellt, war zuerst Cellerar (Kellermeister), dann Abt und ließ die große Glocke gießen. Am Feste des hl. Bartholomäus hauchte er zu Trier seinen Geist aus. Sein Leib wurde nach Tholey zurückgebracht und am Eingang des Chores beigesetzt.“⁵⁾

1) S. Theresia Scheer: „Die Abtei St. Mauritius, Tholey (Saarland), im Verband der Bursfelder Kongregation. Inaugural-Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades an der Philosophischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität, Innsbruck, 1958 (Manuskript) S. 73. 2) S. 79. 3) S. 82 f. 4) S. 84 f.

5) S. 85.

Burg und Schloß Linden

VON KURT HOPPSTÄDTER

Nach dem Dorfe Linden (heute zu Oberthal gehörig) nannte sich im Mittelalter eine ritterbürtige Familie. 1274—75 erscheint ein Gerard von der Linde (de Tilia) mit Gütern im Schaumberggebiet (Goerz, Mittelrhein. Regesten IV 125 und 237). Im Jahre 1304 wird ein Ensfried gen. von Linda, Edelknecht von Xouvenberg (Schaumberg) als Zeuge genannt (Pfarrarchiv St. Wendel). Ein Ludemann von Linden und seine Frau Alheidis tragen 1333 ihre Allodien in villa Linden zwischen Schauenburg und St. Wendel, nämlich zwei Mansiones, genannt Satzungen, mit zwei Hörigen gegen 30 Pfund dem Erzbischof Balduin zu Lehen auf. Er wird Castrensis (Burgmann) des Erzbischofs in St. Wendel und soll daselbst mit Waffen und Pferden ein halbes Jahr Burghut tun (Notizen Jungk im Archiv des Historischen Vereins in Saarbrücken mit der Quellenangabe: Cobl.). 1347 haben der Edelknecht Ludtmann v. d. Linden (wohl der gleiche wie vorher) und seine Schwester Sophie, Witwe des Herrn Heinrich Plugel v. Bexbach, Einkünfte in Bexbach, Lautenbach und Lautzkirchen (Jungk, Regesten 1478). Noch 1409 verkaufen der Edelknecht Lucas v. d. Linden und Lies von Schöneck, seine Hausfrau, dem Simon Mauchenheimer von Zweibrücken alles, was sie zu Mittelbexbach haben, für 30 Gulden. Siegler ist Clesgin v. Hausen, Burggraf zu Schaumburg (Köllner, Miscellaneen).

Diese ritterbürtige Familie, die vom 13. bis 15. Jahrhundert in Urkunden erscheint, hatte in Linden eine befestigte Wohnung, eine Burg, über die allerdings in diesen Jahrhunderten alle Nachrichten fehlen. Zwar macht der Heimatführer Saarpfalz (S. 191) folgende Angaben: „1243 entstand hier ein Herrensitz mit Schloß, den Herren von Sötern und von Dagstuhl gehörig. Ein altes Steinkreuz bezeichnet die erstmalige Lage des Schlosses, das 1522 zerstört wurde.“ Aber diese Nachricht ist zum Teil falsch, zum Teil nur mit einer gehörigen Portion Skepsis zu beurteilen. Diese Burg ist wahrscheinlich im 15. Jahrhundert als lothringisches Lehen auf eine nicht näher zu bestimmende Weise in den Besitz der kleinadeligen Familie Hesse von Hilbringen gekommen. Ein Angehöriger dieser Familie, Matthias von Hilbringen, hat 1522 und 1527 als lothringischer Afterlehensträger in Theley und Umgebung Einkünfte (Bongartz, Das gemeinschaftliche Hochgericht Theley, S. 15). Dessen Sohn Thomas Heß v. Hilbringen verkaufte 1556 und 1559 einen Teil der Familieneinkünfte, 9 Malter Kornrente in Tholey an Hans v. Frankenstein, Amtmann in Veldenz (St.-A. Koblenz, Rep. Abt. 54). Dann starb er und wurde von seinen beiden Schwestern Lise (Leyse), verheiratet mit Adrian Braun v. Schmittburg, und Else, verheiratet mit Christoph v. Nassau, beerbt. Bei dem Erbe handelte es sich neben Einkünften in Theley um Be-

sitzungen in Hilbringen, Linden, Henselhofen, Eiweiler und Aschbach (v. Briesen, Urkundliche Geschichte des Kreises Merzig, S. 239).

Auch die Burg in Linden, vielleicht eine kleine Wasserburg, befand sich darunter, die nach der unkontrollierbaren Nachricht des Heimatführers Saarpfalz im Jahre 1522, das wäre also bei der Fehde Franz von Sickingens gegen Kurtrier gewesen, zerstört worden sein soll.

Zur Tilgung der Schulden ihres verstorbenen Bruders Thomas verkauften beide Frauen 1561 das Haus (also die Burg) und Gut zu Linden mit allem Zubehör, Wirtshaus und Mühle an Georg Wilhelm v. Sötern (St.-A. Koblenz, a. a. O.). Die übrigen Güter der Familie in Linden erhielt durch Erbvergleich 1567 der Sohn der Lise, Philipp Georg Braun v. Schmittburg, während die Einkünfte in Theley nach des Thomas Tod an das Erzstift zurückfielen (ebenda).

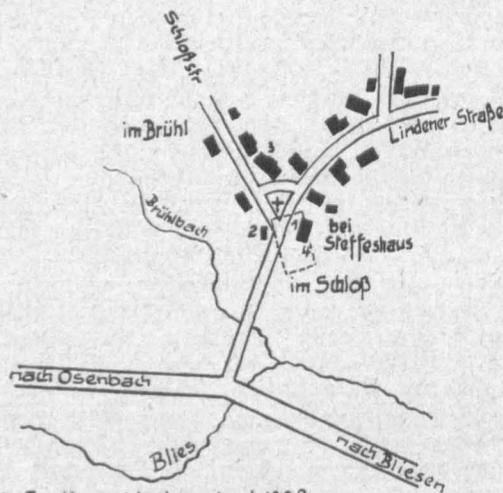
Den Kauf der Burg erwähnt auch Bettingen in einer Beilage zum zweiten Teil seiner Geschichte von St. Wendel (Handschrift im Besitz des Historischen Vereins in Saarbrücken): „Georg Wilhelm v. Sötern kauft am 23. 6. 1561 die Ruinen des alten Schlosses zu Linden nebst dabei gelegenen Haus, Hofgering und einem Wirtshaus von der Familie Hesse v. Hilbringen, Kaufpreis 1277¹/₂ Rädergulden, und am 3. 10. 1564 kaufte derselbe den großen Brühl zu Linden von Hans v. Frankenstein. Zu dem Lehen von Linden gehörte außerdem noch Osenbach.“

Der neue Besitzer der Burg, Georg Wilhelm v. Sötern, kaufte auch die an Hans v. Frankenstein abgetretenen Einkünfte der Familie v. Hilbringen in Theley auf. Er bezahlte bereits 1563 die Abgabe des dritten Pfennigs für Burg Linden an den lothringischen Amtmann Peter Ochs auf der Schaumburg und hatte 1568/69 Umbau- oder Ausbesserungsarbeiten an der Burg vorgenommen (ebenda), die aber offenbar nicht befriedigten, denn zehn Jahre später ließ er die Burg abreißen und einen vollständigen Neubau errichten, zu dem er wohl die Steine der Burg benutzte. Hierüber stellte mir Herr Dr. Zimmermann in Bonn folgende Notizen zur Verfügung: „Der Entwurf stammte von „Meyster Christmann Pawmeister zu Ottwiller“. Über diesen z. Z. berühmten gräfl. Nassau-Saarbrückischen Baumeister Christmann Stromeier s. ausf. Zimmermann, Kunstdenkmäler Saarbrücken, S. 112, 290, und Kunstdenkmäler Ottweiler und Saarlouis, S. 19 f, 73, 89. Die Ausführungen hatten die beiden Steinmetzen Bruech Hannsen und Bruech Jekkelin, von denen folgende Arbeiten genannt werden, die einen Rückschluß auf den Bau erlauben: 20 Doppelfenster, 7 einfache Fenster, 8 Türgestelle mit Wappen im Sturz, 3 Kamine, 48 Wendeltritte (St.-A. Koblenz 54, 5 S. 1664). Für Schreinerarbeiten wohl Hans Gigel, Schreiner und Wirth zue der Linden. Ferner wird in einem Ausgabeverzeichnis von 1609/10 noch ein Bildhauer Jakob genannt (54, S. 1663). Weitere Arbeiten hat im Jahre 1648 der Trierer Kurfürst Philipp Christoph v. Sötern vergeben, der dabei die „Zimmerleute, die in Dagstuhl arbeiten“, benutzte. Die Entwürfe dürften vermutlich auf Mathias Staudt zurückgehen.

Aus dem Besitz der Familie v. Sötern kam das Schloß Linden an eine gleichnamige trierische Beamtenfamilie. Am 21. Februar belehnte

Philipp Franz v. Sötern, Freiherr zu Dagstuhl, den edlen und strengen Heinrich v. Linden, kurtrierischer Kammerrat, und dessen Hausfrau Anna Maria v. Dorn wegen seit dem Jahre 1623 geleisteten Diensten mit dem Hause zur Linden zwischen St. Wendel und Tholey. Am 4. 6. 1661 belehnt derselbe den Heinrich v. Linden, kurtrierischer Kammer- rat, und dessen Sohn Hans Bernard v. Linden, fürstl. Ahrschott'schen Amtman zu Berburg, mit dem freiadeligen Hause zu Linden im Tal

Linden (Oberthal)



- 1 Basthaus Henkes, erbaut 1928
- 2 Wohnhaus Schön, erbaut 1910
- 3 angeblich auf den Grundmauern der Zehntscheune
des Klosters Tholey erbaut
- 4 Stelle, an der angeblich die Waschküche stand
ungefähre Lage des Schlosses

der Blies, wie solches von weiland Georg Wilhelm v. Sötern und Barbara v. Püttlingen, Eheleuten, 1561 gekauft worden ist (St.-A. Koblenz, Rep.-Abt. 54). So ist es auch zu verstehen, wenn es in einem Verzeichnis der Einwohner des lothringischen Amtes Schaumburg von 1667 heißt: „Guidesweiler avec un petit chateau, nommé Linden, qui appartient au Sr. Linden, conseiller à Mr. l'archeveque de Trèves. Dieses kleine Schloß ist ein von der Abtei Tholey lehensrühriges Lehen. Der Herzog hat die hohe Gerichtsbarkeit, der Abt die Grundherrlichkeit.“ (Ältere Notiz im Archiv des Historischen Vereins ohne Quellenangabe.)

Da der neue Besitzer 1657 einfach Linden, 1661 aber von Linden genannt wird, könnte es darauf schließen lassen, daß er in dieser Zeit in den Adelsstand erhoben worden ist. Es scheint sich aber andererseits bei Heinrich Linden um einen Vorfahren des Joh. Heinrich v. Linden

zu handeln, der als kurmainzischer Rat und Kammerdirektor 1780 in den Adelsstand und 1790 in den Freiherrnstand erhoben wurde.

Die Familie v. Sötern hat später das Lehen in Linden wieder an sich gezogen. Aber bereits im Jahre 1779 war Schloß Linden eine Ruine (Durival, Description de la Lorraine et du Barrois). Im Jahre 1791 machte Moser folgende Angaben: „Nach Abgang des Söternschen Mannestammes kam durch Heirat nebst anderen Stücken der Söternschen Verlassenschaft das Lindener Guth an die Grafen v. Oettingen von der Baldern-Katzensteinischen Branche und dermalen besitzt solches die Urenkelin der Söternschen Fideikommisserin, die Erbgräfin Philippina Carolina v. Sötern, Oettingen und Baldern nebst den übrigen Söteri- schen Renten und Gerechtsamen im Oberamt Schaumburg. Das Schloß Linden ist gänzlich verfallen, ebenso auch die Mühle, welche durch die Quellen des Cirkenborn und Schlimmborn getrieben wurde, und das Wirtshaus, welches gegen Osenbach zu am Kirchweg erbaut war.“

Der etwas ungewöhnliche Name „Cirkenborn“ bringt auf einen naheliegenden Gedanken. Nach Nießen (Geschichte des Kreises Saarlouis I, S. 441) verkaufte 1544 Johann Brenner v. Nalbach, Ratsmann zu Trier, seine Lehen und seinen Anteil an den Schlössem Nalbach und Cirker an Wilh. v. Criechingen für 1575 Gulden. Ein „Schloß Cirker“ war nicht zu ermitteln. Sollte es sich dabei um die Burg Linden gehandelt haben? Freilich ist weder ein Anteil der Brenner v. Nalbach noch der v. Criechingen an der Burg Linden nachzuweisen. Aber möglich wäre er immerhin.

Der Ortsteil Linden liegt an einem sanft nach Süden geneigten Abhang. Wenn man von der Straße Oberthal—Bliesen nach Linden geht, überschreitet man zunächst den Brühlbach, der das im Jahre 1564 genannte Brühl durchfließt. Dann teilt sich die Straße, links zweigt die Schloßstraße und rechts die Lindener Straße ab. Die Gemarkung heißt „Im Schloß“. Rechts steht die Wirtschaft Henkes, erbaut 1928, und links das Wohnhaus Schön, das um 1910 erbaut wurde. Schloß- straße und „Im Schloß“ deuten darauf hin, daß hier die Lage des Schlosses und damit wohl auch der Burg zu suchen ist.

Und tatsächlich wissen die Ortsbewohner, daß hier das Schloß ge- standen hat. Die untere Hälfte des Gasthauses Henkes soll auf den Fundamenten des Schlosses erbaut worden sein. In vielen Häusern in der Nachbarschaft, darunter auch in dem auf den Grundmauern der Zehntscheune des Klosters Tholey erbauten Haus sollen die Steine von der Schloßruine stecken. Der Schloßgarten soll sich nach dem Bach zu hinter dem Wohnhaus Schön erstreckt haben. Der Besitzer fand bei der Erbauung des Hauses zwischen vielen Schieferstücken vom Dach des Schlosses ein etwa handgroßes Kreuzifix, über dessen Verbleib ich nichts in Erfahrung bringen konnte. Auch fand er ein wohl- erhaltenes Pflaster aus großen Steinplatten, das zweifellos mit dem Schloß in Zusammenhang gestanden haben muß.

Am Hang in nordöstlicher Richtung sollen die Tonröhren einer alten Wasserleitung nach dem Schloß zum Vorschein gekommen sein. Am längsten, erzählte man mir, habe sich die Waschküche des Schlos-

ses erhalten, die hinter der nördlichen Ecke des Gasthauses Henkes gelegen hat. Sie sei noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts benutzt worden. Gegenüber der Wirtschaft Henkes in der Abzweigung steht ein Barockkreuz mit der Inschrift „Anno 1761“, das früher an anderer Stelle gestanden haben soll.

Nichts anfangen kann ich vorläufig mit der Erzählung, der Landrat des Kreises St. Wendel um die letzte Jahrhundertwende, v. Hagen, habe beim Vorbeifahren mit der Kutsche regelmäßig hier gehalten und auf die Frage des Gemeindevorstehers als Erklärung dafür angegeben, er bringe es nicht über das Herz, hier, wo uralter Besitz seiner Vorfahren gewesen sei, einfach vorbeizufahren.

Daheim

*Ein Weg durch Korn und roten Klee,
Darüber der Lerche Singen,
Das stille Dorf, der helle See,
Süßes Wehen, frohes Klingen.*

*Es wogt das Korn im Sonnenbrand,
Darüber die Glocken schallen -
Sei mir gegrüßt, mein deutsches Land,
Du schönstes Land von allen.*

Emil von Schönau-Carolath

Zur älteren Berichtsverfassung des St. Wendeler Landes

VON KARL SCHWINGEL

Die ältere Geschichte St. Wendels ist immer noch recht unklar. Max Müller hat, wie die Bollandisten, das nach Bischof Berthars Bericht durch seinen Vorgänger Paulus erworbene Gut „Basonisvillam“ mit St. Wendel gleichgesetzt.¹⁾ Die Bollandisten gingen aus von einer Randnotiz im Stabloer Kalendarium des 11. Jahrhunderts, wo zum 21. Oktober, dem Festtag des hl. Wendalinus, vermerkt ist: „In Basone-villari Uualdelini confessoris“; sie sahen den Namen in diesem Martyrologium als entstellt an und folgerten, das von Bischof Paulus erworbene Gut müsse das heutige St. Wendel sein, in dessen Nähe der Heilige gelebt und wo er auch sein Grab gefunden habe. Müller weist zur Stütze dieses Schlusses auf die Namen Bosenberg und Bosenbach hin, deren Bestimmungswort bosen — ebenso wie der Ortsname Basonevillare den Genitiv des germanischen Namens Baso oder Boso enthalte. E. Hübinger²⁾ schien es „wohl erlaubt, St. Wendel mit dem von Berthar genannten Orte gleichzusetzen.“ E. Meyer³⁾ hat die Haltlosigkeit dieses Schlusses herausgestellt. Aber auch die Heranführung der Namen Bosenberg und Bosenbach und deren Beziehung auf Basonevillare bringt uns nicht weiter: Basonevillare scheidet für den St. Wendeler Raum aus, und die beiden Namen gehen nicht auf den von Müller angezogenen Personennamen zurück, wie wir sehen werden.

Wir finden nördlich von St. Wendel noch einen alten Verduner Besitz, nämlich Bosen, das als Schenkung des Bischofs Wigfried, des Nachfolgers von Barthar, an die dortige Domkirche gelangte. Es erscheint in der Urkunde Ottos II. als Bunsena, was nach E. Christmann⁴⁾ auf Bunsenaha zurückgeht, und noch spät, in einer Trierer Einnahmeliste von 1363—64 wird ein „Heynrich von Bunsen“ genannt.⁵⁾ Hinzu kommt — um die Verbindung zu den von Müller aufgeführten Namen zu schlagen, daß ein Weistum des Hofes „Lebenstein“ vom Jahre 1538 in seinem Grenzberiß den Bergnamen ebenfalls mit „Bonsenberg“ bringt.⁶⁾ Nach den Herkunftsnamen der auftretenden Gerichtspersonen: Marth, Damborn (verschrieben „Dorkom“), Werschweiler, Ostern (Niederkirchen), Luterswiler (Leitersweiler) und Sayll (Saal) handelt es sich um das an das St. Wendeler Hochgericht anstoßende Gericht des oberen Ostertals, über das noch genauere Kunde einzuholen wäre. Gerichtsherren sind der Junker v. Lebenstein und die Gebrüder Junker Hans und Jörg Blick von Lichtenberg. Die Weisung scheint auf einen Rechtsstreit zurückzugehen, in dem Junker Friedrich v. Eltz Ansprüche an das Gericht stellte.

Das Bestimmungswort lautet also „Bunsen“; sein Sinn ist vorläufig noch dunkel,⁷⁾ und es dürfte, wenn man schon einen Personennamen

Das hat mit einem alten Zusammenhang wahrscheinlich nichts zu tun; ähnlich stand es nämlich mit dem trierischen Hochgericht Hasborn, das vom Amte Grimburg aus verwaltet wurde, während der nahe Hof Dautweiler unter der Gerichtsbarkeit der Flersheimer stand. Der Gerichtszug im Hofe Theley ging in älterer Zeit (und bis 1549) zum Oberhofe Wolfersweiler; hier sind alte Beziehungen noch zu erkennen.¹⁶⁾

Die Beziehungen St. Wendels zu Verdun sind während des 13. Jahrhunderts — abgesehen von der Notiz im Lehenverzeichnis (Hübinger) — nicht zu belegen. „Während der Kämpfe jener Zeit, die gerade den Verduner Westrichbesitz bedrohten“, sagt Hübinger, „ist keine Rede von dem Ort. Was Müller — auf Bettingens phantasievoller Darstellung fußend — über die Geschichte St. Wendels in der ersten Hälfte des Jahrhunderts berichtet, ist zumeist durch das Mißverständnis des Lehenverzeichnisses verursacht und teilweise schon vor Erscheinen seines Buches von Pöhlmann in anderem Zusammenhang widerlegt worden.“¹⁷⁾

Die ersten Nachrichten über das Hochgericht St. Wendel sind den Verkaufs- und Schenkungsurkunden seit 1291 bis 1328 zu entnehmen.¹⁸⁾ Allerdings ergeben diese lediglich ein ungefähres Bild der Aufteilung der Gerichtsrechte vor Erwerbung durch den Erzbischof Balduin v. Trier. Wir erfahren von Gerichts- und Herrlichkeitsrechten, die der Schaumburger Burgmann Thilemann Hudestoch und seine Frau Irmengard an den Grafen von Saarbrücken veräußerten, wozu der Lehnsherr Graf Ludwig v. Homburg seine Zustimmung gibt (1291),¹⁹⁾ vom Verkauf der Eigengüter des Johann, Herrn v. Kinkel in St. Wendel samt dem halben Teil der hohen und niederen Gerichtsbarkeit und allen Zollrechten an Balduin (1326),²⁰⁾ von der Schenkung der Hoch- und Niedergerichtsbarkeit der Geschwister Eckelmann v. Schowenburg an den Erzbischof und die Trierer Kirche u. a. im Bannbezirk von St. Wendel, die Homburger Lehen des Wirich v. Stein waren (1327).²¹⁾ Über die Frage, wie die Kinkeler an den Besitz gelangten, und inwiefern er ohne lehnherrlichen Konsens veräußert werden konnte, hat H. W. Herrmann eine interessante These vorgebracht.²²⁾ Wie dem auch sei; nur bei diesem letzten Verkauf gewinnen wir eine rechnerisch verwendbare Größe, während nicht klarliegt, wie die übrigen Gerichtsrechte aufgeteilt waren. Einen wertvollen Aufschluß gewährt auch die Urkunde von 1309, wonach der Burgmann Ensfrid zu Lichtenberg dem Grafen von Saarbrücken alle Rechte einräumt, die dem alten Hudestoch als Veldenzischem Lehnsmann bei der Auseinandersetzung mit Ensfrids Vater vor dem Gericht in St. Wendel zugesprochen worden waren.²³⁾ Damit erscheint schon im 13. Jahrhundert, also in einer rechtsgeschichtlich entscheidenden Zeit, das Gericht St. Wendel in einer Streitsache tätig und weist, wahrscheinlich im Rahmen einer Kundschaft, die Rechte des alten Hudestoch. Wir sehen es also in einer Kompetenz, die dem Hochgericht Jahrhunderte später noch zustand.²⁴⁾

Nach Müller²⁵⁾ soll das Hochgericht erstmals in einer „heute verschollenen Urkunde vom Jahre 1291“ aufgeführt sein. Diese vage Angabe, die noch dazu das durch die Verkaufsurkunde bekannte Jahr nennt, bringt uns nicht weiter. Ebenso ist er der Meinung, es habe sich aus einer fränkischen Hundertschaft entwickelt, aber das betrifft wohl die für unseren Raum abzulehnende „Centena de Wandelin-curte“ und ist nicht zutreffend. Zur Stütze der Annahme, es habe im nordöstlichen Teile des Bliesgaves — den sich Müller wahrscheinlich wie Pöhlmann²⁶⁾ im Grenzverlauf linear umreißbar vorstellte — noch eine Hunrie gegeben, fehlen jegliche Unterlagen; auch Pöhlmanns Aufzählung, die mit dem Rosselgau als Hundertschaft dem Bliesgau nicht weniger als fünf Hunrien unterstellt — und dabei hat er die von mir später einwandfrei belegte Hunria Neumünster seinerzeit abgelehnt, womit sich die Zahl auf sechs erhöhen würde — geht über die übliche Zahl (drei bis vier) hinaus und ist schon deshalb anfechtbar. Aber die ganze Frage ist heute noch recht ungeklärt, und es mag mir der Einwurf begegnen, es läge doch nahe, daß jenseits des Spiemont im Gebiete der oberen Blies noch eine Hundertschaft bestanden haben könnte. Sie erscheint jedenfalls wahrscheinlicher als die von Pöhlmann angenommene im Raume der späteren Herrschaft Forbach, wenn wir der Tatsache Rechnung tragen, daß die Gaue unserer Heimat nach Flüssen benannt sind (Saar-, Rossel-, Blies-, Nied-, Nahe-, Albegau); denn das Forbacher Land hat mit dem Bliesgau wenig zu tun. Wie dem auch sei: Wenn wir mit der rückschließenden Methode Klarheit über frühere Zustände gewinnen wollen, so ist dazu mehr nötig, als Pöhlmann getan hat, und wir verstehen wohl, wenn K. Kroeschell²⁷⁾ dazu rät, diese rückschließende Methode aufzugeben und darauf zu verzichten, kirchliche Organisation und weltliche Gerichtsbildung untereinander zu vergleichen, aus bestimmten Ortsnamentypen oder späteren Besitzverhältnissen einen Rückschluß auf ältere Siedlungszusammenhänge, Reichsgut oder dergleichen zu machen; wenn er rät, sich ganz auf die „unmittelbaren Belege“, also auf die zeitgenössischen Zeugnisse zu beschränken und alles andere auszuschneiden. Indessen bin ich mit C. Cramer²⁸⁾ der Meinung, daß man mit dieser Methode etwas erreichen kann, wenn für die Spätzeit, von der wir ausgehen, eine breite Quellenbasis vorliegt. Darüber hinaus hängen die Aussagen über die Frühzeit, wie Cramer richtig betont, „weitgehend von der Möglichkeit ab, ob die dazwischenliegende Entwicklung ihre Richtung geändert hat oder durch Neubildungen überlagert sein kann.“ Denn auch die vorliegende Untersuchung bedient sich der retrograden Methode. Sie geht nicht von der Einbildung aus, als vermöchte sie in allem abschließende Erkenntnisse zu vermitteln.

Müller spricht im Verlaufe seiner Darstellung von der „schon im Jahre 1040 urkundlich aufgeführten Meierei“, die aus den Orten Niederweiler, Alsfassen, Breiten und St. Wendel bestanden haben soll, gibt aber keine Quelle an. Da er aber mit der gleichen Jahreszahl einen „Oberhof der Domkirche in St. Wendel“ einführt, so ist auch diese Angabe sehr zweifelhaft.

Das Hochgericht mit dem Blutgericht als Kern ist zweifellos älter, als es die ersten Nachrichten vermuten lassen; wir brauchen dazu nicht erst die von ihm genannte alte Malstätte „am Gericht“ auf der Wasserscheide zwischen Blies und Todbach heranzuziehen, die nach Müllers Darstellung wirklich manche typischen Eigenheiten einer weit zurückreichenden Versammlungsstätte aufweist.²⁹⁾ In der Ausformung seiner Verfassung, wie sie uns in den wenigen erhaltenen Belegen entgegentritt, ist das Gericht mit Ausnahme des von Müller so genannten „Heimrats“, eine Schöpfung späterer Zeit, die die Einwirkungen Kurtriers verständlicherweise verspüren läßt.

Entgegen Müllers veralteter Ansicht³⁰⁾ belehrt ein Blick auf die Karte sofort, daß wir uns im Raume St. Wendels in einem typischen Ausbaugbiet befinden. Gerade hier will uns einleuchten, daß schon



St. Wendel, an den Gerbhäusern

das St. Wendel der Balduinischen Zeit eine Ansammlung kleiner Weilersiedlungen darstellte. Müller hat in seinem Kapitel über den Körper der Stadt³¹⁾ deren Erweiterungen verfolgt und dabei der Weiler Niederweiler und Kelsweiler Erwähnung getan, die heute längst in das engere Stadtgebiet einbezogen sind, auch des Tholey Hofes gedacht und in ihm, von falschen Voraussetzungen ausgehend, den Fronhof der Verdunischen Besitzungen in unserem Raume gesehen. Basonevillare ist ihm die Dorfsiedlung, die dem „ville“ der Urkunde von 1291 entspricht, und so glaubt er, der in der Urkunde von 1326 auftretende Ortsname „St. Wendalins Kirchhof“ belege den Sieg des

kirchlichen Mittelpunktes über den alten Dorfnamen: noch 1291 seien die Anbaugebiete „genau unterschieden“. Leider stimmt auch dieser Schluß nicht, denn im Text von 1291 heißt es deutlich: „... a saint Wandelin en cymitere et en la ville...“, woraus hervorgeht, daß das Ganze längst St. Wandelin hieß (wie schon 1180) und die genauere Lage des Besitzes durch die Ortsbezeichnungen „im Kirchhof und im Dorf“ bestimmt wird.³²⁾ Meiner Ansicht nach bestand St. Wendalins Kirchhof mit der Grablege des Heiligen — der frühen Kirche für die Pfarrgenossen in den kleinen Weilern ringsum — vor dem Dorfe, das sich später zu ihm fügte. Als Wehrbau konnte der Kirchhof (worunter kein Friedhof unserer Tage zu verstehen ist) den Bauern Schutz bieten. Das kleine Dorf empfing dann den Namen des Kirchhofes, und so kommt es zu der Textstelle: „... in St. Wendalin, im Kirchhof und in dem Dorf...“. Auch hier hat der Name des kirchlichen Mittelpunktes keinen älteren Ortsnamen verdrängt. Die Weiler ringsum bildeten mit dem erst St. Wendelins Kirchhof und später bloß St. Wendel genannten Dorfe, wie das noch 1660 ausdrücklich festgestellt wird,³³⁾ ein Gemeinwesen; sie hatten eine gemeinsame Feldmark und verwalteten und nutzten diese gemeinschaftlich. Kelsweiler, Niederweiler, Alsfassen, Breiten bildeten zusammen mit St. Wendel die noch spät und bis zum Ausgang des Alten Reiches bezeugte Heimweierei. Halten wir abschließend fest: Nicht eine Dorfsiedlung, ein Großdorf stehen am Anfang, sondern kleine Weiler, die zusammenwachsen, deren Marken vereinigt wurden.³⁴⁾

Es ist nun an der Zeit, auch eines anderen Kristallisationspunktes zu gedenken: der Burg. Müller berichtet³⁵⁾, der Herzog von Lothringen habe 1280 die Burg und einen Teil der Herrschaft St. Wendel an seinen Vetter, den Grafen Simon IV. von Saarbrücken, für dessen Bundeshilfe im Blieskastelischen Erbfolgekrieg abgetreten, sich aber das Öffnungsrecht vorbehalten, „ohne Zweifel, um jederzeit mit bewaffneter Hand in die hiesigen Verhältnisse eingreifen zu können.“ Ebenso sei der Herr von Kirkel von dem Herzog mit bedeutenden Besitzungen in St. Wendel und in der benachbarten Herrschaft Liebenberg bedacht worden. Auch hier fehlen die Belege. Gleich unsicher ist die Nachricht, daß bei dem (zu Saarbrücken) geschlossenen Frieden nach dem Erbfolgekrieg der Herzog „trotz des heftigsten Widerspruches von seiten des Bischofs (von Metz) die Vogtei über die diesseitigen Besitzungen Verduns erhalten habe. Mit der Nachricht über die Abtretung der Burg folgt Müller seinem Vorgänger J. Bettingen;³⁶⁾ auch A. Ruppersberg³⁷⁾ berichtet dasselbe ohne Quellenangabe. E. Hübinger³⁸⁾ weist mit Recht auf den Widerspruch hin, der darin liegt, daß der Saarbrücker, obwohl er durch seinen Abfall vom Herzog und seinem Vertrag mit dem Bischof von Metz die Niederlage des Lothringers wesentlich verursacht hatte, für „Bundeshilfe“ entschädigt worden sein soll! Erst 1328 erscheint der Graf von Saarbrücken zu St. Wendel als Besitzer eines „festen Hauses“ („fortalicium“), das er zusammen mit allen erworbenen Gerichten, Einkünften, Lehen und Burglehen an Balduin verkauft.³⁹⁾ Der Herzog von Lothringen hatte Balduin gegen-

über Ansprüche auf St. Wendel gemacht, auf die er 1334 verzichtete.⁴⁰⁾

Es erhebt sich hier die Frage, ob der Wehrbau überhaupt aus lothringischem Besitz an Saarbrücken gelangt ist. Müller sieht Lothringen schon in Verbindung mit dem Streit um die „Centena de Wandelinichur“ im Vorrücken auf St. Wendel, ja, er spricht gar von einer Burg der Bliesgau Grafen dort, „die den Mittelpunkt der ganzen Verdunschen Besitzungen bildete (!)“⁴¹⁾ So mußte er zu einer Überschätzung der Wehranlage kommen, die doch eigentlich erst unter Balduin eine Burg im eigentlichen Sinne wurde.

Bei dem 1291 beurkundeten Verkauf der Güter und Rechte des Thilemann Hudestoch und seiner Frau Irmengard werden ausdrücklich ausgenommen „ein haus im Kirchhof, wo wir wohnen, und die Motte“ (fors sollement une maison dedens la cimitiere ou nous demorons et la mote); beides soll aber „an niemanden als den Grafen oder seine Erben“ („fors que au dit Jehan ou a ses oirs“) veräußert werden. 1303 erwarb der Graf das Haus mit Zustimmung des Herzogs von Lothringen⁴²⁾; von der Motte hören wir nichts mehr. In der Motte sieht Müller augenscheinlich nur ein Gelände, das sich von der späteren Burg bis zur Schloßstraße erstreckte und einen Teil des Schloßplatzes mit umfaßte.⁴³⁾

Es ist aber doch naheliegend, anzunehmen, daß Motte den Typ der frühen Burganlage bedeutet. Motte bezeichnet nach W. Zimmermann „den künstlich geschaffenen Rundhügel mit ringförmigem Graben. Sie bildet den Ursprung für die mittelalterliche Wasserburg, die meist noch einen rechteckigen, mit Graben umgebenen Vorplatz erhielt, so daß Hochburg und Vorburg voneinander geschieden waren.“⁴⁴⁾ In dieser Gestalt wird beispielsweise — fast zur gleichen Zeit — 1323 das Haus zu der Motten bei Lebach als Wohnsitz des Geschlechts vom Hagen zur Motten erwähnt und erscheint bald danach (1332) als „Burgstad zu der Motten“, die Balduin zu Lehen aufgetragen wird.⁴⁵⁾ Ergebnisse der neuesten Burgenforschung können hier vielleicht Fingerzeige geben.

Nachdem schon die Forschungen über die kurkölnische Landesfeste Linn bei Krefeld das Werden einer Burganlage von der Motte über die gotische Ringburg bis zur spätgotischen Wohnburg lückenlos aufgedeckt hatten, ergaben die Ausgrabungen des sogenannten „Husterknupp“, einer Motte an der unteren Erft,⁴⁶⁾ daß dort drei Entwicklungsphasen durchlaufen worden waren: Am Anfang stand eine Hofefeste mit fünf in Stabbaulose errichteten Häusern (ausgehendes 9. Jahrhundert); diese wurde zur „Kernmotte“ ausgestaltet, indem man über der Hofefeste einen Hügel aufschüttete und diesem einen Wirtschaftshof vorlegte, der — wie die Hofefeste — von einem Palisadenzaun und einem Wassergraben umgeben war (Zweiteilung in einen Wohn- und einen Wirtschaftsteil). Später wurde das Terrain der Wohnburg auf etwa 6 m erhöht und so zum eigentlichen Rundhügel (Hochmotte). Erd- bzw. feste Holzbrücken verbanden beide Burgteile miteinander und mit dem Vorgelände. Auf dem Rundhügel muß ein rechteckiger oder quadratischer hölzerner Wohnturm gestanden

haben, den ein Palisadenzaun am Rande des Hügelplateaus sicherte. Im 13. Jahrhundert entstand dann rund 100 m seitwärts der Motte als neue Anlage die als Steinbau errichtete Wasserburg. Unsere oben angezogene Urkundenstelle deutet auf zwei gesonderte Bauanlagen: Den Herrenhof im Hause von St. Wendelins Kirchhof und die Motte, also einen Burgbau; beides wird 1291 zurückbehalten, nur das „Haus“ wird 1303 an den Grafen veräußert, der gleichwohl 1328 im Besitz des „festen Hauses“ erscheint. Hat er es vom Herzog erworben? Wir wollen uns nicht in Hypothesen verlieren. Es sei nur hinsichtlich der Burganlage betont, daß der Graf von Saarbrücken sehr wohl Zeit gehabt hätte, falls der Kauf nach 1303 erfolgte, aus der primitiven Motte eine bessere Wehranlage zu schaffen, die der Ausdruck „festes Haus“ („fortalicium“) umschreibt. Das Gelände in der Bruchniederung im Winkel zwischen Blies und Bosenbach⁴⁷⁾ war für die Anlage einer Wasserburg wie geschaffen. Daß es sich aber auch bei dem neuen Wehrbau des Grafen um einen Bau handelte, der dem Burgensachverständigen Balduin nicht zusagte, beweist die Tatsache, daß er seinem Amtmann Jakomin von Monkler schon 1331 den Auftrag gab, einen Burgbau zu errichten,⁴⁸⁾ worunter dann die stattliche Anlage zu verstehen wäre, die in ihrer spätesten Ausformung im Holländischen Kriege von den Franzosen zerstört wurde.

Doch nun zurück zum Hochgericht St. Wendel, das wir bereits bei der Bekundung der Rechte des alten Hudestoch im 13. Jahrhundert bereits tätig fanden. In die sonst nicht belegten Gerichtsverhältnisse kann ein einziges Wort Aufhellung bringen; allerdings führt dessen falsche Auslegung zu einer Summe von Irrtümern, und das ist Müller geschehen. Er schreibt:⁴⁹⁾ „Neben dem Schöffenstuhle bestand bei dem Hochgerichte ein zweites Kollegium: der aus den vier Meiern gebildete Heimrat“. Aus Meiern kann sich das „Kollegium“, wenn wir Müllers Ausdruck gebrauchen, keineswegs zusammengesetzt haben, dem widerspricht schon die Tatsache, daß wir im Text wie in den Überschriften der Weistümer des Hochgerichts nirgends Meiern begegnen; dem widerspricht aber auch das in dem weitestlich vorkommenden Worte „Heurath“ enthaltene und von Müller richtig verhochdeutsche Bestimmungswort „Heim-“, das nur auf das Amt des Heimmeiers bezogen werden kann, wie wir sehen werden. Es gab im Raume des Hochgerichts St. Wendel vier Hochgerichtsmeier, aber deren Amtsbezeichnung hat nichts mit den Kompetenzen zu tun, die anderswo, z. B. im Gemeinschaftlichen Hochgericht Theley,⁵⁰⁾ bei ihnen festzustellen sind; die Bezeichnung geht hier auf das Territorium des Gerichts, nicht auf die hochgerichtliche Funktion, die nirgends zu erkennen ist, aber auch in die städtische Verwaltung ist der Meier nicht übernommen. Wenn „Meier“ verschrieben sein sollte und es „Heimmeier“ heißen müßte, so ist doch immer noch der „Heimrat“ als Heimmeier eine Erfindung Müllers. Wie erklärt sich sein Irrtum?

Die Überschrift des Weistums von 1606 lautet: „Scheffenweistumb des Hochgerichts St. Wendel, so durch einundzwanzig Schöffen, vier Heu-Mayer und ganzen Heurath alle Jahrs zu St. Wendel vor dem

Herrn Amtman daselbst oder in dessen Abwesen vor Keller, Schultheißen als Obrigkeit wegen und ganzem Umbstand gewiesen wird.“⁵¹⁾ Das Weistum auf Donnerstag, den 18. Mai anno 1606, fährt nach dem üblichen Grenzberiß fort: Folgen hernach weitere Weistumben und Erkenntnis der Schöffen, Heumeyer und Heurath zu St. Wendel.⁵²⁾ Wir erkennen, daß die Heimmeier nicht der Heurath sind. Verwirrung schafft, daß es z. B. in dem „Fragstück“ von 1606 einmal die, einmal der Heurat heißt, und Müllers Irrtum wird verständlich, wenn wir uns der weiteren Auslegung des Textes zuwenden. Wir lesen z. B.: „Zum ersten solle die heurath beladen werden...“ oder „Es weist die heurath...“ Und bei der nachfolgenden Stelle könnte man versucht sein, Müller recht zu geben: „Item es soll einer beladen werden, das hochgericht, bann und bezirk zu weisen und die vier heymeyer zu sich nehmen. Es weist die heurat an an Gudmans eich, eichen, steinen und gemerken nach, vermög weistumbs, und schließen bitz gen Camperg in ofen. Volgents weisen die andere drey heymeyer iren bezirk und schließen in Gudmans eich.“ Der letzte Satz macht klar, daß die Heimmeier den Gerichtsbezirk weisen; die Formel aber lautet: „Es weist die heurat“. Also mußten die vier Heimmeier den „Heimrat“ bilden. Müller ist dahin zu berichtigen, daß „Heurath“ nicht Heimrat, sondern Heimgerede bedeutet, also Heimgericht, Dorfgericht, Gemeinde. Das ist aus anderen Textstellen klar ersichtlich. Bestünde Müllers Deutung zu Recht, so wären die Heimmeier wirklich übel daran. Da wird z. B. auf die Frage, wer den ergriffenen Verbrecher zu hüten habe, die Weisung gesprochen: „Sollen ihne hueten die 4 heurat, außhalb der (ausgenommen die) 21 schöffen.“ Damit nicht genug, denn auf die Frage, wer das Hochgericht (den Galgen) und die vier Dinghölzer bei Baufälligheit „machen und ufrichten“ solle, heißt es: „Es weist der heurat... den 4 heuraten die arbeit und frohn, ausgeschieden die 21 Schöffen.“ Und endlich: Auch die Unterhaltung der zwei steinernen Brücken sollen die Ärmsten allein zu besorgen haben; denn die betreffende Weisung lautet: „Erkennt der heurat der kirchen oder brudermeistern den costen und lohn und den 4 heurat die frohn.“ Wodurch sollen die armen Vorsteher solche ungerechte Belastung verdient haben?⁵³⁾

Das „Saalbuch“⁵⁴⁾ klärt den Irrtum auf. Es heißt dort bezüglich der Brücken: „Diese beide lang und kurze Brücken vor der unterste Pforten die Kirch zu bauen und zu handhaben schuldig und das Pfarrvolk die fröhn vermitz gebührl. Kosten zu thun schuldig ist vermög Jahrweißthum pg. 30.“ Noch spät, ausgangs des 18. Jahrhunderts, hieß der Raum des St. Wendeler Hochgerichts „die Pfarrei“. In den „Sieben Höfen“ des Hochgerichts Blieskastel findet sich der gleiche Ausdruck für das Territorium der Gerichtsgemeinde, die Zenderei; die Markgenossen sind dort weistümlich „die Parcher“, der Kurfürst von Trier als der Obermärker „ist der oberste Parcher“, Pfarrei und Gerichtsgemeinde fallen zusammen.⁵⁵⁾

Also nicht die Heimmeier, sondern „die heurat“, die Heimgereden, die Gemeinden, die Pfarrei, die aus vier Heimmeiereien bestehende

Hochgerichtsgemeinde haben die fraglichen Arbeiten zu verrichten. Heurat hat demnach einen verständlichen Doppelsinn: Es steht für die als „Pfarrei“ weiterlebenden Heimgereden, es steht aber auch für deren Sprecher, die Heimmeier.

Freilich haben die Heimgereden — das Wort findet sich bei uns sonst nicht — damals schon eine jahrhundertelange Entwicklung hinter sich; längst ist die Funktion der Heimmeier eingeschränkt, wie schon aus deren Zurücksetzung gegenüber den Schöffen hervorgeht. Sie sind, wie wir hörten, nicht den Stuhlgenossen des Gerichts, den „bluet- und hochgerichtsschöffen“ und den „äußersten“ oder Grundgerichtsschöffen gleichgestellt, sind nicht „gefreit“, d. h. mit besonderen Vorrechten ausgestattet; sie sind lediglich mit ihren Heimgerichten verbunden, und ihre Weisungskompetenz erscheint ebenfalls beschränkt.

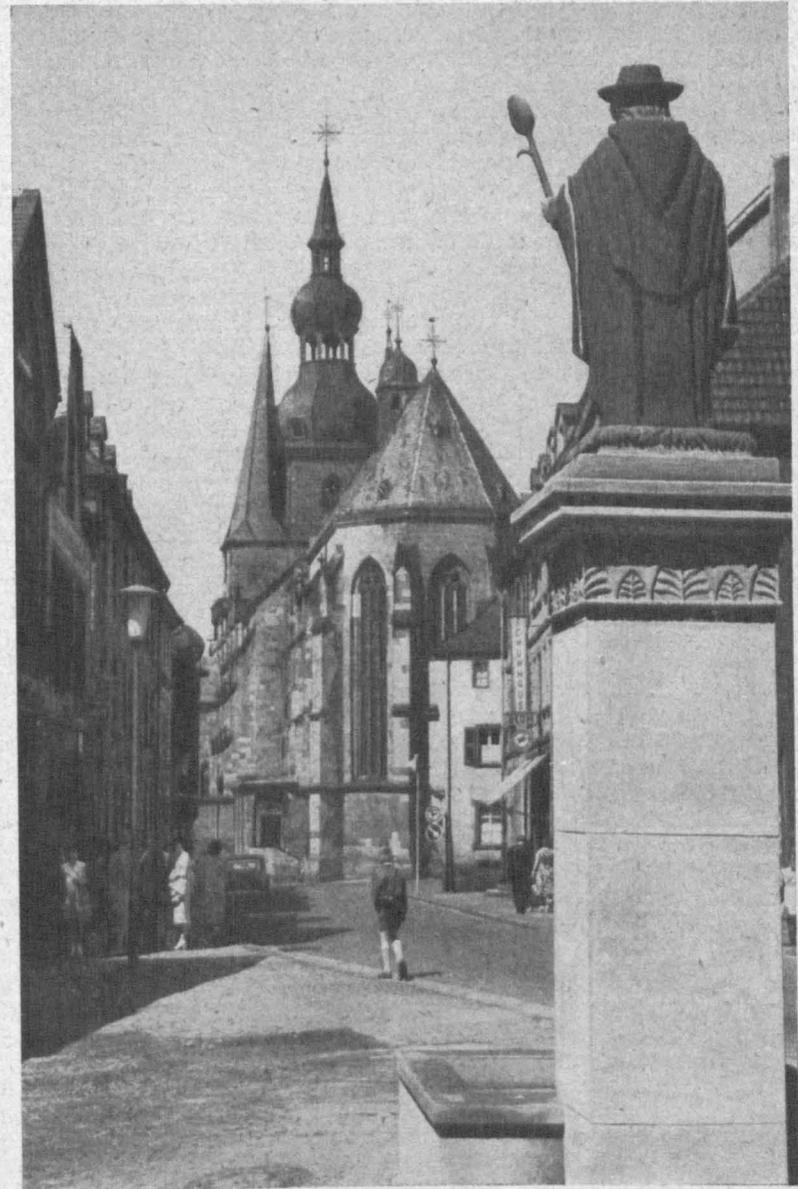
Mit der Heimgerede sind wir bei jenen Gerichtsgemeinden angelangt, die uns als Heimmeiereien, Zendereien, Honschaften begegnen; insbesondere die Zendereien und Honschaften „erinnern schon durch ihre Namen daran, daß sie in irgendeinem Abstammungsverhältnis zur Centena oder Hundertschaft stehen.“⁵⁶⁾ Das könnte, da wir uns nahe der Hunria Neumünster befinden, den Gedanken aufkommen lassen, auch die Heimgereden seien der gleichen Abstammung. Nun bezeichnet ein Kenner wie Fr. Steinbach den „nicht wegzuleugnenden Namenszusammenhang... bei den Honschaften wie bei den Zenteneien“ als „ein ungelöstes Rätsel“. Er ist aber der Meinung, daß in den Heimgereden „Traditionsreste früherer Hundertschaftsgerichte“ fortleben. Wie das liest, entsinnt sich unwillkürlich Müllers These von der „Centena de Wandelinicurve“. Aber diese scheidet ja, wie wir oben sahen, als Ausgang des St. Wendeler Hochgerichts aus anderen Gründen aus. Es könnte aber auch auf die Tatsache hingewiesen werden, daß in Flur 8 der St. Wendeler Gemarkung der Flurname „aufm Hündling“ erscheint, daß in Flur 11 ein „Hundbösch“ verzeichnet ist. Ich erwähne das, muß aber die Deutung Kennern der Materie überlassen. Wir wollen hier die Gelegenheit benutzen zu einem kleinen Exkurs, bei dem wir Fr. Steinbachs Erkenntnisse mit verwerten.

Er hat vor kurzem die bereits angezogene Schrift herausgebracht, die eine Reihe grundlegender Arbeiten über die Landgemeinde fortsetzt und bisher auch von anderen Forschern gewonnene neue Erkenntnisse mit heranzieht. Da die alte Markgenossenschaftstheorie nach neueren Untersuchungen nicht mehr zu halten ist, so stellt er sich erneut die Frage nach Ursprung und Wesen der Gemeinde. Die Markgenossenschaft mit Gemeineigentum, wie sie bis in unsere Tage noch als Urgestalt der Gemeinde und Rechtsquelle ihrer Eigenrechte angesehen wird, scheidet aus, und so muß nach neuen Erklärungsmöglichkeiten gesucht werden. Um es kurz zu machen: Steinbach sieht seinerseits den Ursprung der Landgemeinde in der Gerichtsgemeinde (S. 16 f) und weist in dieser Verbindung auf Schlüsse K. S. Baders hin, die — wie mir scheinen will — auch aus unsern heimischen Verhältnissen gewonnen werden könnten.

Ich gehe von einem Beispiel aus der Nachbarschaft St. Wendels aus. In St. Marien - Ostern (Oberkirchen) darf der Büttel des Lehensherrn, selbst wenn er beim Einheben der Abgaben auf Gewalt stößt, „kein gewalt noch muthwillen treiben noch follenbringen mit demselben ungehorsamen man... noch keinen gewalt, frebel noch mutwil begehren noch suchen vor desselben ungehorsamen mans hus, gaddern oder tür.“⁵⁷⁾ Er würde sonst den geheiligten Hausfrieden stören. Allgemein findet sich die Weisung, daß der Herr nur dann einen Untertanen „fahen oder türmen“ darf, wenn er ein Verbrechen begangen hat; der Verbrecher ist friedlos, und jeder Gemeindemann hat beim Angriff auf Erfordern mitzuwirken. Das Gatter, der Hauszaun begrenzt den Hausfrieden. Ebenso hat aber auch das Dorf seinen Dorfzaun, der äußeres Zeichen des dörflichen Friedens- und Rechtsbereiches ist; man unterscheidet bei der Weisung der Herrenrechte „enbinnen des eders“ und „ußwendig eders“ (so Weist. Zerf, Grimm 6, 514, Weist. Greimerath 1521, Grimm 2, 102). Die Gemeindeflur, die Mark, gehört zum Dorf, auch wenn weistümlich zwischen beiden geschieden wird. So erklärt sich Baders Folgerung: „Die Gesamtheit der Ehofstätten (Höfe mit erblichen Gemeinderechten) bildet das Dorf, und da die Flur zu den Ehofstätten gehört, gehört sie auch zum Dorf, nicht das Dorf zu Flur oder Mark.“ Steinbach⁵⁸⁾ schließt, daß diese Rechte in der Flur „Ausfluß des dörflichen Friedens- und Rechtsbereiches“ sein und ihren Ursprung im Hausfrieden haben können. Friedenswahrung nach außen (Landfolge) und innen (Gerichtsfolge) gehört zu den Hauptobliegenheiten der Gemeinde.

Gerichtsgemeinden sind alle die auch bei uns als Zendereien und Heimmeiereien auftretenden Dörfer und Verbände von Dörfern, wobei — wie die Namen zeigen — sicherlich Einflüsse von Ost und West mitwirkten und die Verfassung gestalteten. In der verhältnismäßig späten Zeit des 16. Jahrhunderts haben sich Zender und Heimmeier funktionell so angeglichen, daß sie textlich zuweilen abwechselnd gebraucht werden; doch ist über die Anfänge dieser Gerichtsgemeinden noch manches Dunkel gebreitet. Das Wort „Heimgerede“ (Heimgerede) ist — wie gesagt — schon im 16. Jahrhundert nicht mehr sinnvoll; es ist auch — wie Steinbach⁵⁹⁾ bemerkt — bisher nicht eindeutig geklärt, und wir haben es — nach Grimms Wörterbuch — als Heimgericht erklärt. Auch H. Konrad setzt es mit Dorfgericht gleich.⁶⁰⁾ Wir weisen hier auf Steinbachs Ansicht hin, wonach die Entstehung der Gemeinde damit zusammenhängt, daß nach Errichtung des fränkischen Obrigkeitsstaates den Nachbarschaftsverbänden Angelegenheiten zur Selbstverwaltung überlassen wurden, die früher vom Volksrecht gerichtlich geregelt wurden. Schon das Bestimmungswort „Heim-“ belegt, daß die Heimgereden spätere Erscheinungen sind als die Hundertschaften. Die neueren Erkenntnisse über die Landgemeinde lassen diese erst im Hochmittelalter aufkommen.⁶¹⁾

Treffen wir auch bis zum Ausgang des Alten Reiches bei uns die Heimmeier als Vorsteher der Gemeinden, so ist es nach heimischen Zeugnissen nicht möglich, sie für eine Zeit zu belegen, die es erlaubte,



Wendelsbrunnen und Wendalinus-Basilika

an frühere Gerichtsverfassungen anzuschließen; die Spanne bleibt zu groß, und in ihr mögen viele Veränderungen geschehen sein, deren Kenntnis hier unerlässlich wäre. Ich habe vor kurzem die Spätformen der lothringischen Centenen und der Hungerichte des Mosel-Saar-Nahe-Raumes untersucht⁶²⁾ und feststellen können, daß die Entwicklung in vielen Zügen parallel verlaufen ist. Wo in Lothringen im 16. Jahrhundert der Centenar (die sprachliche Entsprechung unseres Hundertschaftsführers) noch als „Centenier“ erscheint, verbindet sich mit diesem Amtsnamen ebensowenig mehr die alte Funktion des Richters wie bei unserem späten „Hun(d)“. Er ist „Doyen“ und ein Beamter niederen Grades, dessen Obliegenheiten denen unserer gleichzeitigen Heimmeier, ja auch der Büttel entsprechen. Gehen wir aber zu älteren lothringischen Dokumenten über, so bemerken wir unschwer, welche Bedeutungsverengung der Amtsname erfahren hat, denn es erscheinen nun auch die hochgerichtlichen Funktionen, die uns im Saarland einzig noch mit dem Heimmeier von Ormesheim im Hochgericht Blieskastel vor Augen geführt werden, der zusammen mit seiner Gemeinde „das letzte Urteil“ findet und spricht. So sind auch die Heimmeier von Saarbrücken (1321) und Saargemünd (1380) nicht zu vergleichen mit ihren Amtsgenossen späterer Zeit, deren Aufgabenbereich sich so sehr zum Wirtschaftlichen hin verlagerte, daß sie zu „Heumeiern“ wurden, weil das Bestimmungswort nicht mehr sinnvoll war. Die Ämter von Heimmeier und Büttel vermengten sich so sehr, daß in manchen Weistumstexten vom „Heimmeier oder Büttel“ die Rede ist.⁶³⁾ Ähnlich liegt es in Lothringen mit „Doyen“ und „Sergent“, und der „decanus“, der Vorsteher der älteren Zeit, hat später als „Dechent“ die Funktionen des Büttels. Es darf in dieser Verbindung vielleicht darauf hingewiesen werden, daß der „Deigen“ des Saargemünder Freiheitsbriefes — zumal dieser anscheinend die Wiederholung einer Privilegierung des späten 12. Jahrhunderts sein wird, meiner Ansicht nach nicht der „Degen“ (wie in Blieskastel, also der Büttel) sein kann, obwohl H. Lempfried⁶⁴⁾ und nach ihm H. Hiegel⁶⁵⁾ und E. Ennen⁶⁶⁾ es so verstanden; die Parallelstellung der Ämter, „meier, scheffen, heimburge“ — „maieur, eschevins, doyen“ der Freiheitsbriefe von Saarbrücken (1321) und Commercy (1324) und mit Saargemünds „meier, schöffen, deigen“ in der deutschen, „maire, echevins, doyen“ in der französischen Fassung des 1380 verliehenen Freiheitsbriefes setzt den „deigen“ dem „heimbürgen“ gleich, für den Lempfried im Freiheitsbrief keinen Platz findet. Was er vom (späten) Heimmeier berichtet, basiert zumeist auf dem Wahlprotokoll von 1706. Hier wirkt sich im Grenzgebiet ein sprachlicher Umstand aus;⁶⁷⁾ mhd. und spät-ahd. „degan“ = decanus, Vorsteher, Unter-Richter und „degan“ = Diener Kriegsmann, Held stehen nicht nur klanglich gleich, sondern belegen rechtsgeschichtlich gesehen auch Anfang und Ende eines Amtes, das mit der Zeit abgesunken ist wie der „decanus“ zum „dechent“. Diese Abschweifung wird uns von Nutzen sein, wenn wir den St. Wendeler Heimmeier betrachten, der uns nur als späterer Nachfahre des Heimbürgen entgegentritt, und sie soll die Verbindung

schlagen zu den Heimbürgen, die uns Fr. Steinbach vor Augen führt, der in den Heimgereden „bezirkliche Nachfahren alter Hundertschaftsgerichte“ sieht. Vielleicht könnte hierzu ein Beispiel aus dem nahen Ottweiler als Beleg dienen. Dort erscheint „vor 1381“, wie A. Jungk datiert, Arnold, Sohn des Dekans Holdomir. Hinter dem Dekan verbirgt sich, wie auch Ruppersberg⁶⁸⁾ richtig vermutet, der Ortsvorsteher, der Heimmeier! Das Beispiel ist deshalb instruktiv, weil Ottweiler dicht beim Sitz der Hunria Neumünster gelegen ist, die sich nach Auflösung der Hunriaverfassung im 13. Jahrhundert in ein Amtsgericht für den Bereich der Herrschaft verwandelte. Mit dem Dekan Holdomir begegnet uns also einer der ersten Ortsvorsteher des Raumes, den das Kopialbuch des Klosters Neumünster gebräuchlicherweise lateinisch benennt; er entspricht den in die Stadtverfassung übernommenen Doyens lothringischer Städte (z. B. Metz, Nancy) wie dem „Deigen“ von Saargemünd und dem „Heimbürgen“ von Saarbrücken; er ist Vorgänger des erst spät und mit eingeschränkten Funktionen genannten Ottweiler Heimmeiers; er ist als Kollege der frühen St. Wendeler Heimmeier anzusehen. Sicherlich trugen diese zuerst den älteren Amtsnamen Heimburge. Neben den Heimmeiern erscheint, 1473 zuletzt genannt,⁶⁹⁾ der „Hun“ des Hochgerichts Neumünster. Er wird — wie sein Kollege im Hochgericht Blieskastel — der Hochgerichtsbüttel gewesen sein. In Hornbach hat „des apts schultis zu setzen ein heimberger, derselb soll schweren einem schultissen und der gemein...“ Daneben hat Hornbach einen Bürgermeister, der vom Abt eingesetzt wird. Man unterscheidet bei Hornbach nach § 31 des Weistums von 1354 zwischen „statt“ und „im tal“; es scheint, daß der „heimberger“ der Vorsteher „im tal“ (Gerichtsgemeinde) ist. Wohin wir auch im 16. Jahrhundert schauen, wir sehen nirgends mehr den Heimmeier (Heimbürgen) im Vollbesitz der alten Befugnis.

Fr. Steinbach⁷⁰⁾ kann in seiner Arbeit auf weit ältere Belege zurückgreifen. Sie beginnen um 900 oder 1000. Die nähere Beleuchtung zweier Heimgereden des vorderen Hunsrücks gibt auch uns Vergleichsmöglichkeiten. Die oben herausgestellte Bedeutungsminderung dem Heimmeieramtes gilt auch für das Hochgericht St. Wendel; nur noch Relikte der alten Verfassung sind zu erkennen. In dem von Steinbach als Beispiel einer Heimgerede angezogenen Dorfe Beltheim ist nach dem Weistum von 1377 der Gemeindevorsteher zu erkennen als einer der vierzehn Heimbürgen des gleichnamigen Hochgerichts. Er fungiert als Rechtsweiser zusammen mit seinen Amtsbrüdern und weist die Rechte des Erzbischofs von Trier und seines Stifts⁷¹⁾. In St. Wendel sind die vier Heimmeier in die Weisung des Hochgerichtsbannes und -bezirks eingeschaltet. Sind sie im Jahrgeding auch sonst weisend tätig? Das muß erst genau untersucht werden und hängt mit der Interpretation des Fragstücks von 1606 zusammen. Nach der oben angezogenen Einleitungsformel sehen wir im Ding vor uns einmal die durch den Amtmann bzw. den Keller und den Hochgerichtsschultheißen dargestellte Obrigkeit, zum andern das Gericht mit den 21 Schöffen und schließlich die unter der Führung ihrer Heimmeier erschienenen

Dinggenossen der vier Heimmeiereien. Die Fragestellung hat der Hochgerichtsschultheiß. Es wird aber im Text nicht ersichtlich, wer antwortet. Lediglich bei der Weisung der Hochgerichtsgrenzen sind die Heimmeier klar erkennbar. Sonst begegnet uns das Wort „Heurat“, meist männlichen — zuweilen auch weiblichen — Geschlechts. Die letztere Form erscheint bei der Weisung der kurtrierischen Herrlichkeit im Hochgericht, bei der Weisung betr. die Kuchenlieferung der Heimmeiereien an die St.-Johannis-Kirche (Pfarrkirche) zu Tholey (nicht, wie Müller⁷²) meint, an die gleichnamige Kirche zu Neumünster, den Sitz des Archidiakonats), in die „leub“ (Gerichtslaube), an Pfarrer, Schulmeister, Schultheiß, Büttel und Heimmeier; schließlich auch bei der Weisung der Angriffspflicht jeglichen Gemeinmannes auf den Missetäter, die zusammenhängt mit der inneren Friedenswahrung der Gemeinde. Eine ganze Reihe Weisungen sind mit der verkürzten Formel „Gefragt“ — „Erkannt“ eingeleitet und scheiden für unsere Untersuchung aus. Betrachten wir den Inhalt der eben herausgegriffenen Weisungen, so können wir feststellen, daß die Fragen alle den Kompetenzbereich der Heimmeier betreffen (Bann und Bezirk und Herrlichkeit des Grund- und Hochgerichtsherrn, Abgabeverpflichtungen und Friedenswahrung der Gemeinden, der Nachbarn, im Sinne unserer Darstellung: der Heimgereden!) Bei allen anderen Fragen aber, die prozessuale, straf- und zivilrechtliche Bestimmungen als Antwort erheischen, erscheint einleitend die maskuline Form von „Heurat“. In solchen Fällen muß der Schöffenstuhl gewiesen haben. In jedem Weisungsfalle aber — das läßt die Einleitungsformel des „Scheffenweistums“ klar erkennen — wird — und hier zeigt sich die zweite Bedeutung des Wortes „Heurat“ — ein Vorsprecher der Gerichtsgemeinde zugezogen („Item es soll einer beladen werden . . . zu weisen und die 4 heymeyer zu sich nehmen“). Der Vorgang wird verständlicher, wenn wir wieder die Heimgerede Beltheim heranziehen. „Dar uff“, so heißt es 1482, „ist der heymburge uff berait (Beratung) gangen, und zu ine (ihnen — es sind 14 Heimmeier) geroiffen den lantman und wieder komen und diß hernach geschriben gewyst.“ Steinbach sagt dazu: „Der Heimburge war der Landesherrschaft vereidigt, die Landmannen ihrer Gemeinde. Die Landmannen folgten ihrem Heimbürgen zur Gerichtsversammlung und berieten unter seinem Vorsitz die Rechtsfragen, über die der Heimburge vor Gericht auszusagen hatte.“⁷³)

Noch immer erscheinen die Nachbarn der Heimmeiereien unter Führung der Heimmeier im Gericht, aber das Weisungsrecht dieser Vorsteher ist bereits eingeschränkt durch das des Schöffenstuhls; es ist keine Heimgerede mehr im alten Sinne, sondern bereits eine späte Heimmeierei. Aber das Alte, Unverständene ist so stark, daß die Gerichtsgemeinde immer noch „der Heurath“ genannt wird, wobei das Grundwort „-gerede“ unverstanden mit Beratung (s. o.), Rat zusammengebracht und das Bestimmungswort „Heim-“ wegen der vorwiegend markgenossenschaftlichen Aufgaben der Gemeinde zu „Heu-“ wird (Heimmeier wird zu Heumeier, auch hie und da zu „Hain-

Mayer“). Die feminine Form erscheint älter, denn die Weisung ging früher durchweg vom Heimmeier, besser Heimbürgen, aus, der der Sprecher der Heimgerede war, so daß es mit Fug heißt: „Es weist die Heurat.“

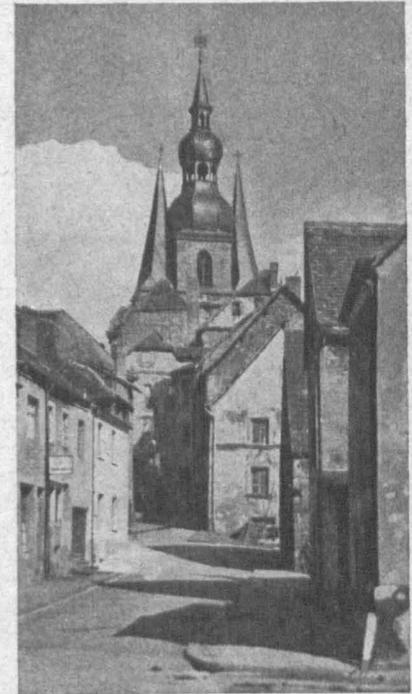
Erscheint beispielsweise im „Hundding zu Euren“ der Stuhl der Trierer Hochgerichtsschöffen noch als Fremdkörper, da nur die 10 Zender der Hochgerichtsgemeinden bei der Urteilsfindung beteiligt sind,⁷⁴) so verspüren wir in St. Wendel, daß die alte Verfassung der Heimgereden bereits aufgelöst ist durch die alleinige Urteilsfindung der Hochgerichtsschöffen. Denn von Heimmeiern ist im prozessualen Gang keine Rede mehr.⁷⁵)

Als am 18. Juli 1580 ein Pferdedieb vor dem Hochgericht steht, präsentiert der kurtrierische Amtmann. Richter ist der Schultheiß. Das Urteil finden die Hochgerichtsschöffen. Der Beklagte wird im Beisein der Genannten, „dazu der gemein“, befragt. Am „richtlichen tag“, dem 23. Juli, „sind richter und die scheffen zu gericht gesessen.“ Der Amtmann fungiert als Ankläger von Obrigkeit wegen auf Grund des in seinem Beisein erfolgten Geständnisses. „Vff die anlag hat der schultheiß den scheffen beladen recht zu bringen . . .“ Auf die Anklage des Amtmanns und das vorgelesene Geständnis hin erkennen die Schöffen auf Todesstrafe: „Got dem almechtigen die sehel, den leip den voegeln, dem winde das hahr, die frauwe witwen, die kinder weißen.“ „Vff dieses gewießte vrtheil hat der scholtheiß den stap zerbrochen und den armen man dem scharfrichter beuollen, dem vrtheil volstreckung zu thun, das auch also geschehen, den selbigen tag an dem eichen galgen an seinem halb gehenkt worden. Got sey der selen gnedig!“ Das Protokoll führte der Stadtschreiber von St. Wendel. Entgegen Müllers Aussage⁷⁶) haben die Heimmeier („der Heimrat“) nichts mit hochgerichtlichen Dingen zu tun, es sei denn, daß sie ausdrücklich als anwesend genannte Dinggemeinde anführen, daß sie andererseits auch ihre Heimmeierei bei Fronden beaufsichtigen, die mit der Erstellung des Galgens und Aufrichtung der Dinghölzer zusammenhängen, daß sie endlich, wie allgemein zu belegen, zu rügen haben, was gegen Herrengebot geschehen ist. Wenn Müller das geringe Ansehen der Heimmeier als Amtspersonen mit deren hochgerichtlicher Verwendung begründet, so ist diese nirgends belegt. Von seinen falschen Schlüssen beeinflußt ist auch die Darstellung der Heimmeierwahl, die in dieser Art allerdings erst im 17. Jahrhundert bezeugt ist.⁷⁷) Es heißt 1660: „Der alt hey meyer Bartel Kreutler weist mit einem pfennig fort uf Johannes Heim, derselb mit einem pfennig fort uf Wendel Voltz, weil derselbig ein schöffen, weist er ohn pfennig fort of Dimange, welcher ein fremder, derselb weist mit einem pfennig fort uf Balthes Johannsen zu Breiten.“ Müller bemerkt ganz richtig, daß der Ertrag dieses „Rutschpfennigs“ wahrscheinlich vertrunken wurde, und daß es den Markgenossen darauf angekommen sei, möglichst viele Rutschpfennige zusammenzubringen. Der Amtmann sah in diesem alten Brauch ein Vergehen; man nannte es „den heyrath beschleifen“ (mhd.: slifen = gleiten, rutschen, schleifen). Es wurde 1619

mit zwei Gulden Strafe für jeden Übertreter geahndet. Wir können zuerst einmal feststellen, daß der Beleg die Heimmeierei St. Wendel betrifft, wo wegen der großen sozialen Gegensätze (die reichen Handwerker und Gewerbetreibenden hatten den Schöffenstuhl sozusagen gepachtet) das Amt des Heimmeiers wegen seiner sehr eingeschränkten Funktionen sicher wenig begehrt war; es erschien als „bäurisch“. Der Brauch des Rutschpfennigs aber ist weit älter als das angezogene Zeugnis und hat mit Wertschätzung ursprünglich gar nichts zu tun; es ist aber durchaus möglich, daß man den Gedanken der Wertschätzung hineintrug, weil das Amt — wie überall in der Nachbarschaft — abgesunken war. Grimm⁷⁸⁾ zieht das Oberampfracher Weistum heran, wo es heißt: „Item weist man, wer in dieser Wallhauser gemarken begut ist, der solle ein trinkpfennig geben, sollen die heimberger uffheben, ohn (nur) der scheffen gibt kein, davon wird dem schultheiß ein maß weins, den heimbergen auch ein maß und den gerichteten drei maß, das übrig vertrinkt der dingsmann.“ Jeglicher Rechtsakt verband sich früher mit Trinkgelage und Imbs; in einem Ottweiler Beleg von 1598 wird bewegliche Klage geführt, der Schultheiß lasse den Gerichten nichts mehr für die Imbs zukommen.⁷⁹⁾

Der Rutschpfennig könnte gewiß vielfältig in unserer Heimat belegt werden. Mangelndes Verständnis der Obrigkeit hat bis in unsere Tage dem Brauchtum empfindlich geschadet. Ich halte es für möglich, daß jeder gern dem Heimmeieramte auswich, weil es mit mancher Belastung und Verantwortung verbunden war — die Menschen sind in unseren Tagen nicht anders als damals. Aber Müllers Bemerkung: „Der Grund lag wahrscheinlich in der gerichtlichen Stellung des Heimmeiers, die... ihn zum Amtsgenossen von Bauern machte und dazu auf der Gerichtsstätte mit dem Henker in Berührung brachte“ trifft daneben, was die gerichtliche Tätigkeit angeht. Und die Wertschätzung wird in den anderen Heimmeiereien, wo lediglich das Schöffenamt konkurrierend auftreten konnte, sicher höher gewesen sein als innerhalb der St. Wendeler Feldgemeinschaft.

Wir sehen bei den Saarstädten, daß der Heimmeier, besser Heimburge, im Vollbesitz seiner Amtsgewalt aus der vorstädtischen Verfassung in die städtische als Bürgermeister übernommen wurde. E. Ennen⁸⁰⁾ sagt mit Recht: „Die Übereinstimmung in den Verfassungen der Saarstädte sind bei keinem Organ so groß wie beim Bürgermeister, der in Saarburg zuerst Zender, in Saarbrücken und Saargemünd stets Heimmeier (!) heißt. Dieser Bürgermeister ist überall von Anfang an Vertreter der Gesamtbürgerschaft, ganz unabhängig vom städtischen Kollegium, ja eher in einem gewissen Gegensatz zu ihm. In Saarburg, Saarbrücken und Saargemünd ist er von Anfang an vorhanden, in den übrigen Städten liegt es vielleicht nur am geringeren Quellenmaterial, daß wir ihn erst später nachweisen können... Es ist also eine offene Frage, ob der St. Wendeler gemeine Bürgermeister erst im Laufe der Zeit hinzukam, oder ob er nicht noch ein ursprüngliches Element der ersten Gemeindeverfassung ist.“ Ennens Frage ist, so glaube ich, hier entschieden: St. Wendels Heimmeierei ist — wie die



St. Wendel, im Graben

übrigen des Hochgerichts — eine alte Heimgerede; der gemeine Bürgermeister ist ursprüngliches Element der ersten Gemeindeverfassung; er ist der umbenannte Heimburge. St. Wendel fällt in dieser Beziehung verfassungsmäßig nicht aus dem Rahmen der Saarstädte; auch hier gilt Ennens⁸¹⁾ Feststellung: „Die Hochgerichte wurden gleichzeitig städtische Verwaltungsbehörden.“ Im übrigen ist darauf zu verweisen, daß — wie Müller⁸²⁾ selbst zugibt, und die verfassungsrechtliche Abhandlung von Emil Schaus⁸³⁾ über das Sammelprivileg von 1332 hat es schon früher unterstrichen — wir in der damaligen Massenverleihung städtischer Rechte nicht eine wirkliche Freieung der aufgeführten Orte mit Frankfurter Recht sehen dürfen, sondern, wie Ludwig Wagner⁸⁴⁾ zusammenfassend sagt, „eine reichsrechtliche Stadtfreieung für die ihm (Balduin) als wichtig und entwicklungsfähig erscheinenden Orte“, eine Bestätigung „seiner landesherrlichen Oberhoheit und Gewalt über dieselben“ durch den Kaiser. Er konnte nur das Ziel haben, „die weitere städtische Entwicklung der übrigen erbstiftischen Orte (außer Trier, Koblenz, Boppard und Oberwesel) unter seiner landesherrlichen Gewalt und Kontrolle zu halten. Damit erklärt sich auch die zusätzliche Bestimmung in den Privilegien, daß durch die Verleihung der städtischen Rechte dem Erzbischof oder seinen Nachfolgern kein Schaden erwachsen dürfe, und daß ihm allein

die hohe und mittlere Gerichtsbarkeit als wichtigstes Instrument der Landeshoheit zustehen sollte.“ Müller nennt das Sammelpatent in rechter Einsicht „einen verkümmerten Freibrief“. Eine Übertragung der Frankfurter Verfassungsverhältnisse hat nicht stattgefunden, und die Verfassung hat sich auch in St. Wendel „durchaus nicht den Frankfurter Verhältnissen konform entwickelt“ (Ennen). Grund dazu ist u. a. auch eine aus dem Vergleich anderer im Wege der „filiation“ geschehener Stadtrechtsübertragung gewonnene Einsicht: Das örtliche Gewohnheitsrecht ist stark genug, verfassungsrechtlichen Einfluß auszuüben.⁸⁵⁾ Betrachten wir abschließend, was uns das „Fragstück“ von 1606 zu berichten weiß. Wie gesagt, beziehen sich die Weisungen auf die verschiedensten Fragen: wir finden neben verwaltungsrechtlichen und wirtschaftlichen Bestimmungen prozessuale, straf- und zivilrechtliche, alle in bunter Folge. Uns interessieren hier wesentlich die Weisungen, aus denen wir Rückschlüsse auf die ältere Verfassung machen können. Von der Landfolge als Ausfluß der äußeren Friedenswahrung ist nichts mehr zu verspüren; es müßte denn sein, daß man andere Bestimmungen — wie die über Brückenfronden als letzte Reste der Verpflichtung zur Verteidigung wertete. Hut und Wacht oblagen seit alters der Bürgerschaft; die Auswärtigen waren zur Abgabe des „Wächterkorns“ verpflichtet.

Ein Aufgebot der Heimgereden ist nicht zu belegen. Da wir im weiten Umkreise überall die Rügepflicht der Gemeinde erkennen — die Weistümer belegen die Tatsache unmißverständlich — so dürfen wir auch für St. Wendel die Anklage im Rügegericht voraussetzen und den Heimmeiern und Schöffen wie „den Heuraten“ diese Pflicht zuerkennen, die z. B. im Jahrgeding Tholey 1554 in der Formel erkennbar ist: „... sein der zentner und scheffen beladen, was rugbar sei anzubringen“⁸⁶⁾ und die mit aller Deutlichkeit aus der Bestimmung des Jahrgedings von Völklingen (15. Jahrh.) hervorgeht: „Darnach sol der scholth. meyer, scheffen vnd gerichte fragen vnd manen, obe sie icht wissen, das myns hern abegang vnd schaden sie oder ander rugbare Dinge, es sie an luden. gerichten, welden, wegen, wasern, weyden, an zucke vnd fluck, an flissen, an faren, an mülen, wiesen, velden, eckern, gerten, hoffsteden, backhusern, banoffen, gewichte, phonde, massen, geseigen, ellen oder ander sachen, nust nit usgenomen, dz sie dz vurbringen.“⁸⁷⁾

Es ist klar, daß sich vom alten Handhaftverfahren in einer so späten Quelle nichts findet. Aber die Verpflichtung zur inneren Friedenswahrung lebt noch in der Bestimmung fort, daß beim Angriff auf den Missetäter „ein jeder gemeinsman und hochgerichtsundertan in diesem fahl hilf zu erweisen schuldig seye“, weiter in der Weisung, daß der Verbrecher durch die vier Heuraten gehütet und schließlich in der Tatsache, daß Hochgericht und Dinghölzer von den Heimgereden frohnweise gemacht und aufgerichtet werden mußten.

Dingversäumnis wird mit Strafe belegt; auch bei hochgerichtlichen Verhandlungen und Exekutionen ist die „gemein“ anwesend. Bemerkenswert ist das Asylrecht „in der Freiheit“ beim Schultheißen: „Ge-

fragt, ob ein auslendischer einen ohngefährlichen totsclüg oder ander übeltat getan hette und käme alhero und begerte die freiheit, ob man demselben die zu geben hätte und bei wem er die suchen solle? Würt erkant, daß er bei dem scholthessen um die freiheit anzuschen (habe), da soll er 6 wochen freyheit haben, und da er ohnberufen 3 schuh vor die pfort kommen kan, soll er die freyheit wieder uf 6 Wochen haben. Als Rechtsaltertum hat sich auch das „Urkundwerfen“ noch erhalten.“⁸⁸⁾

Für einen genaueren Einblick in die Heimgereden ist das Fragstück unergiebig. Aber von Remmesweiler, das nicht im kurtrierischen Hochgericht St. Wendel, aber in der unmittelbaren nassauischen Nachbarschaft lag, ist uns die 1663 getätigte „Abschrift der Gemeinen-Ordnung“ erhalten.⁸⁹⁾ Damals fanden sich zu Ottweiler vor dem „Schuldiener daselbst“ neun Einwohner, darunter mein Ahne Michael Schwingel, ein und wünschten, daß er „ihnen ihr alt Gemeine Recht, so verlegen und nun fast unlesbar, wie selbiges von langer Zeit hero von ihren Vorfahren gehalten, jährlich auf ihrem bestimmten Heimungstag vorgelesen und um guter gemeinen ordnung willen alle darwider begangene und strafbare sachen gerüget und alles ordentlich verglichen worden“ abschreibe; sie wollten dieser alten Ordnung wieder nachkommen. Nach den furchtbaren Jahren des Dreißigjährigen Krieges sind diese wenigen Bauern wieder aus den Fluchtgebieten heimgekehrt, und es ist für sie selbstverständlich, daß sie alsbald ihr gemeindliches Leben unter eine Ordnung stellen. Hier begegnet uns das in unserer Heimat so seltene Wort „Heimungstag“, das typisch ist für die alte Gerichtsgemeinde und neben Bezeichnungen wie „Heimal“ und „Heimgerede“ gestellt werden kann. Mir will scheinen, als ob — im Hinblick auf eine 1615 nach Kundschaften der Ältesten von Neumünster niedergeschriebene Gemeindeordnung, die nur „3 Rechen-dach“ (Abrechnungstage) jährlich kennt — dem Worte Heimung doch eine mehr auf das Gericht weisende Bedeutung zukomme.

In allen Ordnungen, zu denen ich noch den Gemeynsbrief von Werschweiler (Ostertal) von 1736 aus der dortigen Gemeindelade stelle, ist der Heimmeier als der Vorsteher zu erkennen. Er hat gewisse Vergünstigungen für sein Amt. Er ist aber auch zu Botengängen verpflichtet „ein bann-meyl wegs sonder bauwern schaden und auch vor die nachbarn bürg zue werden, wo man seiner nötig ist.“ In seiner Amtsführung ist er geschützt gegen üble Nachrede: „Wan einer den heymeyer oder den geeeyden somer-schützen an ihrer ehre schilt oder arg lestert, so ist die gemein straf jederem gemeinsman 4 maß wein und dem gescholtenen heymeyer oder schützen 8 maß wein, wan sich aber einer bey der gemeyn instelt und bittet, so bekommt er gnade.“ Fast in jeder Bestimmung tritt die „Gemein“ auf; überall wird die genossenschaftliche Regelung der örtlichen Angelegenheiten erkennbar. Der Zuwanderer muß sich „in die Gemein kaufen“, er gibt 1 Reichsthaler. Kommt er vor Johanni, so muß er „mit am schützenhalm ziehen, d. h., er darf die Wahl als Schütz nicht ablehnen. Zum Heimungstag muß jeder erscheinen und sich „erbar und friedsam

verhalten, es darf keiner den andern mit ungebührlich Worten anfahren.“ Wer einen Gemeinmann dort der Lüge bezichtigt, zahlt 5 Albus, wer ihn arglistig einen Schelm oder gar einen Dieb schilt, ist den Nachbarn 1 Reichstaler Strafe schuldig. Auf Gemeindegut in der Allmende deutet die Bestimmung: „Wan einer ein nauw wies machen thut, so gibt er der gemein davon ein gulden 6 albus.“ Im übrigen spiegelt die Gemein-Ordnung die gebundene Dreifelderwirtschaft mit Zaunsetzung und Flurzwang, mit Schifferwirtschaft „im Loh“ und genau vorgeschriebenen Haingassen, mit genau geregelter Weidebetrieb und gemeinsamer Saat und Ernte.

In Werschweiler kostet „der Einzug“ 3 Gulden, ebenso der Abzug, fremde Weibspersonen zahlten beim Abzug nur 1 Reichstaler. Der Sohn eines Einwohners erwirbt das Gemeinrecht mit 22 Albus 4 Pfennigen, die Tochter mit einem Ortstaler (1/4 Taler). Mit dem Auszug ist das Gemeinrecht „verzogen, es muß wieder erworben werden. Die höchste Gemeindestrafe, die „Einigung“, beträgt 4 Gulden; sie wird fällig, wenn jemand dem Hirten Vieh verhehlt und gilt für jedes „nicht angeschnittene“ Stück. Sie trifft aber auch Heimmeier und Schützen, die „ihren aydt übergangen und an der gemeind untreulich gehandelt haben.“ Gewalt gegenüber den gewählten Gemeindebeamten wird neben einer Gemeindestrafe zu herrschaftlicher Ahndung gemeldet. Es wird zwar nicht ersichtlich, wer neben dem Heimmeier das Dorfgericht hält, der Text spricht nur vom „heymeyer und seinen zugesellen“. Dieser Gemeinbrief ist wesentlich eine Aufstellung von Vergehen und Strafen, die von der Gemeinde verhängt werden; er ist darüber hinaus ein Kompendium des dörflichen Gemeinlebens (Steinbach).

Auch die „Gemein-Ordnung, wie sie vor alters in der gemein zu Neumünster gehalten ist und von den ältesten uf ein neues angeben und schriftlich gestellt“, hat den gleichen Charakter. Wir sehen aus allem: Die Gemeinde war in der Regelung ihrer Angelegenheiten selbständig, wie Steinbach feststellt:⁹⁰⁾ Zu den eigenen Aufgaben gehören nicht bloß wirtschaftliche Angelegenheiten, sondern auch die Zuständigkeit für Rechts- und Friedenswahrung im Gemeindegbiet.“ Wir sehen eine laufende Geschäftsführung, eine Rechnungslegung nebst Entlastung, wir sehen die Strafgewalt des von der Gemeinde gewählten Heimmeiers und seiner Zugesellen, wir sehen die Gemeinde alle wichtigen Fragen ihres Lebens entscheiden. Das kann so weit gehen wie im Völklinger Hofe, wo sich die Nachbarn zu einem Bund zusammenschlossen, gegen die übermäßigen Fronfuhren zum Homburger Festungsbau um 1566 aufbegehrten und sich an den Bischof von Metz als den Lehnsherrn wandten, sich unter dessen Schirm stellten. In den Prozeßakten⁹¹⁾ leuchtet die Idee der genossenschaftlichen Selbsthilfe und Selbstverantwortung gegenüber der Herrschaft klar hervor, und in Abwandlung ertönt aus dem Munde der „Staatsverbrecher“ bei der Verhandlung immer wieder das Wort: „Sie seien bei der gemeind gestanden, stünd ihnen übel an, an ihr zu schelmen zu werden!“ Nur Kerker und Güterarrest können die steifen Nacken

zwingen. Das kann so weit gehen wie zu Remmesweiler, Urexweiler und Mainzweiler, wo die Nachbarn der „Pfarr“ sich 1629 wegen der Kriegsbedrückungen am Lindgen um ihren Heimmeier scharten und ihm „Handtreu gelobten“ zum Bunde für ihr Recht und sich aus falsch verstandenen Lebensbeziehungen an das Erzstift wandten. Auch hier Kerkerstrafen, Entzug der Ämter, Geldbußen und schließlich Resignation.⁹²⁾

Zur Erkenntnis der früheren St. Wendeler Gerichtsverfassung hat uns nur ein Wort, das mißverständene Wort „Heurath“ geleitet, und es war insbesondere durch die Heranziehung der Arbeiten von Fr. Steinbach möglich, zu einigen Aufschlüssen zu gelangen. St. Wendels Hochgericht baute auf einer Heimgerede auf, deren verwaltungsmäßige Unterteilung uns noch spät in den vier Heimmeiereien entgegentritt. Lebt in ihr ein ursprüngliches Grafengericht fort, dergestalt, daß bei Übernahme des Gebietes durch Kurtrier ein neuer Gerichtssprengel mit St. Wendel als Mittelpunkt geschaffen wurde? Es wäre vermessen, an Hand des geringfügigen Belegmaterials solche Thesen aufzustellen. Die Heimmeier im Hochgericht sind längst nicht mehr mit den alten Funktionen ausgestattet; ihre gerichtlichen Funktionen sind an den Schöffenstuhl übergegangen. Sie gleichen ihren Amtsgenossen in den übrigen Teilen des Saarlandes. Zu einer Neubearbeitung der St. Wendeler Hochgerichtsverfassung müßten erst einmal alle Archivalien herangezogen werden; es steht doch zu hoffen, daß dann das von Müller verzeichnete Bild klarer wird.

Fußnoten: 1) M. Müller, Die Geschichte der Stadt St. Wendel, Saarbrücken, 1927, S. 26 f. — 2) E. Hübinger, Die weltlichen Beziehungen der Kirche von Verdun zu den Rheinlanden, Rhein. Archiv 28, 1935, S. 14 f. — 3) E. Meyer, Christliche Kirchen an der mittleren Saar im frühen Mittelalter, Saarbrücker Hefte 3, 1956, S. 43). — 4) Frdl. Mitteilung an den Verfasser. — 5) E. Hübinger, a. a. O., S. 26 f und Note 72). — Auch Biesingen, Kreis St. Ingbert, heißt 1237 „Bunsingen“; Neubauer, Note 13), S. 114. — 6) St. A. Koblenz, Abteilung 22, Nr. 2441 (116): „Item so heben wir an zu wissen der junckerhen (Lebenstein und Blick v. Lichtenberg) herlicheit und heben ain in boinholtzeych, von der eych dem gemerck nach ain den jungen walt, von dem ain den Bonsenberg, darnach eychen und gemerck nach zu Crugelborn uf die schelgrube, darnach der straisen nach zu Krugelborn ain den großen kirßborn, von dem widerum ain widenborn, die bach her in die Betzelbach, von der bach herusser uf die hohe ain groissenborn, von groissenborn uf Selgenbacher hohe uf wolfs byrbaum, von dem byrbaum an by ulenbacher born, die ulenbach herin ain die Oisteren, von der Oisteren abe ain die rinckmure der Kirchen zu Oisteren, forter ain die swain, forter in das buchenriß, forter ain boinholtzwalt, forter ain die diffenbach ain die irst hohe ain boinholtz, anhe finden wir das, hie lassen wir das und wisen das so, wie das ain uns bracht ist unverlustich ainem jeden sins rechten.“ Auf der Selchenbacher Höhe bei „wolf byrbaum“ trafden demnach drei Gerichte zusammen, da auch die Weisungen des Hochgerichts Kleinottweiler (Adwiler der Herrschaft Hattweiler) von 1531 (R. Drumm in „Das Dorf Kleinottweiler“, Homburg 1952, S. 39 ff.) als auch das des Hochgerichts Ottweiler (K. Schwingel, Beiträge zur Hunriauforschung im Saarland, Rhein. Vierteljahresbl. 18, 1953, S. 199) die gleiche Grenzmarke anführen. J. Grimm, Weistümer 2, 48, bringt unser Weistum als „W. von Liebenstein“ und meint in den „Nachträgen und Berichtigungen“, es müsse sich um „Löwenstein“ handeln. Mayerhofer-Glasschröder in Mitt. d. Hist. Ver. d. Pfalz 16, S. 106, beziehen es auf den Löwensteiner Hof bei Obermoschel. Es liegt auf der Hand, daß sich beide irren. — 7) Vgl.

Note 4). — 8) M. Müller, a. a. O. S. 27. — 9) E. Hübinger, a. a. O. Müller hält die Mehrzahl der Siedlungen des St. Wendeler Landes noch für keltoromanisch; vgl. S. 21 f. Hierzu Fr. Steinbach, Studien zur westdeutschen Stammes- und Volksgeographie, Jena 1926, S. 126 ff. Neuerdings auch F. Langenbeck, Beiträge zur Weiler-Frage, Sonderdruck a. d. Alemannischen Jahrbuch 1954, der Steinbachs These kritisch beleuchtet. — 10) Heimatbuch des Kreises St. Wendel für 1953/54, S. 64 ff. — 11) Ch.-E. Perrin „Sur le sens du mot „centena“ dans les chartes lorraines du moyen-âge, Bulletin Du Cange, t. 5, 1929 et 30, Paris 1930. — 12) E. Hübinger, a. a. O. S. 88. — 13) A. Neubauer, Regesten des Klosters Werschweiler, Speier, 1921, Reg. 6. — 14) C. Pöhlmann, St. Ingbert und die Saargegend in einem Verduner Lehenverzeichnis aus der Zeit um 1200. Zeitschr. f. bayerische Landesgeschichte 6, 1933, S. 485 ff. — 15) J. Bongartz, Das Gemeinschaftliche Hochgericht Theley, Veröffentlichungen der NS-Kulturgemeinde Ottweiler 1937, S. 28 ff, auch 73 ff. — 16) a. a. O. S. 49. E. Hübinger a. a. O. S. 46 f, 53 f. — 17) E. Hübinger a. a. O. S. 89. C. Pöhlmann, Ruine Liebenberg bei St. Wendel, Zweibrücken, 1922, S. 10. — 18) W. Hannig, Die Erwerbung St. Wendels durch Erzbischof Balduin, Heimatbuch des Kreises St. Wendel 1953/54, S. 72 ff. — 19) St. A. K. Abt. 22, Nr. 14 a und b. Jungk, Reg. Nr. 707. — 20) J. G. Lehmann, Urkundliche Geschichte der Burgen und Bergschlösser usw., V, S. 236. — 21) St. A. K. Abt. 1 C, Nr. 2, Nr. 334. — 22) H. W. Herrmann, Geschichte der Grafschaft Saarwerden bis zum Jahre 1527. Veröffentl. d. Komm. für Saarl. Landesgeschichte und Volksforschung I, Bd. 2, S. 49. — 23) A. Jungk, Reg. Nr. 900. — 24) St. A. K. Abt. 1 C, Nr. 7432, Saalbuch du baillage de St. Wendel, Bl. 35. — 25) M. Müller, a. a. O. S. 495 ff., wo auch das Folgende. K. Schwingel, Hunriaforschung im Saarland, S. 196 f. Geschichtl. Handatlas der deutschen Länder am Rhein, 1950, S. 5. und Karte 13. H. W. Herrmann a. a. O. S. 41. — 26) C. Pöhlmann, Der Bliesgau zur Zeit des Frankenreiches, Saarl. Schulzeitung 1920, S. 670 f. — 27) Cl. Cramer, Neue Thesen zur althessischen Verfassungsgeschichte, in Hess. Jahrb. für Landesgeschichte 8, 1958, S. 254. — 28) a. a. O. Es muß betont werden, daß auch für diese Darstellung weit mehr Belege herangezogen werden müßten, als die sehr lückenhafte archivalische Überlieferung bietet. Doch genügt sie für das begrenzte Thema. Eine Neubearbeitung der St. Wendeler Hochgerichtsverhältnisse ist unerläßlich. Auch E. Ennen konnte bei ihrer Arbeit „Die Organisation der Selbstverwaltung in den Saarstädten vom ausgehenden Mittelalter bis zur Französischen Revolution“, Rhein. Archiv 25, 1923, bezüglich St. Wendels nur auf M. Müller verweisen. — 29) M. Müller, a. a. O. S. 496. — 30) a. a. O. S. 23 — 31) a. a. O. S. 293 f. — 32) Siehe die Abbildung der Urkunde. — 33) M. Müller, a. a. O. S. 363. — 34) Siehe hierzu Fr. Steinbach, Ursprung und Wesen der Landgemeinde nach rhein. Quellen. Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 87, 1960. Steinbachs These, „daß nicht Gewanddörfer mit Flurzwang am Beginn der rheinischen Siedlungsgeschichte stünden, sondern Siedlungsformen, deren Unterschiede im wesentlichen auf der geringeren oder stärkeren Konzentration der Wohnplätze beruhen“, wird durch Müllers Darstellung über den „Körper der Stadt“ bestätigt. Daß einst die appellative Form „Weiler“ dicht bei St. Wendel im Gebrauch war, bezeugt noch Urweiler-Oberweiler, Bergweiler bei Tholey hieß im Volksmund noch lange „Weiler im Loch“. Die Beispiele ließen sich sicher zahlreich bringen; Zeugnisse wird auch die Wüstungsforschung erbringen können, die über die Darstellung von Prinz hinauswachsen muß. — 35) M. Müller, a. a. O. S. 30. — 36) J. Bettingen, Geschichte der Stadt und des Amtes St. Wendel, 1865, S. 36. — 37) A. Ruppertsberg, Geschichte der Grafschaft Saarbrücken, Bd. I, S. 131. — 38) E. Hübinger, a. a. O. S. 70, Note 97. — 39) A. Jungk, Reg. 1169 nach dem Balduineum im St. A. K. Abt. 1 C. Die Urkunde Balduins vom 18. 3. 1328 ist bei Kremer, Ardenn. Geschl. 2, S. 437, abgedruckt; sie lag mir in einer frdl. zur Verfügung gestellten Photokopie des Stadtarchivs St. Wendel vor. — 40) A. Jungk, Reg. Nr. 1254. — 41) M. Müller, a. a. O. S. 29. — 42) A. Jungk, Reg. Nr. 827. — 43) M. Müller, a. a. O. S. 296. — 44) W. Zimmermann, Die Kunstdenkmäler der Kreise Ottweiler und Saarlouis, Düsseldorf, 1934, S. 227. — 45) a. a. O. — 46) Siehe H. Welters Besprechung des Werkes von A. Herrnbrod, Der Husterknupp. Eine niederrhein. Burganlage des frühen Mittelalters. Beihefte der Bonner Jahrbücher, Bd. 6, 1958, in Rhein. Vierteljahresbl. 24, 1959, S. 114 ff. — 47) M.

Müller, a. a. O. S. 470. — 48) a. a. O. S. 469. — 49) a. a. O. S. 499. — 50) Siehe Note 15). — 51) Stadtarchiv St. Wendel A/3 Nr. 8, St. A. K. Abt. 1 C, Nr. 7432, Bl. 31—43. — 52) a. a. O. Bl. 35. — 53) Im Hofe Tholey weisen Zentner und Schöffen den Bezirk. Arch. dép. de Meurthe et Moselle, B. 486, Nr. 56. — 54) a. a. O. Bl. 21. In dem angezogenen Weistum lautet die Entscheidung: „Die kirch St. Wendel ist dazu schuldig kost und lohn und die Pfarrgenossen die frönen.“ — 55) Archiv v. d. Leyen in Waal, Nr. 1940 (2, 3, 4, 5). — 56) Fr. Steinbach, Landgemeinden, S. 37; dort auch das Folgende. — 57) St. A. Kobl. Abt. 22, Nr. 3010. — 58) Fr. Steinbach, Landgemeinden, S. 16. — 59) a. a. O., S. 37. — 60) H. Conrad, Deutsche Rechtsgeschichte, Frühzeit u. Mittelalter, Karlsruhe, 1954, S. 503. — 61) Fr. Steinbach, Zwei Kuriosa der rhein. Rechts- und Verfassungsgeschichte, Rhein. Vierteljahresbl. 24, 1959, S. 197. Derselbe, Stadtgemeinde und Landgemeinde. Studien zur Geschichte des Bürgertums I, a. a. O. 13, 1948, S. 31 ff. — 62) K. Schwingel, Die lothringischen Centenen im französ. Schrifttum, Rhein. Vierteljahresbl. 24, 1959, S. 1—39. — 63) Zum Beispiel im Hofe Örmingen des Klosters Herbitzheim. Vgl. bei J. Levy, Geschichte des Klosters, der Vogtel und der Pfarre Herbitzheim, Straßburg, 1892, S. 238 ff. — 64) H. Lempfried, Meier, Heimmeier und Schöffen der Stadt Saargemünd bis zum Jahre 1722, Saargemünd, 1890, S. 8 ff., 13 ff. — 65) H. Hiegel, La chatellenie et la ville de Sarreguemines de 1335 à 1630, Annales de l'Est, Mémoires No. 3, 1934. Ich verweise bezüglich des oben Vorgetragenen auf meine Arbeit unter Note 57, bes. S. 27 ff. — 66) F. L. K. Weigand, Deutsches Wörterbuch, Gießen 1878, Bd. 1, S. 352. — 67) J. Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer, Leipzig, 1922, Bd. I, S. 443. — 68) A. Ruppertsberg, Geschichte des Saargebietes, Saarbrücken, 1923, S. 465. — 69) St. A. K. Abt. 22, Nr. 3027. — 70) Fr. Steinbach, Landgemeinden, S. 37 f. — Die Weisung von Bann, Beriß und Herrlichkeit ist dem Heimmeier auch sonst noch geblieben. — 71) a. a. O. S. 29. — 72) M. Müller, a. a. O. S. 546, sieht darin eine Abhängigkeit der St. Wendeler Kirche vom Landkapitel Neumünster. Er berichtet selbst von der Prozessionspflicht der Pfarrei St. Wendel nach Tholey und sieht darin „den Rest alter Pfarrzusammenhänge“. W. Hannig stellte mir vor Jahren seine Auszüge aus dem Abteilichen Saalbuch von Tholey zur Verfügung, wo sich in Bl. 302 unter St. Wendel die Notiz findet: „Dahero erscheinen jährlich ipsa die veneris post pentecosten, auff welchen tagh die Reliquien S. Wendelinii ins Gotteshaus processionaliter gebracht werden, zwölf brodt, jedes von einem halben faß korn. Den mittwochen darvor werden des Gotteshaus Geistlichen cum socis die Reliquien S. Mauriti nachher St. Wendel committiert und die hohe Meß daseibsten intoniert, von dasigen Kirchenpfleger zahlt 6 alb. Wahren auch sie, die Wendelische, jährl obgen. Freytagh der Abteyischen Kostereyen ein Pfund Wachs zu liebern schuldig, welches nuhn in langer Zeit nicht mehr endtrichtet worden.“ Die alte Pfarrkirche lag nach W. Zimmermann (a. a. O. S. 134) östlich hinter der alten Schule (Haus Nr. 205). Von ihr existieren noch eine „sehr verwachsene Johannesschüssel von einem Schlußstein (?)“ und eine Johannesschüssel aus Messingguß mit Johanneskopf des 16. Jahrhunderts (a. a. O. S. 132). Dicht bei der Schule und Kirche „unter der linden“ fanden die Jahrgedinge des Hofes Tholey statt. — 73) Fr. Steinbach, Landgemeinden, S. 29. — 74) Derselbe, Stadtgemeinde und Landgemeinde I, a. a. O. S. 34 f. — 75) Stadtarchiv St. Wendel A/3. — 76) M. Müller, a. a. O. S. 363 f. — 77) a. a. O. — 78) J. Grimm, Rechtsaltertümer, a. a. O. S. 509. Fr. Steinbach, Landgemeinden, S. 33: „Das Gemeindegelag war nicht bloß in den Weinbauorten, sondern überall eine „uraltelte Observanz“, die ursprünglich kultische Bedeutung hatte“. Der „Rutschpennig kann aber auch zurückgehen auf einen Brauch, der in den „Jura sancti Pirmini“ von 1354 (J. Grimm, Weistümer, 5, 683 ff.) berichtet wird: „§ 34. Item hat des apts schultes zu seczen ein heimberger (zu Hornbach), derselb soll schweren einem schultessen und der gemein, derselb heimberger soll einem schultessen geben ein viertheil weins, und wan sein jar aus ist, soll er dem schultissen das ufgeben mit zweien pfennigen.“ — 79) St. A. K. Abt. 22, Nr. 2782. — 80) E. Ennen, Organisation der Selbstverwaltung, a. a. O. S. 34. — 81) a. a. O. S. 31. — 82) M. Müller, a. a. O. S. 363. — 83) E. Schaus, Die Stadtrechtsverleihung im Sammelprivileg für das Erzstift Trier von 1332, Trierer Jahrbuch 6, 1931, S. 8. ff. — 84) L. Wagners, Einführung zu E. Schaus, Stadtrechtsorte und Flecken im Reg.-Bezirk Trier und im Kreise Birkenfeld, Schriften-

reihe zu Trier. Landesgeschichte und Volkskunde, Bd. 2, 1958, S. 16. — 85) A. Kessler, Der Freiheitsbrief für die Städte Saarbrücken und St. Johann, Mitt. d. Hist. Ver. für die Saargegend, Heft 16, 1927, S. 110. — 86) siehe Note 53). — 87) St. A. K. Abt. 22, Nr. 2442, Bl. 2 ff. — 88) K. Schwingel, Der Rechtsbrauch des Urkundwerfers im Raume der weiteren Saarlande, Rhein. Vierteljahresbl. 21, 1956, S. 361 ff. — 89) St. A. K. Abt. 22, Nr. 2825. L. Prinz hat sie im „Heimatsbuch d. Kreises St. Wendel“ veröffentlicht, auch in „Unsere Saar“, 1932, Nr. 3, S. 59 ff. — 90) Fr. Steinbach, Landgemeinden, S. 30 u. 51. — 91) St. A. K. Abt. 22, Nr. 2978 und 2979 (1566—1742). — 92) St. A. K. Abt. 22, Nr. 2366, Acta die Rebellion der Untertanen in den Dörfern Meintzweiler, Remmesweiler und Exweiler betr. de anno 1629.

Ländertausch am Schaumberg 1786

VON NIKOLAUS SCHÜTZ

Im ausgehenden Mittelalter sehen wir das heimische Rittertum, vertreten durch die Masse kleiner und kleinster Feudalherren, in kultureller und wirtschaftlicher Sicht in einer steilen Abwärtskurve. Die chronische Geldknappheit vieler Grundherren führte zu dauernden Verpfändungen von Land und Leuten ihres Besitzes an kapitalkräftige Herren, allerdings mit dem Vorbehalte des gelegentlichen Rückkaufs. In diesem Wechselspiel der jeweiligen Besitzrechte war es dem Chronisten oftmals unmöglich, die genaue Übersicht zu behalten, da selbst einzelne Höfe, Mühlen und Wasserläufe über Nacht ihre Besitzer wechselten. Daneben liefen langwierige Prozesse um Besitzrechte, die in höherer Instanz auf Reichstagen verhandelt wurden. Das markanteste Beispiel hierfür waren die endlosen, erbitterten Kämpfe der Abtei Tholey mit den Lothringer Herzögen, den ursprünglichen Schutzherrn des Klosters. Weit mehr noch wurde das Schaumberggebiet in Atem gehalten durch einen Prozeß zwischen Lothringen und Kurtrier, der mehr als hundert Jahre mit aller Härte und Verbissenheit geführt wurde. Das Streitobjekt lag auf der Nordseite des Schaumberges, wo die Trierer Kurfürsten seit Balduins Zeiten schon mit Lothringen um eine landeigene Verbindungsstraße über Theley und das Mommerichgebiet nach ihrer St. Wendeler Enklave hitzige Kämpfe austrugen. Der Ort Theley war der Tummelplatz hitziger Machtkämpfe um strittige Besitz- und Hoheitsrechte. Die erzwungene Zweiteilung des Ortes zwischen Lothringen und Kurtrier blieb weiterhin ein Zankapfel, bis Lothringen durch den Vertrag von Merzig seinen Anteil an Kurtrier übereignete (1779). Der Landtausch des seit 1766 französischen Amtes Schaumberg zwischen Ludwig XVI. und dem Zweibrücker Herzog Karl-August war eine freie, friedliche Übereinkunft, die auf verwaltungstechnische Vorteile zielte.

Im frühen Mittelalter lag die Ostgrenze Deutsch-Lothringens in der „Winterhauch“ bei Kreuznach. Im Norden stieß Lothringen mit den Hochwalddörfern Castel, Kostenbach-Buweiler und Rathen an Dag-

stuhl-Sötern. Zur Zeit des Ländertauschs war das Amt Schaumberg ein Gebiet im Hunsrück-Vorland, das durch die Grenzdörfer Naumborn (Namborn), Wallesweilerhof bei St. Wendel, Steinberg-Deckenhard, Marpedingen, Exweiler, Eppelbronn, Bettingen, Golbach und Scheuern umrissen war. Der französische Kanton Tholey gehörte neben Busendorf, Cattenhofen, Metzertwies, Sierck, Rehlingen und Saarlouis zum Arrondissement Diedenhofen. Die große Entfernung von seinem Verwaltungszentrum ließ das entlegene Randgebiet völlig verstanden. Immer wieder wurden Klagen laut über den trostlosen Wirtschaftsstand, die mangelhafte Justiz und den Tiefstand der Volksbildung. Hoffnungsfroh begrüßte die Schaumberg-Bevölkerung den



bevorstehenden Regierungswechsel, der am 28. November 1786 offiziell vollzogen wurde. Für das neugegründete „Oberamt“ Schaumberg trat Pfalz-Zweibrücken die Ämter „Kathrinenburg“ und „Wagelburg“ im zweibrückisch-elsässischen Raum an Frankreich ab. Diese hochbedeutende Veränderung unserer heimischen Landkarte wurde der Welt wie folgt bekanntgegeben:

„Staats-Relation

derer neuesten Europäischen Nachrichten und Begebenheit (Mit Ihrer Römisch-Kaiserlichen Majestät allergnädigsten Privilegio) das 40. Stück vom 4. April 1787. Nancy, den 15. März. — Schon im November des verwichenen Jahres ist zwischen dem Herrn Grafen v. Vergennes und dem

Freiherrn v. Hohentfels als Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs von Frankreich und des durchlauchtigsten Fürsten Herrn Herzogs von Pfalz-Zweibrücken ein Vertrag zustande gekommen, wodurch unter anderem der größte Teil der zwischen Zweibrücken und Trier in Deutsch-Lothringen gelegenen Herrschaft Schaumburg mit allen Hoheitsrechten, Gütern und Gefällen an höchstgedachten Herzog und sein fürstliches Haus übertragen worden ist“

Die herzogliche Regierung in Zweibrücken hatte ein Gebiet eingetauscht, das vordem den äußersten Ostzipfel Frankreichs bedeutete und nunmehr den Westrand darstellte, der nur auf dem Umweg über Nohfelden von der Nahe her erreicht werden konnte. Die Pfalz-Zweibrückische Regierung residierte unter dem Oberamtmann Moser und dem lothringischen Assessor de Humbert in dem zur Stadt erhobenen Tholey. Der ehemals lothringische Notar Risch war von Pfalz-Zweibrücken nicht übernommen worden. — Mit geballter Energie und staunenswerter Zielsicherheit leitete das pfälzische Herzogshaus ein tiefdurchdachtes Aufbauprogramm ein, das dem blutleeren Schaumberggebiet sehr rasch neuen Auftrieb schenkte. Allerdings traten in der Praxis auch eine Reihe Schwierigkeiten auf, deren Beseitigung den Zweibrückern erhebliches Kopfzerbrechen verursachte. — Die postalische Verbindung des neuen Oberamts mit seiner Hauptstadt Zweibrücken erwies sich in der Folgezeit als äußerst umständlich und zeitraubend. Um auf landeigenem Boden bleiben zu können, mußte die Post von Tholey über Nohfelden und Kusel geleitet werden. Durch Botenpost beförderte Post beanspruchte immerhin eine Laufzeit von vier Tagen. Amtmann Moser ließ kein Mittel unversucht, den unhaltbaren Zustand zu beseitigen. Seine wiederholten Vorschläge zielten auf eine direkte Verbindung mit der Linienführung Tholey—Ottweiler—Neunkirchen—Homburg—Zweibrücken. Des Oberamtmanns Bemühen führte letztlich zum ersehnten Ziel. Der Tholeyer Postbote Michel Fleck erklärte sich bereit, zweimal in der Woche „mit einem zweckmäßig eingerichteten, mit Wachstum bedeckten Karch“ die Post zu befördern. Die Fahrt beanspruchte je einen Tag für die Hin- und Rückfahrt. Ein einfacher Brief nach Zweibrücken kostete 4, ein doppelter 5 Kreuzer. Die abteiliche Post wurde gegen eine Pauschalgebühr von 2 Malter Korn mitbefördert. Am 26. Februar 1787 erging in der „Zweibrücker politischen Zeitung“ ein Aufruf an die Bevölkerung, von dieser neuen Posteinrichtung ausgiebigen Gebrauch zu machen. Mit dem gleichen Tage wurde die Nohfeldener Linie eingestellt. — Das eingehandelte Oberamt Schaumburg beherbergte mit seinen 16 Meiereien und den anliegenden Weilern und Höfen nur 6 500 Einwohner. Über seine Besiedelungspolitik berichtet Moser in einem ausführlichen Bericht vom Oktober an seine Zweibrücker Behörde: „Die herzogliche Regierung ist von der dringenden Notwendigkeit überzeugt, Fremde in das Oberamt anzuziehen. Bei der Untertanen-Werbung ist anzunehmen, daß für die ersten Jahre nur die herzoglichen Lande in Frage kommen werden. Diese Zweibrücker Zuwanderer aber sind Protestanten, denen eine Religionsausübung unmöglich gemacht

wird. Die Gewohnheit, unter dem Krummstabe träge zu leben, sodann eine tiefe Abneigung gegen die zweibrückische Polizei lassen eine Zuwanderung aus dem Erzstifte Trier, dem größten Grenznachbarn, nicht erwarten; den Lothringern ist das Emigrieren sehr erschwert und die Zuwanderungen aus dem Nassauer Gebiet bleiben bei den obwaltenden Verhältnissen ohne Bedeutung. Es ist also, wie die Erfahrung lehrt, nur mit Zuzug aus dem Mutterland zu rechnen. Zur Zeit wohnen bereits 30 protestantische Personen in Tholey, mehrere Familien sind für das nächste Frühjahr angemeldet. — Das schwierigste Problem, das Moser am Schaumberg zu meistern gezwungen war, blieb der Religionsunterschied. In das rein katholische Schaumberggebiet wurden Zweibrücker Protestanten und Reformierte verpflanzt, die sich in der fremden Umgebung nicht wohlfühlten, da ihre Religionsausübung unmöglich war. Amtmann Moser machte sich in einem Bericht an seine Regierung zum Sprecher seiner hilflosen Landsleute: „Die nächste reformierte Kirche und Schule ist in Wolfersweiler im Amte Nohfelden, 3½ Stunden von Tholey entfernt; die nächste lutherische Kirche ist in Dirmingen im Nassauischen, 2 Stunden entfernt. Die Anstellung eines jungen protestantischen Geistlichen ist unter den vorgemeldeten Umständen dringend erwünscht. Auf dieser Pfarrstelle könnten sich alle vier bis fünf Jahre ein lutherischer und ein reformierter Geistlicher abwechseln. Sie sollen sich auch der Schule annehmen. Für den Fall wäre die Anschaffung eines Schulhauses erforderlich, in dem die Schulstube zugleich Versammlungsort für die sonntäglichen Predigten, bei Kindtaufen und Kopulationen dienen könnte.“ Moser bemerkt sodann mit betontem Nachdruck: „Wir müssen den Wunsch äußern, daß es auf Kosten der Ruhe und Verträglichkeit unter den „Catholicis“ und Protestanten geschehen möge, denn Religionsstreit und überhaupt jede Störung des wechselseitigen Benehmens würde der besseren Aufnahme des Ortes und des gesamten Oberamts sehr hinderlich sein. Die Geistlichen sind es, nach deren Duldungsgesinnungen sich auch das gemeine Volk richtet. Bei den hiesigen Bewohnern werden die Entwürfe des protestantischen Beamten wegen der Einrichtung der Feiertage, Camalien usw., eines eigenen Begräbnisplatzes als parteiisches Bestreben beurteilt werden. Wir sind aber überzeugt, daß durch die einsichtsvolle Einleitung des dermalen hier anwesenden Herrn Regierungsrats Colson wegen der Religionsübungen der Protestanten im Oberamt und zugleich die nötige Verlegung des im Ort befindlichen Kirchhofs auf ein außerhalb des Ortes an der Chaussee nach Saarlouis zur rechten Seite ein abteiliches Baustück durchzusetzen vermöge.“ — Mittlerweile war die Zahl der Protestanten im Oberamt auf 100 Seelen angewachsen, weiterer Zuzug wurde aus Hornbach und Bergzabern erwartet. Die Zweibrücker Zuwanderer waren durchweg Handwerker, dazu bestimmt, das alte lothringische Handwerk am Schaumberg zu heben und zu befruchten. Die erhoffte Durchblutung des Handwerks durch die Pfälzer war völlig wirkungslos, die wohlmeinende Stützungsmaßnahme erwies sich als Fehlschlag. An ihnen bewahrheitete sich der alte Bauernspruch, daß

nur der seine Heimat aufgibt, der nichts zu verlieren hat. Laut zwei-brückischer Justizakten wurde das Gericht wegen der verschiedensten Delikte ständig in Atem gehalten. Sie gingen darin einig mit den Tholeyer „Hintersassen“ (sie hatten keinen Anteil an dem Gemein-land und durften ihr Vieh nicht auf die Dorfweide treiben) mit dem ersehnten großen Umbruch, der sich immer deutlicher und drohen-der am westlichen Horizont abzeichnete. Eine rühmliche Ausnahme bildete der aus Hornbach zugezogene Schreinermeister Mönch, dessen kunstfertige Hände, ein glückhaftes Erbe seiner alemannischen Vor-fahren, sich zu Besitz und Wohlstand emporarbeiteten. (Wegen der Novemberstürme ließ er seinen neugeborenen Sohn statt in Dirmin-gen von dem Pater Cuno Walter in der Johanniskirche nach katho-lischem Ritus taufen.) Zwei Jahre später wurde auch die Tochter Eli-sabeth in der Johannis-Pfarrkirche getauft, wobei der abteiliche Bibliothekarius Carl Hoos als Taufzeuge fungierte. Der Enkel Peter Mönch (1811—84) war der berühmte Klavierbauer, der am Schaum-berg hochwertige Tafelklaviere baute (Saarland-Museum). Die Mönch-sippe war die einzige, die von den Zweibrückern durchhielt und durch mehrere Generationen heimisch blieb. — Die Feuerwalze der Franzö-sischen Revolution verscheuchte die Zweibrücker vom Schaumberg, wo sie in der winzigen Aufbauspanne Erstaunliches geleistet hatten. — Bei der Neuordnung kam der Canton Tholey als ehemaliger fran-zösischer Besitz zum Mosel-Departement, später aber zum Saar-Depar-tement mit der Hauptstadt Trier.

(In der Taufurkunde des Peter Mönch verwandelte der französische Standesbeamte von Tholey den Namen Mönch in „Münch“.)

Aus der Geschichte der Gemeinde Winterbach

Nach einer Beschreibung durch den pfalz-zweibrückischen Oberamtmann Moser vom Jahre 1791

In den Jahren 1783 und 1786 überließ in einem Tausch der fran-zösische König das Amt Schaumburg dem Herzog von Zweibrücken, dem es bis zur Französischen Revolution verblieb.

„Winterbach, eine halbe Stunde weiter von Alzweiler gegen St. Wen-del zu gelegen. Der zu diesem Dorf, dessen Bauern verhältnismäßig unter allen Schaumburger DorfsGemeinschaften in bestem Wohlstand stehen, gehörige fruchtbare Bann besteht aus

32 Morgen	1 Viertel	12 Ruthen	57 Schuh	Hausplätzen
78	—	22	12	Gärten
135	—	—	6	Wiesen
1 216	1	31	56	Äckern
419	1	30	50	Hochwaldung
68	—	8	—	Triften
1 953 Morgen	3 Viertel	24 Ruthen	20 Schuh.	

Unter der Hochwaldung ist der den Bann durchziehende Theil des zum landesherrlichen Domaine gehörigen Geheunes mit 15 M 29 R begriffen. Die übrigen 314 Morgen 1 Viertel 1½ Ruthen sind gemeins Eigen-thum, ebenso auch

an Gärten	6 Morgen	2 Viertel	9 Ruthen	51 Schuh
an Wiesen	27	3	1	11
an Äckern	158	1	11	49
an Rothecken	26	3	9	25
und an Triften	4	—	8	—

Der Abthey (Tholey) gehören vonwegen des Hofes Wellesweiler

an Wiesen	10 Morgen	1 Viertel	— Ruthen	50 Schuh
an Ackerland	33	1	4	75
an Rothecken	2	1	2	25
	45 Morgen	3 Viertel	7 Ruthen	50 Schuh

Der Capelle zu Alzweiler an Wiesen 3 Viertel 23 Ruthen, der Kirche Marpingen an dergleichen 1 Morgen 30 Ruthen, der Pfarrei Bliesen an Ackerland 5 Morgen 18 Ruthen 75 Schuh. Zum Humbrechtslehen¹⁾ gehören auf diesem Bann 20 Morgen 7 drei Viertel Ruthen Ackerland, wovon das Haus Dagstuhl²⁾ außer dem Zehenden jährlich 1 Malter Korn und 6 Batzen 14 Pfennig Geld beziehet. Unter den Renten, welche zuerst die von Gundersberg von der Abthey zu Lehen emp-fangen, nachher die von Leyser³⁾ und zuletzt aber in neuerer Zeit an die Abthey gegen ein Lösegeld wieder abgetreten haben, fallen von BauernGüthern Winterbacher Banns jährlich 3 Malter 2 Faß Korn, 1 florin und 30 Kreuzer Geld-Schafft. Die Zehenden sind ebengedach-ter Abthey mit vorbemerker Einschränkung und der Ausnahme fällig, daß von 49 Morgen 3 Viertel 25 Ruthen 70 Schuh Ackerlands nur der 30. Theil der zehendbaren Ernte abgegeben wird. Ihr Ertrag war: 1787 Korn 18 Malter 1 Faß, Haber 20 Malter 3 Faß, Gerst 5 Malter; 1790 Korn 28 Malter 1 Faß, Haber 25 Malter 1 Faß, Gerst 4 Malter 1 Faß. Um den Ertrag der 1790er Früchte zu berechnen, muß dieser Zehend-auswurf ohngefähr 20 mal genommen werden. Auf dem Banne befin-den sich Kalkadern, die waren aber bisher zu gering, um benutzt werden zu können. In dem zu Winterbach gehörigen Theil des Ge-brüchs an der Wurtzelbach geben angestellte Versuche aus, daß auf etlichen Morgen mit Nutzen Torf zu stechen sey.

Im Bann ist vom Distrikt Mockenbach, welcher die abgesonderte Gemark eines vormaligen Weillers formiert zu haben scheint, nicht völlig die Hälfte gelegen; der stärkere Theil aber in den Bliesener Bann eingeschlossen. In diesem Distrikt sind Bliesen und Winterbach, die Gemeinde letztbenannten Dorfs ist ferner mit den abtheylichen Wallesweilerer Hofleuten im ganzen Umfang beiderseitigen Gemar-kungen gemeinweidig. Durch das Dorf ziehet die von Tholey nach St. Wendel neu angelegte Straße.

Der Wallesweilerer Hof, der Abthey Tholey als Eigentum zuständig, hält unfähr 300 Morgen Lands. Seine Entfernung von Tholey ist 1 und

drei Viertel Stund. Der damalige Zeitpacht bringt der Abthey jährlich an Geld 600 fl. nebst Vortheilen im Preis der Fischen aus im Hofsbezirk gelegene Weyhern ein. Zum Hof gehöret eine Mahlmühle."

Anmerkungen: 1) Humbrechtstlehen hängt vielleicht zusammen mit dem Ritter Wilhelm Humbrecht von Schauenburg (Schaumburg), der 1419 vom Trierer Kurfürst Werner v. Falkenstein die früheren Schaumburger Güter zu Lehen empfing. 2) Dagstuhl. Die auf dem Schloßberg bei Dagstuhl liegende, 1733 geschleifte Burg wurde um 1270 von dem Ritter Boemund von Saarbrücken, der damals Burggraf auf der trierischen Grimburg war, erbaut. Nach dem Aussterben der Ritter von Dagstuhl kam die Burg an Sötern und zu Anfang des 18. Jahrhunderts durch Heirat an den Grafen von Ottingen-Sötern. Seit 1807 ist das Rittergut Dagstuhl mit dem 1763 erbauten Schloß im Besitz der Freiherren Lasalle von Louisenthal. 3) Leyser (Leiser). Der Name taucht schon 1585 in St. Wendel auf. Die Freiherrn Leiser von Lamsheim hatten in St. Wendel ein Freihaus.

Türkismühle

Entstehung und Entwicklung bis um 1900

VON ALBERT REITENBACH, KIRSCHWEILER

Die Ortsgeschichte von Türkismühle ist in ihren Anfängen und in ihrem Entwicklungsverlauf von einem Verkehrsmittel unserer Zeit, der Eisenbahn, geprägt. Bevor die Rhein-Nahe-Bahn vom Mittelrheingebiet her, in Bingen beginnend, das Nahetal aufwärts gebaut wurde hinüber nach St. Wendel und bis nach Neunkirchen, dem ersten aufblühenden Industrieort des Saarlandes, war der heutige Ortsbereich von Türkismühle ein weltentlegenes, stilles Wiesental am Oberlauf der Nahe. Von den Talhängen und den Bergen sahen Gebüsch und Waldbäume mit stillen Augen hinunter, wo im Sommersonnenschein der Söterbach als schmales, silberglänzendes Rinnsal hinter Erlengestrüpp in die Nahe einmündete. Im Spätherbst klang das Brausen der hochgehenden Fluten bis hinauf zum einsamen Forsthaus des Holzhauser Hofes, das von gewaltigen Tannen umfriedet war. Sie fielen einem orkanartigen Sturm im Jahre 1896 zum Opfer. Im Winter bedeckte wochenlang eine weite Eisfläche den Talgrund. Dann war es doppelt beschwerlich für den Müller Türkis, der hier in einer kleinen Mühle ein sorgenvolles Leben führte. Ein schmaler Weg führte von Nohfelden das Tal hinauf. Das niedrige, ärmliche Wohnhaus mit der Mühlen-einrichtung stand links des Weges. Sein altdunkles Strohdach war von grünem Moos überzogen. Die größere Scheune auf der anderen Wegseite überragte es bedeutend.

Nachdem die Bahnstrecke Bad Kreuznach—Oberstein am 15. Dezember 1859 eröffnet worden war, wurde die Fortsetzung die Nahe auf-

wärts zur Saar mit verstärktem Eifer und mit erhöhtem Arbeitseinsatz betrieben. Der Weg von Nohfelden her wurde zur festen Landstraße ausgebaut. Die Scheune des Müllers auf der rechten Straßenseite wurde einen Meter zurückversetzt, damit die Chaussee ausreichend breit war für die vielen Fuhrwerke, die Material für die Bahnanlagen und für die Eisenbahnstation herbeiführten, die hier für die Ortschaften eines weiten Hinterlandes entstehen sollte.

Die Stille und Einsamkeit einer weltfernen Tallandschaft war damit zu Ende. Seit grauer Zeit war der Verkehrsstrom um sie herumgeflossen. Die alten Heer- und Poststraßen führten von Birkenfeld her über Nohfelden und Wolfersweiler, das von nun an in seiner wirtschaftlichen Entwicklung ständig zurückging, zur Saar, oder durch die Ackerslandschaft am Saume des Hochwaldes über Brücken, Eisen, Schwarzenbach nach Trier. Nur eine grasüberwachsene Römerstraße, die „Salzstraße“, hatte bisher auf der linken Naheseite die Randhöhe von Türkismühle gestreift. Nun brach mit der Eisenbahnlinie und der Bahnstation der Lebensstrom des modernen Verkehrs in die Talstille. Wagemutige Männer sahen hier eine bessere Zukunft als in ihrem Heimatort. Ihnen verdankt Türkismühle die Anfänge seiner Ortsentstehung. Der Bürgermeister Emil Köhler von Nohfelden, der die Eröffnung der Rhein-Nahe-Bahn von Oberstein nach Neunkirchen am 25. Mai 1860 als Augenzeuge miterlebt hatte, schreibt darüber in seinen Lebenserinnerungen:

„Sobald die Lage der Bahnhofsgebäude feststand und mit der Vergebung des Loses vorgegangen wurde, bewarb sich der Postexpedient Peter Seibert zu Nohfelden um die Kassiererstelle, die während des Baues in Nohfelden, dem Sitz eines Eisenbahnbüros, errichtet wurde, und erhielt sie auch. Er verlobte sich dann mit der Tochter des Wirtes Schimper und richtete sich dort ein. Schon nach Jahresfrist wußte er sich zu Türkismühle, so nannte man bereits die neuprojektierte Eisenbahnstation, auf der rechten Seite der Straße einen Bauplatz zu verschaffen und begann den Bau des ersten größeren Gebäudes, in dem er eine Wirtschaft und mit seinem Bruder zusammen einen Eisenwarenladen einrichtete. Seine Stellung gestattete ihm, mit den Unternehmern Geldgeschäfte zu machen, indem diese ihm bis 10% Zinsen für kurze Vorschüsse zusicherten und auch zahlten. Als die Eisenbahn gebaut war und die Züge fuhren, erhielt P. Seibert auch die Postexpedition daselbst und die Posthalterei. Er baute dann das dort stehende große Hotel und die ausgedehnten Stallungen. Der Verkehr nahm rasch zu, und Seibert behielt den größten Zulauf.

Inzwischen war von dem Kaufmann Julius Wommer zu Wolfersweiler zur rechten Seite der Brücke gleichfalls ein Hotel mit Eisenwarenladen errichtet, und hatte auch Philippi nach dem Tode des Müllers Türkis das Mühlchen abgerissen und mit dem Geld der Sparkasse, unter Bürgschaft seines Bruders, des Dr. Philippi, ein Hotel gebaut. Weiter hinten hatte der Müller Roth von Gonnesweiler schon einige Jahre vorher für seinen Sohn Karl Roth ein Wirtshaus mit Metzgerei eingerichtet. Später schlossen sich jenseits des Söterbaches

auf Gonesweiler Bann weitere Häuser an. Erst nach dem Tod von Seibert gelang es dem Postverwalter Röder, ein Postgebäude an der Mündung des Söterbaches zu errichten. Bis zum Ende des Jahrhunderts florierte Türkismühle. Sein Rückgang kam erst, als die Hermeskeiler Bahn die Reisenden sofort vom Bahnhof aus in der Richtung nach Trier entführte und ein Verweilen derselben in Türkismühle aufhörte, wie denn auch von da ab die Bewohner des Sötertales und von Otzenhausen eine Entnahme des Baumaterials und der Waren von dort aus nicht mehr nötig hatten. Sie konnten sie vielmehr an den Haltestellen der Hermeskeiler Bahn abholen. Damit hörte jeder weitere Anbau und jede weitere Niederlassung zu Türkismühle auf, wenn auch die Orte des oberen Nahetales mit ihren Gespannen noch hinkamen, sowie auch die Nohfelder Feldspatfuhren weiter daselbst verladen mußten. Nur für den Sommer kam an Sonntagen noch einiger Verkehr von fremden Gästen zum Besuche des Buchwaldes aus der Richtung von Saarbrücken“.

Das Jahr 1958 kann man als hundertjährige Wiederkehr der Ortsbegründung von Türkismühle ansehen. Heute ist der Ort immer noch die jüngste Siedlung im oberen Nahegebiet. In ihrer Entwicklung hat sie die Erwartungen derer bestätigt, die sich als erste hier niederließen. Die Verhältnisse mochten sich seitdem in politischer Hinsicht mehrfach ändern, sie gaben dem Ort in der Talenge immer wieder neuen Auftrieb. Wie die durchströmenden Fluten der Nahe einstmal's Wasserrad und Mahlwerk des Müllers Türkis in Bewegung setzten und damit ihm und seiner Familie das tägliche Brot gaben an einer Stelle, an der es der Acker nicht mehr ausreichend hervorbrachte, so bilden die Verdienstmöglichkeiten über Verkehr und Industrie heute noch die Lebensgrundlagen des Ortes. Die seitherigen Erweiterungen des Eisenbahnnetzes von Türkismühle aus, der Ausbau seiner Handels- und Industrie-Unternehmungen und die geplante Autostraße sind aus seiner Verkehrslage gegeben. Sie weist auch weiterhin der Ortschaft ihre besondere Existenzgrundlage zu.

Quellennachweis: 1) Lebenserinnerungen des Bürgermeisters Emil Köhler, Manuskript um 1910—15, Birkenfeld, Heimatmuseum. 2) Baldes, Hundertjährige Geschichte des Oldenburg. Fürstentums Birkenfeld, Birkenfeld 1921. 3) Back, Karte der römischen Spuren im oberen Nahegebiet, um 1890, Birkenfeld.



Die Schicksale, die über das Land kamen, und die die Menschen formten, deren Erbe wir antraten, in denen die Männer, deren Namen wir tragen, sich erprobten und bewährten oder versagten, sie bilden den weiteren Horizont des zeitlichen Heimatelebnisses. Die Geschichte bindet tief und verpflichtend an die Heimat, und sie bewahrt die Heimat vor der Entartung in das kleinbürgerliche Idyll.

Alfred Delp

Aus der Geschichte des Holzhauserhofes

VON EMIL LUDWIG SEIBERT, WALHAUSEN

Das Hofgut Holzhauserhof war ursprünglich als Gestüt der Herrschaftlichen Verwaltung von Pfalz-Zweibrücken eingerichtet. Seine Glanzzeit erlebte es zur Zeit des letzten Herzogs Karl August (1775 bis 1793, gestorben 1795 in Mannheim). Dieser lebt heute noch als der „Hundenarr“ im Andenken der Bevölkerung. Seiner Initiative ist der Bau des Schlosses auf dem Karlsberg bei Homburg mit einem Kostenaufwand von ca. 14 Millionen Gulden zu verdanken. Auf dem Holzhauserhof wurde eine ausgedehnte Pferde- und Hundezucht betrieben. Hieran erinnern heute noch der Flurbezirk Zwinger in der Nähe des Holzhauserhofes und der Füllengarten am Rande des Buchwaldes. Das Gestüt war dem Hauptgestüt in Zweibrücken unterstellt. Zur Deckung der Unkosten gehörte die Rosenwiese (37 Morgen) und der Schwarze Weiher nebst Füllengarten (108 Morgen) zum Hof. Außerdem war die Gestüterei noch mit einem Hochwald aus dem Holzhauserwald mit 680 Morgen Hochwald dotiert.



Holzhauserhof

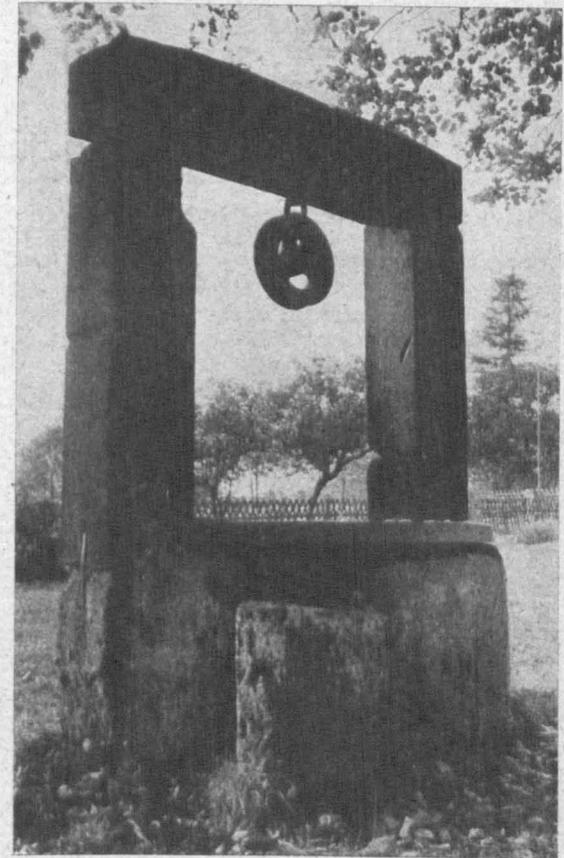
Als die herzogliche Regierung von Oldenburg im Jahre 1817 das Hofgut als staatliche Domäne übernahm, umfaßte der Gesamtbesitz 244 Morgen, 76 Ruten Garten-, Acker- und Wiesenland. Auch waren beträchtliche Weideberechtigungen in den daran anstoßenden herrschaftlichen Waldungen mit dem Hofe verbunden. Die dazugehörigen

Gebäulichkeiten bestanden aus einer geräumigen zweistöckigen Wohnung, einem großen, geschlossenen Hofe mit Brunnen, Stallungen für ungefähr 100 Stück Pferde und Rindvieh, Schweineställe und Scheunen. Damals bestand die Gestütereier nicht mehr. Die Pferdezucht lag infolge der Verminderung des Pferdebestandes durch die napoleonischen Kriege vollständig darnieder, und der Hof war schon von 1806 ab für 1500 Franken zu landwirtschaftlichen Zwecken verpachtet. Der letzte Pächter aus der französischen Zeit hieß Christian Vogelgesang, dessen Pachtzeit im Jahre 1820 ablief. Bei der Neuverpachtung am 31. Oktober 1820 wurde ein Pachtzins von 785 Gulden erzielt. Pächter waren damals August Herck und Friedrich Ludwig Springweiler, beide von Birkenfeld.

Schon zu dieser Zeit wurden Verhandlungen geführt, in welcher Weise der beträchtliche Besitz besser nutzbar gemacht werden könnte. Diese gingen zuletzt darauf hinaus, zur Hebung der Pferdezucht auf dem Holzhauserhof wieder ein Gestüt mit zwei Hengsten einzurichten, das Wohngebäude zum Sitz der Revierförsterstelle zu bestimmen, einen Teil der Ländereien zu verkaufen und den Rest als Waldgelände anzupflanzen. Auch wurde erwogen, den Gesamtbesitz zu verkaufen, da das Anlagekapital bei den hohen Unkosten, die für Instandhaltung und Verbesserung aufgewendet werden mußten, sich bei der geringen Pachteinnahe nicht rentierte. Die Pächter Herck und Springweiler kamen auch nicht auf ihre Kosten, denn schon 1823 hatten sie die Pacht aufgegeben und an ihrer Stelle wurde die Bewirtschaftung den Ackersleuten Mathias Schank von Obersötern und Franz Jakob Schmitt in Sötern übergeben, die 1825 als Hauptpächter eingesetzt wurden mit einer Pachtzeit bis Michaelis 1829. Um die geplante Umgestaltung durchzuführen, wurde der Forstgeometer Helm aus Birkenfeld mit der Vermessung des Gesamtbesitzes beauftragt. Diese Vermessung erfolgte zunächst im ganzen, späterhin wurden auch einzelne Parzellen gebildet und abgesteint. Eine Kommission unter Vorsitz des Amtmanns Goerlitz in Nohfelden wurde beauftragt, das Hofgut zu taxieren. Die Gesamtsteuer ergab einen Betrag von beinahe 15 800 Gulden, wovon auf die Gebäude ein Betrag von 1 900 Gulden entfiel. Das wertvollste, zusammenhängende Wiesengelände, die Rosenwiese, wurde zu 4 090 Gulden geschätzt. — Das Forstamt in Birkenfeld hatte sich bereit erklärt, den Sitz der Revierförsterstelle von Nohfelden nach dem Holzhauserhof zu verlegen. Es bezeichnete die Gebäude, die für die Wohnung und die landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben sollten. Das für die Bewirtschaftung durch die Forstbeamten bestimmte Acker- und Wiesenland, in einem Quadrat um den Hof vermessen, bedeckte eine Fläche von 7 Morgen. Bei der Genehmigung des Planes durch den Herzog August von Oldenburg wurde das Dienstland erheblich vergrößert.

Vor Ablauf des Pachtvertrages Schank-Schmitt fand am 3. und 4. August 1829 die Versteigerung des Hofes statt. Ausgenommen wurden hierbei die für die Revierförsterei vorgesehenen Gebäude und Ländereien. Die Versteigerung fand in der Weise statt, daß zunächst der

Verkauf und dann die Verpachtung vorgenommen wurden. Die Regierung behielt sich vor, entweder dem einen oder dem anderen den Zuschlag zu erteilen. Der Käuferlös betrug 18 746 Gulden, der Pachtbetrag erreichte 956 Gulden. Hierbei ist zu beachten, daß verschiedene Grundstücke im Füllengarten, Schwarzen Weiher und dem Flurbezirk Zwinnger beim Hof keine Käufer fanden, während alle Grundstücke verpachtet werden konnten. Die Rosenwiese, für die zum Teil der Zuschlag zum Verkauf erfolgte, erzielte einen Kaufpreis von 6 686



Alter Ziehbrunnen beim Holzhauserhof

Gulden. Der Füllengarten, der Schwarze Weiher und der größte Teil des bei dem Hofe liegenden Landes wurden zur Waldpflanzung benützt. Die beiden ersten Flurbezirke sollten mit Lärchen, das Land am Hofe mit Eichen bepflanzt werden. Im Laufe der Zeit wurden dann noch verschiedene Verkäufe getätigt, so daß von dem ehemaligen Hofgut heute mit Ausnahme der Försterei mit dem dazugehörigen Land nichts mehr vorhanden ist.

Ge
n Der Holzhauserhof ist jetzt der Sitz des Forstamtes Nohfelden. Während er bisher auf halbem Wege von Türkismühle nach Sötern einsam inmitten des Holzhauserwaldes lag, ist seit einiger Zeit reges Leben eingekehrt. An der dem Hofe gegenüberliegenden Seite der Straße nach Sötern wurden die Neubauten der Zollstelle Türkismühle erstellt, und die idyllische Ruhe des alten Gutshofes, der auch jetzt noch einen vornehmen Eindruck macht, ist vorüber.

Quelle: Staatsarchiv Koblenz, AR XIX. 2. 34 Abt. 393 Nr. 826.

Der St. Wendeler Bürgereid

Die Liste der St. Wendeler Bürger und Hintersassen von 1780 bis 1796

Ein Beitrag zur St. Wendeler Familienkunde

VON HANS KLAUS SCHMITT

Jahrhundertlang geschah in St. Wendel die Aufnahme der neuen Bürger bei dem Jahrgeding, das bis ins 18. Jahrhundert alljährlich anfangs Januar gehalten wurde. Die im Stadtarchiv vorhandenen „Fragestücke des Jahrgedings“ von 1608 enthalten die Bestimmung: „Dan sollen die neuwen burgere angenommen und inen die gewöhnliche burgerliche Eid ufferlegt und eingeschärfft werden.“ In dieser Versammlung aller Vollbürger leisteten die neuen Bürger den Bürgereid und zugleich auch dem Amtmann den Huldigungseid für den „Hochwürdigsten unseren gnedigsten Churfürsten und Herrn, dem Ertzbischof zu Trier“, denn die Verleihung des Bürgerrechts hatte auch die Aufnahme in den kurtrierischen Staatsverband zur Folge.

Nach dem Wegfall des Jahrgedings geschah die Verpflichtung vor dem Magistrat und der versammelten Bürgerschaft, und zwar jährlich am 30. Oktober. Im Jahre 1780 war der Magistrat nicht recht im Bilde, ob alle Bürger ihren Eid geleistet hatten. Deshalb sah er sich genötigt, „daß zur Aufrechterhaltung der Stadtgerechtsamen und zur Vermeidung künftiger Unordnung ein Verzeichniß aller Bürgeren und Hintersaßen in zukunfft ausgefertigt werde und daher von hochgerichten wegen dienlich erachtet worden, desfalls ein separiertes protocollum deren in hiesige Burgerschaft aufgenommenen Bürgeren einzurichten.“ Das Protokoll von 1780 erwähnt weiter, daß es sich „wohlen hatte geziemen soll, daß bey jeder Aufnahme die neue Bürgere ihr bürgerliches Eid ausschwören, so aber von langen Jahren her unterlaßen worden, als will man von Stadt und Hochgerichts wegen zwar den gedachten aydt-schwur von verfloßenen Jahren dahier nachsehen,

in Zukunft aber alle neue Bürgere nachdeme sie ihre nach kurfürstlicher gnädigster Anordnung erforderliche praestanda prästirt, wo von Jenen so dieses Jahr aufgenommen worden, der Anfang gemacht wird, und mit nachstehendem aydschwur zu belegen sind.“

Formula Eines bürgerlichen Eyds

„Ihr sollet schwören zu Gott dem Allmächtigen, der allerheiligsten Dreifaltigkeit, der allerseligsten Jungfrau Maria und allen lieben Heiligen Gottes:

1) einem zeitlichen und erwählten Erzbischofe und Churfürsten zu Trier, unserem gnädigsten Landesfürsten und Herrn und dem hohen Erzstift treu, hold und unterthänig zu sein, Höchstdenselben vor Schaden zu warnen, Höchstdero Bestes nach Möglichkeit befördern zu helfen.

2) Dem hochwürdigen hohen Domcapitel zu Zeit des interregni hold, treu und unterthänig zu zeigen.

3) Der Stadt Bestes, so viel an euch ist, besorgen und befördern helfen.

4) Einem zeitlichen Amtmann, Stadtschultheißen, Hochgericht, Burgermeistern, und allen welt- und geistlichen auch vorgesetzten Obrigkeiten euch untertänig, gehorsam und zur Erfüllung deren Befehlen bereit zu zeigen.

5) Die euch zur Vertheidigung der Stadt und des Vaterlandes anvertrauten Gewehre nicht zu Aufruhr, Unruhe und Streit zu mißbrauchen.

6) Euch ruhig, ehrlich und friedsam und in Allem gehorsam, so wie es einem rechtschaffenen Bürger gebühret, zu betragen.“

Die Eidesformel wurde den aufzunehmenden Bürgern vor der versammelten Bürgerschaft vorgelesen. Jeder neue Bürger mußte folgende Formel nachsprechen: „So wie mir anjetzo fürgehalten worden, habe ich wohl verstanden, demselben gelobe ich Gott dem Allmächtigen, der allerseligsten Jungfrau Maria und den lieben Heiligen Gottes also getreulich nachzukommen, so wahr mir Gott hilft und sein heiliges Evangelium — im Anfang war das Wort, und Gott war das Wort.“

Von jeder jährlichen Bürgeraufnahme wurde ein Protokoll angefertigt. Der Tag wurde festlich begangen, die Aufgenommenen auf dem Rathaus bewirtet. Der letzte Bürgereid wurde geleistet am 31. Oktober 1796.

Das betreffende Aktenbündel des Stadtarchivs enthält auch eine 1780 angelegte „Vollkommene Specifikation der ganzen Bürgerschaft Sanct Wendel und Hintersaßen nach dem A:B:C: dahier eingetragen, und jeden Jahrs bey Verpflichtung deren neuen Bürgern solche hinzugesetzt, wo zugleich auch bemerkt wird, wann ein oder der andere Bürger versterbet.“

Es folgen die Namen der Bürger und Hintersassen, soweit sie 1780 lebten, und diejenigen, die bis zum Jahre 1796 nachgetragen wurden. Die einem Namen beigesezte eingeklammerte Jahreszahl gibt das Jahr der Eidesleistung an.

A

Anton Auer, Wöllenweber
 Henrich Angel, Senior, Houfschmitt
 Henrich Angel, Junior, Houfschmitt (1783), † 1785
 Mathias Angel, Houfschmitt, † 1795
 Melchior Albert, Nagelschmitt
 Elisabeth Angel
 Susanna Angel, des Johann Angels Töchter
 Niclas Adamis Wittib, Wöllenwebers, † 1792
 Joes Angel, Houfschmitt
 Joh. Angel, Houfschmitt (1784)
 Joh. Auer, Wollenweber (1786)
 Michel Angel, Hufschmitt (1789)
 Joh. Alsfasser, Schuhmacher (1790)
 Joh. Angel der jüngere Hufschmitt von hier des Matheis Angel Sohn
 (1791), † 1794
 Niclas Angel Hufschmitt von hier, Sohn des Henrich Angel dahier (1791)

B

Adam Bingemer, Custos et Organista
 Andres Breininger, Wollspinner (1787)
 Christian Buchholtz, Tagelöhner
 Catharina Breininger, Wollspinners, † 1787
 Frantz Bohn, Forster
 Frantz Busch, Weisgerber, † 1788
 Georg Bicking, Hochgerichtsscheffen
 Henrich Back, Wappenschmitt, † 1793
 Hans Georg Beck, Nagelschmitt
 Jacob Burg, Hafner, † 1785
 Jacob Blum, Schuhmacher
 Johannes Blum, Becker, verzogen
 Joseph Blum (1782) „ist ins militare gegangen“
 Joann Beyelstein, Weisgerber, † 1790
 Joann Blasius, Schuhmacher, † 1786
 Michel Blum, Beckermeister, des Michel Blum Sohn, † 1791
 Jacob Bernard, Tagelöhner
 Jacob Bäumgen, Tagelöhner, † 1794
 Jacob Becker, Schneider
 Mathias Bury, Schuhmacher
 Michael Blum, Senior, † 1784
 Nicolaus Blum, Becker
 Niclas Back, Senior
 Niclas Back, Junior
 Nicolaus Becker, Schneider (1781)
 Peter Bauers Wittib, † 1785
 Wendel Beyelstein, Schneider (1781)
 Wendel Busch, Weisgerber
 Peter Becker, Houfschmitt aus dem Bruelhauß (1784)

Joh. Barthel v. Mertzig, Schneider (1789)
 Jacob Beilstein, Weisgerber (1790)
 Peter Busch, Schneider (1792)
 Joseph Busch, Sohn des Frantz Busch (1793)

C

Adam Conrad, Tagelöhner
 Balthasar Catholique, Tagelöhner, † 1791
 Catharina Creutz, Wollspinners
 Clara Clomen, Wascherin, † 1789
 Henrich Creutz, Wollspinner
 Hr. Joann Coenen, Hochgerichtsscheffen, † 1785
 Joann Cuhnen Wittib
 Joann Clomen Senior, Nagelschmitt, † 1790
 Joann Clomen, Junior, Nagelschmitt
 Joann Clomens Wittib, † 1788
 Jacob Caspar, Wollspinner
 Niclas Clomen, Nagelschmitt, † 1787
 Hr. Philipp Jacob Cetto, Hochgerichtsscheffen und Kaufmann, † 1793
 Wilhelm Coopen Wittib, † 1790
 Catharina Creuz, Angela Creuz, Clara Creuz, Anna Maria Creuz,
 des Wilhelm Creuz Töchter

D

Henrich Demuth, Becker
 Henrich Ducro, Schreiner
 Hans Georg Dreeß, Becker
 Jacob Demuth, Kellereyscheffen und Becker
 Joann Demuth, Tagelöhner
 Mathias Demuth, Schuhmacher
 Niclas Dörnbacher, Tagelöhner, † 1793
 Stephanus Demuth, Becker
 Thomas Diesinger, Blaufärber
 Hr. Wendel Demuth, Hochgerichtsscheffen, Becker und Gastwirth
 Niclas Demuth, Gerber (1785)
 Henrich Demuth Junior, Becker (1786)
 Wendel Demuth, Wollenweber (1788)
 Adam Demuth, Becker (1792)
 Joh. Diesinger (1795)

E

Mathias Enckerig, Tuchscheerer, † 1789
 Nicolaus Eifler, Steinmetz, ist verzogen
 Wendel Enkerich, Tuchscherer v. hier, weiland Mathias Enkerich Sohn
 (1791)

F

Balthasar Falckensteins Wittib, † 1788
 Balthasar Falckenstein, Seiler (1785)
 Christian Funcken Wittib, † 1792

Georg Adam Frantzen Wittib
Hans Georg Fischer, Nagelschmitt
Joann Freybergers Wittib, † 1793
Joann Funck, Zimmermann, verzogen
Michael Freyberger, Tagelöhner, † 1792
Nicolaus Franck, Schreiner
Theodor Fleck, Stadt- und Hochgerichtsschreiber, † 1791
(als Pfründner im Hospital zu Cues)
Wendel Freyberger, Steinmetz, † 1784
Joh. Franzen, Schuhmacher (1788)
Joh. Freyberger Junior, Dreher (1789)
Michel Frantzen, Glaser (1789)
Johann Frank, Wollenweber (1792)
Elisabeth Funk (1792)

G

Henrich Gerhardt, Wöllenweber (1780)
Joann Gregorius, Schuhmacher (1781)
Jacob Gebel, Müller, † 1789
Joann Gerber Senior, Schuhmacher, † 1790
Joann Gerber Junior, Schuhmacher (1781)
Niclas Geßners Wittib, † 1791
Peter Gregorius, Kellereybott
Peter Gonter, Mezger und Wirth
Joann Greiff Junior, Houfschmitt (1782)
Joann Greiff Senior, Houfschmitt, † 1794
Joh. Jörg Gerber, Schumacher (1790)
Johann Greif, Sohn des Jacob Greif von Urweiler (1793)

H

Adrian Hallauer, Wölleweber, † 1794
Agnes Harschbergers Tagelöhner
Claudius Heyl, Rothgerber (1786)
Henrich Hallauer, Wöllenweber
Henrich Hengauers Wittib, † 1786
Joann Heyl Senior, Ackersmann, † 1794
Hr. Joann Haßdenteuffel, Spezial-Einnehmer, Becker und Wirth, † 1786
Jacob Haßdenteuffel, Schneider (1781)
Joann Heyl Junior (1782), † 1782
Jacob Hallauer, Schneider, † 1785
Jacob Hallauer, Mezger, † 1797
Jacob Heckmann, Huthmacher, † 1786
Jacob Heß, Müller aus der Urweiler Mühl, † 1791
Michel Heckmann, Huthmacher, † 1784
Hr. Niclas Hallauer, Kellereischultheis und Gastwirth, † 1795
Niclas Heylen Wittib
Peter Herges, Tabackspinner, † 1797
Theodor Himmes, Wöllenweber
Wendel Haßdenteuffels Wittib

Johann Hermes, Scheffen und Stadtschreiber (1791)
Johann Hahn von Nunkirchen, Mezgermeister (1791)
Matheis Hell v. Wimmesweiler, Herrschaft Illingen (1791)
Peter Hary, Schreinermeister, v. Merzig gebürtig (1791)
Wendel Hastenteufel (1793)
Joseph Hallauer, Sohn des Jacob Hallauer (1793)
Nicolas Heil (1795)
Nicolas Hallauer (1795)

I

Adrian Jung, Schuhmacher, † 1788
Christian Jung, Ackersmann
Conrad Jochum, Becker und Gastwirth, † 1795
Hans Georg Jungen Wittib und Anna Maria, † 1787
Heinrich Jungen Wittib, Gastwirthin, † 1795
Joann Niclas Jung, Mezger (1782)
Geistlicher Herr Sebastian Joseph, † 1787
Peter Jochem v. Nassau Neunkirchen (1789)
Christoffel Junk (1790)

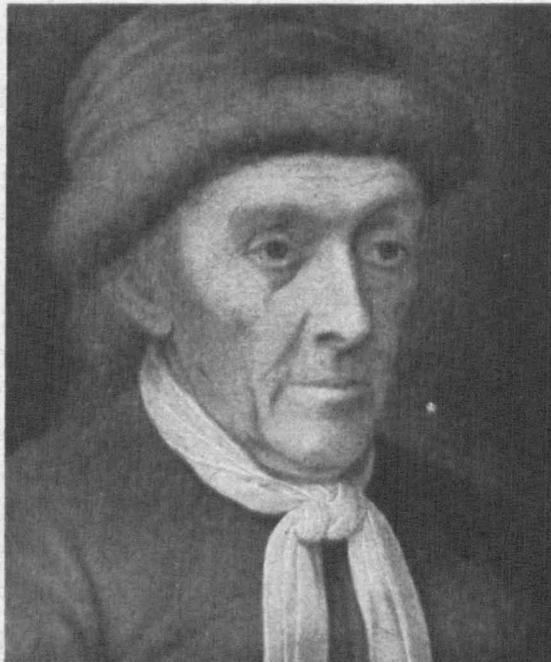
K

Anton Kirsch, Krämer und Seiler
Anton Koch, Schlosser, † 1785
Adam Königs Wittib
Christophorus Kiefer, Wollspinner, † 1785
Frantz Kockeler, Rothgerber
Henrich Kiefer, Nagelschmitt (1782)
Joann Kiefer Senior, Nagelschmitt, † 1787
Joann Kirsch, Schneider
Joann Kiefers Wittib, † 1788
Joann Kyre, Schneider, † 1789
Hr. Joann Knoll, Hochgerichtsscheffen und Rothgerber, † 1791
Joann Klein, Schneider
Michael Keller Senior, † 1794
Michael Keller, Junior, Becker und Wirth
Nicolaus Klein, Schuhmacher, † 1790
Nicolaus Kyllburger, Krämer und Schneider, † 1784
Nicolaus Kiefer, Becker
Niclas Keller, Schuhmacher
Petrus Kockeler Senior, Rothgerber, † 1784
Petrus Kockeler Junior, Rothgerber, † 1790
Wilhelm Kohl, Tagelöhner, † 1786
Balthasar Kockler, Gerber (1787)
Johann König, Schumacher (1788)
Jacob Knoll, Rothgerbermstr. v. hier (1791)
Franz Kockler junior, Rothgerber (1792)
Michel Kockler (1793)

L

Anton Linxweilers Wittib, Huthmacherin
Anton Lieb, Huthmacher (1781)

Carl Lion, Kaufmann, † 1786
 Damianus Lauer, Tagelöhner, † 1789
 Wendel Lauer
 Henrich Linxweiler, Krämer u. Hochgerichtsscheffen
 Henrich Lieser, Spengler
 Hans Wilhelm Lauxen Wittib, † 1794
 Joann Lieb, Schuhemacher, † 1785
 Joseph Lauer, Wagner
 Johann Lauer, Wagner
 Joann Lieser, Spengeler
 Laurentius Littardt, Wollspinner, † 1794
 Michael Lieb, Huthmacher (1781)
 Nicolas Lieben Wittib, † 1792
 Nicolas Lieser, Spengeler, † 1795
 Petrus Lion, Krämer u. Hochgerichtsscheffen
 Petrus Linxweiler, Kellereyscheffen und Huthmacher, † 1784
 Johann Lieb Wittib, † 1792
 Petrus Lieb Senior, Huthmacher, Kirchenbott
 Petrus Lieb Junior, Huthmacher (1783)



Philipp Lauer,
 Vater des Malers
 Nikolaus Lauer

Philippus Lauer, † 1792
 Hans Adam Loch, Nagelschmitt (1783)

Peter Lieb der Jüngste (1784)
 Jacob Lieb, Hutmacher (1788)
 Wendel Lion, Krämer (1788)
 Johann Lieser, Sohn des Nicola Lieser (1793)
 Andreas Lieser (1795)

M

Anna Maria Mayers
 Hans Georg Müllers Wittib, verzogen
 Hans Georg Müller, Exequent
 Henrich Marschalls Wittib, Krämers
 Jacob Münster, Layendecker, † 1784
 Joann Münster Senior, Layendecker, † 1785
 Joann Münster Junior, Layendecker
 Joann Michels, Zuckerbecker, † 1794
 Joann Montz, Glasner
 Hr. Joseph Moritz, Chyrurgus (1789)
 Jacob Maystrehl, Wollspinner
 Michael Mayers Wittib
 Niclas Montz, Schlosser
 Niclas Marchalle, Wollspinner, † 1794
 Petrus Montz, Zimmermann
 Wendel Michels (1780)
 Hr. Wendel Meiß, Chyrurgus, † 1784
 Anna Maria Müllers, Wollspinners, verzogen
 Nik. Münster, Leiendecker (1785)
 Jacob Münster, Leidendecker (1785), † 1787
 Theodor Müller (1787)
 Johann Monz jun., Glasnermstr. v. hier, Sohn des Johann Monz (1791)
 Johann Müller, Wagner (1792)
 Jacob Marschall, Sohn des Nicolaus Marschall (1793)
 Nicolas Marschall (1795)

N

Jacob Noß, Leinenweber und Ackersmann, † 1797
 Jacob Noß Junior (1795)

O

Marcus Öhl, Schreiner (Ehl?), † 1783

P

Wendel Pacquin, Schneider und Krämer Wittib
 Conrad Pelzer, Buchbinder (1790)

R

Petrus Reither, Leinenweber, † 1785
 Henrich Riefer, † 1790
 Sebastian Riefer, Ackersmann
 Bernard Riod, † 1794
 Henrich Riod Senior

Henrich Riöd junior, Strumpfstricker (1782)
Niclas Riotte, Strumpfstricker (1780)
Joseph Rittersdorf, Wollenweber (1781)
Joh. Recktenwald, Nagelschmit (1785)
Nik. Riefer junior, Schneider (1786)
Claud Riotte, Strumpfstricker (1786)
Niklas Riefer Sen.
Joh. Riefer, Gerichtsbot, † 1785
Joh. Riefer, Schumacher, † 1787
Joh. Riotte, Schulmeister
Joh. Ruf Senior
Joh. Ruf Junior (1790)
Michel Riefer
Anton Rufetti, Zinngießer (1792)
Peter Riotte, Sohn des Bernard Riotte (1793)
Anton Riotte (1795)
Peter Joseph Recktenwald (1795)

S

Adam Schaad, Tagelöhner, † 1791
Anton Schwan, Wollenweber (1784), † 1791
Catharina Schmitt, Wollspinners
Frantz Schneider, Tagelöhner
Hans Georg Schlick, Wollspinner
Henrich Schwendler, Maurer (1781)
Joann Schwirtz, Schreiner
Joann Schefflers Wittib, † 1794
Joann Simonis, Handelsmann und Gastwirth, † 1793
Joann Steiningers Wittib, † 1784
Joann Steininger, Schreiner (1780)
Joann Schmitt Senior
Joann Schmitt Junior
Joannes Schneider, Tagelöhner, † 1790
Joann Schwendler, Tagelöhner
Nicolaus Schwan, † 1794
Jacob Schmitt, Maurer
Joann Sirckers Wittib
Michael Schaaden Wittib, † 1784
Mathias Schwaan, Wollspinner
Margaretha Schwartz
Nicolaus Scheffler, Kirchenscheffe und Metzger
Nicola Servatius Wittib, † 1793
Niclas Schwartz, Hirth
Peter Scheffler, Metzger (1782)
Peter Schwaan Senior, Tagelöhner
Peter Schwaan Junior, Pflasterer (1781)
Peter Schneiders Wittib Tochter
Simon Schlicken Wittib, † 1789

Vincentz Sirckers Wittib, † 1791
Wendel Schmitz, Houfschmitt, † 1785
Wendel Staub, Glasner
Wilhelm Schwaan, Wollenweber, 1792 nach Blieskastel
Wendel Scheerhammers Wittib, † 1791
Nik. Servatius, Schumacher (1785)
Hr. Siglohr v. Burgbriel, Hochgerichtsscheffen (1788)
Wilhelm Stauder von Reiskirchen (1788)
Wendel Schwendler, Schneider (1789)
Niclas Steininger, Amtschyrurgus (1786)
Mathias Schwan Jun., Pflasterer (1790)
Jörg Schlemmer von Oberhochstätten, Schneider (1790)
Johann Schwirtz (1793)
Georg Schultz (1795)
Wendel Schwirz (1795)

T

Joann Teutscher, Wollenweber (1783)
Jacob Teutschers Wittib, † 1794
Joseph Teutscher, Becker (1785)
Joann Thulen Wittib, † 1787
Jacob Tholey, Sattler und Amtsboth
Michael Tholey, Metzger, † 1794
Mathias Tholey, Tuchscheerer, † 1785
Niclas Trost, Wollenweber (1780)
Peter Thönes, Kamm-Macher
Wendel Teutscher, Wollenweber, † 1792
Wendel Thulen Wittib
Wendel Thul, Schreiner (1780), gestorben vor 1795
Mathias Thul, Zimmermann (1786)
Michel Trost, Wollenweber (1790)
Wendel Teutscher Wittib (1792), † 1794
Peter Thome, Zimmermann (1792)
Jacob Tholey Junior (1795)
Joseph Tholey, Sohn des Michel Tholey (1795)
Georg Trost (1795)

V

Andreas Vogt, Handschuhemacher, † 1785
Franz Voltz, Kellereyschöffe, Becker und Wirth, † 1786
Joann Vogt Senior, Krämer und Nagelschmitt, Hochgerichtsschöffe
Michael Voltz, Nagelschmitt, † 1789
Peter Voltzen Wittib
Heinrich Voltz, Becker (1789)

W

Hr. Anton Weißgerber, Hochgerichtsscheffen und Metzger, † 1792
Henrich Weißgerber, Schlosser, † 1785
Henrich Weber, Zimmermann
Joseph Weber, Metzger und Wirth

Jacob Weißgerber Senior, Schlosser, † 1790
 Jacob Weber Junior, Zimmermann (1784), † 1790
 Jacob Weber Senior, Zimmermann, † 1791
 Hr. Josephus Wassenich, Hochgerichtsscheffen, † 1785
 Jacob Weißgeber Junior, Schlosser, † 1784
 Joann Wassenich, Kellereyscheffen, Becker und Gastwirth, † 1784
 Joann Joseph Wassenich, Becker und Wirth (1784)
 Joann Wagner, Kellereyscheffen
 Johann Wagners Wittib, † 1789
 Michael Weber (1787)
 Peter Weiland Senior
 Mathias Werle aus Urweiler Mühl
 Niclas Woll, Schuhemacher
 Wilhelm Weber, Kiefer, † 1795
 Wendel Wendelin, Metzger, Makeler, verzogen
 Jacob Weyandt, Schumacher (1784)
 Peter Waldecker von Cusel, Nagelschmit (1787)
 Wendel Waßenich, Becker (1789)
 Franz Carl Weißgerber, Schlosser (1789)
 Wendel Weißgerber, Schlosser (1790)
 Johann Waßenich, Becker (1792)
 Philipp Weißgerber, Sohn des Jacob Weißgerber (1793)
 Johann Wilhelm (1795)
 Nicolas Weber (1795)
 Peter Weiland Jun. (1795)

Z

Anton Zängerles Wittib, Krämers
 Christophorus Zimmer, Houfschmitt aus dem Brühlhauß, † 1792
 Hr. Frantz Zängerle, Hochgerichtsscheffen und Krämer, † 1793
 Hans Georg Zawar, Leinenweber
 Joseph Zahm, Rothgerber
 Michael Zeiger, Schuhemacher
 Joann Zängerle, Gärber (1785)
 Peter Zorn (1788), verzogen 1788
 Franz Zängerle, Anton Zängerle seel. Sohn (1791)
 Peter Zeiger (1795)

Mancher St. Wendeler wird sich freuen, in vorstehender Liste seine Vorfahren vermerkt zu finden, die hier gewirkt und ausgeharrt haben.



Wir suchen Heimatkunde, weil wir in ihr die natürlichen und geistigen Wurzeln unserer Existenz erfassen.

Eduard Spranger



St. Wendelin

Matthäus Schiestl, der fromme Malerpoet und Naturmystiker, hatte den heiligen Wendelin zum Lieblingsheiligen erkoren und immer wieder aus seiner Liebe zu diesem stillen Volksheiligen sein Bild erfaßt und gestaltet. St. Wendelin war dem Meister von Jugend auf vertraut und seinem tiefsten Wesen nach innerlich verwandt. Der Meister, der gern als stiller Gast in St. Wendel weilte und vom Missionshaus aus die einsamen heiligen Stätten besuchte, die St. Wendelin durch sein Leben geheiligt hatte, und die Spuren durch Feld und Wald wandelte, die einstmalig St. Wendelin gewandelt, schreibt in seiner schlichten Art in einem Briefe: „Mein Vater war Bildschnitzer in Würzburg, und da habe ich auch jahrelang in der Werkstatt gearbeitet. Da wurde öfters ein Wendelin bestellt, und ich selbst kann mich an einige erinnern, die ich geschnitzt habe. Später habe ich dann öfters gemalt, weil man da in Verbindung mit der Landschaft und Kapelle ein poetisches Bild machen konnte. Mit meinem verstorbenen Bruder Rudolf baute ich mir im Zillertal 1906 ein Blockhaus, da bemalte Rudolf die Fensterläden, und da kamen auch St. Wendelin und Notburga auf einen Laden. In meiner Jugendzeit hat mich auch die Bilderfolge von Führich begeistert.“

Vor allem der stille betende hl. Wendelin, in dem sich der besinnliche Hirt und der betende Bauer mit dem beschaulichen Klausner und Mystiker eint, ist Liebling des Meisters. Hier kniet er vor einem Kreuze und folgt im Geiste dem hl. Opfer in der nahegelegenen Kirche:

Anbetend knie ich hier,
 O süßes Graun, geheimes Wehn,
 Als knieten viele ungesehn
 Und beteten mit mir.

Auswirkungen der französischen Revolution in der Freisener Gegend 1792-1814

VON JOSEF BECKER, FREISEN

Im November des Jahres 1792 kamen die ersten französischen Truppen der Revolutionsarmee in unsere Gegend. Wieder war unsere Heimat der Schauplatz eines Krieges geworden, ohne daß hierfür ein triftiger Grund vorlag. Wohl war hier bekannt geworden, daß im Nachbarland Frankreich das Volk seinen König abgesetzt hatte, daß viele Fürsten und Geistliche getötet worden waren. Einige Emigranten waren auch in unser Land geflüchtet. Die beiden Brüder des ermordeten Königs hatten sich rechtzeitig ins Trierer Land retten können. Man zeigte Mitleid mit den Vertriebenen. Doch bald wurden sie zur Plage: sie benahmen sich wie die Herren des Landes, hinterließen hohe Schulden, betrogen Handwerker und Geschäftsleute, hielten ausschweifende Festlichkeiten und brachten manche deutsche Familie in üblen Ruf und Schande; sie mißbrauchten eben unsere Gastfreundschaft. Politisch waren sie auch nicht untätig, da sie von hier aus die Wiedererrichtung des Königtums betrieben und dadurch der Revolutionsarmee einen Grund lieferten, in unsere Heimat einzufallen. Zum Schutze des eigenen Besitzes organisierten die Dorfbewohner eine Abwehr der eingedrungenen Soldateska. Namentlich der Troß der Eindringlinge bereicherte sich durch Diebstahl und Raub. Junge, wehrhafte Männer schlossen sich den deutschen Truppen an, die mit der Vertreibung der Franzosen beauftragt waren. Im Jahre 1793 schwankte das Kriegsglück: bald beherbergte Freisen Franzosen, bald war es in deutschem Besitz. Ein Bild hiervon gibt uns eine Aufstellung aus den Jahren 1792—93:

Specification

vom Ort Freisen, Oberamt Lichtenburg, über die Kriegsabgaben vom 25. April 1792 bis Ende des Jahres 1793 an deutsche und französische Truppen.

	R.	G. Pfg.
Die französischen Fuhrkosten (Reichstaler, Groschen, Pfennige)		
vom Jahre 1792 belaufen sich in allem	430	
An Fourage Hafer geliefert 287 Faß, belauft sich	287	
An Heu 108 Centner	216	
Noch 70 Centner Stroh	105	
An erlittenem Viehschaden	103	
Noch 61 Ordonnanz-Pferde	70	
Noch Ordonnanz-Gänge	39	3
Erlittener Schaden an Früchten auf dem Feld	22	
Noch an gelieferten Säcken	50	10
Noch an Kosten geben für 80 Mann	80	

Noch Requisitions-Kosten	88
Noch an Getränk Wein und Branntwein macht	30
Summa:	1530

Teutsche Truppen

Im Jahre 1793 vom 25. März an bis zum 23. Juli, was an die Königliche, Kaiserliche und Königlich-preußische Truppen und Patrollen ist abgeliefert worden.

	R.	G. Pfg.
An Fahrten-Kosten	400	50
An Fourage-Hafer geliefert	269	
An Heu geliefert	117	
Noch an Stroh geliefert	93	
Noch an Ordonnanzpferde geben	46	
An Ordonnanz zu Fuß	108	
Zur Schanze viehrmahl, zusammen 180 Mann thut	360	
Holz Schaden 14 Klafter thut		
Vor gelehten Scheuer und Stallungen der Kaiserlichen und Preußischen Vorposten ihre Pferde einquartieren	44	6 4
An erlittenen Schaden an Früchten auf Feld und Wiesen	916	
Noch an Getränk Wein und Brantwein belauft sich	83	10
an Embs zusammen 1943 erträgt an Geld	1943	
Im Jahr 1793 vom 23 July an die französische Armee geliefert nach Kusel — mit was hier im Ort verzehrt worden durch ihre Truppen		
	R.	G. Pfg.
an Brot 18 Centner	72	
an Wein 160 Maß thut Geld	170	10
Noch ihnen an Branntwein 110 Maß thut	220	
An gethanen Fahrten thut an Geld	50	
Noch an Haber und Heu geben — thut	72	
Noch Reuthrode Ordonnanze thut	22	
Noch Ordonnanz zu Fuß	4	
thut Summa	510	

Was die Franzosen an Kösten in denen fünf Jahren gemacht haben von 1792 bis 1797 belaufen sich auf 51 378 R.

Was die Teutschen für Kösten in den obigen Jahren gemacht haben nämlich: 29 399 R. 8 G 2+

Im ganzen zusammen Summa 80 777 R
Freisen, den 17 April 1797

Jakob Keller als Bürgermeister

Johannes Becker, Vorsteher vom Jahr 1792—93

Hieraus kann man ersehen, welche furchtbaren Opfer von unserem Dorf verlangt und ertragen wurden.

Im Winter 1795 hatten deutsche Truppen die französische Armee am Rhein zurückgeschlagen. Hilfstruppen aus Frankreich strömten durch unsere Heimat. Die Soldaten mußten gepflegt und mit allerlei Gerät versorgt werden. Die Bezahlung erfolgte durch Gutscheine, die Assignaten. Die Annahme dieses minderwertigen Geldes war un-

ter schwerer Strafe geboten. Die Bevölkerung wurde zu Frondiensten und Materiallieferungen gezwungen. Die Verwaltungsstellen hatte man mit französischen Beamten besetzt, die mit allen Mitteln versuchten, schnell Reichtümer zu sammeln. Das verarmte Volk geriet durch diese dunklen Machenschaften in noch größere Armut. Strenge Bestimmungen wurden zur Eintreibung der Steuern erlassen. Nachfolgender Auszug aus einer Aufforderung an die Gemeinde Freisen besagt folgendes:

„Freiheit. Gleichheit.
Kontributionsbüro.

Unterricht über die Art, die Erklärungen der liegenden Güter zu machen. Unterricht der Central-Verwaltung des Saar-Departements für die Munizipal-Verwaltungen und Bürger ihres Umfanges über die Art der Vollziehung des Beschlusses des Regierungskommissärs vom 2. Germinal, 6. Jahres, in Bezug auf die Erklärungen der liegenden Güter und die Verfertigungen der Bevölkerungs-Listen desselben Departements.“

In der Fortsetzung beschäftigt sich das Schreiben mit Belehrungen über die Wichtigkeit der Steuern, ihrer Verteilung, der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz; jeder Einwohner wird zur Wahrheit und Richtigkeit der Angaben in den Steuererklärungen ermahnt; für wesentlich falsche Angaben werden Strafen angedroht. Nach Abgabe der Erklärungen soll eine Kontrolle eingerichtet werden, und zwar „... aus jeder Gemeinde ihres Umfanges fünf, durch Verstand und Rechtschaffenheit bekannte Bürger ernennen, welche mit dem Munizipal-Agenten und Adjunkten einen Billigkeits-Jury (Jury d'équité) zur Revision und Berichtigung der Erklärungen ausmachen werden.“ Gleichzeitig muß in jeder Gemeinde eine Zählung der Einwohner jedes Alters und jeder Geschlechter vorgenommen werden. Das Schreiben schließt:

„Geschehen und beschlossen durch die Central-Verwaltung des Saar-Departements, zu Trier, den 24. Germinal, 6. Jahres der einen- und untheilbaren Frankenrepublik
Unterschrieben: Lintz, Präsident
Labourdinière, Lafontaine, Gerhards, Hann, Verwalter,
Bouqueau Kommissar des Vollziehungs-Direktoriums, und
Zegowitz, einstweiliger General-Sekretär.“

Trotz dieser eingehenden Belehrungen scheint nicht alles hier in Freisen — wohl auch anderwärts — nach Wunsch erledigt worden zu sein. Dazu folgendes Schreiben:

„Freiheit. Gleichheit.
Baumholder, den 17. Messidor 6. Jahres der Republik
An den Bürger-Agenten zu Freisen

Da von der Central-Verwaltung zu Trier anheute ein Exekutionskommando Füßelier auf $\frac{1}{3}$ der verfallenen Contribution dahier eingerückt, so werden Sie Bürger-Agent eingeladen, durch ihren Einnehmer, nach Masgab inliegenden Zahlungsbefehl $\frac{1}{3}$ ihres schuldigen

Beitrags so gewiß bis morgen den Freitag Abend anhiro einliefern zu lassen, als im Widrigen Sie für die sämtlichen entstehenden Kosten verantwortlich gemacht werden.

Gruß und Verbrüderung
Die Munizipal-Verwaltung
im Canton Baumholder
Welsch pour lépresident
Goerlitz en Chef

Le Commissar du droit
Richmann

Die Steuern, die Freisen zu entrichten hatte, waren nicht gering. Über die Höhe der Steuer und ihre Verteilung gibt nachstehendes Schreiben Auskunft:

Baumholder, den 27. Pluviose 8. Jahr (1800)
An die Gemeinde Freysen

Da nach einem Arrête der Central-Regierung vom 21. Pluviose und eines Briefes des Regierungs-Commissars vom 15. dito eine jede Gemeinde auf Abschlag der Contribution des 8. Jahres $\frac{1}{3}$ auf Mobilien-, Personal- und Grundsteuer des 7. Jahres bezahlen soll, wovon aber der Vorschuß der Müller abgeht, so bleibt der Gemeinde:

An Mobiliensteuer, Personalsteuer	144 Fl.	$\frac{7}{3}$ C.
Grundsteuer	869	$10\frac{2}{3}$
zusammen	1013	18

wovon die eine Hälfte binnen 10 tag nach Empfang dieses, die andere Hälfte aber 15 tag hernach bezahlt werden muß.

Hierzu seind noch 84 Fl. Zusatz gerechnet.

Für Stempel-Geld 31 Fl. Hier sind die neuen Daller auf Trier eingerechnet.

Hierauf ist die Rechnung gemacht auf den Gemeinmann 1 R 4 Batz 2 Kreuzer.

Auf jedes Faß Zins 1 R 7 Batzen 2 Kreuzer.

Die Zins erträgt 415 R. Bleibt Überschuß 1 R 6 Batzen.

Die Gemein — 104 R bleibt Überschuß 9 Batzen.

Eingehoben durch Peter Becker und Consorten.

Zu den vorgenannten Steuern kamen als besondere Belastung der Gemeinde die beständigen Kriegsfronfahrten etc., die von jedem Gemeindeglied bzw. dem Haushaltungsvorstand verlangt wurden.

Durch den Frieden von Campo Formio (17. 10. 1797) war das linke Rheinufer an Frankreich abgetrennt worden. Sofort wurden die französischen Gesetze in der weltlichen und kirchlichen Verwaltung durchgeführt. Kirchen wurden versteigert und abgebrochen, Klöster aufgehoben, religiöse Orden verboten. Die Pfarrei Freisen wurde zur Hilfspfarrei erklärt. Der Trierer Erzbischof wohnte in Mecheln. Die herrschaftlichen Güter wurden Staatseigentum. Freisen gehörte zur Herrschaft Wertenstein (bei Bleiderdingen). Die herrschaftlichen Güter in Freisen wurden 1808 versteigert. Der Freisener Hellenberg — soweit er wertensteinisch war — ging für 80 Tähler in den Besitz des Jakob Keller, Freisen, über, der ihn jedoch der Gemeinde abtrat.

Auch die Zeiteinteilung wurde im Zeichen der Revolution umgestellt. Das Jahr hatte 12 Monate zu je 30 Tagen. Die fehlenden fünf bzw. sechs Tage waren Feiertage.

Monatsnamen:

- | | | |
|----------------|-----------------|----------------|
| 1. Vendemiaire | — Herbstreich | — Weinmonat |
| 2. Brumaire | — Dunstreich | — Nebelmonat |
| 3. Frimaire | — Frostreich | — Reifmonat |
| 4. Niviose | — Schneeufl | — Schneemonat |
| 5. Ventose | — Windufl | — Windmonat |
| 6. Pluviose | — Regenulfl | — Regenmonat |
| 7. Germinal | — Keimbar | — Keimmonat |
| 8. Floreal | — Blühbar | — Blütenmonat |
| 9. Praireal | — Grasbar | — Wiesenmonat |
| 10. Messidor | — Erntegiebig | — Erntemonat |
| 11. Thermidor | — Hitzegiebig | — Wärmemonat |
| 12. Fructidor | — Früchtegiebig | — Früchtemonat |

Neujahrstag war der 22. September unserer Zeiteinteilung. Die Wocheneinteilung hob man auf. Stattdessen teilte man den Monat in drei Dekaden zu je zehn Tagen. Der zehnte Tag galt als Feiertag. Napoleon hob dies im 14. Jahrestag (1806) auf und führte die ehemalige Zeitrechnung wieder ein.

Auch das Land erfuhr eine Neueinteilung. Freisen gehörte zum Saardepartement mit der Hauptstadt Trier. Vier Bezirke gehörten zum Departement: Trier, Saarbrücken, Birkenfeld und Prüm. Zu Birkenfeld zählten die Kantone Birkenfeld, Baumholder, Kusel, Grumbach, Hermeskeil, Herstein, Meisenheim, Rhaunen und Wadern. Freisen gehörte zum Kanton Baumholder, Meierei (Mairie) Nohfelden.

Napoleon brauchte für seine Kriege Soldaten. Hierüber gibt uns folgendes Schreiben einen Einblick:

Wolfersweiler, den 2. September 1809

Der Maire von Nohfelden.

An den Hl. Munizipal-Rath zu Freysen

Nach einem Ministerillen Befehl muß unser Departement 1200 Mann zur National-Garde stellen. Von denen unserem Bezirk hievon zukommenden 333 Mann muß der Kanton Baumholder 32 Mann liefern. Ich lade Sie also hiermit ein, eine Liste von allen ledigen Mannspersonen von 20 bis 40 Jahren, welche in Ihrer Gemeinde vorfindlich sind, ohne alle Ausnahme auf der Stelle zu fertigen, welche Liste eines jeden Alters besonders enthalten muß, müssen Sie mir morgen früh 10 Uhr aufs späteste und ohnfehlbar durch einen Expressen eingeschickt haben.

Bei denjenigen, welche verabschiedet sind oder für sich einen Mann bei der Armee gestellt haben, muß dieses besonders bemerkt werden, sowie auch bei denjenigen, welche ganz untauglich sind.

Ich mache Sie persönlich verantwortlich sowohl über die Verspätung der Einschickung der Liste als auch über jede Auslassung oder Verheimlichung der bemeldten Personen.

Ich grüße Sie Womer

Daraufhin stellte man für Freisen nachstehende Liste auf:

Freisen, den 3. September 1809

Liste von den ledigen Mannspersonen vom Ort Freisen:

Name:	Geburtsjahr:	Tauglich:	Untauglich:
Joh. Jak. Keller 6.	1783		
Anton Becker	1785		
Johannes Schwarz	1787		untauglich
Jakob Faaber	1789	reform	
Johannes Schwarz			
Anton Schwarz		reform	
Jakob Becker 7.			
Johann Nikol. Schmit			
Stephan Weisgerber	1782	reform	
Hans Adam Weisgerber	1784		untauglich
Henrich Weisgerber	1789		
Niklas Schaad	1789	reform	
Johannes Müller		dessen Alter ist hier nicht zu finden	
Johann Jakob Müller			
Michel Becker		dessen Alter ist nicht angegeben	
Nickel Becker	1773		untauglich
Mathes Keller	1787	reform	
Johannes Keller	1776		
Michel Schmit		dessen Alter nicht angegeben	
Jakob Paul		Alter nicht ang. reform	
Johannes Keller	1772		untauglich
Henrich Keller	1785		
Wendel Schmit		dessen Alter ist im Daufbuch zu suchen	
Peter Schaad		Alter im Daufb. reform	
Johannes Becker			
Stephan Bur		dess. Alter im Daufb. zu find. untauglich	
Michel Kollet	1782		
Jakob Becker		reform	
Jakob Klein		reform	
Niklas Linn		reform	

Die Musterung erfolgte am 11. September 1809, morgens ab 7 Uhr zu Baumholder. Über das Ergebnis der Ziehung ist hier nichts bekannt.

Die Anordnung Napoleons, wonach die 20- bis 40jährigen zum Militärdienst eingezogen werden sollten, brachte einige Erregung in das Departement. Es wurden wohl Protestversammlungen abgehalten. Auch Bittschriften fanden bei den Behörden kein Ohr. Es scheint, als seien doch einige Widersetzlichkeiten vorgekommen, denn Napoleon erließ unter dem 5. Dezember 1809 für das Saardepartement einen Befehl, eine Spezial-Kriegskommission einzurichten, die mit aller Schärfe gegen Meuterer und Saboteure vorgehen sollte. So kam es zu harten Strafen, die das Volk einschüchtern sollten.

Die Wollmaschine

Von einer ehemaligen Blauzeugdruckerei in St. Wendel
und anderen untergegangenen Gewerben

VON HANS KLAUS SCHMITT

Das Handwerk hat im Laufe der Zeit, namentlich im Zuge der industriellen Entwicklung der letzten hundert Jahre eine bedeutsame Wandlung erfahren. Viele Handwerkszweige sind auch in St. Wendel seltener geworden, sie starben nach und nach aus, weil sich ihre Arbeit vornehmlich durch das Vordringen der fabrikmäßigen Herstellung im Laufe der Zeit unwirtschaftlich gestaltet hatte. An die Stelle der zurückgegangenen oder ganz ausgestorbenen Handwerkszweige sind neue handwerkliche Berufe getreten, so daß die Vielseitigkeit der handwerklichen Aufgaben dadurch kaum eine Einbuße erfahren hat.

Überprüft man einmal rein oberflächlich die Entwicklung des Handwerks in St. Wendel, so ergeben sich auch hier in den letzten hundert Jahren erhebliche Verschiebungen. Neben den Nagelschmieden, die bis etwa zur Mitte des vorigen Jahrhunderts in St. Wendel ihren interessanten Beruf ausübten, waren die Messerschmiede vertreten, deren Arbeit nicht nur eine große handwerkliche Fertigkeit, sondern auch eigenschöpferische Ideen erforderte. Aus ihren Werkstätten kamen die verschiedenartigsten Schneidwerkzeuge, die als Handarbeit hinsichtlich ihrer Qualität und Dauerhaftigkeit einen besonderen Ruf genossen. Wollspinner, Strumpfwirker und Blaufärber, um noch einige zu nennen, gehören ebenfalls zu den Handwerksgruppen, die in St. Wendel längst nicht mehr anzutreffen sind. Ihre wirtschaftliche Lebensgrundlage fanden sie noch vor 150 Jahren in der Heimweberei, die ebenfalls verschwunden ist. Auch das Handwerk der Bürstenbinder, Drechsler und Seifensieder ist seit Jahrzehnten ausgestorben.

Eines ausgestorbenen Handwerks soll hier besonders gedacht werden, das von den Ausübenden künstlerische Ideen erforderte. Es ist vielen Alten noch in Erinnerung, daß bis in die neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts im Ortsteil Alsfassen beim Mühlwiesgäßchen die „Wollmaschine“ bestanden hat. Wir müssen darunter eine Walkmühle verstehen, die seit Mitte des 18. Jahrhunderts durch den St. Wendeler Tuchmacher Adrian Hallauer betrieben wurde *). Das Walken war ein Verfahren zur Herstellung von Tuchen, bei dem Wollfasern mittels Wasseraufschlags nach einer Seite getrieben wurden, so daß eine rechte und linke Seite an dem hergestellten Tuchstück unterschieden werden konnte. Die notwendige Wasserzuleitung wurde besorgt durch die „Hohl“, einem jetzt noch erkennbaren Wassergraben, der, vom oberen Johannisbach bei den heutigen Tankfallen seitwärts abgeleitet, die Walkmühle mit Wasser versorgte. In dieser



Model zum bedrucken von Stoffen

Walkmühle wurde auch eine Blaufärberei betrieben. Beide Handwerkszweige erlagen um die Jahrhundertwende dem Fabrikwesen.

In der Blaufärberei hatte man auch Zeugdrucke hergestellt, d. h., es wurden Stoffe zur Anfertigung von Frauen-, Mädchen- und Kinderkleidern, Schürzen, Kopftüchern, Vorhängen, Tischdecken, Kissenbezügen usw. mit sogenannten Modeln von Hand bedruckt. Die Modeln waren Druckstöcke (ähnlich wie heutige Klischees) mit stilisierten und naturalistisch behandelten Blumen, Szenen aus dem Leben, Konterfeis berühmter Persönlichkeiten, Landschaften, Wappen und Ornamenten, die vielseitig verwendbar waren. Der Aufdruck gab dem ungemusterten Stoff ein ganz anderes, meist farbenfreudiges Gepräge und wirkte besonders reizvoll. Die so bedruckten Stoffe waren begehrte Erzeugnisse auf den St. Wendeler Märkten. Die heimatkundliche Sammlung der Stadt St. Wendel besitzt noch zwei solcher Modeln (eine davon zeigt unser Bild).

Man unterschied beim Stoffdruck zwischen dem Direktdruck und dem Reservedruck; beide Arten haben sich gleichzeitig nebeneinander entwickelt. Beim Direktdruck wurde die Farbe als Muster unmittelbar auf den Stoff gebracht und durch mehr oder weniger umständliche chemische und physikalische Verfahren darauf befestigt. Beim Reservedruck wurde das Muster auf den Stoff zunächst durch eine für die Farbe undurchdringliche Masse abgedeckt (reserviert) und dann der Stoff ausgefärbt. Das Reservemittel wurde nach dem Färben durch Auskochen oder anderweitiges Auswaschen entfernt. Das Muster

stand dann, je nachdem ob ein- oder mehrmals abgedeckt wurde, ein- oder mehrfarbig auf dem angefärbten Grunde.

Die fabrikmäßige Herstellung, die auch noch den sogenannten Ätzdruck einführte, und die damit verbundene Verbilligung des Erzeugnisses brachten den Handbetrieb des St. Wendeler Zeugdruckes zum Erliegen.

*) Adrian Hallauer (1741—1794) heiratete 1782 Anna Maria Finkler aus Alsfassen.



*Ich Züñermann / mach starck gebeuw/
In Schlösser / Heusser / alt vnd neuw/
Ich mach auch mancherley Mühlwerck/
Auch Windmüln oben auff die Berg/
Über die Wasser starcke Brückn/
Auch Schiff vnd Stöß / von freyen stückn/
Blochheusser zu der gegenwehr/
Dedalus gab mir diese Lehr.*

Solzschnitt aus Ulman „Ständebuch“ 1568

Wie einmal das kleine Dörfchen Linden (Ortsteil von Oberthal) Anlaß zu einer Staatsaktion gab

VON JOHANN PETER BERMEL

Schon bald nach dem Einmarsch der französischen Revolutions-truppen im Herbst 1793 wurde das damals zweibrückische Oberamt Schaumburg mit der französischen Republik wieder vereinigt. (Nachdem dieser Oberamtsbezirk bereits von 1278—1766 zum Herzogtum Lothringen gehört hatte, war er vorübergehend von 1766—1786 infolge eines Tausches als „unteres Amt Schaumburg“ an Frankreich gekommen. Von 1786 an gehörte er zu Pfalz-Zweibrücken.)

Man hatte sich nämlich seitens der republikanischen Regierung auf den Standpunkt gestellt, daß kein König und keine Regierung jemals befugt gewesen seien, französisches Gebiet an ein anderes Land abzutreten. Sie erklärte daher alle diesbezüglichen Abtretungen für nichtig und die betreffenden Gebiete als mit der französischen Republik reuniert. Nach dem Zusammenbruch der französischen Herrschaft im Dezember 1813 kam das ganze Saar- und Moselgebiet zunächst unter preußische Herrschaft und hernach ab 16. 6. 1814 unter die österreich-bayerische Landesadministration, die ihren Sitz in Kreuznach hatte.

Am 28. 5. 1815 übernahm Preußen wieder die Verwaltung der Länder rechts der Mosel. Aus ihnen wurden vom Wiener Kongreß verschiedenen deutschen Kleinfürsten — darunter auch dem Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha — Gebiete zugesprochen als Entschädigung für die in den napoleonischen Kriegen geleistete Waffenhilfe. Zu diesem Sachsen-Coburg-Gotha zugesprochenen und Fürstentum Lichtenberg genannten Gebiet gehörte u. a. das ehemalige schaumburgische Kirchspiel Bliesen.

Bei den Abtretungsverhandlungen zwischen den preußischen und coburgischen Regierungsvertretern unterlief jedoch ein Versehen, das eine kleine Staatsaktion auslöste und wegen dem so viele Schriftstücke gefertigt wurden, daß sie eine ganze Akte füllten.

Das kleine Dörfchen Linden, heute Ortsteil von Oberthal, das mit den Dörfchen Imweiler und Osenbach schon immer in Bann- und Dorfgemeinschaft gestanden hatte, und die zusammen Oberthal genannt wurden, war nämlich nicht in das Verzeichnis der von Preußen an Sachsen-Coburg abzutretenden Ortschaften gesetzt worden und daher allem Widerspruch zum Trotz — obwohl es nirgends mehr mit preußischem Gebiet zusammenhing, als noch zu Preußen gehörend angesehen.

Der kommissarische Landrat Schöneberger von Ottweiler teilte daher am 14. 9. 1816 dem Bürgermeister von Bliesen mit, daß er die aus seiner Bürgermeisterei nach erfolgter Abtretung an Sachsen-

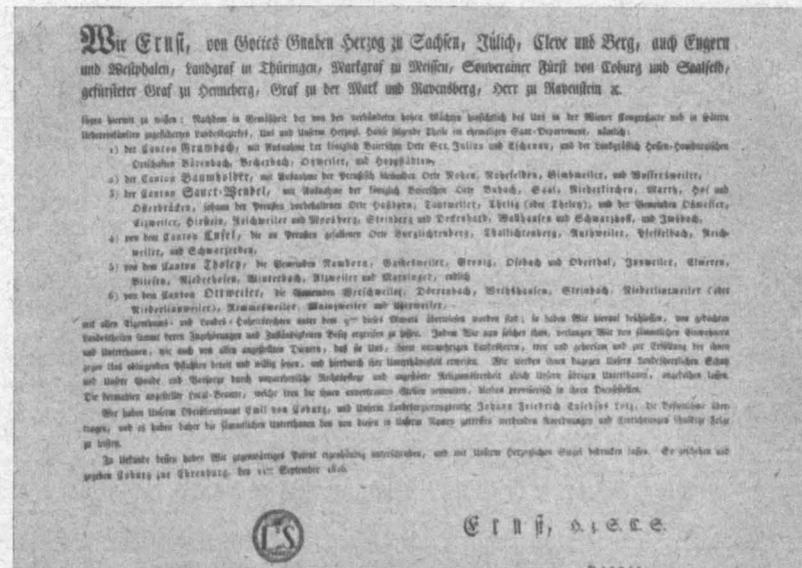
Coburg bei der Krone Preußen noch verbleibende Gemeinde Linden einstweilen und ab 20. 9. hinsichtlich der Verwaltung mit der Bürgermeisterei Tholey zu vereinigen für ratsam befunden habe. Er habe sonach dem Bürgermeister dieser Bürgermeisterei die auf die Gemeinde Linden sich beziehenden Verwaltungspapiere gegen Schein auszuliefern.

In der gleichen Angelegenheit schrieb der königlich-preußische Oberbürgermeister von Tholey am 19. 9. 1816 an den herzoglich-coburgischen Bürgermeister Biegel von Bliesen, daß er laut Schreiben des kommissarischen Landrats von Ottweiler vom 14. 9. angewiesen worden sei, die Gemeinde Linden in die Bürgermeistereiverwaltung von Tholey zu ziehen. Er ersuche ihn, dem dortigen Schöffen davon Kenntnis zu geben, damit er die Gemeinde unterrichte, daß sie ab jetzt in Bürgermeistereigeschäften sich an ihn zu wenden hätten.

Die herzoglich Sachsen-Coburg-Saalfeldliche Landeskommission, wie die coburgische Regierung in St. Wendel genannt wurde, welcher von dem Bürgermeister von Bliesen in dieser Angelegenheit Meldung erstattet worden war, war über die Ansprüche wie über die angeordnete Maßnahme sehr erstaunt und wandte sich mit einem diesbezüglichen Schreiben am 22. 9. an den kommissarischen Landrat in Ottweiler. Dieser antwortete darauf am 24. 9., daß es außer dem Wirkungskreis der Kreisbehörde liege, diesen Gegenstand zu beurteilen und zu entscheiden. Man habe eine berichtliche Anzeige an die königliche Regierung in Trier verfertigt und sehe deren Entscheidung und dem Verwaltungsbefehl entgegen.

Schon am 20. 9. hatte die Landeskommission in dieser Angelegenheit sich an den preußischen Landeskommissar für die Übergabe, den Regierungsdirektor Freiherrn von Schmitz-Grollenburg, Ritter des königlich-preußischen Roten Adlerordens in Koblenz und an die preußische Regierung in Trier gewandt und in ihrem Schreiben bemerkt, daß sowohl in dem Text der Übergabeakten vom 9. 9. 1816 als auch in dem angeschlossenen Orts- und Seelenzahl-Verzeichnis bei den vom Kanton Tholey bzw. der Bürgermeisterei Bliesen an Sachsen-Coburg übergehenden Ortschaften das Dörfchen Linden namentlich nicht aufgeführt sei, obwohl es zu der ganz an Sachsen-Coburg fallenden Bürgermeisterei Bliesen gehört habe, von mehreren anderen Orten dieser Bürgermeisterei umgeben sei, ja, sogar mit den Dörfern Imweiler und Osenbach eine Gemeinde bilde, einen gemeinschaftlichen Bann habe und nirgends an noch preußisches Gebiet grenze. Dagegen seien in der Liste der Ortschaften, die überwiesen werden sollten, aufgeführt die Ortschaften Oberthal (Bliesen mit 360 Seelen, Elmern mit 100 Seelen, Gronig mit 300 Seelen, Gudesweiler mit 250 Seelen, Imweiler mit 240 Seelen, Niederhofen mit 203 Seelen, Osenbach mit 270 Seelen) und Osenbach. Den ersten Ort gäbe es aber ganz und gar nicht, weder in der Bürgermeisterei Bliesen, noch sonst in der Gegend. Wohl aber bildeten — wie schon gesagt — die Gemeinden Imweiler, Osenbach und Linden eine Gemeinde und einen gemeinschaftlichen Bann unter der gemeinschaftlichen Benennung Oberthal. Schon da-

durch werde die Behauptung bestätigt, daß Linden ein übergangener Bestandteil des von Preußen an Sachsen-Coburg überwiesenen Staatsgebietes sei. Aus Mißverständnis sei es aber nicht in das Ortsverzeichnis gekommen, dafür aber Oberthal eingesetzt worden. Aber auch hinsichtlich der Seelenzahl schwebte hier ein bedeutender Irrtum zum Nachteil von Sachsen-Coburg. In dem Jahrbuch von Müller und dem hieraus entlehnten Orts- und Seelenverzeichnis, das man der Übergabeakte beigelegt habe, sei die Einwohnerzahl von Imweiler 240,



Besitzergreifungspatent des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha vom 11. 9. 1816

Oberthal und Osenbach 270 = 510 Seelen und werde sonach dem Hause Sachsen-Coburg eine Seelenzahl von 25 000 berechnet. Nach der unter gestrigem Dato vorgenommenen Erhebung der Seelenzahl hätten aber Imweiler nur 161, Osenbach 174, Linden 78, also diese drei Ortschaften zusammen nur 413 Seelen. Werde nun auch der im Handbuch von Müller gefundene und von hier auch in das Ortsverzeichnis gekommene Fehler hinsichtlich der Ortsbenennung verbessert, wie nicht anders zu erwarten sei, und Linden als dem Hause Coburg gehörig betrachtet, so würde sich für Sachsen-Coburg noch immer ein Defizit von 97 Seelen ergeben. Da aber das Dörfchen Linden in dem Übergabeverzeichnis nicht enthalten ist, will es der kommissarische Landrat von Ottweiler auch nicht an uns übergeben, sondern hält es für die Krone Preußen reserviert und erklärt, nicht anders handeln zu können und erst Bericht erstatten zu müssen, obgleich ihm die Sache wie vorbemerkt auseinandergesetzt worden sei und er auch den Zu-

sammenhang eingesehen habe. Da der kommissarische Landrat von Ottweiler von der Vorenthaltung des Dörfchens Linden nicht abstehe, obwohl man ihn darum gebeten habe, sehe man sich veranlaßt, zu dem diesbezüglichen Ersuchen an Exzellenz als zu dem zur Übergabe des für Sachsen-Coburg bestimmten Landesdistrikts höchsternannten Kommissar und bittet, Exzellenz wolle die geeignete Einleitung treffen, daß sofort 1. das Dörfchen Linden an die Landeskommission als die Bevollmächtigte S. Durchlaucht des Herrn Herzogs übergeben und 2. noch ein gelegener Ort mit etwa 97 Seelen zum Ausgleich des oben berechneten Defizits für Sachsen-Coburg bestimmt und überwiesen werden möge. Man erhoffe die Gewährung und bitte um baldige Antwort und Beschleunigung der Sache. *)

Von Koblenz gab der preußische Regierung-Direktor von Schmitz-Grollenburg der Landeskommission in St. Wendel am 7. 10. 1816 folgenden Entscheid bekannt, nachdem er ihr schon am 30. 9. mitgeteilt, daß er die Angelegenheit dem Staatsminister Freiherrn von Humboldt zur Entscheidung vorgelegt habe.

„In ergebenster Beziehung auf mein Schreiben vom 30. 9. gereicht es mir zu einem besonderen Vergnügen, Eurer Herzogl. hochlöblichen Landes-Commission die willfährige Erklärung des Herrn Staatsministers Freiherrn von Humboldt, Excellenz, in der Überweisung des Dorfes Linden, welches nur aus Versehen in der Designation nicht namentlich aufgeführt worden ist, eigentlich aber zu dem Bezirk gehört, welcher der Absicht Seiner Majestät des Königs gemäß an das Herzogliche Haus Sachsen-Coburg-Saalefeld abgetreten werden soll, ganz ergebenst anzeigen zu können. Ich habe mit der heutigen Post die königliche Regierung in Trier hiermit mit dem Ersuchen in Kenntnis gesetzt, das gedachte Dorf Linden an eine Herzogl. hochlöbliche Landes-Commission übergeben zu lassen.

Was aber nun das weitere Verlangen Eurer Herzogl. hochlöblichen Landescommission die Gewährleistung der bei einer vorgenommenen neuen Zählung der Bürgermeisterei Bliesen gegen die Müllerische Angabe sich ergebenden Defizits von 97 Seelen betrifft, so bin ich um so weniger im Stande, demselben zu willfahren, als das Müllerische Handbuch selbst nach Inhalt des Vertrags bei dieser Unterhaltung zu Grunde gelegt ist und auch wird bleiben müssen, da königlich-preußischer Seits in dem Regreß eingehende Eviktion versprochen wurde, daß die angegebene Volkszahl sich wirklich in den verschiedenen Orten finde und eine herzoglich hochlöbliche Landes-Commission selbst ermissen wird, daß ehe für den Minderbetrag in dem angegebenen Fall Entschädigung angesonnen werden sollte, erst erwiesen werden müßte, daß nicht an einem anderen Ort ein Mehrbetrag vorhanden wäre, eine Untersuchung, auf die man sich königlich preußischer Seits bei der ausdrücklich angenommenen Grundlage des Müllerischen Handbuchs jedoch nach der deshalb eingezogenen Instruktion des Herrn Staatsministers von Humboldt, Exzellenz, nicht mehr einlassen kann noch wird.

Indem ich es also bedauern muß, in Hinsicht dieses zweiten Antrages, dem Wunsche einer herzoglich hochlöblichen Landes-Commission nicht

*entsprechen zu können, benutze ich mit Vergnügen diese Veranlassung, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern.
v. Schmitz-Grollenburg.“*

Zu der von Koblenz angeordneten Übergabe des Dorfes Linden muß die Kreisbehörde in Ottweiler aber erst im November durch die Regierung angewiesen worden sein. Ein Schriftstück über die Übergabe liegt nicht vor. Daß sie aber erfolgte, erfahren wir aus einer Order der Landeskommission in St. Wendel an den Bürgermeister von Bliesen betreffs der Besitznahme des Ortes Linden. Sie lautet:

„Nachdem die zu dem sogenannten Oberthal gehörige Gemeinde Linden von königlich preußischer Seite an das Herzogliche Haus Sachsen-Coburg überwiesen worden, auch bei dem am 14. dieses Monats gewesenen Huldigungsfest durch ihren Abgeordneten, den Schöffen Michel Rauber, die Erbhuldigung abgeleistet hat, so ist der Ordnung gemäß mit der früher hier noch nicht geschehenen öffentlichen Bekanntmachung des Besitznahmepatentes und des herzoglichen Wappens daselbst zu verfahren und weisen wir daher den Herrn Bürgermeister Biegel zu Bliesen hiermit an, die bisher dort vielleicht noch vorhandenen Zeichen der königlich-preußischen Hoheit abzunehmen, das Besitznahmepatent gehörig bei versammelter Gemeinde bekannt zu machen und öffentlich anzuschlagen, auch das herzogliche Wappen an einem schicklichen Ort aufzuhängen, übrigens dahin zu sehen, daß die Einwohner ihre Untertanenschuldigkeit verlässlich erfüllen und insbesondere in ihren Rechtsgegebenheiten nur bei dem hiesigen Friedensgericht Recht suchen und die Abgaben für die Bürgermeisterei Bliesen bestellten Steuereinnehmern entrichten. Wie dies aber geschehen, binnen acht Tagen zu berichten.

St. Wendel, 15. 11. 1816“.

In einem Schreiben vom 28. 11. 1816 erkundigte sich das Sachsen-Coburgische Ministerium bei der Landes-Commission in St. Wendel über den Erfolg hinsichtlich der Aktion wegen des Dorfes Linden, worauf die Landes-Commission über den guten Ausgang der Sache zu Gunsten des Hauses Sachsen-Coburg berichtete.

Handschriftliche Quellen: Akten des Staatsarchivs Koblenz, Abt. 381. Fürstentum Lichtenberg, 1815—1835. Landeskommission zu St. Wendel, seit 1821 Regierung zu St. Wendel, Nr. 5: Akten der herzogl. Landeskommission bezüglich der anfangs verweigerten Überweisung des zu Oberthal Bürgermeisterei Bliesen gehörigen Ortes Linden bei der Krone Preußen eingelegten Protestation. Anno 1816.

*) In demselben Schreiben wird auch protestiert gegen eine Veränderung in der Abmachung hinsichtlich der Einnahmen. Zwischen dem preußischen Regierungsdirektor von Schmitz-Grollenburg und dem coburgischen Bevollmächtigten Freiherrn Fischler von Treuburg seit in § 2 der am 9. 9. 1816 zu Frankfurt a. M. abgeschlossenen Übergabeakten vereinbart worden, daß die bis zum 1. 9. eingegangenen Einnahmen von der Krone Preußen bezogen werden sollten, vom 1. 9. aber Sachsen-Coburg in die Selbsterhebung der Einnahmen des überwiesenen Landes eintreten solle. Nun habe aber die Regierung in Trier eine Verfügung am 10. 9. an den Landrat zu Ottweiler erlassen, die dieser am 17. 9. an den Rentmeister in St. Wendel mitgeteilt und worin bestimmt wird, daß die Renten und Steuern bis zum Tage der wirklichen Abtretung an die Kreiskasse zu zahlen seien.

Buchbesprechung

„Handbuch der historischen Stätten Deutschlands“, Band V, „Rheinland-Pfalz und Saarland“. Herausgegeben von Prof. Dr. Ludwig Petry.

420 Seiten, 12 Abb., 7 Karten — Alfred-Kröner-Verlag, Stuttgart.

Nach den Bänden „Schleswig-Holstein, Hamburg“, „Niedersachsen, Bremen“, „Nordrhein-Westfalen“ und „Hessen“ hat der Verlag den Band „Rheinland-Pfalz und Saarland“ vorgelegt. Der Herausgeber, Prof. Dr. Ludwig Petry, eröffnet den Band mit einer ausgezeichneten 26seitigen Einführung in die Grundzüge der politischen Entwicklung an Rhein, Mosel, Saar und Unterlahn. Auf 374 Seiten folgen flüssig und anschaulich geschriebene Einzeldarstellungen historisch bedeutender Orte. Das Wissenswerte über viele Städte, Flecken, Dörfer, Burgen, Klöster und andere Schauplätze an historischem Geschehen sowie kulturellen und wirtschaftlichen Leistungen wird in fast allen Ortsdarstellungen bei der gebotenen Kürze deutlich. Den in alphabetischer Ordnung aneinandergereihten Darstellungen folgen Stammtafeln, Karten, die besonders wertvollen Angaben über die grundlegende Literatur und ein Personen- und Sachregister. Dieser Anhang vereinfacht den Gebrauch des Werkes und erweitert seinen wissenschaftlichen Wert.

Für den Geschichtskundigen, den Heimatforscher, den Unterrichtenden wie den Lernenden und Reisenden ist hier ein Nachschlagewerk erarbeitet, das ein wirklich dringendes Bedürfnis befriedigt. Bekannte heimische Historiker und Heimatforscher haben daran mitgearbeitet. Die historischen Stätten des Saarlandes wurden dargestellt von Karl Schwingel, Bernhard Krajewski, Dr. Anton Jakob, Kurt Hopstädter, Walter Hannig, Erhard Dehnke und Hermann Peter Barth. Aus dem Kreis St. Wendel sind 10 Orte vertreten: St. Wendel, Niederkirchen, Nohfelden, Otzenhausen, Schwarzenbach, Schwarzerden, Selbach, Sötern, Theley und Tholey. Über diese Ortsauswahl kann man verschiedener Ansicht sein. Bei aller gebotenen Einschränkung hätten noch weitere Orte des Kreises wegen ihrer historischen Bedeutung in angemessener Weise Berücksichtigung finden dürfen. —t.



Wer forschen und lernen will auf der Wanderschaft, der gehe allein. Nur der einsame Wanderer lebt mit den Leuten; nur wer allein kommt, wird überall angedeutet und ins Gespräch gezogen; kommen ihrer zwei, so läßt man sie vielmehr für sich gewähren, in der Meinung, daß sie sich selbst genug seien.

Zum Vergnügen reise man mit einem Freunde, zum Studium für sich allein.

Wilhelm Heinrich Riehl



Schweigen

*Nun um mich her die Schatten steigen,
Stellst du dich ein, willkommenes Schweigen,
Du, aller tiefsten Sehnsucht wert.
Sehr hab ich unter Lärm und Last
Des Tags nach dir, du scheuer Gast,
Wie einem lieben Freund begehrt.*

*Das wirre Leben ist verklungen,
In Höhen ging und Niederungen
Längst jeder laute Schall zur Ruh.
Urstimmen, die der Tag verschlang,
Erklingen, mystischer Gesang —
Ja, süßes Schweigen, rede du.*

*Was über deinen stillen Mund
Aus einem rätseltiefen Grund
Mit leisem Murmeln quillt herauf,
Ich halte zitternd meine Schalen
Und fange die feinen Silberstrahlen
Verborgner Quellen selig auf.*

Gustav Falke (1853 - 1916)

Zwei alte Berichte vom untergegangenen Kloster bei Saal

VON ALBERT REITENBACH, KIRSCHWEILER

Hoch oben an der Westseite des Bergzuges, unter dem sich das Dorf Saal im Ostertal mit seinen Straßen und Häusern hinzieht, liegt eine ausgedehnte kesselartige Einbuchtung mit eigenartigen steilen Rändern. Sie sehen fast wie erdüberdecktes Mauerwerk aus, so scharf heben sich die Randbegrenzungen von ihrer Umgebung ab. Von erhöhter Stelle hinter den Waldbäumen, die den Platz zur Berghöhe überragen, wird deutlich, daß es sich hier kaum um eine Geländeform handeln kann, die sich im Ablauf der natürlichen Gestaltung dieser Landschaft gebildet hat. Auch unterhalb des Feldweges, der an der Kesselmulde vorbeiführt, sieht man noch scharfkantige Flächenabgrenzungen unter dem Rasen der Oberwiese am Berghang hinunter.

Dieser sonderbare Platz gab schon vor vielen hundert Jahren Veranlassung, von seiner Entstehung zu berichten. Die erste schriftliche Nachricht darüber, die bis heute noch erhalten geblieben ist, findet sich in der Beschreibung des Amtes Lichtenberg des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken, die der Landmesser Johann Hoffmann auf Befehl des Herzogs Johann I. in den Jahren 1585—88 verfaßte, und in der er beschreibt, „in was vor einem Zustand er das Ortegefell (so wurde damals die Stelle genannt) nach dem davon genommenen Augenschein befunden, sodann, was er davon von den Einwohnern der Gegend per traditionem (aus der Volksüberlieferung) gehört“. Leider sind die Zeichnungen, die er von dem Gelände anfertigte, nicht mehr auffindbar. Sie würden sicher viel schärfere Geländeumrisse erkennen lassen und damit einen Zustand darstellen, der sich seitdem durch die Bodenveränderungen und die Landnutzung erheblich verwischt haben dürfte. Sein Bericht sagt in der Sprache des Endmittelalters zu dieser Stelle: „Im Ostertal über dem Dorfe Saal liegt ein rund Wäldgen, das Ortegefell genannt. Davon sagt man, daß beym selbigen Wäldgen soll ein herrlich schön Kloster gestanden haben, welches untergegangen und in Abgrund versunken ist. Es muß ein groß Gebäude dagewesen sein, weil der Begriff der Gruben, darein es gesunken, so weitläufig groß ist. Es ist noch des Orts fast unheimlich und nicht gut, daselbst bei Nacht zu wandern, dann die bösen Geister sich bisweilen sehen und mit Geschrei verlauten lassen.“

Der letzte Satz dieses Berichtes aus dem 16. Jahrhundert findet sich auch wörtlich in der umfangreichen Sagensammlung der Gegenwart aus dem Saarland, von Karl Lohmeyer angeführt (3. Auflage, Saarbrücken, 1935, S. 262). In ihr wird aus dem Ostertale von dem „Kloster Wyrweiler beim Dorf Niederkirchen“ und den drei Schwestern erzählt, die dort in der Zeit der Kreuzzüge ein Nonnenkloster begründeten, das infolge „des sündhaften Lebens seiner Bewohnerin-

nen am Vorabend des heiligen Advents in der Erde versank“. Der Verfasser hatte den Sachverhalt teilweise jener alten Lichtenberger Amtsbeschreibung entnommen und meint offensichtlich unter anderer Namensgebung dasselbe Kloster, zu dessen sagenhaftem Untergang er aus einer weiteren Schrift „Beitrag zur Deutschen Mythologie“ von Friedrich Panzer (München 1848—55) Hinweise erhalten hatte. Die Ortssituation und die einheimische Volksüberlieferung waren ihm allem Anschein nach nicht näher bekannt geworden.

Beides war jedoch im Sommer 1766 schon von dem Ökonomie-Assessor H. Schimper aus Kusel eingehend erforscht worden. Auf Befehl des damals regierenden Herzogs von Pfalz-Zweibrücken hatte er „über Altertümer zu Saal, Schwarzerden, Pfeffelbach und Ohmbach“ an Ort und Stelle Nachforschungen angestellt. Sein Bericht sollte in der Blütezeit fürstlicher Prachtentfaltung dem Landesherrn darüber Gewisheit geben, ob an solchen Stellen in der Erde Schätze zu bergen wären, die der Herzog zu seiner kostspieligen Lebensführung und glanzvollen Hofhaltung so dringend nötig hatte. In der verschnörkelten Sprache des Barockzeitalters, die mit dem Baustil und der Mode dieser Kulturperiode übereinstimmt, schreibt Schimper am 30. August 1766: „Was das versunkene Kloster Ortegefell betrifft, nicht nur nebst der Hofmännischen Beschreibung das Lokal ausweist, daß auf diesem Platze eine Erdversenkung oder ein Fall offenbarlich vorangegangen, sondern auch von den alten, daselbst noch wohnenden Untertanen, deren Vor- und Ureltern an dem Dorfe Saal domiziliert (gewohnt) haben, bei von mir geschehener, der Sache Examination (Nachprüfung) per traditionem (aus der Überlieferung) von ersterem den Inhalt der Hofmännischen Nachricht mit den Partikularumständen (Einzelheiten) bestätigt worden, daß gedachtes Kloster ein herrliches Nonnenkloster gewesen, daß die Versenkung desselben vormittags gegen 9 Uhr geschehen sei, mit dem Beifügen, daß niemand davon als die Köchin, so in dem Garten, wovon die Untertanen den Platz annoch zeigen, Gemüse, und der Knecht, so mit vier Pferden in der Laubach Holz geholet, bei ihrer Rückkunft aber das Kloster versunken und von der Erde verschüttet angetroffen, übrig geblieben wären. Auch daß bei der Verschüttung selbst man eine heftige Zusammenschlagung und Getön der Glocken, auch nachdem einige Tage ein Getön und Hahnengeschrei wahrgenommen hätte, wobei dieselben annoch den Platz einer Tränke oder Pferdeschwemme unter dem versunkenen Platze weisen.“ Er rät seinem Auftraggeber zum Schatzsuchen an dieser Stelle zu: „Das Ortegefell macht die Hoffnung von sich, daß da, wie ich nicht zweifele, und der Augenschein sehr wahrscheinlich erprobet, die angeführten Kosten belohnt werden dürften. An dem Ortegefell könnte die Probe durch einen und anderen, gering unter sich gehenden Schacht gemacht werden... Auch ist bei Ortegefell zu vermuten, da nach der Tradition dieses Kloster nicht verlassen, sondern mit allem darin Vorhandenen versenket worden, nebst denen Glocken auch all silbernes und goldenes Gerät dabei noch vorhanden sein müsse.“

Trotz dieses vielversprechenden Gutachtens schien dem Herzog von Pfalz-Zweibrücken eine Ausgrabung im Hinblick auf den Kostenaufwand zu unsicher in ihrem Erfolg. Sie unterblieb.

Die Sage von dem versunkenen Kloster hat sich bis heute in Saal unvermindert erhalten. Einzelheiten sind in der örtlichen Überlieferung seitdem noch hinzugetreten, wie z. B., daß von dem klösterlichen Gebäude oben am Berg ein unterirdischer Gang bis zur Kirche im Ort hinabführe. Die weiterbildende Sagenausstattung, die in vielen mündlichen Überlieferungen von geschichtlich bedeutsamen Stellen in Erscheinung tritt, bezeugt eine volkstümliche innere Gewißheit darüber, die durch eine lange Reihe von Ausgrabungen immer wieder bestätigt wurde, wenn auch die Grabungsarbeiten meist Überreste aus einer weiter zurückliegenden Zeit ans Tageslicht brachten.

Jedenfalls ist für das Dorf Saal bisher in den Akten und Urkunden aus früheren Zeiten ein Kloster nicht nachweisbar. Es wäre bei der Bedeutung, die diese Stätten im Mittelalter besaßen, in den Urkunden über diese Gegend aus jener Zeit mit aufgeführt. Die Hartnäckigkeit der Volksüberlieferung durch viele Jahrhunderte und die örtlichen Gegebenheiten erweisen jedoch eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit, daß eine eingehende Untersuchung zu landschaftsgeschichtlich bedeutsamen Ergebnissen führen könnten. Wo die Volkssage aus der Überlieferung langer Generationen in überdeckter Erinnerung von Klöstern spricht, ohne daß diese gleichzeitig aus alten Schriften nachweisbar sind, haben in Westdeutschland bei Ausgrabungen sich römische Gebäude herausgestellt, genau so wie dort, wo der Volksmund von Hunnen spricht (z. B. der Hunnenring bei Otzenhausen), keltische Relikte regelmäßig erkennbar werden. Untersuchungen an Ort und Stelle bei Saal im Ostertal durch zuständige Fachleute dürften eine sehr alte Volkssage in ihrem Sinngehalt und ihrem Wahrheitswert klären und höchstwahrscheinlich zu bedeutsamen Fundergebnissen für die Landschaftsgeschichte führen.

Quellennachweis: 1) Staatsarchiv Speyer, Abt. Zweibrücken I, Nr. 90, Johann Hoffmann, Beschreibung des Amtes Lichtenberg, 1585—88. — 2) desgl., Nr. 1281, Bericht über Altertümer zu Saal usw., 1766. — 3) Karl Lohmeyer, Die Sagen des Saarbrücker und des Birkenfelder Landes, 3. Auflage, Saarbrücken 1936. — 4) Sagenüberlieferung in Saal, August 1960.



Naturfreund ist derjenige, der sich mit allem, was in der Natur lebt, innerlich verbunden weiß, an dem Schicksal der Geschöpfe teilnimmt, ihnen so viel er kann aus Leid und Not hilft und es nach Möglichkeit vermeidet, Leben zu schädigen oder zu vernichten.

Albert Schweitzer



Das steinerne Kreuz am „Hohen Wäldchen“ bei Sotzweiler

VON PAUL BRÜCK, SOTZWEILER

Zwischen den Dörfern Sotzweiler und Thalexweiler, wo Sotzweiler Bann und Kreis St. Wendel zu Ende sind, steht links der Straße an einem Feldweg am „Hohen Wäldchen“ eine mächtige Eiche. Selbst die ältesten Leute von Sotzweiler wissen nicht zu sagen, welches Alter der knorrige Baumriese erreicht hat. Leise raunt und wispert es um den im modrigen Halbdunkel stehenden Stamm von der Armseligkeit des menschlichen Lebens, das ein rascher Augenblick zu zerbrechen vermag.

Ein gar dunkles und trauriges Geheimnis birgt der Schoß der kühlen Erde unter dem schützenden Dach der Äste des alten Baumes. Hier steht ein fast verwittertes Steinkreuz, von dem nur noch die Sage zu flüstern weiß. Sie hat uns folgendes zu erzählen:

Die große Armee des Kaisers Napoleon war nach den Weiten Rußlands gezogen. Auf dem fluchtartigen Rückzug aus dem grimmigen Winter des Ostens erfüllte sich unter der trutzigen Eiche an der Gemarkungsgrenze zwischen Sotzweiler und Thalexweiler ein junges Soldatenleben. Die den französischen Truppen folgenden Russen zwangen hier einen versprengten kleinen Trupp französischer Reiter, der von einem jungen Offizier befehligt wurde, zum Kampf. Weithin

hällte der Lärm der Waffen, und lange schien es, als ob die Verfolgten die weitaus stärkeren Verfolger zurückschlagen könnten. Da durchbohrte das Bajonett eines russischen Soldaten die Brust des französischen Offiziers, der an der Spitze seiner Truppe tapfer gefochten hatte. Des Führers beraubt, sprengten die Übriggebliebenen in wilder Flucht davon.

Wenige Tage später wurde der tote Franzose von Bewohnern der Gegend gefunden und mit seinem Pferde, das im Gefecht ebenfalls tödlich verletzt worden war, unter der alten Eiche beerdigt. Über dem Grabe errichteten sie ein steinernes Kreuz, das bis in unsere Tage erhalten geblieben ist.

Jede Nacht aber, so erzählen die alten Leute von Sotzweiler, steigt der tote Reiter aus seinem einsamen Grabe und setzt sich neben das steinerne Kreuz. Dort wartet er auf den Ruf seines Kaisers Napoleon. Nächtliche Wanderer, die eilig ihrem heimatlichen Dorfe zustrebten, haben ihn in hellen Mondnächten schon oft dort sitzen gesehen. Ein besonders Mutiger, der mit zwei Kameraden von der Kirmes in Thal-exweiler nach Sotzweiler heimkehrte, rief ihn einmal an. Die dunkle Gestalt neben dem Steinkreuz blieb indes stumm und gab keine Antwort. Plötzlich schreckte ein kräftiger Windstoß, in dem die alte Eiche zu knarren und zu ächzen anfang, die übermütigen Burschen so sehr, daß sie zu laufen anfangen, bis ihnen der Atem ausging und sie die ersten Häuser von Sotzweiler erreicht hatten.

Seit dieser Zeit hat es niemand mehr gewagt, dem Franzosen zu nahe zu kommen und seinen Frieden zu stören. Der späte Heimkehrer, der ihn unter der Eiche sitzen sieht, macht das Kreuzzeichen und geht rasch seiner Wege.

Bist Du der neue Lehrer?

VON RICHARD DICKMANN, UREXWEILER

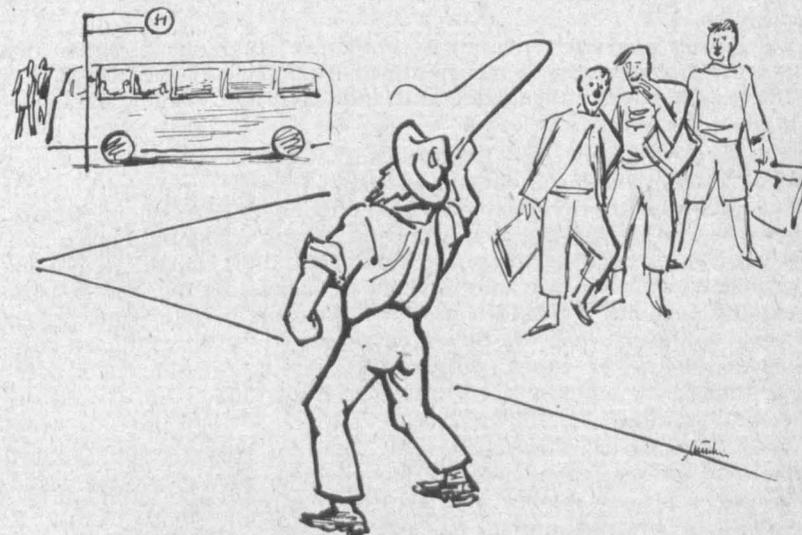
„Für heute wär's mal wieder geschafft! Es wäre doch gelacht, wenn ich die Rangen nicht in spätestens einer Woche zur Räson gebracht hätte“, sagte Herr Betzenstein zu sich selbst. Er atmete hörbar auf und ließ mit einem Gefühl der Erleichterung die Schultüre hinter sich ins Schloß fallen.

Die Aktentasche fest unter den Arm geklemmt, den Hut mit der verwegenen Krempe auf Sturm stehend, schritt der frischgebackene Lehrer über den Kiesweg, der den Schulhof mit der Hauptstraße verbindet. Einen Denkkettel hatte er ihnen heute gegeben, den Buben der Oberklasse, die sich in einer Art von Verschwörung glatt geweigert hatten, die Strafarbeit zu schreiben. Einmütig hatten sie die faden-scheinige Behauptung ihres Anführers gedeckt, von einer Strafarbeit

nichts zu wissen. Herr Betzenstein war unnachgiebig gewesen. „Nur keine Schwäche zeigen!“ war sein Wahlspruch. „Gleich auftrumpfen und die Rebellion im Keime ersticken!“

Er hatte sie erstickt, indem er die Kinder nach regulärem Unterrichtsschluß anderthalb Stunden über die Zeit dabehalten hatte. Nach vollendeter Strafarbeit hatte er die Buben mit einer väterlichen Ermahnung entlassen.

Täglich ein Stück weiter, bis dann der Augenblick kommt, da es geschafft ist! „Gleich die Zähne zeigen!“ hatte der Seminarlehrer immer gesagt. „Das ist das A und O der ganzen Pädagogik. Ihr müßt



euch von Anfang an Respekt verschaffen, sonst habt ihr verspielt. Kinder sind unbarmherzig. Sie probieren gleich, wie weit sie es ungestraft mit dem neuen Lehrer treiben dürfen. Habt ihr einmal im kleinsten nur nachgegeben, so ist der ganze erzieherische Erfolg eurer Arbeit in Frage gestellt. Jedes noch so gut gemeinte Wort fällt dann unter die Steine!“

„Nun, ich werde dafür sorgen, daß meine Worte nicht unter die Steine fallen!“ spann Betzenstein die Gedanken seines Seminarlehrers weiter. Er lenkte die Schritte auf das Haus des Rektors zu, denn er hatte damals noch keine Wohnung im Dorf, und sein Omnibus fuhr erst in vierzig Minuten.

Als er seinem Vorgesetzten über die heutige pädagogische Maßnahme Bericht erstattete, schüttelte dieser mißbilligend den Kopf. „Nein, Herr Betzenstein, ich neige zu der Ansicht, daß Sie damit die Grenze Ihrer erzieherischen Befugnisse erheblich überschritten haben!“

„Aber — wieso denn? Ich verstehe Sie nicht, Herr Rektor. Ich habe

doch wohl noch das Recht, auf einer sorgfältigen Erledigung der Hausarbeiten zu bestehen. Dies ist sogar meine Pflicht! Daß diese Hausaufgabe für heute eine Strafarbeit war, die ich wegen ungebührlichen Betragens aufgegeben hatte, ändert nichts an der Tatsache...!“

„Es liegt mir fern, Ihnen Vorschriften zu machen, Herr Betzenstein“, unterbrach der Rektor den Wortschwall des Junglehrers, „aber einen gutgemeinten Rat sollten Sie doch annehmen. Bestellen Sie die Kinder in einem solchen Falle mittags zum Nachsitzen. Das kann Ihnen niemand verwehren. Auf diese Weise kommen die Kinder zu ihrem wohlverdienten Mittagessen...!“

„Und ich verpasse dadurch meinen Omnibus!“ gab Betzenstein zu bedenken.

„Das läßt sich allerdings nicht vermeiden“, fuhr der Direktor fort. „Jedenfalls haben Sie keine rechtliche Handhabe, Ihrer Klasse das Mittagessen zu streichen oder auch nur um eine Stunde hinauszuschieben!“

Diese Auffassung des Rektors wollte offensichtlich der Vetter Schmitz unterstreichen, der im gleichen Moment energisch an der Haustür klingelte. Er hatte zwei Enkelkinder in Betzensteins Klasse, die in diesem Herbst täglich mit ihm ins Kartoffelstück fahren mußten. Heute war er eine geschlagene Stunde um die angeschrirten Kühe herumgetrippelt, hatte wohl zwanzigmal ungeduldig mit der Peitsche geknallt und sich schließlich auf den Weg zur Schule gemacht. Da kamen ihm auch schon die Buben entgegen. Wegen ihres langen Ausbleibens wollte er ihnen gerade ein paar saftige Ohrfeigen verabreichen, als ihn Felix, der älteste der Buben, über den Grund der Verspätung aufklärte.

„So — so ist das also! Geht ruhig heim zu Mittag essen. Derweil gehe ich mal dem neuen Lehrer, dem hergelaufenen, Bescheid sagen. Was der sich herausnimmt! Das geht doch entschieden zu weit!“

Auf sein Klingeln öffnete der Rektor, und Vetter Schmitz trat in den Hausflur, feldmarschmäßig ausgerüstet, die Peitsche wie eine Maschinenpistole in der Hand haltend.

„Wo ist der neue Lehrer?“ Aus seinen Augen wetterleuchtete es. Die faltenübersäte Stirn, der sturmanzeigende Hut, die gespreizte Stellung, der drohend vorgestreckte Peitschenstil, der finstere Blick, kurz: der ganze Vetter Schmitz hatte eine verblüffende Ähnlichkeit mit dem Riesengebirgler Rübezahl, wenn ihn die Menschen in Harnisch gebracht hatten. Sein Aussehen verhieß nichts Gutes. Der Rektor dachte angestrengt nach, wie er den erzürnten Gast beruhigen und rasch wieder zur Türe hinauskomplimentieren könnte. „Der neue Lehrer“, wollte er gerade beginnen, als er von Rübezahl sanft, aber bestimmt zur Seite gedrängt wurde. „Ich war an die Schule, dort ist er nicht mehr“, sagte Schmitz, „also muß er hier sein!“

Er ging auf das Wohnzimmer zu. Jetzt nahte das Verhängnis. „So warten Sie doch, Vetter Schmitz...!“ Er wartete nicht, er ließ sich nicht mehr halten. Der Rektor folgte dem aufgeregten Vetter, der

durch die offenstehende Tür spornstreichs ins Zimmer stampfte, wo er im Plüschsessel einen feinen Herrn bemerkte. „Das muß er sein“, sagte sich Schmitz und steuerte direkt auf Betzenstein zu, der im Gesicht ganz fahl geworden war und in diesem Augenblick in seiner Aktentasche zu kramen begann.

„Bist Du der neue Lehrer? ? ?“, herrschte er ihn an. Zur Bekräftigung seiner antwortheischenden Frage stieß er bei jedem Wort den Peitschenstiel auf den Boden.

„Aber, Vetter Schmitz, der neue Lehrer ist doch schon längst an die Omnibushaltestelle gegangen“, beschwichtigte ihn der Rektor und rettete damit die Situation.

„So? Kann ich das auch glauben? Aber wenn Sie es ja sagen... Dann gehe ich an die Haltestelle! Entschuldigen Sie, Herr Rektor. Mit dem neuen Lehrer habe ich nämlich etwas zu besprechen! Der Omnibus fährt ja erst in zehn Minuten, da erwische ich ihn ja noch!“

An diesem Tage wurde Lehrer Betzenstein das unguete Gefühl in der Magengegend nicht mehr los, das ihm das Auftreten Rübezahls verursacht hatte. Es stellten sich jetzt Zweifel ein an der Zweckmäßigkeit seines pädagogischen Tuns. Die Weisheiten seines Seminarlehrers waren auf einmal in Verruf gekommen, sein eigener Feuergeist hatte den ersten Knacks erhalten. Er beschloß, erst in zwei Stunden nach Hause zu fahren.

Kurze Zeit später stieß Betzenstein diesen Entschluß wieder um, als des Rektors Töchterlein in heller Aufregung heimgelaufen kam und folgende Erzählung heraussprudelte:

„Wir haben unten an der Haltestelle gespielt. Da kam auf einmal der Vetter Schmitz die Straße heruntergerannt. Er rannte so schnell wie neulich, als ihm die Kuh durchgebrannt war: An der Haltestelle stand ein feiner Herr mit einer Aktentasche unter dem Arm. Der Vetter stürzte auf ihn zu, packte ihn am Schlips und schüttelte ihn hin und her. ‚Bist Du der neue Lehrer?‘ hat er ganz laut geschrien und mit dem Peitschenstiel den Streich gezogen. Nein, nein, um's Himmels willen, lassen Sie mich los, hat der feine Herr sich gewehrt. ‚Ich bin doch das Hißjen! Ich bin doch der Steuereinnehmer! Lassen Sie mich augenblicklich los, ich zeige Sie an!‘ Da hat der Schmitz ihn losgelassen und ist ganz rot geworden, so hat er sich geschämt. Und die Leute an der Haltestelle haben sich den Bauch gehalten vor Lachen!“

Da lachte auch der Rektor. Nur der neue Lehrer saß noch immer ganz bleich im Sessel. Es wurde ihm ein langer Nachmittag, denn er hielt es für zweckmäßig, aus Sicherheitsgründen erst am späten Abend im Schutze der Dunkelheit nach Hause zu fahren.



Das Lied der Natur ist freier und tiefer als alle Gesänge der Dichter.
Jürgen Brand

Aus dem Zyklus
zu Goethes
„Hermann und
Dorothea“
v. Ludwig Richter



Alter

*Das aber ist des Alters Schöne,
Daß es die Saiten reiner stimmt,
Daß es der Lust der grellen Töne,
Dem Schmerz den herbsten Stachel nimmt.
Ermessen läßt sich und verstehen
Die eigne mit der fremden Schuld,
Und wie auch rings die Dinge gehen,
Du lernst dich fassen in Geduld.
Die Ruhe kommt erfüllten Strebens,
Es schwindet des verhehlten Pein —
Und also wird der Rest des Lebens
Ein sanftes Rückerinnern sein.*

Ferdinand von Saar (1833—1906)

Erst gefangen dann gehangen

Ein Raubritterschwank vom Schaumberg

VON DR. OTTO LÜCK



Vor Zeiten — so erzählt ein altes Buch — stand auf dem Schaumberg im Saarland eine starke Burg. Auf den nackten Felsen erhoben sich die trutzigen Mauern, so dick und hoch aus Quadersteinen gefügt, als sollten sie einer Ewigkeit standhalten. Zu allem Überfluß war rundherum ein Graben geführt, sieben Ellen tief in das harte Gestein geschlagen und doppelt so breit. Junker Kunz konnte sich sicher fühlen, wenn er auf dem hohen Söller seines Burgfrieds stand und hinunterspähte in das Blietal bis weit in das St. Wendeler Land oder hinüber in das Tal der Theel bis dorthin, wo sie sich in die Ill verliert und wie ein Silberfaden durch die grünen Auen zieht. Junker Kunz hielt scharfe Wacht auf dem Schaumberg just wie ein lauernder Habicht, der seine Fittiche zum Fluge spreizt, so saß er in seinem Raubnest, jederzeit zu Plackerei und Überfall aufgelegt.

„Ahoi, Herr Junker!“ schreit eines schönen Frühlingsabends der Burgwart von seinem Auslug herab, springt die Wendeltreppe hinunter, als wolle er die Steinfliesen mitreißen, und stürzt in den Waffensaal des Junkers. — Herr Kunz saß mutterseelenallein an dem unförmigen, wurmstichigen Eichentisch. Vor ihm stand der Humpen aus schwerem Metall, wohl zwei Maß haltend. Die Wände des Saales waren nicht verputzt, nicht gestrichen; der rote Mörtel quoll zwischen den grauen Steinen hervor. An rostigen Nägeln und Haken hingen Schilde, Speere und Schwerter, Panzerstücke und Pferdegeschirr als Zierrat. Ein unruhig flackender Kienspan erhellte spärlich das unwirtliche Gelaß. Herr Kunz war mißgestimmt und übelgelaunt, wie er immer war, wenn es keine Arbeit zu tun und sauren Wein zu zechen gab.

„Was bringst du?“ schreit er den Knecht an. „Herr Junker! Arbeit für uns und reiche Beute. Kommt und seht selbst!“

Herr Kunz fährt hoch und stürmt die Treppe zum Burgfried hinan. Kreischend fahren die Dohlen aus ihren Löchern und umkreisen den Turm. „Hol euch der Teufel, Rackersvieh!“ flucht der Junker und stößt die Falltüre auf. Eine herrliche Frühlingsnacht. Der Mond hängt klar am dunklen Himmel. Silberwölkchen eilen wie schaukelnde Kähne darüber hin. Kunz beugt sich weit über die Brüstung vor und sucht mit falkenscharfen Augen das Tal der Blies ab. Die Tannen rauschen

tief unten zu Füßen der Burg. Mit vorgestrecktem Arm zeigt der Burgwart hinaus. „Seht Ihr den Fant an der Spitze? Zu beiden Seiten des Wagens je einer und am Schlusse vier reisige Mannen! Seht Ihr's — gibt zusammen sieben!“ „Sieben!“ und der Junker zählt an den Fingern, wieviele das sind. „Ja, ja, sieben für Raben und Geier!“ lacht er so breit und unflätig, daß es an den Turmtreppen widerhallt. „Wieviele sind wir?“ fragt er den Burgwart und weiß es doch so genau wie dieser. „Vier gegen sieben — es geht —, wir haben den Ort und die günstige Zeit für uns. Laß aufsitzen! Vorwärts!“ herrscht er den Burgwart an und fährt wie im Selbstgespräch fort: „Ich wette hundert gegen eins, es sind Bischöfliche vom hohen Herrn zu Trier. Eine Fuhr Pfälzer, hahaha, die käme gerade recht! Hol euch der Teufel!“

Durch die schimmernde Frühlingsnacht jagen vier Reiter den östlichen Abhang des Schaumbergs hinab. Blitzblank sind Speer und Schwert. Aus dem tiefen Tal herauf dringt das Knarren der Wagenräder, die Zurufe des Pferdeknectes und der helle Gesang einer hohen Männerstimme. „Hört Ihr den Fant, Herr Junker? Er denkt an seine holdliebe Minne!“ Junker Kunz antwortet dem Burgwart nicht, er zauselt den struppigen Bart und rückt das Visier. „Die vier letzten im ersten Ansturm, dann vier gegen drei“, rechnet er. Hinter dem Tannenhag brechen die Buschklepper vor. Vier der Wagenbedeckung bleiben auf blutigem Rasen, zwei entkommen, und der Fant wird gefangen. Verstummt ist sein Lied und im Walde ist's still. Am düsteren Tannenhag vorbei knarrt der Wagen dem Burgtore zu. „Drei Fuder Wein für den hohen gnädigen Herrn von Trier! Auslese!“ Und der Junker schlägt hart mit der Faust auf die bauchigen Fässer. „Und Ihr, junger Fant, was seid Ihr wert?“ Er schlägt dem Gebundenen das Visier zurück und lacht, daß es über die blutige Wallstatt schallt. „Der Neffe des hohen Herrn! Wahrhaftig, Ihr seid mehr wert als drei Fuder Wein! Derweilen könnt Ihr im Burgverlies Eurer holdlieben Minne gedenken!“

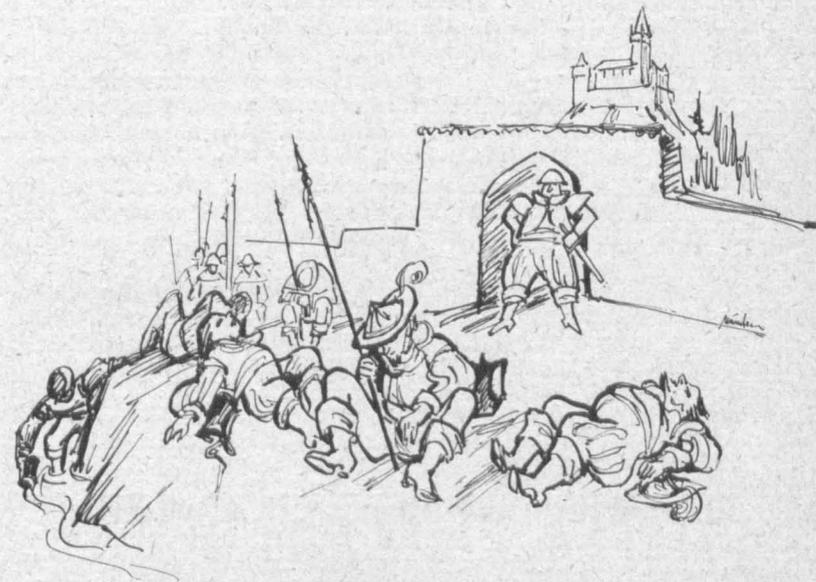
Der Sommer war heiß, und vier Wochen schon lagen die reisigen Ritter von Trier am Burgwalle des Schaumberges. Junker Kunz mit seinen Knechten hielt sorgsame Wacht auf den hohen Mauern. „Hallo, Eure Gnaden!“ schreit er hinab. „Vier am Tannenforste dort unten, drei zerschellt an der Mauer! Ihr schätzt Euren Wein zu hoch, gnädiger Herr!“

Der Bischof beißt vor Zorn auf die Zähne. Was liegt ihm am Wein! Der Fant ist gefangen im Raubnest. Er muß es brechen und koste es nochmals sieben. Er blickt in die Höhe und sucht den passenden Ast, woran er ihn hängen wird, den Kunz, den Buschklepper!

Der Sommer ist heiß, und Junker Kunz stillt aus dem größten Humpen seinen Durst mit des Bischofs Wein. Vor den steilen Burgmauern schwitzen und ächzen die Herren von Trier und denken an die kühlen Keller daheim und an den guten, alten Moselwein. Die Seligkeit für ein Glas Wein! Das weiß auch Herr Kunz. Er kennt gar wohl die schwachen Stellen der hohen Herren. Über Nacht jagt er die Knechte hinab und läßt den Burggraben säubern, blitzblank, daß das

Gestein wie gescheuert herausschaut. Einen Teil sperrt er ab, läßt das stärkste Fuder anfahren, das sein Keller birgt, und läßt es in den Graben ablaufen.

Die Herren sehen am Morgen den Burggraben gesäubert und finden den köstlichen Trank. Sie proben und kosten und schmecken und trinken, und wissen genau, wann und wo er gewachsen. Es sind erfahrene Herren. Die Sonne steigt und brennt und mit ihr der Durst. Und als der Tag zur Neige geht und die Sonne hinter die dunklen Tannenzwipfel sinkt, da sinken die edlen Ritter am Burggraben nieder. Da ist



die Zeit gekommen. Die rostigen Ketten knirschen und rasseln am Burgtor. Langsam senkt sich die Fallbrücke, greift über den Graben und stößt hart auf den Felsen. Junker Kunz ist allen voran. In seinen grauen Falkenaugen blitzt schelmische Freude. Im tiefen Tannenforst liegen die edlen Ritter von Trier, berauscht und bezechet vom genossenen Wein. — „Einer genügt schon für alle“, schreit der Junker den Knechten zu. „Bindet ihn und führt ihn herein!“ — Verschlafen, verträumt fahren die Ritter aus schwerem Rausch und greifen zum Schwert. „Spart eure Mühe!“ kräht höhnisch der Junker, „die Arbeit ist bereits getan!“ — Wieder rasseln die Ketten der Zugbrücke, das eisenbeschlagene Tor knirscht in den Angeln und fällt dumpf ins Schloß. Der Bischof ist gefangen. Die Fehde ist aus.

Aus staubigem Winkel holt der Junker ein Buch, eine alte, vergriffene Bibel mit silberbeschlagenem Schloß. Er stößt mit dem Schwerte hinein, schlägt auf und trifft die Epistel des heiligen Paulus an die Korinther. Herr Kunz kann nicht lesen, die Falkenaugen sind

auf kurze Entfernung nicht eingestellt; er sieht nur den beigegefügt Holzschnitt und weiß, daß er das Richtige getroffen. Wie ein Raubvogel nickt der struppige Kopf mit der gekrümmten Habichtsnase über dem Buch. Er legt das breite Schwert zwischen die Blätter und fragt: „Sagt an, hoher Herr, traf ich das Rechte! Nun wohl, so schwört mir bei diesem heiligen Buch, wenn Leben und Freiheit Euch lieb sind: schwört mir zum ersten, daß Ihr beim Morgengrauen mit Roß und Reisigen heimkehrt; schwört mir zum zweiten, daß Ihr mich fortan ungeschoren lasset!... Wollt Ihr, sonst...!“

Er riß eine Falltüre auf, und gähnende, eiskalte Tiefe öffnete sich. Den Bischof grauset's. „Und mein Neffe, der Junker Hans?“ stößt er gepreßt hervor. „Ah so“, lacht der Junker, „fürwahr, der ist gut aufgehoben. Führt ihn herauf!“ Ein Knecht steigt auf knarrender Leiter hinab und erlöst den Junker aus Finsternis und Not. — Der Junker ist bleich und schmal geworden, die frischroten Lippen sind blau vor Hunger und Elend. Das schwelende Fackellicht schmerzt die lichtentwöhnten Augen. Darin ist alle Freude ausgewischt, und das Erbarmen hockt in den tiefen Höhlen. — „Ich schwöre“, stöhnt der Bischof, „beschwöre alles, was Ihr begehrt! Fürwahr, Ihr habt dem Junker arg mitgespielt!“

„Nichts für ungut, hoher Herr“, erwidert höhnisch der Buscklepper, „ich sah deutlich, wie Eure Augen den Ast suchten, an den Ihr mich hängen wolltet. Ihr hättet mir übler mitgespielt, wenn... aber merkt's Euch: erst gefangen, dann gehangen!“

Vom Geben und Nehmen in alter Zeit

VON PAUL KRÄMER

Beim Studium der schriftlichen Quellen der vorigen Jahrhunderte wird dem aufmerksamen Leser zweierlei auffallen: einmal eine unbedingt ergebene — wenn auch nicht blinde — Haltung der Landeshoheit gegenüber, und zum andern gleichzeitig eine gewisse trotzige Eigenständigkeit. Diese letztere Qualität ist mehr für die Epoche der Aufklärung hervortretend und darin auch verständlich. Während für weite Strecken des eigentlichen Mittelalters die Hörigkeit mit der Bindung an Beruf und Boden mit allen Schattenseiten der Unfreiheit kennzeichnend ist, tritt mit der Reformation eine leichte Opposition auf. Noch vermögen die Landesherrn dem stürmischen Gebaren der Bauernheere entgegenzutreten, doch hat diese Unruhe sich irgendwie im Innern eingenistet.

Überblicken wir eine historische Karte der Zeit um den Dreißigjährigen Krieg (1618), so fällt uns ihre Buntscheckigkeit auf. Grund zur Unruhe bestand immerhin. Neben den Forderungen der großen Poli-

tik, von denen der kleine Mann durch seine Abgeschlossenheit nicht informiert war, es sei denn, daß er als Reißläufer selbst mitmachte oder von fremden Söldnern bedrängt wurde, trat aber auch die wirtschaftliche Abgabeforderung der einzelnen Herrschaften, die ein einzelnes Dörfchen unter sich in viele Teile zersplitterten. Der große Katalog der einzelnen Leistungen ist zu vielseitig, um breit aufgezählt zu werden. Er hatte sich in den langen Jahrhunderten des Mittelalters günstig entwickelt und ist erst in der Neuzeit in der Entwicklung des Merkantilismus, d. h. mit der Erstellung eines eigentlichen Staatshaushaltes auf Grund der Geldwährung durch Erhebung der Steuergelder abgelöst worden. Dies besagt nicht, daß vorher keine „Ungeltes“ verlangt wurden. Nur kennen wir nunmehr ein systematischeres Erheben der Gelder.

Als ein „geflügeltes Wort“ gilt der Spruch: „Unter dem Krummstab ist gut leben“. Die Forschung bestätigt dies im Vergleich der einzelnen Souveränitäten immer wieder. Daß hieran der einzelne Betroffene nicht immer glaubte, mag ein Bericht vom Jahre 1751 bzw. 1781 bezeugen. Wiederum ist zu betonen, daß obiger Spruch für die eigentliche mittelalterliche Epoche (10. bis 15. Jhd.) gilt. Die Unruhen, welche Mitte des 18. Jahrhunderts im französischen Raum sich anzeigten, machten an den Grenzen natürlich keinen Halt. Auch Kurtrier hat finanzielle Sorgen, um den Bedürfnissen einer geordneten Staatsführung nachzukommen. Nicht wunder, wenn die einzelnen Amtmänner angehalten werden, etwaige Steuersäumige zu ermuntern. Also sieht unser Amtmann Gattermann seine Akten durch und entdeckt dort einen werten Mitbürger aus Remmesweiler, dem er dann durch Boten ein „decretum“ zustellen läßt, wonach er auf die „liquide rückstände de 1751 schuldig 20 gulden 3 kreuzer 2 pfennich samt zinß de 1772 an die execution erkennt“ (Stadtarchiv St. Wendel, B 136).

Nachdem der Säumige das Schreiben des Herrn Amtmannes vom 24. September 1788 in Händen hat, wird er zunächst baß erstaunt gewesen sein. Einmal vom Schrecken erholt, gilt es für Joseph Recktenwald, sich aus der Situation zu retten, denn der obig eingeforderte Betrag stellt eine ganz erkleckliche Summe dar. Wir erfahren nicht näher, was er tut, doch läßt seine Antwort vom 8. Dezember 1788 vermuten, daß er einen „Rechtsberater“ aufgesucht hat, der ihn beriet, folgendermaßen zu erwidern:

Hochlöbliches Stadt-Gericht.

Ich habe gegen die mir zugeschickte execution vom 24. septembris anno Domini demselben mein Entschließung vortragen wollen: daß ich nicht glaube es seye recht gegründet daß ich die zur execution angewiesenen 20 gld 3×20 ch mehr zahlen muß, weilen diese schon seit a. d. 1751 gestanden, und noch niemals angefordert worden; und da nur zinß von a. d. 1772 erst und nich von anfang an abgefordert wird.

Wäre es nach Rechten gegründet, so wäre vermög meines Großvaters Vertheilung soviel übrig geblieben, daß es hätte von Anfang abgezahlt werden, undt nicht auf die dritten Erben stehen bleiben müssen; deswegen glaube ich nicht daß ichs zahlen muß, weil schon

27 Jahr verflossen und die Eltern verschont und jetzt das 3. Glied darzu angehalten werden wird. Es ist der Vormund zu vierrten Glied, wann dieser zahlen will, ist mir recht, ich aber entschieße mich nicht einen Kreutzer zu zahlen der ich einem Hochlöblichen Stadtgericht gehorsamst verbleibe

Joseph Recktenwald

Remmesweiler, den 8ten Dezember 1788

Scheinbar hatte unser Schreiber damit Erfolg, denn die Akten geben keinen weiteren Aufschluß, ob diese Summe zwangseingetrieben wurde. Und es ist nicht anzunehmen, daß die vierte Generation die Schuld beglich, da schon einige Jahre später die Revolutionsheere im Lande standen.

Doch weiter gibt uns dieses Schreiben einen Einblick in die Steuerpraxis der damaligen Zeit, die ein Verjähren der Schulden nicht kannte und beim Zustande der derzeitigen Buchführung einen solchen Passivposten durchaus mehrere Jahrzehnte nicht auffinden ließ. Wem gilt nunmehr ein größeres Lob: einer nachsichtigen Steuerbehörde, die den braven Mann trotzdem nicht in Schuldhaft abführen ließ, oder seiner persönlichen Zivilcourage, die selbst dem gestrengen Amtmann gefiel?

Ob unsere Zeit nicht auch solchen Muts und solcher Toleranz bedarf?

Ein Erinnerungsblatt für den Hunsrückdichter Peter Josef Rottmann (1799—1881)

In der Seele der Hunsrücker Menschen sind die Gedichte des Simerner Bürgermeisters Peter Josef Rottmann als Familiengut lebendig geblieben. Ich kenne zwar keine Literaturgeschichte, die seine derbesunden und kraftvollen Gedichte in Hunsrücker Mundart erwähnt. Und doch sollte man annehmen, daß Kulturgut, das im Heiligtum bäuerlicher Tradition mehr als ein Jahrhundert gehütet worden ist, als unbedingter Wert anerkannt würde, weil es nicht untergehen konnte, trotzdem die Literaturgeschichte es totgeschwiegen hat. Was Fritz Reuter und Klaus Groth für den niederdeutschen Sprachraum bedeuten, das verspricht Rottmann für die mittelrheinische Landschaft und somit auch für uns. Wenn man Rottmanns Gedichte liest, schöpft man aus den Tiefen, in denen jedes Wort ein Bild und jeder Satz ein Auftritt oder eine kleine Komödie wird. Wenn einem das übliche Leitartikeldeutsch allzu ledern, allzu farblos, allzu steif und verschachtelt wird, so daß man sich gar nicht mehr zu Hause fühlen kann, dann versuche man, sein Denken in die heimatliche Mundart zu übertragen.

Sofort fallen die Balken und Drähte, die überall im Wege waren, alles wird anschaulich und greifbar. Blumen blühen zwischen Steinen, strömendes Wasser rauscht. Eine herzerquickende Lebensauffassung, die niemals tendenziös wird, spricht aus den Gedichten, die in der Mundart geschrieben sind, welche auch uns vertraut ist. Sie beweisen, daß sie keineswegs in die Mottenkiste gehören. Was sie aus Rottmanns Zeiten zu sagen wissen, bleibt auch für uns und unsere Enkel gültig.

Aus „Der alte Bauer an seinen Sohn“:

*Vor em Schaffe grauel nitt!
Denn dau siehst jo alle Ritt,
datt die Faule nitt bestehn
unn dann noh Brasilje gehn.
Mach käh Hebbdek uffs Haus,
hall d'r nor dett Hübje draus.
Unn dann drick als braver Bu
mer am Enn die Aue zu!*

Aus den „Lebensregeln“:

*Schlenke schlahn unn Mübiggank
Fehrt uff Deiwels Aushaltbank.
Willste wäre faul unn matt,
Schlof dett Morjets, wie en Ratt.
Hoste wie en Gaul geschafft,
Gunn D'r Fleisch, ett gitt D'r Kraft.
Drink emol aag Wein derzu,
Awer sauf nitt wie en Kuh.
Hall Dich vunn em Schnappse nor,
Guck, sust bist De glatt verlör.
Wer dem Zore sich ergitt,
Dem gedeiht det Esse nitt.
Fingste gehr Prozesse an,
Giste ball en Haischemann.
Sei ge'n Dei Gesinn nitt rauh;
Denk, datts Mensche sinn, wie Dau.
Ziehste gere Flehel groß,
Fluch dehäm nor recht druff los.
Wuhl bedenk et, wattste duhst,
Wannste schwere sollst unn muß.
Frei' käh Hauie Mist elähn,
Guck uff fleißig, brav unn rähn.
Bei der Gei unn in Dei'm Haus
Schlah nitt wie ein Massik aus.
Denk alt an Dei Lumbestraich,
Unn verdamm käh Ann're gleich.*

Nichts gegen den Hauptmann!

Eine teils heitere, teils ernste Begebenheit aus Kriegstagen

VON RICHARD DICKMANN

In der vierten Woche nach der Mobilmachung war es. Unser Dorf bekam Einquartierung, lauter schneidige Kerle mit dem Feuer der ersten Begeisterung. In unser Haus kam ein Hauptmann. Er hatte einen Burschen, der ihm abends die Stiefel putzte, die Hosen bügelte, Knöpfe annähte und nebenher für allerlei Annehmlichkeiten seines Herrn sorgte. Das dauerte indessen drei Tage nur, da wurde der Hauptmann nach vorne an die Front beordert. Sein Bursche packte alle Annehmlichkeiten wieder in die große Kiste, auch die drei dicken rotbackigen Äpfel, die ich ihm im Auftrage meiner Mutter geschenkt hatte. Die schwere Kiste wurde auf einen Lkw geladen und zusammen mit dem Hauptmann abtransportiert.

Das war ein Schlag für uns, hatte sich doch in der kurzen Zeit der Neid der ganzen Nachbarschaft an unserem Glück entzündet. Die meisten Leute konnten nämlich nur einen „gewöhnlichen“ Soldaten aufweisen, bestenfalls einen Gefreiten. Der Hauptmann war wirklich eine Rarität gewesen, mit dem man ausgezeichnet renommieren konnte.

Am Tag seiner Abreise noch kam der Quartiermacher und requirierte unser Wohnzimmer für einen — Gefreiten.

Wir fanden schnell einen guten menschlichen Kontakt zu dem Soldaten: nach wenigen Tagen schon fühlte er sich ganz wie zu Hause. Heinrich Keim hieß er und war aus Frankfurt am Main. Von Beruf Buchdrucker, mußte er nunmehr mit seiner Beiwagenmaschine Tag für Tag bis in unmittelbare Frontnähe geheime dienstliche Fahrten durchführen. Trotz des guten Kontaktes erzählte er nie Näheres darüber. Nur ein einziges Mal geriet er ins Plaudern, doch diese Fahrt hatte auch streng genommen wegen einer heiteren Begebenheit mehr einen außerdienstlichen Charakter.

Oft kehrte er von seinen Fahrten erst spät in der Nacht zurück. Die Front war noch keine richtige Front damals. Deutsche und Franzosen lagen in Alarmbereitschaft, aber keiner tat dem anderen weh. Die Zivilbevölkerung der Grenzzone war auf beiden Seiten evakuiert. So blieb es nicht aus, daß manche Soldaten, die in dem Grenzstreifen zu tun hatten, ihre gute Erziehung vergaßen oder aber ihre schlechte an den Tag legten. Aus verlassenen Häusern schleppten sie ab, was nicht niet- und nagelfest war, einerlei, ob sie es gebrauchen konnten oder nicht. Schwere Kisten voll feinsten Kristallgläser und Porzellan aus Sèvres und Limoges wanderten ab, Kleider, Schuhwerk und Pelzstoffe, Uhren und kostbare Wandgemälde, die in der Hast des Aufbruchs zurückgelassen werden mußten.

Eines Abends lud Heinrich Keim aus seinem Beiwagen die Hälfte einer Ferkelsau aus, und einem Mehlsack entnahm er sechs quiekende Ferkel.

„Das ist nicht gestohlen“, verteidigte er sich unter unseren fragenden Blicken. „Die Sau lief im Niemandsland zwischen den Stellungen herum, hinter ihr her der ganze Nachwuchs! Ein Franzmann suchte sie zu erhaschen, was ihm trotz seiner Wendigkeit partout nicht gelingen wollte. Ich stoppte meine Maschine und sah dem ulkigen Treiben eine Weile zu, dann eilte ich dem Landser von der anderen Seite zu Hilfe. ‚Waidmannsheil‘ rief ich ihm zu. Ganz verdutzt starrte er mich zunächst an, als habe er den Ruf ‚Hände hoch!‘ vernommen. ‚Monsieur!‘, brüllte ich, ‚camarade, je vous aide — ich dir helfe!‘ Die armseligen Sprachbrocken unterstützte ich mit wilden Armbewegungen. Er kapierte. ‚Bon!‘, lachte er los, ‚très bien, mon camarade!‘ Er lachte wie die Hölle.

Wir veranstalteten ein wahres Kesseltreiben auf die Sau. ‚Besser schlachten wir sie‘, sagten wir uns, ‚als daß sie hier mit ihren acht Rangen elendiglich verhungert!‘ Jeder dachte es in seiner Muttersprache, aber der Gedanke war der gleiche.

Die Hatz mochte eine Stunde gedauert haben, als wir endlich das Wild erlegten. Wir teilten brüderlich, jeder bekam genau die Hälfte. Mit dem Bajonett — welch eine Zweckentfremdung! — schnitten wir die Sau mittendurch. Wozu so ein Ding doch gut ist! Ein Glück nur, daß kein Chargierter mit Lametta darüber kam, das hätte einen Mordsspektakel gegeben.

Der ‚camarade‘ war ein echter Franzose, galant und zuvorkommend. Die verwaisten Ferkel wollte er mir gleich alle überlassen, da ja schließlich meiner Schützenhilfe das Jagdglück zuzuschreiben war. Ich ließ mich jedoch nicht lumpen und schob ihm zwei Ferkel zu. ‚Sie sind dein, camarade! Tes cochons! Du auch, tu aussi, mitgeholfen hast, versteh, compris!‘ sagte ich. Er verstand und klemmte sich unter jeden Arm ein rosiges Schweinekind, nickte mir noch einmal augenzwinkernd zu und verschwand im nahen Unterstand.

Warum seine Kameraden von der aufregenden Sauhatz nichts bemerkt hatten, ist mir ein Rätsel; wahrscheinlich waren sie zu sehr ins Kartenspiel vertieft. Nun aber kamen mit lautem Hallo gleich fünf camarades aus dem Erdbunker hoch. Als sie mich sahen, blieben sie wie angewurzelt stehen und tuschelten miteinander. Durch mein Winken und Zurufen ermuntert, faßten sie sich ein Herz und pirschten sich, den sieben Schwaben gleich, an ihre Sauhälfte heran. Im Triumphzug trugen sie die kostbare Jagdtrophäe an ihren Rost. Sie sind doch Kameraden, die Franzosen, wie ich bald erfahren sollte. Im Nu tauchten sie wieder auf, doch diesmal schienen sie ein Wettrennen veranstalten zu wollen. Sie starteten zu einem Zweihundertmeterlauf. Ich — oder vielmehr die zweite Hälfte der Sau und die restlichen sechs Ferkel waren das Ziel. Sie waren zu sechst. Fahne voran — der vorderste schwenkte einen weiten Sack, als habe er die Trikolore in der Hand.

„Jetzt ist es um meinen redlich und sauer verdienten Anteil geschehen!“ dachte ich und malte mir den Verlust des feisten Bratens in den düstersten Farben aus. Da waren sie auch schon heran. Wahrhaftig! Laut schnatternd stopften sie die sechs Ferkel in den Mehlsack, und zwei camarades nahmen meine Sauhälfte kameradschaftlich in die Mitte. Fleisch, fahre wohl! Carne vale — auf italienisch.

Doch nein, ich sollte mich getäuscht haben. Die Franzosen schleppten die Ladung in entgegengesetzter Richtung, auf meine Maschine zu, die ich am Wegrand geparkt hatte. Mir fiel ein Stein vom Herzen, zuunterst in den Beiwagen verfrachteten sie den lebendigen Sack, quer über die Maschine befestigten sie mit Draht und Seil das halbe Mutterschwein. Dabei lachten sie unentwegt, und ihre Augen glänzten wie Kinderaugen am Nikolausabend.

Zum Abschied gab's dann ein Händeschütteln, ein Merci und ein mehrstimmiges Pas-de-quoi, nicht nötig! — Ich kann mir nicht denken, daß ich je in meinem Leben auf diese braven Kameraden der anderen Seite schießen soll!“ (Er brauchte es nie, denn kurz vor dem Kriegsausbruch an der Westfront wurde unser Gefreiter Heinrich Keim nach Norwegen verlegt, von wo er nicht mehr zurückgekehrt ist.) „Mit dieser Fracht“, fuhr er in seiner Erzählung fort, „so ohne weiteres nach Hause zu gondeln, schien mir doch etwas zu riskant. Im Schutze eines Kiefernwäldchens wartete ich daher die Dunkelheit ab. Besser ist besser! Neugierige Hauptmannsaugen brauchen nicht alles zu sehen. Deshalb deckte ich meinen Mantel über das edle Wild, da konnte nichts mehr passieren!“

„O doch! Am nächsten Morgen mußte er stundenlang seinen Beiwagen schrubben, so war er zugerichtet. Und meine Mutter hatte eine Heidenarbeit, dem rotgrünen Mantel unseres Gefreiten wieder sein ursprüngliches Grün zu verleihen. Zum Dank vermachte er ihr zwei Ferkel. Die anderen Exemplare wurden an Kameraden aus der Nachbarschaft verschenkt, die über die willkommene Abwechslung in ihrer eintönigen Eintopfkost beglückt waren. Das halbe Schwein indessen — niemand hätte sagen können, ob es deutschen oder französischen Geblütes war — wanderte in die „Sulperbütt“ und anschließend ins Räucherhäuschen. Bis weit ins Frühjahr hinein bereicherte es unseren Küchensettel, an dessen Zusammenstellung der Gefreite Heinrich Keim aus Frankfurt in all den Wochen und Monaten tatkräftig mitwirkte.“

Nichts gegen den Hauptmann, der drei Tage bei uns einquartiert war, er war eine Rarität! Aber ein „gewöhnlicher Gefreiter“ konnte auch ganz nett und angenehm sein.

Als er nicht mehr bei uns war, schrieb ich ihm zahlreiche Briefe ins Feld, und er antwortete mir jeweils mit vier eng bekriztelten Bogen. Das Briefschreiben war seine liebste Beschäftigung.

Gut erinnere ich mich noch einer kleinen Begebenheit aus der Zeit, da er noch bei uns einquartiert war. Meine Mutter war an dem Nachmittag ins Dorf einkaufen gegangen. Unser Heinrich saß am Küchentisch und schrieb einen Liebesbrief — an seine Frau. Zwei Stunden schon saß er da und hatte eben den fünften Bogen mit Zärtlich-

keiten angefüllt. Seine Umgebung existierte nicht mehr für ihn. Während seine Hand über das Blatt glitt und Zeile um Zeile hinzauberte, beobachteten wir sein Mienenspiel. Hin und wieder huschte ein schalkhaftes Lächeln um seine Nasenspitze. Da das Lächeln jedoch nicht uns galt, wurde uns die Geschichte mit der Zeit langweilig, und wir beschäftigten uns anderweitig. Mit meiner fünfjährigen Schwester spielte ich in der Küche Nachlaufen, immer um den Tisch herum. Sie schwang in der Hand die Kohlenschippe, während ich ihr mit dem Schürhaken beizukommen suchte.

Heinrich guckte kurz auf, warf uns ein mißbilligenden Blick zu, ließ sich aber durch den ohrenbetäubenden Lärm nicht aus der Ruhe bringen — bis dann das Unglück geschah und er entsetzt in die Höhe fuhr. Er schrie auf, und die bittersten Tränen liefen ihm an der Nase herunter; er tat uns aber nichts zuleide. Nachdem er sich vom ersten Schreck erholt hatte, begann er den Brief an seine Frau von vorne zu schreiben. Ich hatte nämlich mit dem Schürhaken etwas zu heftig ausgeholt und dabei das Tintenglas getroffen. Der ganze Zauber auf den fertigen Bogen ertrank in der schwarzen Flut.

Als die Mutter heimkam, folgte unserem Frevel das Strafgericht. Nach der Execution konnten wir acht Tage lang auf keinem Stuhl mehr sitzen.

Der letzte Brief aus Norwegen kam im Januar 1943 mit einem Foto seines ersten Kindes. Dann riß der Faden ab. Über das Schicksal unseres Gefreiten konnten wir nie etwas erfahren. Nach dem Krieg warteten wir vergeblich auf ein Lebenszeichen. In seinen Briefen hatte er uns doch den Besuch seiner Familie zugesichert, sobald das sinnlose Morden zu Ende sei. Ich schrieb an seine Frankfurter Adresse, doch der Brief kam zurück mit dem Vermerk „Empfänger unbekannt“. Wir erfuhren, daß seine Straße in Frankfurt durch Bomben in einen Trümmerhaufen verwandelt worden war. Die grausame Schicksalsnorme hatte hier wie in Millionen anderer Fälle den Faden menschlicher Beziehungen zerschnitten.



Von allen Seiten in der Natur, vom friedlichen Wasser, von den weichen Baumkronen und Gebüsch, vom Gestein und Gekiese des Ufers kommt uns der reine Trost entgegen, der keinem reinen Herzen verwehrt bleibt, solange es Gott in seinen Werken zu ehren versteht.

Hermann Hesse

Denglabend im Dorf

VON RUDOLF JUST

Deng . . . deng . . . deng . . .
singt im Dorf der Dengelschlag,
hämmert hell
aus sommerschwülen Scheunen,
läuft vorbei
an Hecken und an Zäunen
schon den ganzen Nachmittag
deng . . . deng . . . deng . . .

Keck und leicht wie sonnenfrohes Blut
springt er zu den Giebeln, zu den Dächern,
daß die Halme trotz der Kornfrau stiller Hut
zitternd steh'n in ihren Schlaigemächern.

Mählich zieht die Dämmerung ihr Gewand
um das Dorf und seine Pappelbäume,
Schwalben zwitschern unter'm Giebelrand,
und die Federwölkchen tragen Purpursäume.

Hoch durch's tiefe Blau der Himmelsflut
schwebt ein Glockenlied auf weichen Schwingen.
In der andachtvollen Weise ruht
frommer Frieden wie in Engelsingen.

Träumend sitz' ich in dem Laubengang,
süße Bilder mich beseligend umziehen,
und beim letzten Silbersensenklang
bin ich selbst nur Ton in sanften Melodien.



In den Bildern erkenntst Du den Menschen

Eine Betrachtung der
Arbeiten der
Mainzweiler Zeichnerin
Ida Wern

VON
KURT DITTMANN

Wenn wir mit Ida Wern aus Mainzweiler eine Künstlerin — um es enger abzugrenzen: eine Zeichnerin und Porträtistin — unseres Heimatkreises vorstellen, dann ist es zweckdienlich, zunächst einige kurze grundsätzliche Betrachtungen zu formulieren. Ihre Arbeit läßt sich dann eindruckstief in das weite Feld des Kunstschaffens einfügen.

Kunst wird Kunst in dem Augenblick, in dem der Einzelmensch berufen ist, das auszudrücken und zu formen, was viele gestaltlos vor Augen haben. Dabei kann es sein, daß der Künstler Dinge oder — um bei Ida Wern zu bleiben — Gesichter formt, die nicht gleich verstanden werden. Das ist gut so, denn es zwingt zur Auseinandersetzung.

Bei uns an der Saar hat sich in den Jahren nach dem letzten großen Kriege eine Entwicklung vollzogen, die etwas Arteigenes in der Malerei vermittelt: nämlich die gesunden Überlieferungen der Vergangenheit in der Kunst der Gegenwart lebendig wirken zu lassen und aus der Weite der Landschaft Kraft und Impuls zu empfangen. Diese künstlerischen Kraftströme werden ergänzt durch die Realitäten des Alltags und durch das Gestalten seiner Menschen und Schicksale. Dieses Malen und dieses Zeichnen sind — zu wesentlichen Teilen — Spiegelbild der Kräfte, die in unserer Landschaft gebunden sind und die sich im Bild lebendig auswirken. Wohl gemerkt: Wir sprechen von den gesunden Kräften in der Bildenden Kunst.

Gerade die Menschen unseres engeren Heimatraumes haben es Ida Wern angetan: die Menschen in ihrer seelischen und geistigen Haltung, in ihrem Werktag und in ihren Auseinandersetzungen mit den vielen Rätselfeldern des Lebens; mögen sie Freud oder Leid, Sehnsucht oder Entsagung, Liebe oder Haß, Glück oder Not, Mut oder Angst, Stolz oder Bescheidenheit heißen. Ida Wern gehört zu dem kleinen Kreis von Künstlern, die nicht „menschenscheu“ sind, sondern die in den Gesichtern ihrer Umwelt zu lesen, zu forschen und zu finden



Ein Mainzweiler Mädchen

wissen. Ihre Porträt-Zeichnungen — und derer gibt es in ihrem Mainzweiler Heim sehr, sehr viele — sind ausnahmslos Stimmen unmittelbarer Menschlichkeit und zu Form gewordenen Erkennen all dessen, was sich hinter diesen Gesichtern verbirgt. Für Ida Wern gibt es kein „L'art pour l'art“, sondern nur ein ständiges stilles, aber hartes Auseinandersetzen mit dem, was ihr ein Frauen-, Männer- oder Kinderkopf zu sagen hat.

Ja, vornehmlich der Kopf ist es, dem sich die Künstlerin „verschrieben“ hat, und zwar losgelöst von der Augenblicksaufnahme der „Fotografie“. In jedem Kopf — hier sind die individuellen Merkmale des Menschen besonders dicht gesammelt — möchte sie die seelische Erscheinung und den Charakter aufspüren und Gestalt gewinnen lassen. Nur Sichtbares zu gestalten, ist wertvolle Handwerksarbeit; aber

darüber hinaus den ganzen Menschen und den ihm innewohnenden Geist zu erfassen — das erst nennt man die wirkliche Tat eines Künstlers. Und Ida Wern vollbringt diese Tat immer wieder. Klarheit ist zwar erste Notwendigkeit für die Form eines Bildes; das Wesen des Bildes aber muß immer ein Geheimnis offenbaren.

Bei Ida Wern, die die charakteristische, hintergründige Zeichnung des Gesichtes so sehr liebt, offenbart sich dieses Geheimnis dem, der nachzulesen weiß. Das hat nichts gemein mit „Ekstase einer Gefühls-



„Früh übt sich . . .“

symbolik“. Der außerordentlich starke Ausdruck, der in jedes ihrer Gesichter aus erkennender Schau „hineingezeichnet“ ist, enthüllt den ganzen Menschen, der vor der Künstlerin gesessen hat. Auch wenn es manche dieser Menschen nicht wahrhaben wollen, und wenn sie sich nicht wiederzuerkennen glauben . . .

Es ist hier nicht der Raum, Einzelarbeiten der Künstlerin zu besprechen; wir können nur Allgemeineindrücke andeuten. Da schuf Ida Wern Frauenköpfe aus ihrer dörflichen Umgebung mit zwingender, ernster Eindringlichkeit, in die schwere Arbeit und Sorge als Handschrift des Lebens viele Falten geprägt haben; wir spüren: es war ein gutes, zuchtvolles und gefestigtes Leben. Da sind Köpfe, bei denen alles Unwesentliche fortgelassen ist, ohne daß es jedoch einer unnatürlichen Stilisierung verfallen würde; hier ist das bloß Zufällige

des Antlitzes zum Typus schlechthin (der Bergmann, der Dorfbürgermeister, der Bauer, der Nachbar, der Künstler, der Flüchtling, der Kriegsversehrte, der Kranke) erhoben worden. Da sind Frauengesichter in schlichter Schönheit, hinter denen stilles Mutterglück lebt. Da sind großgeschnittene, klare Gesichter von Damen, die den Wunsch aufkommen lassen, daß die elegante Frau sich mehr als bisher des Künstlers (und nicht nur immer des Fotografen) bedienen sollte, um vergängliche Schönheit zu verewigen. Da sind Köpfe, aus denen stilles Abwarten und doch aufmerksames Schauen sprechen, Köpfe, bei denen bei aller Lebensnähe viel von der Allgemeingültigkeit des weiblichen Antlitzes schlechthin gestaltet worden ist. Da strömt in den vielen Knaben- und Mädchen-Porträts frisches, blühendes Leben förmlich auf uns zu. Aber auch Zeichnungen sind da, aus denen wir die Not, den Leichtsinn, den Geiz, die Verschlagenheit, das Mißtrauen oder die Sorge geradezu greifen können.

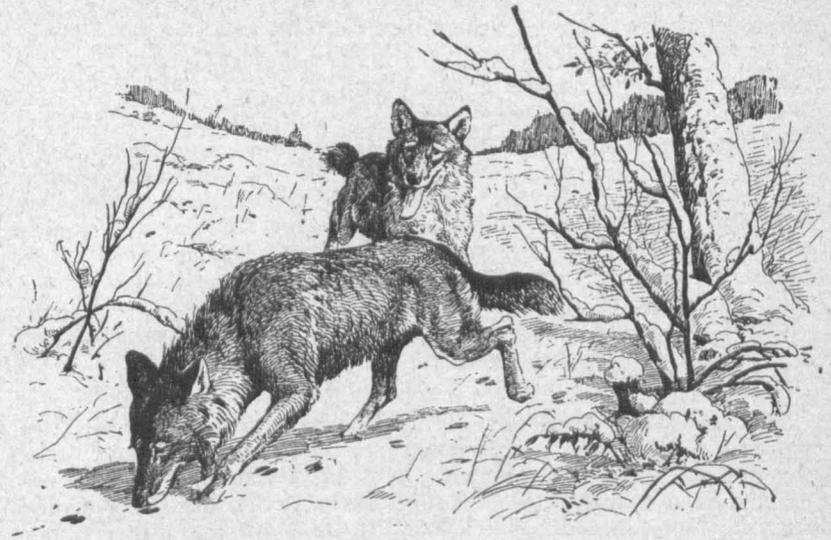
Alles aber sind die Gesichter von Menschen, die links und rechts von uns täglich stehen, an denen wir in der Hast des Alltages kaum etwas Bemerkenswertes zu erkennen glauben. Erst das forschende Auge des Künstlers legt die Züge frei, die das Wesen dieser Menschen, Menschen wie du und ich, freilegen.

Und Ida Wern weiß zu forschen, zu sehen und festzuhalten... Sie selbst hat es einmal in die Worte gefaßt: „In mir fiebert jedesmal alles auf das Ergebnis. Oft bin ich maßlos erschrocken und oft voller Staunen. Manchmal bin ich geradezu ausgebrannt.“ Die Schwarz-Weiß-Technik der Handzeichnung — meistens mit Bleistift und Kohle — beherrscht die Künstlerin heute souverän. Die sichere Meisterung des Handwerklichen wiegt um so höher, weil Ida Wern praktisch eine Ausbildung — von wenigen Zeichenstunden abgesehen — nicht gehabt hat. Ihre eminente Begabung und ihre Begeisterung für die künstlerische Aufgabe haben ihr nahezu traumhaft sicher den Weg gewiesen, der sie heute an das Ziel geführt hat: mit den Gesichtern der Menschen Zwiesprache zu halten und diesen seelischen Dialog im Bild niederzuschreiben. Fürwahr, eine schöne Aufgabe für eine reife Künstlerin.



Es liegt ein Anstand, ich möchte sagen ein Ausdruck von Tugend in dem von Menschenhänden noch nicht berührten Antlitz der Natur, dem sich die Seele beugen muß als etwas Keusem und Göttlichem.

Adalbert Stifter



Wölfe und Wolfsjagden in unserer Heimat

VON JOSEF BECKER, FREISEN

Wenn man heutzutage — besonders im Winter — von WolfspLAGen oder von Wolfsjagden hört, so denkt man unwillkürlich an Rußland oder die sibirischen Steppen. Auch mutet uns das vielfach wie ein Märchen an, das da beginnt „Es war einmal“. Und doch war es einmal so, daß auch in unserem engeren Heimatgebiet die Wölfe eine Landplage waren. Die Wölfe waren vor kaum 100 Jahren im Regierungsbezirk Trier noch so zahlreich und die von ihnen an Mensch und Vieh verursachten Schäden so gewaltig, daß sich die Regierung veranlaßt sah, nicht nur Polizeijagden auf Wölfe zu veranstalten, sondern auch Prämien für erlegte Tiere auszuzahlen. Berechtig zur Teilnahme an den Wolfsjagden waren nicht nur Besitzer von Jagdscheinen, sondern auch diejenigen Personen, die gute Schützen und zuverlässig waren. Ja, in manchen Zeiten wurden die Gemeinden unter Strafe amtlich aufgefordert, eine bestimmte Anzahl von Personen zu stellen, die an diesen Jagden teilnehmen mußten. Das war besonders in der Zeit der Fall, als die Franzosen von 1793 bis 1813 unser Gebiet besetzt hatten. Damals waren die Departements in Wolfsjagddistrikte eingeteilt, und es wurden besondere Bestimmungen für die Wolfsjagden herausgegeben. Hierin wurde angeordnet, wann und wie eine solche Jagd veranstaltet werden sollte, und welche Gemeinden daran teilnehmen hatten. Ein Schriftstück, worin die Gemeinde Freisen auf-

gefordert wird, an einer solchen Jagd teilzunehmen, lautet:

*„An die Herren Munizipal Rathe zu Freisen.
Wolfersweiler am 1. August 1810.
Der Maire von Nohfelden.*

Nach einem Beschlu des Herrn Prefekten wird die hiesige Mairie aufgefordert, das auf nachstkommenden Samstag als den 4. dieses eine ffentliche Wolfs-Jagd anzustellen befohlen. Es beschiehet demnach dem Auftrag ihrer Gemeinde, da solche 40 Mann guten Schutzen des morgens 6 Uhr mit einer Liste auf der Mairie anzufinden haben, damit diejenigen, die nicht erscheinen werden, in die gesetzmaige Strafe bezogen werden. Wenn nun ebenfalls bei ihnen sollen sein, die mit Flinten gut umzugehen wissen, damit kein Ungluck zu befurchten ist, knnen solche mitbringen. Der Herr Prefekt ist gegenwartig dabey. Ich gre sie

der Maire Wommer.“

Auf dieses Schreiben hin wurden aus der Gemeinde Freisen folgende Personen zur Teilnahme an der Wolfsjagd bestimmt: Jakob Schmitt, Jakob Paul, Johannes Klein, Jakob Seibert, der Schmied, Johann Adam Schad, Michael Keller, Jakob Keller, der alte Johannes Schmitt, Peter Schadt, Nickel Schmitt II, Matthias Muller, Jakob Becker, Johannes Becker III, Konrad Conzet, Matthias Becker Kellers, Johann Adam Keller, Stephan Keller, Karl Keller, Nickel Schwartz, Jakob Jenny, Johannes Klein, Heinrich Buhr, Nikolaus Maes, und andere, deren Namen nicht mehr festzustellen sind.

Ob diese Jagd jedes Jahr stattfand, ist nicht bekannt. Es liegt noch eine Aufforderung fur das Jahr 1806 vor. Als Pramien wurden in dieser Zeit gezahlt: Fur die Erlegung einer trachtigen Wolfin 40 Franken, einer nicht trachtigen Wolfin 30 Fr., eines Wolfes 20 Fr. und eines Nestwolfes 10 Fr. Die durch einen preusischen Ministerialerla vom 14. 1. 1817 ausgesetzten Pramien fur Wolfserlegungen beliefen sich auf 10 Taler fur einen Altwolf, 13 Taler fur eine alte Wolfin, 8 Taler fur einen Jungwolf in der Zeit vom 1. Juni bis 30. September, 4 Taler fur einen Nestwolf und 1 Taler fur jeden in der Tracht von erlegten Wolfinnen vorgefundenen Wolfsembryo.

Da auch bei uns in Freisen Wolfe erledigt und gefangen wurden, geht aus folgendem Schriftstuck hervor:

Aus der Rechnung der Schultheiserei Freisen „im Jahre Christi 1714 den 31. Mey, wurden den Jager und seinen Consorten gegeben an Wein, wegen 6 junge Wolf, wo sie gefangen haben 4 $\frac{1}{2}$ Mas Wein, die Mas ad 18 Albus tut zus. 3-9-0“.

Aus der Rechnung von 1722, dem Philipp Linn gegeben wegen des abgeschossenen Wolfes 0-18-0.

Dann wurde noch Schiegeld gezahlt an Adam Schmitt in den Jahren 1714—1728, an Hans Adam Schreiner 1726 und an Philipp Linn 1721—1828.

Man sieht hieraus, da die Erlegung eines Wolfes oder der Fang von jungen Wolfen damals schon von der Gemeinde belohnt und mitunter auch gefeiert wurde.

Eine Statistik fur Wolfsabschusse im Regierungsbezirk Trier vom Jahre 1815 bis 1900 zeigt folgende Abschusse auf: 1815 wurden erlegt 188 Wolfe; 1816 wurden erlegt 114 Wolfe; 1817 wurden erlegt 29 alte Wolfe, 26 alte Wolfinnen, 13 junge Wolfe, 82 Nestwolfe und 9 ungeborene Wolfe, zusammen 159 Wolfe; 1818 wurden erlegt 117 Wolfe; 1819 waren es 116 Wolfe. Nach dieser Zeit ging die Zahl allmahlich zuruck. 1821 waren es 73 Wolfe, 1822 waren es noch 67 Wolfe, 1823 waren es 77 Wolfe, 1826 waren es 29 Wolfe, 1827 waren es 66 Wolfe, und von da ab wurde die Abschulzahl immer geringer. Im Jahre 1885 wurden noch 3, 1887 noch 2, 1888 noch 2, 1891 noch 1 und 1900 noch 1 Wolf erlegt.

Die vier letzten dieser Irrwolfe fielen im Winter 1888 bei Hillesheim im Kreis Daun, am 4. Februar 1888 bei Faha im Kreise Saarlouis, am 26. November 1891 bei Differten im Kreise Saarlouis und am 1. Mai 1900 bei Bisdorf ebenfalls im Kreise Saarlouis.

Im Regierungsbezirk Trier kamen die Pramien satze vom Jahre 1817 erst im Jahre 1885 in Wegfall. Die Gesamtzahl der von 1815 bis 1900 im Regierungsbezirk Trier erlegten Wolfe betrug 2136 Stuck. An Pramien wurden von der Regierung fur die Zeit von 1817 bis einschlielich 1885 38 348 Mark ausgezahlt.

Die getteten Tiere muten beim Burgermeisteramt abgeliefert werden. Dort wurde ihnen der rechte Vorderfu abgeschlagen und dem Kgl. Forstamt als Beweis eingeschickt.

So wurde zu damaliger Zeit auf verschiedene Arten versucht, die Wolfe auszurotten. Die einfachste und beliebteste Art war die Wolfsgrube, die heute noch in vielen Flurnamen weiterlebt. Man legte diese versteckte Falle 5 Meter tief und 3 Meter breit an, schachtete sie unten weiter aus als oben und lie auf einer langen Stange einen geflochtenen Deckel balancieren, auf dem eine Ente festgebunden war und durch ihr Geschrei das Raubtier anlockte. Beim gierigen Sprung fiel der Wolf in die Tiefe und war gefangen. Doch fielen auch manchmal ahnungslose Menschen in eine solche Grube.

Mit groerem Erfolg bediente man sich eine Zeitlang der Wolfsgarten, kleiner, durch Palisaden eingezaunter Ackerstucke, auf denen lebende und tote Tiere den Wolf anlockten. Am Eingang lauerte eine Falltur, die sich selbsttatig schlo — oder die Wolfe bersprangen den niedrigen Zaun und landeten in einer tiefen Grube. Das Luder fur diese Garten wurde von Amts wegen angekauft.

Ein solcher Wolfsgarten befand sich auch bei Freisen in der „Wolfslucke“, wovon diese Flur ihren Namen hat. Beliebt war auch der Fang in den Stellnetzen, in die die Wolfe durch Treibmannschaften getrieben wurden. Zur Lieferung des Wolfsgarnes waren die verpflichtet, die ihres hohen Alters wegen nicht mehr an den Treibjagden teilnehmen konnten. Diesen Wolfsfang ohne Feuerwaffen hielt man deshalb fur so ersprilich, weil sich die ganze Bevlkerung daran beteiligen konnte, der man wegen der Versuchung zur Wilderei nicht gern Gewehre in die Hand gab.

Interessant ist es auch, zu erfahren, wie die Tiere erlegt wurden. Von 1642 erlegten Wölfen wurden 816 durch Schuß zur Strecke gebracht, 184 mit Tellereisen gefangen, erschlagen mit der Axt 5, mit der Schaufel 1, mit dem Knüppel 23, mit Hippe 1 und mit Harke 1. Durch Dachshund totgebissen 1, gefangen 11, mit der Pistole auf 3 Schritt erlegt 1, durch Hirtenhund gefangen 1, mit Krähenaugen vergiftet 7, ausgehoben 556, ungeborene 32.

In einer amtlichen Veröffentlichung vom Jahre 1824 wird das Gewicht eines erlegten Wolfes von 270 Pfund (?) angegeben. Es läßt sich leicht ausmalen, was aus unserem einheimischen Wildbestand geworden wäre, wenn man den Wölfen nicht im letzten Jahrhundert den Garaus gemacht hätte.



Gute Reise!

*Kleiner Mann, wohin?
Papas Tasche ist viel
zu groß und Du noch
zu klein, um einen
weiten Weg zu wagen.
Was lockt Dich hin-
aus? Bleibe noch ein
Weilchen bei Deiner
Mutter, die Dich so
gerne umsorgt. Sie
muß Dich früh genug
hergeben. Zuerst in
den Kindergarten,
dann in die Schule,
später in das un-
gewisse Leben. Du wirst
Deine Gedanken, Ge-
fühle und Zeit mit an-
dern teilen. Mit den
Gespielen, den Kame-
raden und Freunden.
Wo mag Dein Weg
Dich hinführen? Für
alle Fälle: Gute Reise!*

Als auf der „Häd“ die Kalköfen noch qualmten...

Auf lustiger Fahrt mit der Kalkfuhr nach der „Buß“

VON THEO SCHWINN

Der Flurname: Am Kalkofen auf der „Häd“-Flur mit magerem Sandboden, erinnert an jene Zeit, da auf der Muschelkalkplatte am Merchinger Wald jeder Erbringer Anlieger einen Steinbruch sein eigen nannte. Die Ausbeute dieser Kalksteinaufschlüsse war eine zusätzliche Erwerbs- und Einkommensquelle einiger Pferdebauern, die über 100 Morgen Land und durchschnittlich 3 Pferde besaßen. Einige solcher Gehöferschaftsbesitzer waren: Jakob Naumann, Johann Schwinn und Johann Puhl. Ein „Kuckucksbauer“ (Besitzer eines Kuhgespannes) hätte die steilen Anfahrten zum Merchinger Wald über holprige, von Wasserrinnen durchfurchte Feldwege nicht durchführen können, erst recht nicht die Kalkfahrten nach dem Primstal und Hunsrückvorland. Die Wege waren damals im Haustadter Tal derart schlecht, daß man, um mit einem 20 bis 30 Zentner beladenen Wagen nach Saarlouis zu fahren, 4 Pferde vorspannen mußte.

Die Erbringer beuteten die Kalksteinlager am Merchinger Wald gründlich aus zu vielerlei Zwecken. Schließlich fehlte der bodenständige Schotter zum Straßenbau; die Buntsandsteinbrüche vor der Muschelkalkstufe konnten wegen des weichen Materials keinen Ersatz bieten. Im Gemeinderatsbeschuß lesen wir in einer Notiz vom 5. August 1890: Auf dem Banne Erbringen sind fast keine Kalksteine mehr vorhanden; die Gemeinde Merchingen überläßt pachtweise eine Fläche von 25 Ar zur Ausbeute (Wegebau-Packlagersteine).

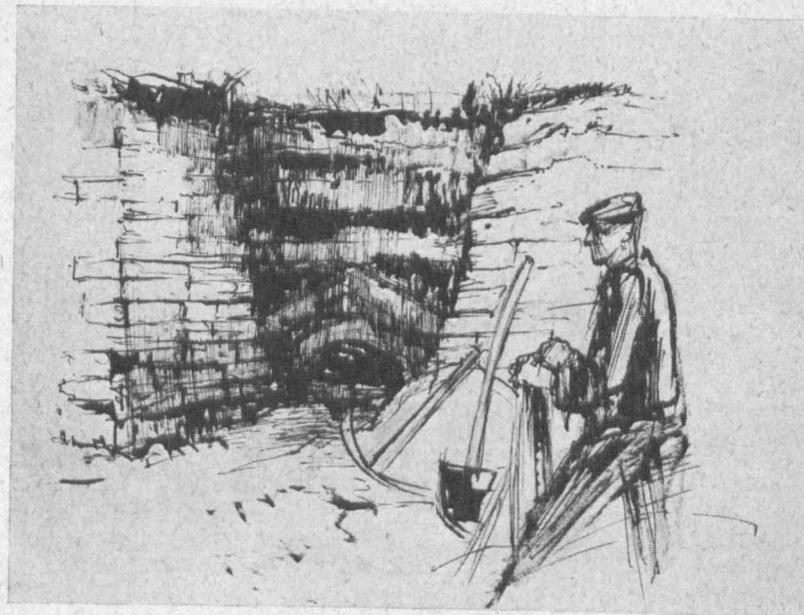
Eine Kalkfuhr nach Schmelz erbrachte 3—4 Mark. Dort brannte man den Kalk, um ihn als Zuschlag bei der Verhüttung saurer Erze zu verwenden. Man rechnete vom Steinbruch am Merchinger Wald an zur Fahrt über Reimsbach — damals war die Provinzialstraße Beckingen—Nunkirchen noch nicht ausgebaut — durch den Lückner bis Schmelz mit Laden und Abladen des Materials rund einen ganzen Tag. Dieser Tagesverdienst kam einem Wert von 8 Dutzend Eiern gleich. Solche Fahrten erwiesen sich als unrentabel. So entschloß man sich, eigene Kalköfen zu bauen. Die Gemeinde baute zwei solcher Anlagen, Schillesch Mattheis eine und Schangen eine abseits der damaligen Dorfgrenze, und zwar auf der „Häd“ am Fuße des Buchwaldes. Man wählte gemäß der Gewerbeordnung und der ausdrücklichen Verfügung der zuständigen Behörde diese Baustellen, um die Übelstände, die der Betrieb der Kalköfen durch Rauch, Kohlenoxyd, Kohlensäure, schweflige Gase und Kohlenstaub mit sich bringt, von den Dorfbewohnern abzuschirmen. Den Koks schaffte man von der Dillinger Hütte herbei zur Beschickung der Kalköfen. Diese Ringöfen wurden von oben abwechselnd mit Koks und Kalk beschickt. Unten konnte laufend grau-

weißer Brandkalk (CaO) entnommen werden. Auf guten Zug der Kalköfen war man bedacht, damit das Kohlendioxidgas (CO₂) rasch abgeführt wurde; es kehrt sonst in den Stein zurück und der Koks ist nutzlos verbrannt.

Kalköfen wurden früher gern zur kühlen oder kalten Jahreszeit von Handwerksburschen bei Nacht aufgesucht, weil sich dort eine billige und warme Schlafstelle bot. Mancher bezahlte sein warmes Nachtlager mit dem Tode. So fand man eines Morgens auf dem Honzrather Kalkofen einen toten Weltenbummler auf. Das dem Kalkofen entströmende Kohlendioxid hatte seinen Erstickungstod herbeigeführt. Erbringen war stolz auf seine Kalköfen. Mancher Tagelöhner konnte im Kalksteinbruch oder am Kalkofen sein tägliches Brot verdienen, wenn es auch spärlich war. Andressen Vadder zog allmorgendlich mit einem trockenen „Keil“ (dickes Stück Brot ohne jeden Aufstrich) zum Kalkofen — Butteraufstriche konnten sich in der damaligen Zeit nur wenige Erbringer leisten. Butter und Eier wurden in Körben auf dem Kopfe von den Frauen nach Dillingen getragen, um ein paar Steuer Groschen ins Haus zu bekommen.

Durch die Furt des Mühlenbaches in der Nähe der oberen Betonbrücke — die eiserne Brücke bei der Dorfsparkasse wurde erst 1889 gebaut, rollten Fuhrn mit Kalksteinen oder Dillinger Koks heran. Hochbeladene Kastenwagen mit gebranntem Kalk holperten und stolperten auf ungewalzten Straßen dahin, um in Diefflen, Nalbach, Lebach oder sogar im Hochwald ihr Frachtgut abzusetzen. Ein beliebtes Ziel der Kalkfahrer war die „Buß“. „Buß“ nannten die Erbringer Mariahütte bei Nonnweiler; heute bekannt durch die Werke „Goma“, Mariahütte. Warum die Erbringer diesen Ort „Buß“ nannten, ist nicht klar. Durch Nachforschung bei einem Nonnweiler Lehrer habe ich erfahren, daß nach den Aussagen einer 90jährigen ein Edelmann von Trier namens Buß Wiesengelände bei Mariahütte besessen hätte. Das Wiesengelände unterhalb des Werkes nach Kastel zu heißt heute noch Bußwiese. Es ist also wahrscheinlich, daß die Eisenschmelze Mariahütte im Besitze eines Edelmannes namens Buß war. Vielleicht war auch ein Vogt dieses Namens an der Eisenschmelze beteiligt, die schon um 1700 bestand.

Es war an einem herrlichen Mainachmittag. Eine Pferdewagenkarawane rollte zur „Häd“ zu, um an den Kalkofen mit Stückkalk bis hoch über die weiträumigen Kasten beladen zu werden. Hinten auf dem Wagen wurde am „Schetzelbränt“-Querbrett, das beim Abladen aus seiner Führung nach oben herausgezogen wurde, ein großes Futtertuch, das mit Wiesenheu prall gefüllt war, festgebunden. Es war der Hauptproviant für die Pferde, denn im Hafersack, der als Sitzpolster für den Fuhrmann diente, war wegen der vorgeschrittenen Jahreszeit und der schlechten letzten Ernte wenig Vorrat für die lange Reise. Die Erbringer fuhrn gerne nach der „Buß“ mit Kalk, denn solche Fahrten brachten nicht nur ein schönes Stück Geld ein, sondern trugen Abwechslung in das eintönige Bauernleben des damaligen weltabge-



Vor dem Verladen des Kalkes

schiedenen Haustadter Tales hinein. Langen „Als“ zählte diesmal zu den glücklichen Fahrern. Er übernahm mit seinem Wagen die Führung. Es folgten Kreizen Hannes, Forreins Hannes und Pouls Hannes. Das „Schlußlicht“ bildete der Wagen von Nikolaus Kiefer. Bei der Durchfahrt durch den Mühlenbach knallten die Peitschen der Kalkfuhrleute auf. Onkel „Als“ übertönte mit seiner Bärenstimme die Anrufe seiner Mitfahrer, die die Pferde zum festen Zug durch das sandige Bachbett anfeuern sollten. Auf der Hauptstraße angekommen, wurde das irdene „Hänschen“ mit Trierer „Rolles“ kunstgerecht gestopft und mit dem Schwamm zum Glimmen gebracht und auf ging's der „Buß“ entgegen. Über Reimsbach führte die Reise hinauf an der Oppener Kupp vorbei. Durch den Lückener mußte zum erstenmal Vorspann geleistet werden. Das war eine zeitraubende Angelegenheit nach unsern heutigen Begriffen. Anders dachten aber die Kalkfahrer. Sie wußten, daß von abends bis morgens durchgefahren werden mußte, um über Lockweiler, Wadern, Kostenbach die „Buß“ zu erreichen. Die Fahrt war umständlich durch das häufige Um- und Vorspannen der Pferde und durch die ungewalzten, behelfsmäßig beschotterten Straßen. Keiner der Fuhrleute hatte eine Sturmlaterne am Wagen hängen! Die Pferde fanden auch bei dunkelster Nacht den Weg. Auf der Hinfahrt wurde bei keiner Wirtschaft angehalten, obwohl die Lust zum „Metteln“ (Trinken) groß war bei den Fahrern. In den „Motzen-

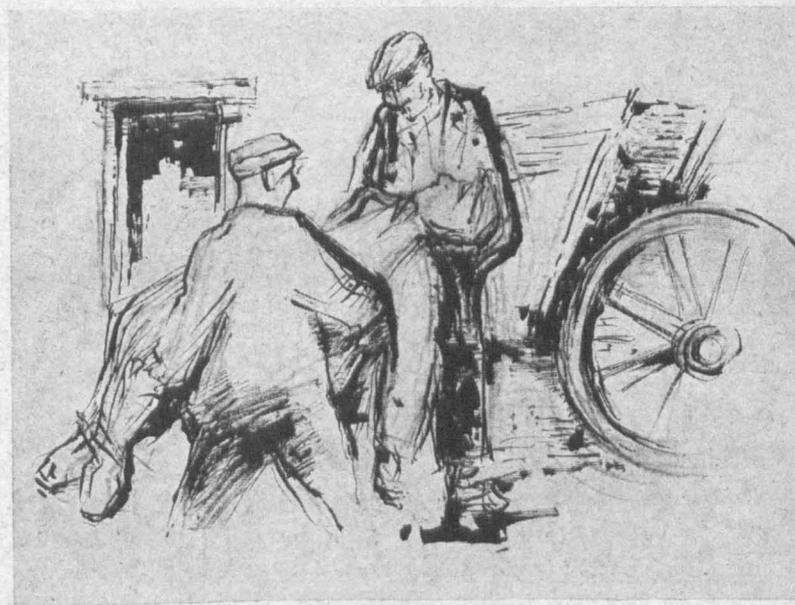


Die Erbringer Kalkfahrer in „Seenot“

taschen“ hatten sie dicke Bauernbrotschnitten, belegt mit Dürrfleisch, verstaut als Reiseverpflegung. Die wackeren Fuhrleute atmeten auf, als sie die Schornsteine der Eisenschmelze in Mariahütte erblickten.

Dort angekommen, wurden die „Rädel“ entspannt und die Kopf Bretter des Wagens aus ihrer Führung ruckweise herausgezogen; denn sie waren fest eingeklemmt. Die weißen Kalkschwaden stiegen auf, als der Brandkalk auf den Boden kollerte. Der Wagen wurde sauber ausgekehrt, der Kalkstaub von Anzug und Schuhwerk entfernt, und nun gings hinauf zur Kasse. Dort zahlte ein Mann im schwarzen „wellen Anzug“ (Wollanzug) mit dicken Brillengläsern 12 Mark jedem Kalkfahrer aus.

Voller Stolz über diese schöne Einnahme trat man die Heimfahrt an. Jetzt regte sich die Lust, in einer Wirtschaft abzusteigen und den verschmerzten Durst der Nachtfahrt gründlich zu löschen. Die Pferde kannten schließlich auch die Gasthäuser, die auf der gewohnten Kalkreise besucht wurden. In einer Lockweiler Wirtschaft wurde häufig bis in den späten Abend gekegelt und gezecht, so daß die Pferde ungeduldig auf den Boden stampften oder in den Strang schlugen. Manches „Kärdelchen“ (Fläschchen) Schnaps wurde geleert. Onkel „Als“ stimmte Lieder von seinen Salzfahrten im Deutsch-Französischen Kriege (1870–71) an. „Forreins ihren Dicken“ erzählte vom Schlachtenlärm und blutigen Kriegsgeschehen. Den Erbringern gehörte die



Betreuung eines „seekranken“ Kalkfahrers

ganze Welt! Ihre „Schnapsseligkeit und -fröhlichkeit“ war auch in den stillen Stunden der Heimfahrt weit vernehmbar. Doch eines Nachts (dies war bei einer anderen Fahrt), nachdem eine Hochzeit in einer bekannten Wirtschaft bis zum späten Abend mitgefeiert wurde, sollte es anders gehen auf der Heimreise. Der erste Wagen geriet bei der Durchfahrt durch die Prims hinter einen groben Wacken und blieb stecken. Der Fuhrmann feuerte die Pferde an und griff schließlich zur Peitsche. Doch alles half nichts. Er mußte die Hosen hochkremeln und ein unfreiwilliges Fußbad nehmen. Er vermochte aber nicht, den Stein zu verschieben. Dieser hatte sich festgeklemmt. Was tun? Er rief seine Reisegefährten um Hilfe an, die sich langsam der Furt durch die Prims näherten. Doch diese hatten — genau wie er — infolge der Festfeier „Schlagseite“. Onkel „Als“ griff temperamentvoll in die Radspeichen mit seinen kräftigen Händen. Doch o Schreck — er rutschte aus und nahm ein unfreiwilliges Sitzbad. Er schaffte sich wieder hoch. Unter Fluchen und Schimpfen gelang es schließlich, den „gestrandeten“ Wagen wieder flott zu machen.

Auf der Heimreise blieben die Pferde sich selbst überlassen. Sie gingen den gewohnten Weg mit erstaunlicher Sicherheit. Lang ausgestreckt lagen ihre Lenker in den Wagen und schnarchten ihren Rausch aus. Verdutzt wachten sie vor ihrem Hause auf, als die Pferde vor dem Stall stehen geblieben waren. Verdutzt war auch die Hausfrau

bei der außerfahrplanmäßigen Heimkehr ihres Mannes und seinem schlechten Kassenstand.

Jahrelang wurden Kalkfahrten von Erbringen aus durchgeführt. Doch mit dem Abnehmen der Kalksteinlager wurden die Kalköfen vernachlässigt. 1906 war nur noch ein baufälliger Kalkofen übriggeblieben. Heute ist nur noch der Flurname Zeuge des früheren Gewerbes auf der „Häd“, das infolge vollständiger Ausbeute der Kalköfen am Merchingener Wald zum Stillstand kam.

In der Nachbargemeinde Honzrath wird heute noch das Kalkbrennen betrieben. Auf dem Honzrather Berg befindet sich sogar ein großer Steinbruch mit neuangelegter Kalkbrennerei an Ort und Stelle.

Segen der Arbeit

Eine Parabel

VON FRIEDRICH ADOLF KRUMMACHER

In der stillen Wohnung eines frommen Landmannes hatte eine böse Seuche gewütet und ihn selber samt seinem Weibe und vier Kindern auf das Krankenbett geworfen. Zwei Kinder wurden ein Raub der grimmigen Seuche, sein ältester Sohn und ein Mägdlein, die Stütze der Mutter. Dabei war die Arbeit des Feldes zurückgegangen und der letzte Sparpfennig verzehrt. Aber endlich genas der Landmann, und er beschloß, das erste Mal auf seinen Acker zu gehen, den er solange nicht gesehen hatte. Als er nun hinausgehen wollte mit seinem Weibe, siehe, da erhob sich ein Gewitter, und es blitzte und donnerte sehr; der Himmel war düster, das Unwetter hielt lange an; und es fiel ein starker Regen; und sie harrten, bis es vorüberzöge. Darauf, als der Donner stille ward und der Regen aufhörte, sprach der Landmann: „Wohlan, jetzt wollen wir gehen. Der Geruch des Feldes wird desto lieblicher sein nach der langen Dürre“. Und als sie nun hinaustraten zu dem Kornfeld, das schon Ähren gewonnen hatte, kam ihnen der Geruch des Feldes frisch und lieblich entgegen, und fern am blauen Himmel hing wetterleuchtend das zerrissene Gewölk, und hinter dem dunklen Gewölk flossen glänzend und in langen Streifen die Sonnenstrahlen herab. Die jungen Ähren und die Halme aber senkten ihre Häupter, beschwert von den perlenden Tropfen, und das Gras stand mit frischem Glanze bekleidet. Da faßte der Landmann die Hand seines Weibes und sprach: „Ach, Herr, auch uns hast du ein Wetter gesendet. O, so laß uns auch sein wie dieses Ährenfeld! Laß uns auch edlen Samen tragen, damit wir mit Freuden unsere Garben bringen mögen!“ Also betete der Landmann, und sein Weib weinte und sprach: „Amen! Ja, es sei so!“ Und beide kehrten getröstet zur Wohnung zurück.

Die Kunst des Barock-Rokoko der Wendelskapelle

VON

HANS KLAUS SCHMITT



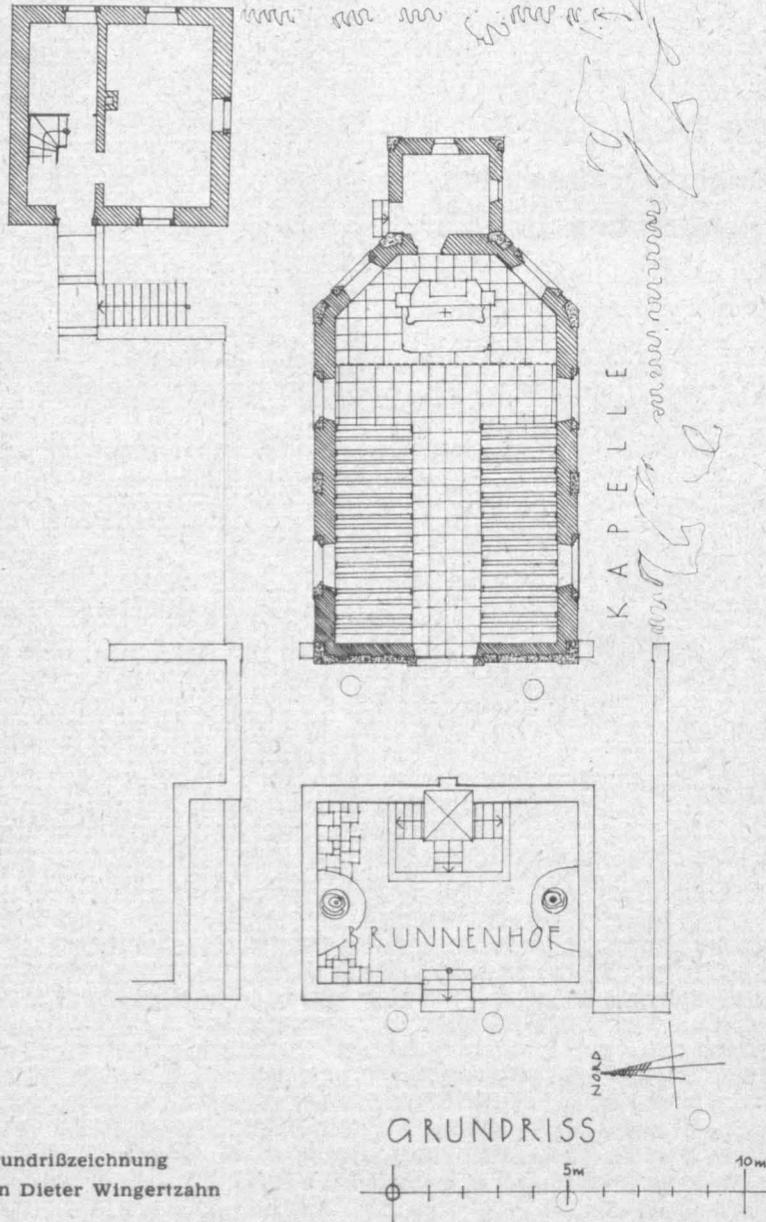
Es entspricht der stillen Demut des heiligen Hirten Wendalin, wenn er von vielen Pilgern in der weihedigen Wendelskapelle draußen vor der Stadt inniger verehrt wird als in seiner Grabkirche. Das stimmungsvolle Kapellenheiligtum ist umstrahlt von Reiz und Glanz des Legenden- und Volksheiligen, umgeben von Waldluft und Schollengeruch des Einsiedlers und Naturheiligen. Sein Wunderbrunnen ist lebendiges Symbol der Segensfülle, die von dem Heiligen ausströmt.

Wenn wir vor dem Brunnen stehen, fällt unser Blick auch auf die Fassade der Kapelle. Aber nicht die Fassade allein soll uns genügen. Wollen wir ein lebendiges Bild vom Äußern des Bauwerkes haben, dann dürfen wir unsere Blicke nicht oberflächlich darüber hingleiten lassen. Das ganze Bauwerk müssen wir umgehen, umwandern, müssen es als Körper sehen. Schon so mancher Wanderer ist achtlos an den verborgenen Schönheiten des Äußern der Kapelle vorübergegangen, weil dieses Kirchlein eines auffälligen äußeren Schmuckes entbehrt und einzig durch die schlichte Schönheit der Linien wirkt. Erst im Innern wird der künstlerische Wert offenbar.

Von echter Naturpoesie umgeben, liegt in der zur Entstehungszeit für die Außenarchitektur geforderten „vornehmen Einfachheit“ jene geheime Sprache des Schöpfers, die zu denen spricht, die liebend und suchend dem Werke nahen, bereit, zu schauen und zu entdecken. Wohlgeformte horizontale Gesimse und Profile geben dem Äußern das Gepräge. Aus dem leichten Wogen und Schwingen im Verein mit der Natur entstand ein harmonisches Gesamtbild, wie es der Baumeister erlebt wissen will.

Der St. Wendeler Amtmann und Hofrat Franz Ernst D'hame (1699 bis 1769) hat diese Kapelle mit Eremitenhaus im Jahre 1755 an Stelle eines alten „Bethäuschens“ erbauen lassen. Der Bau wurde von dem St. Wendeler Maurer und Steinmetz Johannes Schubmehl errichtet,

KLAUSNERWOHNHAUS



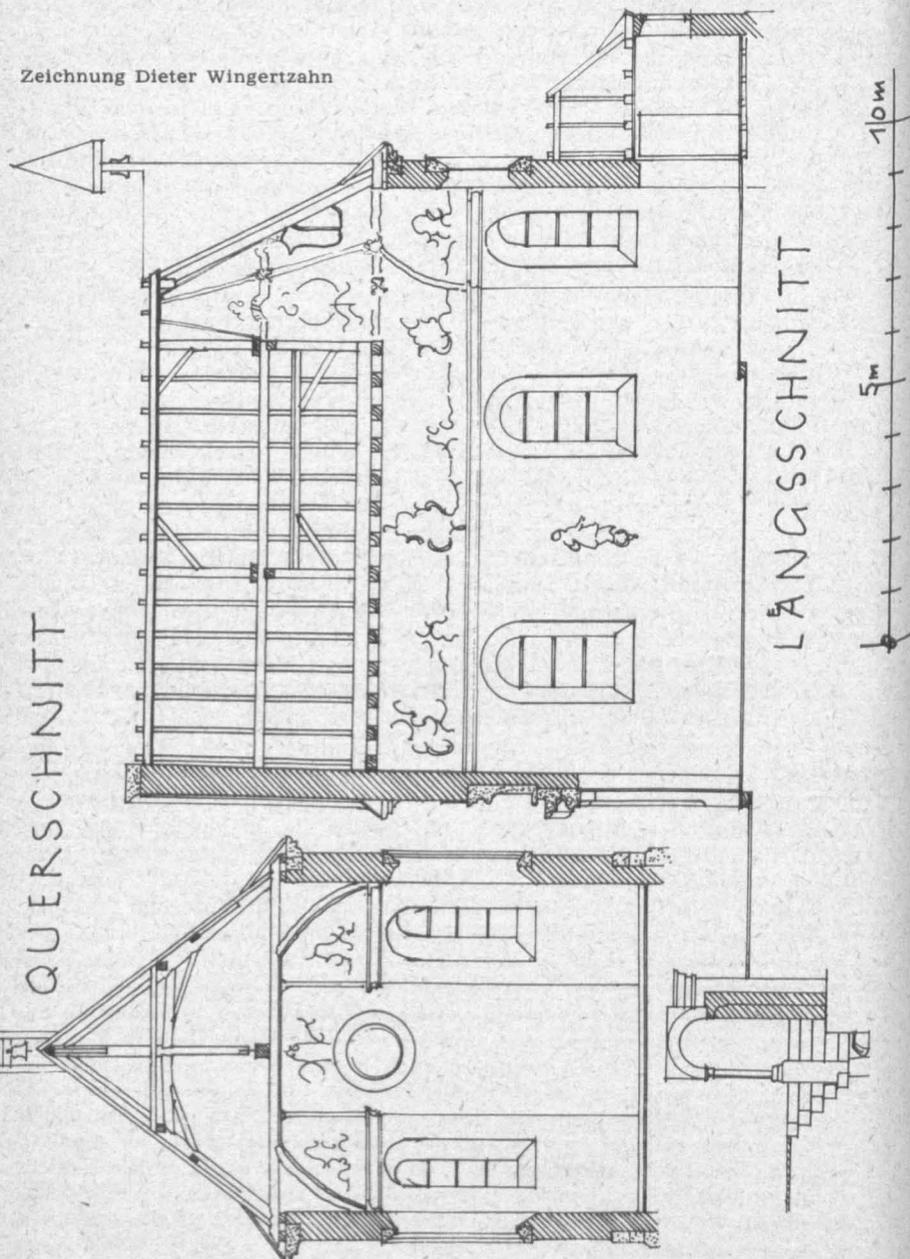
Grundrißzeichnung
von Dieter Wingertzahn

der im gleichen Jahre auch den St. Wendeler Pfarrhof nach dem Riß eines Augustinerbruders neu erbaute. Eine diesbezügliche Eintragung findet sich in der Kirchenrechnung des genannten Jahres, welche lautet: „Einem augustiner Bruder so den Riß vom pfarrhof gemacht, geben 7 fl. 12 alb...“ Dr. Walter Zimmermann sieht in dem Augustinerbruder den Trierer „Baubrudermeister“ Joseph Walter, der u. a. das wundervolle Portal bei St. Gangolf in Trier errichtet hat und bei vielen wichtigen Bauten die Aufsicht führte. Zimmermann nimmt an, daß auch die Wendelsbrunnenkapelle auf den Augustiner Joseph Walter zurückgeht, zumal sie in demselben Jahre wie der Pfarrhof erbaut ist und außerdem ganz mit der Trierer Kunst zusammenhängt.

Es scheint angebracht, an dieser Stelle einen kurzen Ausschnitt aus dem Schaffen Walters zu geben. Bei der inneren Ausschmückung des Trierer Domes in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war der „Baubrudermeister“, wie er oft genannt wird, tätig. Nach seinen Rissen wurden der Jakobs- und Johannesaltar sowie das Grabmahl des Kurfürsten aus dem Hause Schönenberg 1728 wieder hergestellt. Die Freude dieses Meisters an malerisch im Winkel gestellte oder in Kurven gezogenen Grundrißlösungen, sein innerer wiederkehrender, überreicher Volutenaufbau zeigt sich auch am Votivaltar vor dem Friedrich-Wilhelm-Gymnasium und seinem prachtvoll in die enge Öffnung zwischen den vorgebauten Häusern am Trierer Markte hineinkomponierten Portal von St. Gangolf. Auch der Bau des Augustiner-Eremitenklosters (Landarmenhaus) sowie das Portal und die Innendekoration des Klosters der Weißen Väter gehen auf ihn zurück. Der bedeutendste Bau jener Zeit (1722), die Abtei Mettlach, und ihr genialer Baumeister Christian Kretschmar aus Sachsen scheinen auf die Kunstweise Walters befruchtend gewirkt zu haben.

Der Mettlacher Abt Ferdinand von Kohler († 1734), der ein Onkel des St. Wendeler Amtmannes D'hame war, ernannte Kretschmar zum Bauherrn der Abtei unter Beteiligung des mit diesem in Zusammenhang stehenden Augustinerbruders Walter. Es bieten sich überhaupt noch mehr Beispiele, die auf einen Einfluß des sächsischen Architekten nach Trier hindeuten lassen, noch in einer Zeit, als die Neumann-Seizsche Richtung bereits eingesetzt hatte. So steht vor allem das köstliche, kaum bekannte Risalit des Trierer Irminenklosters nach einem Risse Walters in nächstem Bezug zu dem Mittelbau von Mettlach und ist gewissermaßen eine spät entstandene (1741), maßvollere, dem neuen Geschmacke mehr angepaßte Auflage der wundervoll rhythmisch bewegten Barockformen dieses herrlichen Baues. Auch die für Mettlach höchst charakteristisch hochgezogenen Fensterverdachungen beim Irminer Klosterbau¹⁾. Joseph Walter war von 1732 ab bauleitender Meister der Paulinuskirche in Trier. Wenn auch der geniale Balthasar Neumann erst viel später sicher mit diesem Bau (1744) aktenmäßig verknüpft erscheint, so war es doch Walter, der, wenn er selbst nicht zuerst den Bau entworfen haben sollte, so bestimmend für ihn geworden ist, daß man nichts anderes, als sein Werk darin erkennen kann²⁾. Bemerkenswert im Schaffen des Augustinerbruders ist ferner,

Zeichnung Dieter Wingertzahn



daß er die Aufsicht beim Bau des Palais Kesselstadt führte, und daß er auch einige Landkirchen erbaute. Die Fassade unserer Kapelle zeigt das Portal mit durchbrochenem Giebel, das die in einer Nische aufgestellte Statue des Patrons krönt. Vertikal-Lisenen und Bogenfenster beleben die Seitenwände. Über dem Chor, das sein Licht durch ein großes Rundfenster erhält, erhebt sich das merkwürdig geformte, zierliche Glockentürmchen. Zwei Abbildungen zeigen eine barocke Verkröpfung des Gebälks am Äußern.



Portal der Kapelle

Im ganzen ist die barocke Formung in ihrer lebendigen Bewegtheit, ihrer Auflösung der architektonischen Gliederung (hier der Bögen) und zugunsten einer malerischen Wirkung, einer zunehmenden Plastizität der Formen und einer Häufung der Motive folgerichtig zu Ende geführt. Hier sehen wir den künstlerischen Geist am Werke, der aus der malerischen Anschauung heraus schafft³⁾. Am Chor der Kapelle angebaut ist die niedrige Sakristei, von der man vielfach annimmt, daß sie schon früher als die Kapelle bestanden hat und vielleicht das ursprüngliche Bethäuschen gewesen sei. Dieser kleine Anbau kann nicht als ein älteres Bauwerk angesehen werden, da Eck-Lisenen und Profil (Falz an den Fenstern), vor allem auch die Bearbeitungsweise der Steine, auf gleiches Zeitalter wie die Kapelle selbst hindeuten.

Wenn wir den Außenbau begriffen, ihn uns durch Abtasten mit den Augen zu eigen gemacht haben, treten wir ein und grüßen zunächst den heiligen Hirten. Dann wollen wir versuchen, den Einzelheiten hier im Innern nachzugehen und die Formen in uns aufzunehmen, sie zu ordnen nach kunstgeschichtlichen Begriffen. Innerhalb der Entwicklung kommen wir hier im Innern um einen Schritt weiter, nämlich ins Rokoko hinein. Wir erahnen auch den Geist, der die Dinge formte, denn es geht nicht nur um Kunstwissenschaft, sondern auch um das Erleben, um ein Hineinhorchen in Rhythmen, welche die religiöse Inbrunst unserer Vorfahren geformt hat. So rundet sich das Bild und unser Erleben im Geiste durch ein Zurückdenken in den Geist der Menschen, die diese Kapelle schufen zum Lobe Gottes und zur Ehre seines Heiligen.

Das Innere der Kapelle kündigt von der Kunstfreudigkeit der katholischen Kirche. Kunstentfaltung liegt im Begriffe der Kirche, und darum ist selbst die kleine Kapelle ein Beispiel dafür, wie die Entfaltung der übernatürlichen Wirksamkeit der Kirche sich unter den Formen der schönsten Kunst vollzieht. Darum mußte die in der Einsamkeit stehende Kapelle, in der sich die Offenbarung der Kunst kundtut, auch ein Haus der Schönheit sein. Das Schönheitsideal ist freilich nicht zu allen Zeiten dasselbe gewesen. Das Glauben und Denken der Menschen, die Wege zu Gott, die Äußerungen des Fühlens für das Ewige sind verschieden und viele geworden in dem flüchtigen Lauf der Jahrhunderte. So haben Barock und Rokoko der Kapelle den Geist und die der Empfindung entsprechenden Ausdrucksformen ihrer Erbauungszeit verliehen.

In der prächtigen Stuckdecke spricht uns die Grazie des Rokoko an und zwingt uns Achtung und Bewunderung ab. Max Müller bemerkt, daß wir den kunstfertigen Meister am ehesten unter den Stuckkünstlern Triers suchen müssen, und nach Geheimrat Lohmeyer herrscht hier der nächste Bezug mit der Ausstattung der Irminkirche in Trier, als deren Erbauer wir den Augustiner Walter kennengelernt haben, dessen schöpferische Kraft und reiche Phantasie sich im weiten Lande des Kurfürsten Franz Georg von Schönborn (1729—56) Eingang verschaffte.

Dieser geniale Baubrudermeister hat nicht nur die bewegten Rhythmen der Barockkunst in den Trierer Bauwerken zum Ausdruck gebracht, sondern auch die Verbreitung des freudigen Dekorationsstils bis in entlegene Orte des Bistums gefördert, indem er das Kunsthandwerk des Landes in seinem Sinne beeinflusste. Der Stil des Äußeren und Innern der Kapelle mit den geschweiften Füllungen und dem schweren, bewegten Gesims ist ein schwächer Abglanz des Schönbornstils.

Der Schmuck der Decke ist eine einzige Betonung der Lebensfreude; er enthält figürliche Darstellungen von großem Reiz. Lohmeyer bezeichnet diesen Schmuck als „eine höchst einheitliche und beachtenswerte Dekoration, die mit so zierlich abgewogenen, kulturdurchdrungenen Stuckdetails versehen ist, daß es einen in einer solchen

einsamen Landkapelle geradezu erstaunt.“ Füllhörner mit Blumen, Schnüre und Schnörkel, frei und als Umrahmung dienend, wechseln mit auf Wolken sich wiegenden Putten ab, die mit Blumen gefüllte Körbe tragen. Die Mitte der Decke nimmt das von einer mächtigen Kartusche umrahmte strahlende Auge Gottes ein, links und rechts von Engelköpfen flankiert. Den Chorabschluß nach oben bildet der offene Glockenturm, der in seinen sechs Seiten eine frohe Kunst des Barock-



Madonna
in der Kapelle



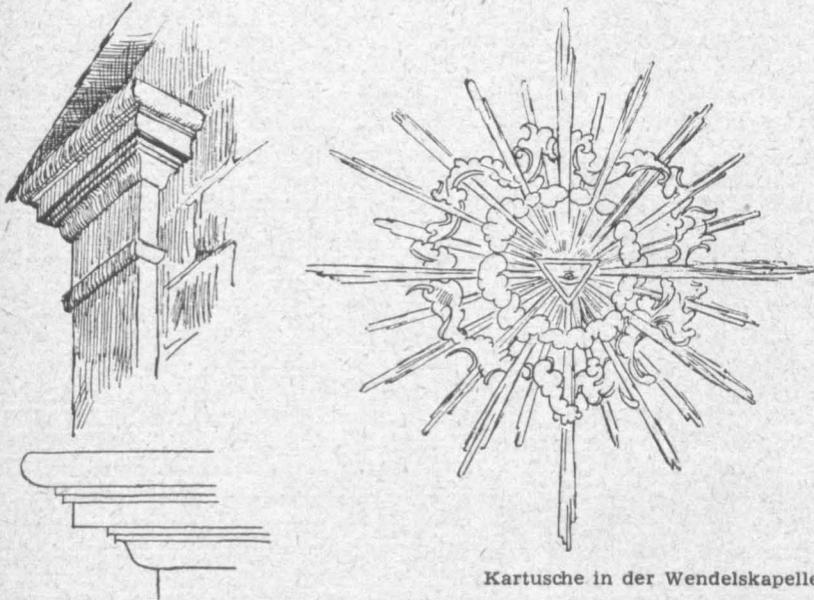
Barockverzierungen
an der Decke

Rokoko bietet. Die übereinandergestellten Paneaus füllen mit Netzwerk gefüllte Umrahmungen und bänderschwingende Putten. Das Hauptfeld aber ist der Dreifaltigkeit geweiht, die auf den Wolken thronend dargestellt ist.

Von der graziösen Formenwelt des Rokoko — übrigens dem letzten einheitlichen Dekorationsstil europäischer Kultur — ist unsere Wendelskapelle ein hervorragendes Beispiel.

Die Dekorationen gewähren einen Blick in diesen reichgestaltigen, eleganten Stil. Einzelne Figuren lassen erkennen, wie das Ornament hier die konstruktiven Gesimsschnittpunkte überwuchert, dort aus der

äußeren Umrandung einer Fensterlaibung herauswächst. Alle diese Ornamentik zeigt eine Auflockerung, einen Linienschwung, eine leichte Graziosität, wie sie für diesen Stil einer malerischen Asymmetrie, eines völligen Ineinandergehens von Architektur und Ornament bezeichnend sind 4). Nicht nur im einzelnen, auch in großen Zügen ist alles Plastische lebendig bewegt, flatternd wie im Winde. Und doch erhält der Raum durch die hellen, zarten Farbtöne auf den Grundflächen, von denen sich die Rahmenprofile und Ornamente in Weiß,



Kartusche in der Wendelskapelle
Ecklisenen mit barocker Verkröpfung

Silber oder Gold und die Blätter und Blüten in zarter Bemalung nur sanft abheben, eine verhältnismäßig ruhige und vornehme Grundstimmung.

Es ist ein besonderes Verdienst des kunstsinnigen Pfarrers der Wendalinuskirche, Prälat und Dechant Matthias Heibges (1917—47), der durch die in den Jahren 1933—34 erfolgte Restaurierung die Kapelle in ihrer ursprünglichen Schönheit wiedererstehen ließ.

Lit.: Carl Lohmeyer: Johannes Seiz, kurtrierischer Hofarchitekt, 1717—79, Die Bautätigkeit eines rheinischen Kurstaates in der Barockzeit, Bd. I der Heidelberger kunstgeschichtl. Abhandlungen (Heidelberg, 1914). Carl Lohmeyer: Die Meister barocker Kunst an der Saar und ihre Auftraggeber. Zeitschrift des rhein. Vereins für Denkmalspflege und Heimatschutz, Sonderheft Saarland, Jgg. 1929, Heft 1—2, S. 136. Dr. Wilh. Vahle: Kunstwerke in St. Wendel; Saarländische Verkehrs- und Handelszeitung, Jgg. 1932. Dr. Walther Zimmermann: St. Wendeler Kunstwerke und ihre Beziehungen, Zeitschrift Unsere Saar, Jgg. 1932, Heft 1—3. — 1) Lohmeyer: Johannes Seiz, S. 69; 2) ebda S. 71—72; 3) und 4) Vahle, a. a. O.

Abendlied eines Bauersmannes

MATHIAS CLAUDIUS

*Das schöne große Taggestirne
vollendet seinen Lauf;
komm, wisch den Schweiß mir von der Stirne,
lieb Weib, und dann tisch auf!*

*Kannst hier nur auf der Erde decken,
hier unterm Apfelbaum;
da pflegt es abends gut zu schmecken,
und ist am besten Raum.*

*Und rufe ilugs die kleinen Gäste,
denn hör, mich hungert's sehr;
bring auch den kleinsten aus dem Neste,
wenn er nicht schläft, mit her.*

*Es präsidiert bei unserm Mahle
der Mond, so silberrein!
Und guckt von oben in die Schale
und tut den Segen h'nein.*

*Nun, Kinder, esset, eßt mit Freuden,
und Gott gesegn' es euch!
Sieh, Mond! ich bin wohl zu beneiden,
bin glücklich und bin reich!*



Die kleine Dorfkapelle

VON PAUL BRÜCK

Mitten im Dörfchen Bergweiler am bewaldeten Fuß des Schaumberges steht eine kleine Kapelle, die von den Einwohnern des Ortes im Jahre 1784 errichtet worden ist. Das Gotteshaus ist in seinen äußeren Formen schlicht und einfach, wie es wohl auch dem Wesen der Erbauer entsprochen haben mag. Bis in die 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts führten Wallfahrten der Gläubigen aus der näheren und weiteren Umgebung hierher.

Die Namen der Bauleute sind uns nicht erhalten geblieben, doch ihr Werk hat sie um Generationen überdauert. Nur von einem einzigen wissen wir, wie er geheißt hat: Der Schmied Matthias Ames. Er hat nämlich, als er das Kreuz auf dem winzigen Türmchen anbrachte, die Anfangsbuchstaben seines Namens, M. A., eingeschmiedet.

Die kleine Dorfkapelle ist dem heiligen Erasmus geweiht. Eine Statue des Heiligen, die schon sehr alt ist, befindet sich auf einem Sockel an der linken Innenwand des Gotteshauses. Diese Statue wurde vor einigen Jahren auf dem Speicher eines Wohnhauses in Bergweiler gefunden, neu hergerichtet und in der Kapelle aufgestellt. Die rechte Hand hält Erasmus wie zum Lehren oder Predigen halb ausgestreckt, was durch den Gesichtsausdruck mit dem leicht geöffneten Mund noch unterstützt wird. Die Linke umschließt fest eine Ankerwinde mit aufgewickelterm Ankertau. Es ist das Sinnbild dafür, daß er ein Patron der Fischer ist. Auf dem Haupte trägt der Heilige die Mitra. Den ganzen Körper umfließt der Bischofsmantel, der vorne leicht geöffnet ist.

Ein paar Bänke und eine Statue des hl. Bruder Konrad vervollständigen im wesentlichen die Einrichtungen der Kapelle. Im Türmchen hängt eine kleine Glocke.

Manch einer hat sich schon Gedanken darüber gemacht, daß ausgerechnet so weit vom Meer entfernt eine Kapelle dem hl. Erasmus geweiht ist. Dies kommt wohl daher, daß man auch hier — wie so oft — die Bedeutung von Winde und Tau in seiner Linken mißverstanden hat. In manchen Gegenden wurde das Tau nämlich irrtümlich als die Eingeweide des Heiligen gedeutet, die ihm bei seinem Marter-

tode aus dem Leibe gerissen worden sind. Aus diesem Grunde wird er ja auch so oft als Helfer bei Unterleibserkrankungen angerufen und gehört zu den 14 Nothelfern.

Für die Bewohner Bergweilers ist die kleine Dorfkapelle eine Stätte der Andacht und der Gottesverehrung. Gerne und oft versammeln sich hier die Gläubigen zum gemeinsamen Gebete.



St. Erasmus

Die Kapelle zu den Sieben Schmerzen unserer lieben Frau von Afrika auf dem Schaumberg

VON PAUL BRÜCK



Pieta

Von einem unbewaldeten Hügel am Westhange des Schaumberges grüßt eine kleine Kapelle. Sie liegt in der Nähe des Klosterhofes St. Josef der Benediktinerabtei Tholey, von dem sie nur durch eine breite Bodensenke getrennt ist. Nach Westen zu fällt der Bergeshang nach wenigen Metern schroff ab, so daß von hier aus der Blick an klaren Tagen ungehemmt in die Weite des schönen Schaumberger Landes schweifen kann.

Die Geschichte der „Kapelle zu den sieben Schmerzen unserer lieben Frau von Afrika, wie sie meistens genannt wird, begann in dem deutschen Kriegsgefangenenlager Ram-Ram auf dem schwarzen Kontinent in der Nähe von Marrakesch. In diesem Lager befanden sich in den Jahren von 1944 bis 1948 fast 4 000 deutsche Gefangene. Auf Bitten der Katholiken wurde ihnen eine Baracke als Kapelle zugeweiht. Der Lagerpfarrer, ebenfalls ein kriegsgefangener Benediktinerpater aus der Abtei St. Matthias, Trier, las hier die hl. Messe. Neben dem Allerheiligsten befand sich in der Kapellenbaracke auch eine Pietà, die ein deutscher Kriegsgefangener aus Ton geformt hatte. Die Schmerzhaft-Muttergottes, die ihren toten Sohn auf den Knien hält, brachte den selber Schmerzen erduldenen Gefangenen in schlimmer Zeit Trost und Hoffnung. Als im Jahre 1948 das Lager aufgelöst wurde, wollte sie keiner dort zurücklassen. Es wurde daher eine Trage für die Statue gezimmert und sie mitgenommen. Der beschwerliche Weg, der durch Schwierigkeiten aller Art gekennzeichnet war, führte über Casablanca, Marseille, Aubagne nach Deutschland ins Lager Bretzenheim. Von dort kam die Pietà nach Trier. Als in Tholey die

Abtei St. Mauritius neu gegründet wurde, nahm sie der seinerzeitige Lagerpfarrer von Ram-Ram mit hierhin.

Aus den Spenden ehemaliger Kriegsgefangener und durch die tatkräftige Mithilfe saarländischer Männer und Frauen, die ihren Bruder, Sohn oder Ehemann in Afrika verloren haben, wurde die Kapelle vor zwei Jahren erbaut. Über die Aufgabe und die Lösung eines Kapellenbaues für das Gnadenbild führt Pater Bonifatius Köck, OSB, in der Zeitschrift „Aus Chor und Zelle“ unter anderem aus:

„Die Aufgabe bestand für den Architekten darin, für das Gnadenbild einen würdigen und gemäßen Raum zu schaffen. Er sollte vor allem für das Bild selbst den rechten Ort bereitstellen, dann aber auch den Beter in sich aufnehmen und seiner räumlichen und geistigen Begegnung mit der Schmerzensmutter und ihrem hingeopferten Sohn dienen. Das waren die vom Innenraum geforderten Dienste.

Die äußere Lage der Kapelle auf weithin sichtbarer Kuppe gab dem Auftraggeber den Wunsch ein, es möchte auch die Idee der „Stadt auf dem Berge“ Berücksichtigung finden. Für den Grundriß der Kapelle war von der Form des Bauplatzes selbst ein Zentralbau nahegelegt, wenn nicht überhaupt als Gesetz auferlegt, das sich im übrigen mit den für den Innenraum und seine Gestalt erhobenen Forderungen ungezwungen verbündete.

Über diese hier angedeuteten Zwecke hinaus sollte die Architektur selbst auch geistiges Bild gestalten. Sie sollte das Leidensgeheimnis im Herzen des Baukörpers, das heilige Thema der Pietà, meditieren und mit den Mitteln der mitbeteiligten Künste darstellen. Die Kapelle als ganze sollte Pietà werden.

Für die Lösung dieser Aufgabe bot sich das Siebeneck als Grundrißform an. Die über den Ecken errichteten kantigen Pfeiler erhielten die Gestalt aufrecht stehender Dornen, die über das Dach hinausragen: die sieben großen Schmerzen, die in den Himmel hinauf klagen. Zugleich lassen die turmartig wirkenden Pfeiler in Verbindung mit der herben Verslossenheit des Mauerwerkes in ihrer Wehrhaftigkeit die Idee der „Stadt auf dem Berge“ anklingen. In spürbarer Spannung zum kompakten Mauerwerk steht der schmale Lichtspalt, der dieses in der oberen Zone mit von Pfeiler zu Pfeiler durchfahrendem, scharfem Einschnitt trennt. So ist der Baukörper wie durchschnitten, wie durchdrungen vom Schnitt eines großen Schwertes; er ist so Bild jener, deren Seele ein Schwert durchdrang.

Dem Innenraum vermittelt dieses farblose Lichtband ein geheimnisvoll diffuses Licht, durch das ungebrochene Weiß der nur durch die grau gehaltenen tragenden Betonrippen gegliederten Wand- und Deckenflächen noch gesteigert.

Die Lage der durchsichtigen Bauteile in dem über Augenhöhe gelegenen Bezirk des Raumes bewahrt den Beter vor Abschweifung in die schöne Aussicht. Er wird vielmehr von der vom Standort des Gnadenbildes ausgehenden Bewegung des Raumes umfassen und unausweichlich hingesammelt auf das Bild der Schmerzensmutter mit

ihrem toten Sohn. Im Dienste dieser „Unausweichlichkeit“ steht das Fehlen allen bildnerischen Schmuckes.

Das Gnadenbild selbst steht im Westen des Bauwerkes, wo die Sonne untergeht, also an jenem Ort, da das Leidensdunkel hereinbricht. Das Antlitz der Schmerzensmutter aber ist nach Osten hingewandt: Erwartung der Auferstehung. Dort öffnet sich auch das große Tor des Bauwerks.

Der Unterbau des Bildes trägt gleichzeitig die Altarplatte und reicht sein Geheimnis, den Opferleib des Herrn, gleichsam in den Raum hinein, dem Beter anbietend. Die Zwei-Einheit der Pieta — die tragende Gottesmutter und der hingehaltene Herrenleib, ist so noch einmal mit den Mitteln der Plastik aufgenommen und neu gesetzt.

Das über der Altarplatte unterhalb der Pieta befestigte Kreuz aus Eisen zeigt in goldausgelegter Gravur den verherrlichten Herrn ohne Dornenkrone, vollgewandt: die notwendige Ergänzung der Leidensverkündigung im Hinweis auf die österliche Vollendung. Diese findet sich noch einmal auf der Spitze des Kapellendaches. Das Kreuz dort oben ist, nur von einem Eisenband umlaufen, gleichsam transparent geworden und birgt in seinem Umriß eine vergoldete Kugel: Sinnbild der göttlichen Vollendung.

Nun bleibt noch ein Wort über das Bild außen über dem Tor zu sagen. Neuerlich ist das Thema der Schmerzensmutter aufgenommen und hier mit den Mitteln der Malerei meditiert und ausgebreitet. Dem Bild liegt die Ankündigung des greisen Simeon an Maria zugrunde: ‚Auch Deine Seele wird ein Schwert durchbohren‘. So wird hier, an der Außenseite der Kapelle, angekündigt, was wir im Innern der Kapelle als vollendetes Geschehen verehren. Auf an die Wüste gemahnendem, schwerem, ockergelbem Grund ist — vor einer tiefvioletten Wolke schwebend, das kaltgraue Schwert im Kommen, auf die in Leidenserwartung tief verdunkelte Herzgegend der hl. Maria hinzielend. Von Leidensschauern verdunkelt ist auch ihr Gesicht, mit dem sie dem anfliegenden Schwert weitgeöffneten Auges entgegensieht. Auf der anderen Gesichtshälfte, dem Beschauer zugewandt, offenbart sie diesem den innerlich empfundenen Schmerz: ‚ob da ein Schmerz sei gleich dem ihren‘. Ihre erhobenen Hände sprechen betende Bereitschaft und Auslieferung an Gottes Willen. Nach rechts hin wechselt das Bild von den schweren Farben um die Schmerzensreiche in von oben her fließendes, erquickendes Blau vom Leiden in himmlische Tröstung hinüber.“

In der kurzen Zeit, da die Kapelle „Unserer lieben Frau von Afrika“ am Hange des trutzigen Berges steht, ist sie schon zu einer Wallfahrtsstätte für viele Menschen geworden. Aus nah und fern kommen die Andächtigen hierhin. Im Sommer trifft man vor dem Gnadenbild in der einsamen Kapelle zu jeder Tageszeit die stillen Beter. Nur des Winters, wenn tiefer Schnee alle Wege unpassierbar gemacht hat, ist die Gottesmutter mit ihrem toten Sohne allein.

Wappen der Gemeinde

Buweiler-Rathen



Verliehen durch die Regierung des Saarlandes, Minister des Innern,

am 9. März 1959

Schild geteilt, oben gespalten. Rechts in Gold ein roter Schräg(rechts-)wellenbalken, links in Schwarz schräggekreuzt eine goldene Axt und eine goldene Rodehacke. Unten in Rot ein silberner gestümmelter Adler.

Begründung des Wappens:

Der rote Schrägrechtswellenbalken in Gold ist das Wappen der Herren von Buweiler, die zu den Burgmannen (castrenses) der benachbarten Burg Grimburg gehörten. (Siehe Hontheim, *Historia Trevirensis diplomatica et pragmatica*, Aug. Vindel, 17,50, II. Band, Seite 5, und Staatsarchiv Koblenz, Abt. Ia, Nr. 4774 von 1333).

Axt und Rodehacke sollen den Ortsteil Rathen versinnbilden, denn Max Müller leitet in seinem Werk „Die Ortsnamen des Regierungsbezirks Trier, 1905—1910“, Teil II, Seite 61, den Namen von „rod“ her und erläutert dazu folgendes: „Ahd. mhd.: r o d, riet, mhd.: riute, reut, schwäb.-bayr.: riet, ried, schweiz.: ruti = Rodung. Mundartliche Formen sind rad und rath.“

Der silberne gestümmelte Adler soll auf das Wappen der Herzöge von Lothringen hinweisen und die jahrhundertelange Verbundenheit der Gemeinde Buweiler-Rathen mit dem Herzogtum Lothringen ausdrücken. Buweiler-Rathen war nämlich mit den zu einer Pfarrei zusammengefaßten Nachbardörfern Kastel und Kostenbach eine Exklave des Herzogtums Lothringen (Hinweis im Friedensvertrag von Ryswick, 1697). Die Exklave unterstand der lothringischen Baillage (Amt) Schaumburg. Als diese im Jahre 1786 im Tauschwege an das Herzogtum Pfalz-Zweibrücken abgetreten wurde, kamen die vier Dörfer zur Baillage Bouzonville (Busendorf) im Niedtal, das zur Intendantur Nancy gehörte. Im Jahre 1793 nach der franz. Revolution wurden die vier Dörfer als Mairie de Castel wieder dem Canton Tholey, Arrondissement de Thionville im Departement de la Moselle, zugeteilt und blieben dort bis 1813.



Wappen der Gemeinde Kostenbach

Verliehen durch die Regierung des Saarlandes, Minister des Innern,
am 9. März 1959

Schwarzes, vierspeichiges Mühlrad in silbernem Schild, der mit einem roten, mit drei silbernen gestümmelten Adlern belegten Schrägbalken belegt ist.

Begründung des Wappens:

Die Gemeinde Kostenbach liegt in dem für diese Hochwaldgegend fruchtbaren Löstertal. Die Mehrzahl der Bevölkerung ist haupt- oder nebenberuflich in der Landwirtschaft beschäftigt. Das Getreide wird in der sehr alten Mühle Heck in Kostenbach gemahlen, die an der Grenze der Ortschaften Kostenbach und Oberlöstern liegt und eines der ältesten Häuser des Löstertales ist. Das Mühlrad soll auf die einen wesentlichen Bestandteil der Geschichte des Ortes und des Löstertales blickende Mühle Heck und den ländlichen Charakter der Bevölkerung hinweisen. Der mit drei silbernen gestümmelten Adlern belegte rote Schrägrechtsbalken ist das Wappen der ehemaligen deutschen Herzöge von Lothringen und drückt die jahrhundertalte Verbundenheit der Gemeinde Kostenbach mit dem Herzogtum Lothringen aus. Kostenbach war nämlich mit den zu einer Mairie (und Pfarrei) zusammengefaßten Nachbardörfern Kastel, Buweiler und Rathen eine Exklave des Herzogtums Lothringen. (Hinweis im Friedensvertrag von Ryswik 1697). Die Exklave unterstand der lothring. Baillage (Amt) Schaumburg. Als diese im Jahre 1786 im Tauschwege an das Herzogtum Pfalz-Zweibrücken abgetreten wurde, teilten die vier Dörfer nicht das Schicksal des Amtes Schaumburg, sondern kamen zur Baillage Bouzonville (Busendorf im Niedtal), das zur Intendantur Nancy gehörte. Im Jahre 1793, nach der franz. Revolution, wurden die vier Dörfer als Mairie de Castel wieder dem Canton Tholey, Arrondissement de Thionville im Département de la Moselle, zugeteilt und blieben dort bis 1813.



Wappen der Gemeinde Sitzerath

Verliehen durch die Regierung des Saarlandes, Minister des Innern,
am 12. Dezember 1958

In silbernem Schildhaupt ein durchgehendes geschliffenes rotes Kreuz. Darunter in Schwarz ein silbernes Rad, in dem ein roter Hund läuft.

Begründung des Wappens:

Bis zum 1. Weltkrieg war das Nagelschmiedehandwerk in Sitzerath stark vertreten. Fast in jedem Haus waren Nagelschmieden eingerichtet, in denen alle arbeitsfähigen Familienmitglieder, sogar Frauen und Kinder, beschäftigt waren. Nägel aus Sitzerath wurden im weiten Umkreis verkauft. Ständige Bezieher waren u. a. die Garnisonen am Rhein und in Elsaß-Lothringen. Die Industrie hat nach dem 1. Weltkrieg dieses Gewerbe zum Erliegen gebracht. In jeder Nagelschmiede stand ein Blasebalg, der mit einem Laufrad verbunden war. Rad und Radhund der Nagelschmiede sind in dem Wappen dargestellt. Der schwarze Grund versinnbildet den rußgeschwärzten, engen und nur durch ein kleines Fenster schwach erhellten Werkstatttraum. Das Kreuz im silbernen Schildhaupt ist dasjenige von Kurtrier. Es weist darauf hin, daß Sitzerath jahrhundertlang bis zur franz. Revolution zur Pflege Reinsfeld im kurtrierischen Amt Grimburg gehörte.

*Die Heimat lädt dich ein,
Sei zu ihr lieb!
Es könnte einmal sein,
Es könnte einmal sein,
Daß nichts dir blieb.*

Max Mell

Mein alter Professor

VON CARL LUDWIG SCHAFFNER

Immerhin waren es schon ein paar Jahrzehnte her, daß wir uns das letzte Mal gesehen hatten, mein alter Professor und ich. Aber trotz dieser Jahre schien er mir wenig verändert, oder aber die gute Erinnerung an ihn täuschte mein Auge.

Ich fand ihn auf einer Bank im Park, wo er die Sonne des goldenen Herbstes genoß. Mitten in der aufbrausenden Flut meiner Erinnerungen stand ich plötzlich vor ihm. Ich war durch die alten Gassen geschlendert und lebte ganz meinen Erinnerungen an jene Zeit, da ich noch mit der bunten Mütze im Kreis jungfröhlicher Kameraden in den Tag hinein lebte. Ich stand auch vor dem alten, beinahe düsteren Bau des Pennals, in dem ich so lange Jahre bis zur Reife verbracht hatte, und meine Blicke sogen sich an den schlanken Spitzbogenfenstern der Aula fest, die mir manche köstliche Stunde geschenkt hatte.

Und mitten in diesen Erinnerungen, die mein Innerstes aufwühlten im Streit von Wehmut und Heiterkeit, traf ich den alten Herrn, meinen guten, alten Professor. Er erkannte mich auch gleich, nachdem er nur wenige Augenblicke nachgedacht hatte, und schüttelte mir herzlich die Rechte. „Ach, Sie sind es“, sagte er und freute sich sichtlich, „wollen Sie wieder auf die Penne oder bringen Sie Ihren Sohn dorthin?“ Ich verneinte lachend die Scherzfrage und setzte mich gerne auf den Platz neben ihm. Aber es tat mir weh, daß er „Sie“ zu mir sagte.

Da erzählte ich ihm, der mir treulich Gehör schenkte, aus meinem Leben seit jenen Tagen, da ich mit der Reife hinaus ins Feld zog und auch von all dem, was sich in den Jahren nachher zugetragen hatte. Er nickte mir anerkennend zu: „Da sind Sie ja aus eigener Kraft etwas geworden und haben uns alte Lehrer nicht enttäuscht“, beschloß er meine Beichte und schenkte mir einige Blicke in sein eigenes Leben. Und ich hörte aus all seinen Worten die gleiche Wehmut und spürte auch den goldenen Schimmer der Heiterkeit, gleich mir auf meinem Wege durch die alte Stadt.

Und wie er mich wieder mit dem fremden, fröstelnden „Sie“ ansprach, da faßte ich mir ein Herz und bat ihn, indem ich seine welke Greisenhand in meine beiden Hände nahm, er möchte doch wieder „Du“ zu mir sagen wie einst in der Schule. Er sah mich seltsam lange an, und die vielen Fältchen um seine guten Augen zuckten genau so wie früher, wenn über seine Strenge als Lehrer die Liebe und das Verständnis für uns siegten.

„Brav, meine Junge“, sagte er gerührt, „Du bist doch in allem noch wie früher geblieben. Gut, aber Du mußt auch mich, Deinen alten Professor, duzen! Komm“, griff er mich, dem das Herz höher schlug, „wir wollen den Bund mit feurigem Mosel besiegen!“

Wie der Mosel immer goldener in den Kristallkelchen funkelte und sich die Sonne des Herbsttages langsam zum Abschied neigte, schien mir die Zeit zu einer kleinen Beichte gekommen, um so mehr, als in unseren Worten immer wieder das alte Pennal und unsere gemeinsamen Erinnerungen geisterten.

„Sieh, lieber Professor, einmal muß ich es Dir doch erzählen, die Geschichte damals mit Deinem Strohhut. Nein, nein, bitte laß es mich Dir sagen! Es hat mich lange genug gedrückt. Jetzt will ich es endlich los sein. Erinnerst Du Dich, es war damals in der Prima. Wir waren nicht mehr als ein Bäckerdutzend, aber alles wilde feste Kerle. Die Flegeljahre brausten manchmal noch mit altem Ungestüm in uns hoch trotz allem Wissen um Antike und klassische Schönheit.

So auch damals in der Pause vor Deiner Englischstunde. Wir tobten wie die Berserker, warfen uns gegenseitig über und unter die Bänke und ließen Schwamm und Kreide und alles andere, was nicht ganz fest in unserem kleinen Saal war, durch die Luft sausen. Der dicke Paul warf mich damals wie einen Ball gegen die Zimmertüre, und Dein schöner Strohhut, der dort am Haken hing, geriet dabei unter meine Füße.

Ich war zuerst tief erschrocken, als sich mein Fuß in einem großen Loch in Deinem Strohhut verfang. Aber nur einen Augenblick dauerte der Schreck. Dann tanzten Paul und ich wie wilde Indianer auf dem Hut herum und zerstampften ihn unter dem Geheul der anderen zu einer formlosen Masse. Das breitgestampfte Etwas aber schlug ich wieder in den Haken an der Türe.

Als Du hereinkamst, zeigten wir alle unschuldige Mienen. Du merktest den Schaden auch erst, als Paul unter der Bank verschwand, um sein Kichern und Lachen zu verbergen, und unsere scheugewordenen Blicke Dir den Weg zu dem Unglückshut zeigten. Wir waren feige genug, uns auf Deine Frage nach dem Täter nicht zu melden; auch keiner der Kameraden verriet uns. Die Klasse hielt dicht, auch als wir zwei Stunden Karzer brummen mußten. Nur als Du uns kein Wort des Tadel, sondern der Anerkennung für unsere Kameradschaft sagtest, waren wir tief beschämt und schwuren, Dich niemals wieder zu ärgern. Den Schwur haben wir eisern gehalten. Und noch eins . . .“

„Laß nur, mein Junge“, sagte leise mein alter Professor und sah mit stillem Lächeln in das Goldgefunkel des Weines, „ich wußte schon damals, daß Du der Täter warst. In Deinem Gesicht konnte ich lesen wie in einem offenen Buch. Es war ja auch gar nicht so schlimm. Schon am Abend schenkte mir meine Tochter Gitti einen neuen Strohhut, gerade als ob sie um den Schaden gewußt hätte. Ja, die Gitti war ein liebes Mädel. Du hast sie doch auch gekannt. Aber daß Du mir Deine kleine Jugendsünde noch heute beichtest, das finde ich nett von Dir, mein Junge!“

Ich fühlte mein Blut in den Schläfen hämmern und wollte noch weiter beichten. Aber der alte Herr lenkte immer wieder ab, und als die Stunde des Abschiedes kam, blieb es bei meinem Vorsatz. Ob er

gewußt hat, der gute alte Professor, daß Gitti meine Jugendliebe war und daß ich ihr den Hut, den ich noch am Nachmittag kaufte, heimlich zugesteckt hatte, als sich ihr Vater vom Ärger über uns im Mittagsschlafchen erholte?

Lieber, guter Professor, sicher hast Du auch das gewußt und Du hast mich noch einmal beschämt mit Deiner mir unvergeßlichen Güte!

Das erste Auto der Kreisverwaltung

VON HELMUT BRILL

Gespensdiges Geschehen auf der Landstraße: Da schreitet ein vornehmer Herr mit der Petroleumlampe im Nebel. Hinter ihm faucht im Sechs-Kilometer-Tempo ein Benz, das gleiche Auto, das unsere Leser auf dem Bilde sehen. Der Herr, der mit der Lampe auf der Straße schritt, war Landrat von Aschoff, und hinter ihm fuhr Adam Dallinger den ersten Kreiswagen, ein kirschrot lackiertes 18/28 PS Landaulett-Fahrzeug, das 40 Zentner wog, vier Gänge mit Kulissenschaltung und eine Höchstgeschwindigkeit von 75 Kilometer hatte. Der Landrat ging vor dem Fahrzeug, weil das damals bei Nebel nicht anders zu machen war, denn der Benz hatte Karbidbeleuchtung und als Begrenzungs Lampen Petroleumfunfeln.

Damals (1908) gab es in St. Wendel drei Autos — welch köstliche Zeit! Heute sind viele hundert Autos da. Der Arzt Dr. Schubmehl besaß einen Gaggenau, der Arzt Dr. Scholly einen NAG und der Kaufmann Wassenich einen Rupp-Apolda. Letzterer war ein Piccolo-Kleinwagen, dem es an jedem Berg zu heiß wurde. Die alten St. Wendeler kennen die Geschichte: Als Wassenich einmal nach Werschweiler eine Fahrt zu machen hatte, begegnete ihm der Briefträger. Er wollte ihn in seinem Auto mitnehmen, doch der Briefträger meinte: „Nä, nä, eich kann net metfahre, eich muß ä Telegramm zuschdelle.“ — Und tatsächlich: wenig später überholte der Telegrammbote das Auto am Berg. Es wollte nicht mehr weiter.

Es sind jetzt 52 Jahre, da der von der Kreisverwaltung St. Wendel bei den Benzwerken gekaufte Personenkraftwagen von dem Monteur-Chauffeur Adam Dallinger nach St. Wendel überführt wurde. Dallinger, der auch heute noch als Siebenundsiebzigjähriger hinter dem Steuer sitzt und die Kurven mit jugendlichem Schwung nimmt, hat uns ein Stündlein aus dem Lebensbuch eines Monteur-Chauffeurs erzählt, das vor über sechs Jahrzehnten begann und vor fünf Jahrzehnten in St. Wendel seinen Anfang nahm. Er selbst erzählt nachfolgend ein wenig davon:

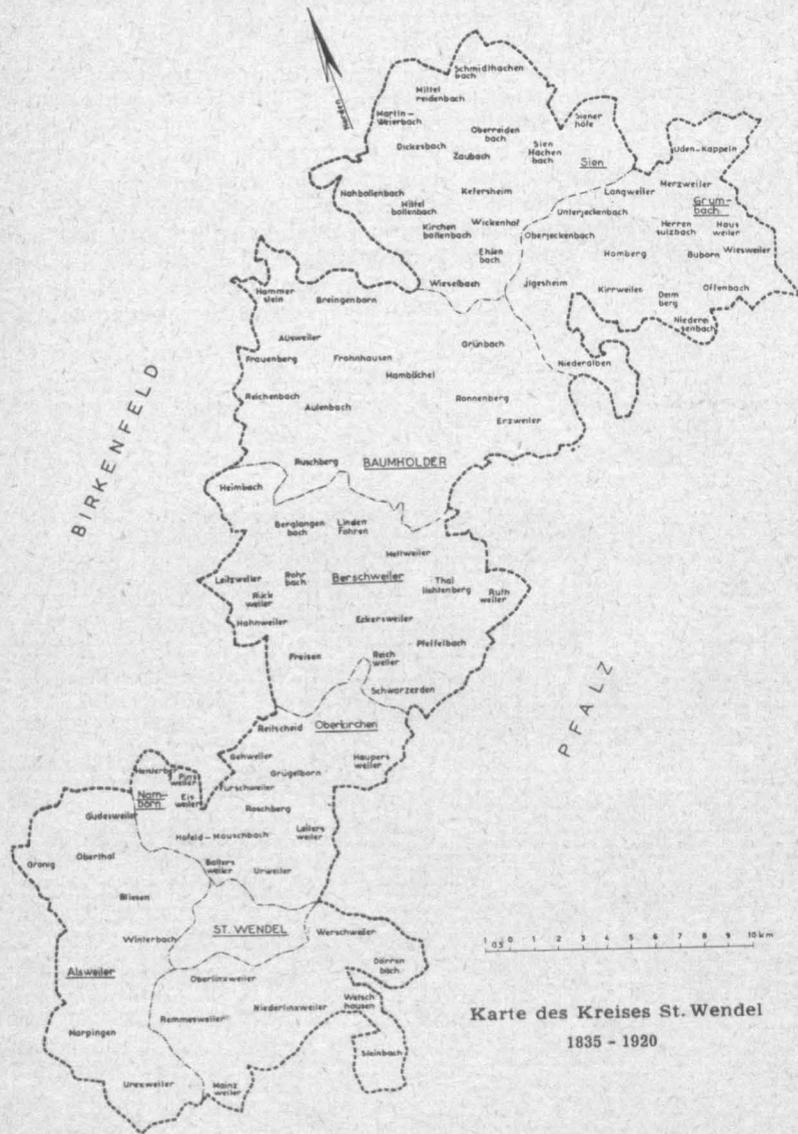
Der damalige Kreis St. Wendel mit seinen beinahe hundert Gemeinden und Gehöften hatte eine Länge von 60 km. Er war der erste

Kreis des Regierungsbezirks Trier, dessen Kreistag die Beschaffung eines Dienstwagens beschloß. Um in die damaligen Kreisorte Grumbach oder Offenbach am Glan zu kommen, mußte man entweder über Neunkirchen—Homburg—Altenglan oder über Oberstein—Kirn—Odernheim—Staudernheim—Meisenheim—Lauterecken die Eisenbahn benutzen. Daher ging natürlich zur Erledigung von Dienstgeschäften innerhalb des Kreises sehr viel Zeit verloren. Die nicht an der Bahn liegenden Gemeinden konnten nur zu Fuß und zum geringen Teil mit der bespannten Landpost erreicht werden. Durch das Auto war es erst möglich, die Dienstgeschäfte schneller zu erledigen und die laufenden Bauarbeiten ständig zu kontrollieren. Für die Körung wurden z. B. per Pferd über 14 Tage benötigt. Mit dem Sechssitzer-Pkw waren es nur mehr viereinhalb Tage. An einem Tag wurden bis zu 24 Gemeinden besucht.



Das erste Auto der Kreisverwaltung

Es darf erwähnt werden, daß das Fahrzeug damals 17 000 Goldmark gekostet hat. Der Vier-Zylinder-Motor war mit Magnet-Abreißzündung versehen und nicht etwa mit einem Anlasser. Der Motor wurde mit einer Andrehkurbel zum Laufen gebracht. Das Fahrzeug hatte eine Kardan-Fuß- und Handbremse für die Hinterräder. Bei Reifendefekten, deren es viele durch die Hufnägel gab, mußte bei jedem Wetter an Ort und Stelle montiert werden. Die Wulstreifen wurden, damit sie in den Kurven nicht aus den Felgen sprangen,



Karte des Kreises St. Wendel
1835 - 1920

mit fünf Flügelschrauben auf der Felge festgehalten. Der Luftschlauch mußte mit der Handpumpe auf fünf Atü mit etwa fünfhundert Stößen aufgepumpt werden. Die abnehmbaren Felgen waren damals noch nicht hundertprozentig. Die hatten sich im Sitz sehr leicht gelockert

bei den schweren Wagen. Später gab es dann das Stepneyrad, das an die Felge des Rades mit zwei festen und zwei verstellbaren Klauen angehängt wurde (das fünfte Rad am Wagen).

Trotzdem das Auto an Vollkommenheit viel zu wünschen übrigließ, wurde es bis zum Mai 1922 gefahren. Es war ein sehr zuverlässiges Fahrzeug und äußerst stabil. In den 13 Jahren war es zum Überholen und Lackieren einmal in der Fabrik und sonst in keiner Reparatur-Werkstätte, deren es damals noch sehr wenig in der Umgebung gab. Am 1. Mai 1922 wurde der Wagen durch zwei Ingenieure auf 250 000 Mark (Inflation!) taxiert und auch zu diesem Preis abgesetzt.“

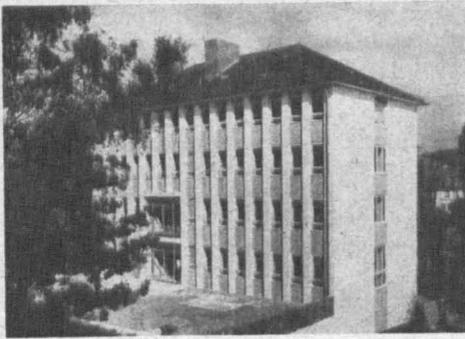
Wir dürfen diesen Ausführungen noch einiges hinzufügen, was wir aus der persönlichen Unterhaltung erfuhren.

Bis zur Erreichung der Altersgrenze des Fahrers Dallinger im Jahre 1949 wurden von der Kreisverwaltung drei neue Autos beschafft und in Betrieb genommen. Wie aus den Zeugnissen von Adam Dallinger ersichtlich ist, hat er bereits 1903 schon Auto gefahren. In seinem Geburtsland Baden gab es damals noch keine Führerscheine. Es waren nur die Straßenverkehrsbestimmungen maßgebend. Zunächst wurden die Autos nur von Fachleuten gefahren. Wollten die Autobesitzer selbst fahren, dann wurden diese von den Beauftragten der Fabrik bzw. durch den Vertreter oder durch die Fahrschule in Bingen ausgebildet.

Unter anderem hat Dallinger vom 9. bis 17. Juni 1908 als Monteur an der Prinz-Heinrich-Zuverlässigkeitsfahrt mit einem Benz-Wagen, der eine Geschwindigkeit von 140 km erreichte, teilgenommen. Die Fahrt begann in Berlin. Sie ging über Stettin — Kiel — Flensburg — Hamburg — Bremen — Hannover — Münster (Westf.) — Köln — Aachen — Trier — Bernkastel — Hunsrück — Bingerbrück — Bacharach — Rheinböllen — Stromberg — Bingen — Frankfurt (Main). Bei Hamburg fand ein Flachrennen und in Bacharach ein Bergrennen statt. Über 180 Fahrzeuge, die nach ihrer Stärke eingruppiert waren, beteiligten sich an dieser Fahrt. Beim Flachrennen hat das Benz-Fahrzeug Nr. 12, in dem Dallinger fuhr, mit über 136 km Geschwindigkeit bei Gegenwind die schnellste Zeit gefahren. Beim Bergrennen fiel es leider durch Motorstörung aus.

Dallinger wurde 1936 von der Daimler-Benz-AG Stuttgart die goldene Mercedes-Benz-Ehrendadel und 1957 vom Automobil- und Touringclub Saar der Verkehrs-Ehrenschild Saar in Gold mit Eichenlaub sowie die Christophorus-Plakette des MCW St. Wendel verliehen.





Bericht über die Tätigkeit der Kreisverwaltung für die verflossene Wahl- periode des letzten Kreisrates, d. h. für die Zeit von Januar 1956 bis Mai 1960

Größe, Verwaltungseinteilung und Einwohnerzahl des Kreises

Der Kreis St. Wendel hat in der Berichtsperiode seine Größe und seinen organisatorischen Aufbau unverändert beibehalten mit einer Ausnahme, nämlich der Selbständigmachung der Gemeinde Marpingen, die aus dem Amtsverband St. Wendel-Land ausschied.

Der Kreis St. Wendel ist eingeteilt in sechs Verwaltungsbezirke: Niederkirchen, Nohfelden, Nonnweiler, Oberkirchen-Namborn, St. Wendel-Land und Tholey sowie zwei amtsfreie Gemeinden, nämlich die Kreisstadt St. Wendel und die Gemeinde Marpingen.

Im Laufe des letzten Jahres ist die Einwohnerzahl des Kreises auf über 85 000 gestiegen. Davon waren 41 000 männliche Einwohner und über 43 000 weibliche Einwohner.

Konfessionell setzt sich der Kreis aus rund 80 % Katholiken und 20 % Protestanten zusammen.

Zahl der Sitzungen des Kreisrates

Der Kreisrat trat in den vier Jahren seiner Wahlperiode zu 28 Sitzungen zusammen und der Kreisausschuß zu weiteren 35 Sitzungen. Zusammen haben also die beiden Gremien der Kreisvertretung in 63 Sitzungen getagt.

Die einzelnen Tätigkeitsgebiete im Ablauf der Zeit

Schulwandkarte: Der Kreis St. Wendel hat zur Förderung des heimatkundlichen Unterrichtes eine Schulwandkarte ausgearbeitet, die in einer Vielzahl von Sitzungen zusammengestellt und erarbeitet wurde und zwischenzeitlich in einem Spezialverlag in Druck gegangen ist, so daß wir noch im Laufe dieses Sommers mit der Auslieferung beginnen können.

Für die Zwecke der Verwendung in den Schulen wurden 110 Stück große Schulwandkarten bestellt. Zum Gebrauch der Schüler und der Einwohner des Kreises wurden von dieser großen Schulwandkarte 10 000 Stück Handkarten hergestellt, die der Kreis allen Interessenten nach Erscheinen zur Verfügung stellt. Zur Durchführung des heimat-

kundlichen Unterrichts, d. h. in diesem Falle zur Anfertigung der Schulwandkarten und der Handkarten des Kreises wurden fast 19 000 DM verausgabt, von denen 8 000 DM endgültig zu Lasten des Kreises fallen werden, weil die Karten zu einem geringen Preis abgegeben werden sollen.

Die Kreishandelschule: Die Kreishandelschule erhielt im Mai 1957 ein neues, stattliches Schulhaus, das der Kreis ganz aus eigenen Mitteln und auf eigene Initiative hin erstellte. Im darauffolgenden Jahre konnte unsere Handelsschule ihr 25jähriges Bestehen feiern. Im gleichen Jahre wurde zum ersten Male seit 1945 eine zweite Unterstufe eingerichtet und eine dritte Lehrkraft hauptamtlich eingestellt, so daß seit diesem Zeitpunkt die Kreishandelschule über drei Vollklassen verfügt.

Die Ausschmückung der Berufsschulen: Die Berufsschulen des Kreises, und zwar die gewerblichen und hauswirtschaftlichen, haben durch den Kreis insoweit eine Förderung erfahren, als dieser jährlich 500 000 Frs. zur Verfügung stellte, um in der Eingangshalle einer jeden Berufsschule eine würdige Ausschmückung zu ermöglichen. Alle Berufsschulen des Kreises sind zwischenzeitlich mit Plastiken, Wandgemälden und sonstigen Ausschmückungsgegenständen vom Kreis ausgestattet worden.

Die Kreisbildstelle: Die in der Öffentlichkeit kaum bekannte Arbeit der Kreisbildstelle ist wesentlich umfangreicher und differenzierter als bekannt. Unsere Kreisbildstelle verfügt im Augenblick über 479 Stummfilme, 70 Tonfilme und 309 Lichtbildserien. Sie werden laufend von den Schulen ausgeliehen und erfüllen somit einen wertvollen erzieherischen Zweck.

Büchereien: Die Förderung des Büchereiwesens hat sich der Kreis seit Jahren zur Aufgabe gemacht. Ein jährlicher Betrag von 300 000 Frs. wurde dem Büchereiamt zur Verfügung gestellt, um, zusammen mit dem jährlichen Staatszuschuß, die Büchereien im Kreis mit neuem Buchmaterial zu versehen. Z. Z. bestehen im Kreis St. Wendel 89 Büchereien mit 44 765 Bänden. Jährlich nehmen etwa 10 000 Kreisbewohner die Büchereien in Anspruch, und auf den Leser entfallen im Jahr rund 12 Bücher. Der Anteil der Kreiseinwohner, der die Büchereien in Anspruch nimmt, beläuft sich auf etwa 12 %.

Schülerwerkstätten: Der Kreis St. Wendel hat vor Jahren bereits an die Gemeinden die Anregung gegeben, Schülerwerkstätten, d. h. Bastelwerkstätten, in den Volksschulen einzurichten, damit die Schüler dort einfache handwerkliche Arbeiten erlernen, die sie später im Leben nutzbringend in der Familie oder im Beruf anwenden können, oder die Anlaß sein können zu interessanter Freizeitgestaltung. Um den Anreiz zu erhöhen, stellte der Kreis den Gemeinden, die solche Schülerbastelwerkstätten einrichteten, einen Zuschuß in Aussicht in Höhe von 50 % der Anschaffungen für diese Werkstätten. In den letzten vier Jahren wurden auf diese Kreisinitiative hin in 70 Fällen

Werkstätten eingerichtet und von der Zusage des Kreises Gebrauch gemacht. Insgesamt gab der Kreis dafür rund 1 1/2 Millionen Frs. aus. Darüber hinaus stellte er noch einen Zuschuß für die Förderklassen von Jugendlichen aus der Ostzone zur Verfügung.

Baudenkmäler: Zur Erhaltung der im Kreis St. Wendel vorhandenen Baudenkmäler stellte der Kreis über 3 Millionen Frs. zur Verfügung, und zwar für die Blasiuskapelle in Bergweiler, den Glockenturm in Remmesweiler, die Kirche in Niederkirchen, die Kirche in Tholey und die Kapelle in Gonnweiler.

Kultur- und Heimatpflege: Zur Förderung der Kultur- und Heimatpflege stellte der Kreis jährlich Beträge zur Verfügung für die Förderung des Chorgesanges für Vereine aus besonderem Anlaß, zur Herausgabe eines Heimatbuches der Gemeinde Remmesweiler und der Gemeinde Baltesweiler, für Künstlerwettbewerbe sowie zur Herstellung des ersten Dorfsippenbuches im Kreis St. Wendel von insgesamt 600 000 Frs. In der Berichtsperiode wurden zwei Heimatbücher herausgegeben, für die im ganzen rund 1 700 000 Frs. aufgewandt wurden. Wie bekannt, werden die Heimatbücher zu einem sehr niedrigen Preis an die Familien abgegeben, um ihre Verbreitung zu fördern. Jede Folge konnte bisher mit etwa 2 500 Stück im Kreis untergebracht werden.

Zur Schaffung einer würdigen zentralen Versammlungsstätte stellte der Kreisrat für die neu zu erbauende Festhalle in der Stadt St. Wendel einen Betrag von 20 Millionen Frs. zur Verfügung.

Darüber hinaus beteiligte sich der Kreis St. Wendel an den Herstellungskosten eines Werbefarbfilmes, der in allen deutschen Kinos bereits gelaufen ist oder laufen wird, der als Thema zum Gegenstand hat „Das schöne Saarland“. Durch die Verhandlungen des Kreises mit der Produktionsfirma konnte erreicht werden, daß eine Reihe besonders schöner Aufnahmen aus dem Kreis St. Wendel in dem Film gezeigt werden und somit für die Schönheiten des Kreises St. Wendel in allen deutschen Landen werben. Dieser Film wird auch außerhalb der Bundesrepublik in deutschsprachigen Ländern, vor allem in der Schweiz und Österreich, gezeigt.

Jugendpflege: Zur Förderung der Jugendpflege gab der Kreis in der Berichtsperiode rund 4 1/2 Millionen Frs. aus.

Sporttreibende Vereine: Die sporttreibenden Vereine wurden durch die Zurverfügungstellung von Pokalen unterstützt und erhielten aus besonderen Anlässen weitere Beihilfen von etwas über 1 Million Frs. Außerdem beteiligte sich der Kreis an den Grunderwerbskosten eines neuen Fluggeländes, das den flugsportlichen Vereinen im Kreis St. Wendel zur Verfügung gestellt werden soll.

Motorradrennen: Der Kreis St. Wendel gab zur Förderung des Motorradrennens in der Berichtsperiode rund 1 Million Frs. aus, und zwar in der Form von Anzeigen im Programm, zur Stiftung von Ehrenpreisen und durch die Beteiligung an den in einzelnen Jahren entstandenen Defizits.

Förderung des Handwerkernachwuchses: Zur Förderung des Handwerkernachwuchses verausgabte der Kreis rund 400 000 Frs., die er der Kreisinnung zur Verfügung stellte bzw. für die Lehrlingsleistungsschau gelegentlich der Handwerksausstellung in St. Wendel verausgabte und für den Handfertigkeitunterricht in den Berufsschulen.

Kindergärten: Im Kreis St. Wendel bestehen 20 Kindergärten mit 1 500 Kindern. Der Kreis bewilligte jährlich einen Betrag zwischen 400 000 und 600 000 Frs., die als laufende Beihilfe an die Kindergärten verteilt wurden.

Freie Wohlfahrtspflege: An die Verbände der freien Wohlfahrtspflege, für Spätheimkehrer, Berliner Kinder und Blinde verausgabte der Kreis 1956 über 500 000 Frs., 1957 360 000 Frs., 1958 380 000 Frs., 1959 380 000 Frs., insgesamt 1 620 000 Frs.

Marienkrankenhaus: Das einzige im Kreis St. Wendel befindliche Krankenhaus erhielt 1956 264 000 Frs. an Zuwendungen, 1957 357 000 Frs., 1958 506 000 Frs., 1959 300 000 Frs., insgesamt 1 427 000 Frs. sowie einen Bauzuschuß zur besseren Unterbringung seines Krankenhauspersonals und der weiteren Erstellung von 30 Krankbetten in Höhe von 125 000 DM.

Rotes Kreuz: Die Kreisstelle des Roten Kreuzes wurde 1956 in 2 700 Fällen, 1957 in 2 300 Fällen, 1958 in 2 500 Fällen, 1959 in 2 400 Fällen in Anspruch genommen. Jährlich wurden zwischen 80 000 und 90 000 km gefahren. Z. Z. bestehen 26 Ortsgruppen des Roten Kreuzes mit über 1 100 Mitgliedern. Der Kreis stellt jährlich einen Betrag von 500 000 Frs. als Zuschuß zur Verfügung, um den Krankentransport aufrechterhalten zu können.

Landwirtschaft: Einer der Schwerpunkte der Förderungsarbeit des Kreises bildet die Landwirtschaft. Über den Viehbesatz im Kreis gibt die nachstehende Tabelle Auskunft:

Viehgattung	1956	1957	1958	1959
Pferde	1 435	1 291	1 135	978
Rindvieh	14 846	14 554	14 485	14 082
Schweine	11 899	11 209	11 185	11 440
Schafe	1 516	982	1 422	1 595
Ziegen	3 545	2 692	2 126	1 660
Hühner	91 045	97 675	101 292	109 079
Kaninchen	3 161	5 057	7 081	8 401

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, daß der Rindviehbestand sich in den letzten Jahren gut gehalten hat, daß der übrige Tierbestand, mit Ausnahme der Ziegen, sich ebenfalls fast genau auf der gleichen Jahreszahl gehalten hat. Nur die Anzahl der Pferde ging stark zurück zugunsten des Traktors, während die Kleintierzucht eine wesentliche Steigerung erfuhr. Zur Förderung der Tierzucht gab der Kreis die nachstehenden Beihilfen:

	1956	1957	1958	1959	DM
	Frs.	Frs.	Frs.	Frs.	
Rinder	1 851 000	2 708 036	2 798 176	1 887 820	34 235
Pferde	91 025	82 000	—	—	—
Schweine	270 500	217 000	97 000	60 000	1 464
Ziegen	244 060	176 500	231 000	—	2 012
Kleintiere *)	567 800	470 000	436 085	35 000	4 157
Jungviehweide	96 000	150 000	—	—	—
	3 120 385	3 803 536	3 562 261	1 982 820	41 868

*) jährlich je 200 000 Frs. für Bienenzucht und Rassegelügelzucht.

Interessant ist sicherlich die Zahl, die der Kreis von 1950 bis 1959 überhaupt zur Förderung der Landwirtschaft und des Obst- und Gartenbaues aufgewandt hat. Es ist die stattliche Ziffer von 230 Millionen Frs. Diese Zahl beweist wohl wie alles andere, daß der Kreis sich seiner landwirtschaftlichen Struktur voll bewußt ist und die systematische Förderung der Landwirtschaft seine besondere Sorge sein ließ.

Feldwirtschaftswegebau: In dem Berichtszeitraum konnten mit Staats- und Kreishilfe 54 Feldwirtschaftswege gebaut oder in Angriff genommen werden. Um die Aufbringung des gemeindlichen Kostenanteils zu erleichtern, gewährte der Kreis in jedem Jahr einen Zuschuß in Höhe von 10 % der Gesamtkosten. Der Gesamtaufwand des Kreises betrug 450 000 DM.

Obst- und Gartenbau: In dem Berichtszeitraum wurden 56 Schnitt- und Obstbaupflegekurse abgehalten, an denen sich rund 1 800 Kreiseinwohner beteiligten. In 82 Versammlungen, die von 4 800 Interessenten besucht wurden, wurden Fachvorträge gehalten. Der Kreis zählt im Augenblick 350 000 Obstbäume und 150 000 Obststräucher. Im Berichtszeitraum wurden 25 000 Obstbäume und 6 000 Obststräucher gepflanzt. Ferner wurden mit Unterstützung des Kreises drei Musterobstanlagen als Lehrmittel angelegt. Der Kreis leistete ferner wesentliche finanzielle Hilfe bei der Erstellung von 47 Kelterhäusern, 30 Süßmostereien und 19 Brennereien. Von 1956 bis 1959 wurden insgesamt in diesen Anstalten 62 000 Ztr. Obst zu 900 000 Ltr. Süßmost, 236 000 Ltr. Obstwein und 3 500 kg Brotaufstrich verarbeitet. Aus rd. 8 000 dz Obst wurden 35 200 Ltr. Obstbrandtwein hergestellt.

Augenblicklich bestehen 57 Obst- und Gartenbauvereine mit rund 6 000 Mitgliedern. Außerdem gehören weitere 2 000 Kreiseinwohner den Kleintierzuchtvereinen an (Geflügelzuchtverein, Kaninchenzuchtverein, Bienenzuchtverein). Damit sind 8 000 Familienvorstände in einem Gartenbau- oder Kleintierzuchtverein organisiert. Das ist mehr als $\frac{1}{3}$ aller Familien des Kreises.

Dorfverschönerung: In Fortführung der seit mehreren Jahren vom Kreis angeregten und durchgeführten Dorfverschönerungswettbewerben wurden 1 400 Kreiseinwohner als Anerkennung für besondere Bemühungen bei der Verschönerung ihres Heimatdorfes mit einem Gartengerät und einem Gartenbuch beschenkt.

Die gärtnerischen Anlagen in den neuen Schulhausbauten wurden zum großen Teil durch den Sachbearbeiter der Kreisverwaltung angelegt. Ferner wird, wie der Kreisrat in seiner letzten Sitzung beschloß, ein Lehrgarten an der Landwirtschaftsschule mit Kreismitteln angelegt werden.

Friedhöfe: Im Zuge der dauernden Bemühungen der Kreisverwaltung um die Verbesserung des Bildes unserer Friedhöfe wurden weitere 12 Friedhöfe nach Plänen des Kreises neu angelegt, saniert oder erweitert. Darüber hinaus wurden drei Veranstaltungen durchgeführt mit dem Thema „Sinnvolle Freizeitbeschäftigung“. Diese Veranstaltungen wurden von über 4 000 Personen besucht.

Feuerlöschwesen: Um die Schlagkraft der Wehren des Kreises zu erhöhen, bemühte sich die Kreisverwaltung bei der Regierung ununterbrochen um die finanzielle Mithilfe des Landes beim Ankauf von Löschfahrzeugen und sonstigen Löschgeräten. Im letzten Jahre leistete der Kreis einen Zuschuß von 10 000 DM für die Anschaffung einer automatischen Drehleiter, die den Ausrüstungsstand unserer Feuerwehren wesentlich verbesserte.

Förderung des Wohnungsbaues: Um die Erschließung eines größeren Siedlungskomplexes am Wassersack zu ermöglichen, kaufte der Kreis vom Marienkrankenhaus eine größere Parzelle am Wassersack und übergab dieselbe später, als die Erschließung des Geländes erfolgte, zum gleichen Preis wieder an die Stadt, so daß auf diese Weise 34 Baustellen erschlossen werden konnten, von denen allein 21 auf das vom Kreis zur Verfügung gestellte Gelände entfielen. Diese Baustellen wurden nicht nur an Bedienstete des Kreises vergeben, sondern an Interessenten aus Stadt und Kreis St. Wendel.

Erweiterungsbau des Landratsamtes: Im letzten Jahr konnte die Kreisverwaltung ein neues Verwaltungsgebäude beziehen, das zur Behebung der vorher bestandenen Raumnot erstellt wurde, und das es uns außerdem ermöglichte, eine neue Dienststelle nach St. Wendel zu bringen. Das neue Gebäude, das mit einem Gesamtaufwand von 77 Millionen Frs. erstellt wurde, umfaßt 21 Büroräume, 1 Sitzungszimmer und 2 Wohnungen. Außerdem wurde in das Gebäude eine Zentralheizung für den ganzen Gebäudekomplex, der zum Landratsamt gehört, eingebaut. Der Neubau selbst und das frühere Gesundheitsamt sind bereits an diese Fernheizungsanlage angeschlossen. In diesem Sommer werden noch das große Hauptgebäude und das Polizeigebäude angeschlossen werden, so daß in Zukunft von der einen zentralen Heizanlage aus alle vier Gebäude des Landratsamtes beheizt werden, gegenüber vier Heizanlagen bisher. Dadurch wird eine weitere, nicht unbedeutende Kostenersparung und Arbeitsvereinfachung erreicht.

Schulhausneubauten im Kreis: Werfen wir einen kurzen Blick auf die Bautätigkeit im ganzen Kreis St. Wendel. Seit dem Jahre 1949 wurde im Kreis St. Wendel die stattliche Zahl von 63 neuen Schulen

oder Schulerweiterungsbauten erstellt. Das ist doch, glaube ich, eine außerordentliche Leistung, wenn man bedenkt, daß der Kreis 74 Gemeinden zählt. Auch die gesamte Bautätigkeit im Kreis war eine sehr rege.

Von 1956 bis 1959 wurden in den Gemeinden des Kreises St. Wendel folgende Baumaßnahmen durchgeführt: 1. Straßenbauten 106, 2. Ortsdurchfahrten 20, 3. Brückenbauten 7, 4. Kanäle 75, 5. Kläranlagen 10, 6. Baulanderschließungsmaßnahmen 34, 7. Trinkwasserversorgungsanlagen 65, 8. Schulen 32 (seit 1949 = 63 Schulen), 9. Feldwirtschaftswege 54, 10. sonstige Maßnahmen 26, insgesamt 429 kommunale Baumaßnahmen. In dieser Zahl sind nicht enthalten die Baumaßnahmen des Staates.

Kreisbauamt: Die größte Zahl dieser Baumaßnahmen wurde vom Kreisbauamt geplant, überwacht und bearbeitet. Allein über 13 000 Rechnungen wurden für die Gemeinden im Berichtszeitraum durch das Kreisbauamt überprüft. 54 Bebauungspläne wurden aufgestellt. Für den Hochbau wurden 99 Entwürfe erstellt, für den Tiefbau 381 und für die Wasserversorgung 188. Zusammen hat das Kreisbauamt im Berichtszeitraum 668 Maßnahmen für die Gemeinden geplant und durchgeführt mit einem Gesamtkostenaufwand von über 25 Millionen DM. Außerdem wurden über 1 400 Darlehensanträge vom Kreisbauamt technisch bearbeitet und über 3 000 Rechnungen im Zuge von Kapitalabfindungen überprüft.

Baupolizei: In diesem Zusammenhang sind sicherlich auch einige Zahlen von der Tätigkeit der Baupolizei von Interesse. Im Berichtszeitraum wurden 7 300 Baugenehmigungen erteilt und nur 150 Anträge abgelehnt. Daß der Schwerpunkt unserer Baupolizei in der Beratung des Publikums liegt, zeigt die Zahl von über 32 000 einzelnen Vorgesprächen bei der Baupolizei, um sich dort in Baufragen beraten zu lassen.

Kraftfahrzeugbestand: Sicherlich ist auch eine Zahl von Interesse, wie sich der Kraftfahrzeugbestand im Kreis verändert hat. Von 1956 bis zum heutigen Tage hat er sich im Kreis St. Wendel fast verdoppelt, nämlich von 5 900 Fahrzeugen in 1956 auf 10 245 Fahrzeuge am 1. 4. dieses Jahres.

Kreisvolksbildungswerk: Wie Ihnen bekannt, hat der Kreis im Jahre 1957 ein eigenes Volksbildungswerk ins Leben gerufen und zur Durchführung der Vorträge nicht unerhebliche Mittel zur Verfügung gestellt. 1957/58 fanden in zwölf Gemeinden 78 Veranstaltungen statt, die von über 10 000 Kreisbewohnern besucht wurden. 1958/59 waren es 20 Gemeinden mit 113 Veranstaltungen und über 12 500 Besuchern. Im letzten Winter fanden in 18 Gemeinden 101 Veranstaltungen statt mit einer etwa gleich hohen Besucherzahl wie im Vorjahre.

Fürsorge: Die mannigfache Tätigkeit der Fürsorgeverwaltung würde einen eigenen Bericht rechtfertigen. Ich möchte mich darauf beschränken, anzugeben, welche Aufwendungen der Kreis machte, die ganz zu seinen Lasten verblieben. In 1956 gab er über 24 Millionen Frs. für

die Fürsorge aus, in 1957 über 26 Millionen Frs., in 1958 über 39 Millionen Frs. und in 1959 über 36 Millionen Frs.

Jugendamt: Beim Jugendamt werden z. Z. über 700 Amtsvormundschaften geführt. Über die Tätigkeit des Jugendamtes wäre auch ein gesonderter Bericht zweckmäßig, um einmal auf die vielfältige Betreuungsarbeit hinzuweisen, die in dieser Abteilung der Kreisverwaltung still, aber stetig und unverdrossen im Interesse unserer gefährdeten Jugend geleistet wird. Auf eine Zahl sei mir gestattet, hinzuweisen. Im Jahre 1956 brauchte das Jugendamt nur in 27 Fällen wegen Straftaten Jugendlicher tätig zu werden, in 1959 bereits in über 200 Fällen. Das ist eine Zahl, die uns zu denken geben sollte.

Flüchtlingswesen: Mit der Eingliederung des Saarlandes in die Bundesrepublik begann für uns auch die Verpflichtung der Übernahme von Flüchtlingen. Das Saarland hat eine Aufnahmequote von 3 %. Der Kreis St. Wendel hat von den dem Saarland zur Unterbringung zugewiesenen Flüchtlingen 8,2 % aufzunehmen. Tatsächlich haben wir 8,7 % untergebracht, also unsere Pflicht mehr als erfüllt. Im ganzen Saarland sind z. Z. 16 500 Vertriebene und Flüchtlinge aufgenommen worden, davon hat der Kreis St. Wendel 1 432 Personen aufgenommen.

Industrieansiedlung: Einen genauen Überblick über die Bemühungen des Kreises auf diesem Gebiet ist zahlenmäßig leider nicht möglich, weil erst Mitte 1958 ein besonderer Akt angelegt wurde, in dem die Vorgänge, die die Industrieansiedlung betreffen, gesammelt wurden, so daß die von mir zu nennenden Zahlen sich auf den Zeitraum ab Mitte 1958 beschränken müssen. Außerdem wurden nicht von allen Bemühungen schriftliche Notizen gefertigt, so daß die Zahl der tatsächlichen Einzelbemühungen bei weitem höher liegt als die angegebene Zahl. Immerhin ist nachweislich der Akten die Kreisverwaltung in 56 Fällen wegen der Ansiedlung von Industriebetrieben vorstellig geworden. Eine große Zahl von mündlichen Besprechungen, Besuchen usw. kommt hinzu, so daß wohl angenommen werden darf, daß diese wichtige Frage gebührende Aufmerksamkeit gefunden hat.

In dieser Zahl sind nicht enthalten die Bemühungen um die Erhaltung des Eisenbahnausbesserungswerkes St. Wendel und vor allen Dingen nicht die Bemühungen um die Erhaltung der Ansprüche der Belegschaft. Nachweislich der schriftlichen Aufzeichnungen ist die Kreisverwaltung in der Angelegenheit des Eisenbahnausbesserungswerkes in 37 Fällen tätig geworden. Ungefähr alle Dienststellen, die nach unserer Auffassung irgendeinen Einfluß ausüben konnten, wurden angegangen. Wenn z. Z. die Einrichtung einer Reparaturwerkstätte der Bundeswehr im Eisenbahnausbesserungswerk feststeht, so darf die Kreisverwaltung wohl mit Recht darauf verweisen, daß sie wesentlich an der Erreichung dieses Erfolges mitgearbeitet hat. Sie war mit der Sicherung des Fortbestandes nicht zufrieden, sondern hat sich unablässig auch um die Wünsche der Belegschaft bezüglich der Altersversorgung, des Gedingelohnes, der Unterbringung der Kriegsbeschädigten, der technischen Bediensteten usw. verwandt. Es darf bemerkt

werden, daß auch diese Bemühungen bis heute zufriedenstellend verlaufen sind. Völlig unbekannt sind in der Öffentlichkeit die Bemühungen der Kreisverwaltung um die Erhaltung des Bahnbetriebswerkes St. Wendel.

Ich glaube, es ist kaum bekannt, daß nicht nur das Eisenbahnausbesserungswerk St. Wendel geschlossen werden sollte, sondern daß auch das Bahnbetriebswerk St. Wendel in eine andere saarländische Stadt verlegt werden sollte. Die Bemühungen der Kreisverwaltung haben auch in diesem Falle zu einem Erfolg geführt, indem in einer Besprechung mit dem Hauptvorstand der Deutschen Bundesbahn in Frankfurt am 22. 4. 1959 von dem technischen Präsidenten der Bundesbahn die verbindliche Zusicherung gegeben wurde, daß das Bahnbetriebswerk in St. Wendel verbliebe. In diesem Zusammenhang ist es mir eine angenehme Pflicht, dem Mitglied des Verwaltungsrates der Deutschen Bundesbahn, Herrn Ministerpräsident a. D. Heinrich Welsch, ein aufrichtiges und herzliches Wort des Dankes zu sagen, daß er mich zu dieser entscheidenden Besprechung begleitete und mir eine wertvolle Hilfe war. Sein persönlicher Einfluß war an dem Zustandekommen der Zusage der Bundesbahn wesentlich beteiligt.

Durch all die vielfältigen Bemühungen kam es außer der Erhaltung des EAW und des Bahnbetriebswerkes zu der Ansiedlung der Strumpffabrik in St. Wendel und der Ansiedlung einer Kleiderfabrik in Primstal. Wie Ihnen bekannt, wird die saarländische Strumpffabrik in St. Wendel nach Erstellung ihres in diesem Jahre zu beginnenden Neubaus etwa 130 bis 140 Personen beschäftigen, während der in Primstal angesiedelte Betrieb, für den zwischenzeitlich die Grunderwerbsverhandlungen bereits abgeschlossen werden konnten, bis zu 600 Personen beschäftigen möchte. Durch schnelles Handeln und ein nicht unbeträchtliches Opfer des Kreises konnte auch die Dienststelle des Kreiswehrrersatzkommandos für die Stadt St. Wendel gewonnen werden. So kann ich abschließend feststellen, daß die vielfältigen Bemühungen um eine Auflockerung der Struktur des Kreises St. Wendel doch von Erfolg begleitet waren. Er soll uns ein Ansporn sein, in Zukunft die Bemühungen nicht nur fortzusetzen, sondern, wo immer es geht, zu intensivieren.

Der Kreis hat zur Förderung von Industrieanlagen eine Rücklage von 70 904,83 DM. Das sind pro Einwohner 0,83 DM. Diese Rücklage soll dazu dienen, im Bedarfsfalle im Zuge von Industrieansiedlungen etwa notwendig werdende größere Aufwendungen zu decken. Bis jetzt brauchten wir erfreulicherweise diese Mittel noch nicht in Anspruch zu nehmen.

Kreisumlage: Der von mir erstattete Bericht wäre unvollständig, wenn ich nicht am Schlusse noch erwähnen würde, welche Umlagen der Kreis von seinen Gemeinden erhoben hat. 1956 waren es 0%, 1957 3%, 1958 3%, 1959 4%. Auch dürfen wir feststellen, daß der Kreis sorgsamste Rücksicht auf die Gemeinden genommen hat und seine eigenen Ansprüche so niedrig wie möglich hielt. Diese Rücksichtnahme entspricht einer echten Achtung vor der Selbstverwaltung der

Gemeinden, denen der Kreis bewußt die eigenen finanziellen Möglichkeiten weitestgehend belassen hat, und sie nur insoweit in Anspruch nahm, als es zur Erreichung eines interkommunalen Lastenausgleiches notwendig war.

Meine Herren vom Kreisrat! In 63 Sitzungen haben Sie in den letzten vier Jahren in verantwortungsbewußter Weise an den vielfältigen Aufgaben der Verwaltung des Kreises St. Wendel mitgewirkt. Sie haben diese Arbeit geleistet im Interesse der Menschen unserer Heimat. Ihre Arbeit war immer getragen von dem Bewußtsein der Verantwortung um das Gemeinwohl und die Förderung der Wohlfahrt des einzelnen Bürgers. Ich freue mich, auch feststellen zu können, daß alle unsere Aussprachen und Verhandlungen von dem ernsthaften Bemühen beseelt waren, objektive Arbeit zu leisten. Viele Fragen wurden lange und ausgiebig diskutiert, um eine gerechte und alle befriedigende Lösung zu finden. Dieses Bemühen war gewiß nicht umsonst. Für die sachliche Arbeit möchte ich mich als Vorsitzender dieses Kreisrates am Ende seiner Wahlperiode aufrichtig und herzlich bedanken, und ich möchte mit dem Wunsche schließen, daß auch fürderhin diese sachliche Arbeit Leitstern unserer weiteren gemeinsamen Arbeit sein soll zum Wohle der Bevölkerung des Kreises St. Wendel und der in unserer Heimat wohnenden Menschen.

D r . S c h ü t z